

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Oestmann, Peter, Wege zur Rechtsgeschichte: Gerichtsbarkeit und Verfahren (UTB, 4295), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 374 S., € 19,99.*

Peter Oestmann hat es wieder getan. Nur drei Jahre, nachdem er – neben weiteren monographischen Publikationen – seine große Studie zum Problem der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Reich publiziert hat, legt er erneut eine Monographie vor. Nicht an ein Fach-, sondern dezidiert an ein studentisches Publikum in der Anfangsphase des Studiums wendet sich seine neue Studie. Diesem Adressatenkreis zu verdeutlichen, warum es sich lohnt, sich mit (Rechts-)Geschichte zu beschäftigen, ist Oestmanns zentrales Anliegen. Ihnen soll veranschaulicht werden, dass das scheinbar Selbstverständliche des modernen Rechts eben nicht selbstverständlich, sondern historisch geworden ist und selbst stetigem historischen Wandel unterliegt. Diese Zielsetzung bestimmt Inhalt, Herangehensweise und Aufbau seines Kurzlehrbuches.

Von den Germanen des Tacitus bis in die Gegenwart hinein zieht er die chronologische Linie und kann dies nur tun, weil er seine Darstellung konsequent an drei Leitfragen ausrichtet und zudem einen Blickwinkel einnimmt, der von juristisch vorgebildeten Rechtshistorikerinnen und Rechtshistorikern lange Zeit eher vernachlässigt wurde – den der Rechtspraxis. Drei Aspekte bilden die roten Fäden seiner Darstellung: 1. die Bedeutung, die der Staatsgewalt für die Rechtsdurchsetzung zukommt, 2. die Frage, wie die Institutionen, die Recht sprechen, strukturell wie personell verfasst sind (Gerichtsverfassung), und schließlich 3. die Art und Weise, wie Gerichte arbeiten (Prozessrecht). Wie jedes Handbuch trägt natürlich auch dieses die Handschrift seines Autors. Es ist auf die Rechts- und Gerichtspraxis des deutschen Sprachraums begrenzt und schenkt der Frühen Neuzeit sein besonderes Augenmerk. Zu Recht bekennt sich Oestmann offensiv zur Subjektivität jedweden wissenschaftlichen Arbeitens und verbindet dies mit dem Appell an seine Adressaten, ausgehend von diesem Kurzlehrbuch im Selbststudium ihr Fach zu erkunden. Eine ausführliche kommentierte Bibliographie gibt hier wertvolle Hilfestellung. Sollte diese Aufforderung nicht erhört werden, so liegt dies nicht – das lässt sich schon an dieser Stelle festhalten – an der Art und Weise, wie Oestmann den Stoff präsentiert.

Nach einer „Leseanleitung“, die dazu auffordert, von vorne bis hinten und genau zu lesen und der Rezensentin durchaus notwendig erscheint, tut Oestmann alles, um seine Adressaten auf mitunter durchaus kurzweilige Art mit dem Stoff vertraut zu machen. Neben immer wieder eingestreuten knappen methodologischen Anmerkungen zu grundlegenden Fragen wie zum Beispiel derjenigen, was denn Recht überhaupt ist und welche verschiedenen Möglichkeiten es gibt, sich gerade seine älteren Erscheinungsformen zu erschließen, ohne in die Falle der Teleologie zu tappen, bringt Oestmann vor allem die Quellen zum Sprechen. Konsequent werden sie im fremdsprachigen Original und deutschsprachiger Übersetzung präsentiert. Präzise und klar interpretiert er exemplarische Quellen, in denen sich wie in einem Prisma die Rechtspraxis einer spezifischen Zeit bündelt. Denn Quellen sind, dies schreibt er seinen jungen Leserinnen und Lesern ins Stammbuch, für die Rechtsgeschichte (und nicht nur für sie) „unaufgebbar

und zwingend“ (27). Es sind seine Quelleninterpretationen, die sein Lehrbuch nicht nur für die von Oestmann vor allem adressierten angehenden Juristinnen und Juristen, sondern auch für rechtsgeschichtlich arbeitende Historikerinnen und Historiker so wertvoll machen. Sie veranschaulichen eindrücklich, dass Rechtsgeschichte spannend und nicht – so das ihr anhaftende Odium – langweilig ist. Mit wenigen Worten gelingt es ihm, mitunter richtige Glanzlichter zu setzen, etwa wenn er die „Frauenfelder Anekdote“ dekonstruiert, die integraler Bestandteil des Mythos Schweiz ist. Nicht dafür lässt sie sich ins Feld führen, dass in der Eidgenossenschaft das römische Recht nicht rezipiert wurde, sondern für das genaue Gegenteil. Die Behauptung der subsidiären Geltung des römischen Rechts im Verhältnis zum lokalen Recht ist genuin römisch-rechtlich.

Dass zudem das Sachregister als Glossar gestaltet ist und man sich von „Aberacht“ bis „Zwölf Tafelgesetz“ kurz und knapp über Schlüsselbegriffe informieren und sie im entsprechenden Kontext auffinden kann, erscheint mir besonderer Erwähnung wert. Den Studierenden der Geschichtswissenschaft, denen ich Oestmanns Handbuch empfohlen habe, weil sie zum Beispiel mit den verschiedenen Prozessformen, die ihnen in ihren Quellen begegneten, hart „kämpften“, waren begeistert von dieser knappen und präzisen „Handreichung“ (10), als die Oestmann sein Buch versteht. Und so bleibt am Ende nur zu hoffen, dass auch andere Studierende sich auf diese spannende wie erkenntnisfördernde rechtsgeschichtliche Entdeckungsreise einlassen, die nicht nur für sie viel Hilfreiches bereithält.

Gabriele Haug-Moritz, Graz

*Palaver, Wolfgang / Harriet Rudolph / Dietmar Regensburger (Hrsg.), The European Wars of Religion. An Interdisciplinary Reassessment of Sources, Interpretations, and Myths, Farnham / Burlington 2016, Ashgate, VI u. 269 S., £ 95,00.*

Im Nachwort zu dem von ihm mitherausgegebenen Sammelband beklagt der österreichische Theologe Wolfgang Palaver den Umstand, dass die heutige Geschichtswissenschaft keine Meistererzählungen mehr anbieten könne, sondern sich ausschließlich darauf verlegt habe, ältere „master narratives“ zu dekonstruieren. Diese Kritik mag auf den ersten Blick naiv erscheinen, aber gar so naiv ist sie nicht. Palaver verweist nämlich darauf, dass Menschen, die an der Deutung der Gegenwart in einer historischen Perspektive interessiert seien, sich an andere Anbieter von Meistererzählungen wenden würden, wenn Historiker ihnen diese nicht mehr bieten könnten oder wollten. Für das Themenfeld Religion und Gewalt gibt es solche Alternativen in der Tat, und eine der prominentesten Stimmen ist hier die des von Palaver ausdrücklich zitierten Biologen und Berufsatheisten Richard Dawkins. Für ihn steht unverrückbar fest, dass organisierte Religionen eine der wichtigsten Ursachen für Krieg und Gewalt in der Geschichte waren und sind. Dawkins kann sich dabei auf ältere Narrative stützen, die den säkularisierten souveränen Staat als den Schiedsrichter in den Religionskriegen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts darstellen, dem es am Ende gelungen sei, seinen Frieden den streitenden Parteien aufzuzwingen. Irrelevant ist der Einfluss, den solche historischen Narrative haben, nicht, denn hier geht es eben auch um brisante politische Fragen wie das Verhältnis der heutigen europäischen Verfassungsstaaten zum Islam, das durch den Blick auf unsere eigene Geschichte natürlich stark mitgeprägt wird.

Zu den entschiedensten Gegnern Dawkins gehört der amerikanische katholische Theologe William T. Cavanaugh, der in dem vorliegenden Sammelband mit einem Beitrag vertreten ist. Für Cavanaugh ist es absurd, die Konfessionen der frühen Neuzeit als treibende Kräfte gewaltsamer Auseinandersetzungen zu sehen, weil es vor dem

19. Jahrhundert gar keine Trennung von Politik und Religion gegeben habe. Diese Thesen Cavanaughs waren auch der Anlass für die Tagung, aus der dieser Band hervorgegangen ist.

Aus historischer Perspektive werden die Fälle Böhmen/Hussitenkriege (Pavel Soukup), Schweiz (Thomas Lau), Frankreich (Philip Benedict), das Reich (Harriet Rudolph) und England (Charles W. A. Prior) behandelt. Ergänzt wird dies durch ein Kapitel von Luise Schorn-Schütte über religiöses Widerstandsrecht und eine Reihe von Beiträgen aus der Perspektive anderer Disziplinen wie der Theologie oder der Politikwissenschaft. Dazu gehört auch eine allerdings schlecht ins Englische übersetzte Analyse des jugoslawischen Bürgerkrieges der 1990er Jahre von Janez Juhant.

Aus der Sicht des Historikers setzt sich Philip Benedict mit der Frage auseinander, ob der Bürgerkrieg, der Frankreich zwischen 1562 und 1598 zerriss, wirklich ein Religionskrieg war. Benedict verweist vor allem auf die durchaus widersprüchliche Deutung der Konflikte in der Geschichtsschreibung des späten 16. und des 17. Jahrhunderts. Den stärksten Einfluss übte hier die Interpretation Jacques-Auguste de Thou aus, der eher das Versagen der letzten Monarchen aus dem Hause Valois und den überbordenden Ehrgeiz des Hauses Guise-Lorraine für den Krieg verantwortlich machte als die religiösen Gegensätze per se. Benedict selbst hebt einen wesentlichen Umstand hervor, der dazu führte, dass die konfessionellen Auseinandersetzungen in Frankreich anders als in vielen anderen europäischen Ländern – hier ging Gewalt vielleicht von der Obrigkeit aus, aber die Bevölkerung selbst beteiligte sich eher selten an solchen Exzessen – eine so erbitterte und grausame Form annahm: die Präsenz eines frühen protonationalen Bewusstseins in Frankreich, das zutiefst die politische Kultur des Landes prägte. Die Hugenotten wurden nicht nur als Ketzler gesehen, sondern auch als Rebellen, die sich gegen den Charakter Frankreichs als älteste Tochter der Kirche und die enge Verbindung zwischen der symbolischen Ordnung der monarchischen Selbstdarstellung und der Symbolwelt der römischen Kirche auflehnten.

Für England konstatiert Charles Prior umgekehrt, dass hier Religion eben nicht nur eine Quelle von Konflikten war – die freilich im Englischen Bürgerkrieg nie jenes Ausmaß entfesselter Gewalt annahm wie in Frankreich vor 1598 –, sondern die gesamten 1640er und 1650er Jahre auch durch die Suche nach einer „civil religion“ geprägt waren, die das Land einen konnte, nur dass diese „civil religion“ eben durchaus noch als eine Form des protestantischen Christentums konzipiert wurde und nicht wie im 18. Jahrhundert als deistische Vernunftreligion. Harriet Rudolph gibt in ihrem Beitrag zum Schmalkaldischen und zum Dreißigjährigen Krieg einen souveränen Überblick über die Forschungslandschaft und kommt am Ende zu einem vorsichtig differenzierten Urteil. Sie sieht im Dreißigjährigen Krieg keinen Staatsbildungskrieg und im Friedensvertrag von 1648 nicht den Ursprung eines „Westfälischen Systems“, in dem souveräne, letztlich säkulare Staaten die zerstörerische Kraft religiöser Konflikte einhegten, neigt aber doch dazu, in den konfessionellen Kräften einen Faktor zu erkennen, der bestehende politische Konflikte eskalieren lassen konnte. Gleiches konstatiert Thomas Lau für die Schweiz in einem Kapitel, das leider ebenfalls gelegentliche Übersetzungsfehler aufweist. Er stellt jedoch die Frage, warum die konfessionellen Spannungen sich zwar immer wieder in Waffengängen entluden wie im Ersten Villmerger Krieg 1655/56, das politische System der Eidgenossenschaft aber am Ende stabil blieb. Entscheidend war hier, wie er betont, nicht nur die Option eines konfessionsübergreifenden Patriotismus, sondern auch der Verzicht auswärtiger Mächte auf ein Eingreifen in innerschweizerische Konflikte.

Bieten die historischen Beiträge zu diesem Band eine neue Meisterzählung an, wie Palaver sie in seinem Nachwort einfordert? Das ist eher nicht der Fall, schon deshalb nicht, weil sich die Geschichte konfessioneller Konflikte und ihrer Einhegung oder Überwindung in den jeweiligen nationalen Kontexten in Frankreich, Deutschland, England und der Schweiz, aber auch andernorts jeweils ganz anders darstellt. Der alte Leitmythos von der Überwindung der konfessionellen Bürgerkriege durch den säkularisierten Staat verdankt sich ja wesentlich einer bestimmten Deutung der französischen Nationalgeschichte; auf das Heilige Römische Reich würde diese Deutung viel weniger passen. Auch für Frankreich muss man freilich konstatieren, dass am Ende der Religionskriege eine starke Re-Sakralisierung der französischen Monarchie stand, die nicht einfach durch einen Transfer einer religiösen Aura auf den weltlichen Staat gekennzeichnet war, sondern sich im Kontext des tridentinischen Reformkatholizismus vollzog und von ihm abhängig blieb. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 war von daher kein Dementi des Sieges Heinrichs IV., sondern durchaus konsequent. Das ist nicht unwichtig, denn für die Genese des modernen Verfassungsstaates in Europa besitzt Frankreich neben England immer noch Modellcharakter. Wie und in welcher Gestalt die Krise der Religionskriege in Frankreich überwunden wurde, ist daher für das Selbstverständnis der Gegenwart keineswegs irrelevant. Historiker können Theologen, Politikwissenschaftlern und religionskritischen Biologen nicht jene simplen Antworten auf ihre Fragen nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt geben, die diese gerne hören würden, aber sie werden sich der Aufgabe, Sinndeutungen der Geschichte zu bieten, die die Orientierung in der Gegenwart erleichtern, dennoch nicht ganz entziehen können, wenn sie das Feld nicht den großen Vereinfachern überlassen wollen. Das macht dieser Band, der legitime Fragen stellt, auch wenn sie nicht alle beantwortet werden können, deutlich.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

*Martines*, Lauro, Blutiges Zeitalter. Europa im Krieg 1450–1700. Aus dem Englischen von Cornelius Hartz, Darmstadt 2015, Theiss, 320 S. / Abb., € 29,95.

Der amerikanische Renaissance-Historiker Lauro Martines hat 2013 eine Kriegsgeschichte ‚von unten‘ vorgelegt, die nun in deutscher Übersetzung erschienen ist. Der Ansatz ist ein dezidiert Gegenentwurf zu Darstellungen von Kriegspolitik und Schlachten. Ein solcher Ansatz ist nicht neu, sondern das Grundprinzip moderner Militärgeschichte, deren breite internationale Basis Martines neben allgemeinen Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie zahlreichen interessanten Quellenpublikationen für sein Werk herangezogen hat. Martines legt keine Ergebnisse eigener Archivstudien vor, sondern will die zahlreichen Mikrostudien und Fallbeispiele zu einer großen Gesamtschau des Kriegs in Europa zwischen dem Ende des Mittelalters und dem Beginn der Aufklärung zusammenführen. Er geht dazu weder chronologisch noch systematisch nach bestimmten Ereignissen vor, sondern entfaltet jeweils einen Überblick ausgehend von bestimmten Kriegsphänomenen. Nach einem Kapitel, das einen anschaulichen ersten Einblick in das gibt, was Krieg bedeutete, folgen so neun weitere über das soziale Spektrum der Soldaten („Pöbel und Adelige“), über geplünderte Städte, Waffentechnik, Belagerungen, die Struktur der Armeen, Beute, Kriegsalltag auf dem Land, Religionskrieg und die Entstehung des Staates. Die Erläuterung jedes dieser Phänomene verbindet Martines mit diversen drastischen Fallbeispielen, die dem Anliegen entsprechen, den Krieg nicht intellektuell zu analysieren, sondern in seiner Grausamkeit – Massaker, Folter, Hinrichtungen, Kannibalismus, Vergewaltigung, Seuchen, Hunger, Brandstiftung, Zerstörungen aller Art – zu präsentieren. Im Kern geht es um „die Beziehungen zwischen Soldaten und Zivilisten“,

die Martines als „Kriegsschauplatz“ definiert (14). Entsprechend springt die Darstellung zwischen verschiedenen Zeiten, geographischen Räumen, Ereignissen und eben auch Kriegen hin und her. Es geht um den Krieg schlechthin, der in jedem Handeln zwischen Soldaten und Zivilisten präsent ist.

Der Leser bekommt auf diese Weise ein lebendiges Bild vom Krieg. Es stellt sich allerdings die Frage, wie repräsentativ dieses Bild ist: Beispiele aus völlig verschiedenen Kontexten, die kaum erläutert werden, werden zu einem Erzählfaden aneinandergereiht. Ereignisse wie das Massaker von Antwerpen 1576 oder die Zerstörung Magdeburgs 1631 waren aber auch in der zeitgenössischen Wahrnehmung Ausnahmeereignisse, zwischen denen Jahrzehnte lagen. Mitunter erfolgen die zeitlichen Sprünge weit zurück in die Zeit vor 1450 respektive weit voraus bis ins 20. Jahrhundert. Umso problematischer ist die Tendenz zur Pauschalisierung. Besonders deutlich wird dies bei der Anwendung des Begriffs „totaler Krieg“ auf das 16. Jahrhundert, kann man die Militarisierung am Beginn der Neuzeit doch wohl kaum mit dem Krieg unter den Bedingungen von Generalmobilmachung und modernen Massenvernichtungswaffen vergleichen. Auch eine kritische Einordnung oder Quellenkritik findet nicht statt, obwohl Martines im Fall der besonders dramatischen Berichterstattung des Cesare Anselmi über die Plünderung von Brescia 1512 ausdrücklich vermutet, dass er „hier und da ein wenig übertreibt und zu fantasieren scheint“ (73), und zu dem Schluss kommt, man könne „wohl nicht alle Behauptungen Anselmis für bare Münze nehmen“ (76). Die Quellennachweise zurückzufolgen ist umso schwieriger, als das Buch lediglich Endnoten hat, die sich jeweils auf eine ganze Seite beziehen, keine konkreten Anmerkungen zu bestimmten Aussagen, Zitaten oder Sachverhalten. Völlig ausgeklammert bleibt im Übrigen auch die Frage nach der Rolle der Medien, waren doch gerade der Achtzigjährige Krieg und der Dreißigjährige Krieg bereits Medienkriege, in denen die Berichterstattung über Fehlverhalten des Kriegsgegners eine feste Funktion erfüllte.

Martines will den Krieg nicht erklären, sondern blendet die politische Ebene bewusst aus. Sein theoretischer Ansatz, die Gewalt des frühneuzeitlichen Kriegs in Beziehung zu setzen zur christlichen Schmerzensikonographie und das Leiden im Krieg als ein Phänomen zu betrachten, das gesellschaftlich akzeptiert war, weil Krieg als Strafe für Sünde galt, ist durchaus originell. Dieser Gedanke wird aber nur kurz angerissen und nicht weiter ausgeführt. Dadurch, dass Leiden und Gewalt konsequent im Mittelpunkt stehen, stellt das Buch einen bemerkenswerten Gegensatz zu strukturellen, völkerrechtlichen oder politischen Herangehensweisen an den frühneuzeitlichen Krieg dar: Es macht Historikern wieder eindringlich bewusst, worüber sie reden, wenn sie vom Krieg reden. Dennoch überzeugt der Ansatz von Martines nicht, denn tatsächlich bleibt er nicht rein deskriptiv, sondern macht an verschiedenen Stellen deutlich, dass politischer Ehrgeiz und Machtgier für ihn die Ursache von Kriegen sind. Er eröffnet einen Gegensatz zwischen Herrschern und Beherrschten, der Soldaten ebenso wie Zivilisten letztlich als reine Objekte herrscherlichen Handelns erscheinen lässt. Es gibt diverse Phänomene, die bereits auf der Ebene der Herrscher nicht in dieses Bild passen – intensive völkerrechtliche Reflektionen und elaborierte Friedenspläne von kriegführenden Herrschern und ein hoher persönlicher Einsatz bis hin zum Tod in der Schlacht –, aber auch allgemeine Kriegsbereitschaft. Vor allem aber ignoriert Martines gesamtgesellschaftliche und strukturelle Zusammenhänge. Dieser simplifizierende Ansatz ist doppelt problematisch, weil Martines nicht dabei stehen bleibt, historische Kriege zu deuten, sondern die historischen Kriegsgräuere resümierend zur Grundlage dafür nimmt, Politik und Politikern ganz grundsätzlich das Misstrauen auszusprechen (269).

Wenn man sich auf diesen Ansatz einlässt, so besteht der Charme des Buches in der dichten und mitreißenden Sprache des Autors, die die Distanz zum historischen Gegenstand überwindet. Dezidiert geht es ihm nicht um eine systematische Darstellung, sondern um eine Erzählung. Diese Sprache lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres in eine Übersetzung übertragen, insbesondere wenn man dem Fachbuch inhaltlich gerecht werden will. Obwohl der Übersetzer den Inhalt zu Recht in den Mittelpunkt gestellt hat, finden sich aber nicht nur falsche Begriffe (z. B. müsste es auf Seite 196 „Markgräfin“ statt „Marquise von Mantua“ heißen), sondern die Übersetzung scheitert bei komplexen Phänomenen wie dem Staatsbildungsprozess, vormodernen Personennetzwerken oder geistlicher Herrschaft offensichtlich am historischen Verständnis. So ist auf Seite 67 sinnentstellend die Rede von den „Kunden“ spanischer Obristen, mit denen natürlich deren Klienten („clients“) gemeint sind. Auf Seite 87 wird der Inhalt des Restitutionsedikts nicht wirklich deutlich, weil „restitution of [...] ecclesiastical properties and rights“ nur ungenau mit Rückgabe der „kirchlichen Grundstücke und Besitztümer“ übersetzt wird. Als politikkritische Erzählung über die Schrecken des Krieges kann man das Buch durchaus mit Gewinn lesen, besser aber wäre es dann, zum englischsprachigen Original zu greifen.

Anuschka Tischer, Würzburg

*Katznelson, Ira / Miri Rubin* (Hrsg.), *Religious Conversion. History, Experience and Meaning*, Farnham / Burlington 2014, Ashgate, VI u. 266 S. / Abb., £ 70,00.

Religiöse Konversionen, das hat in den vergangenen 15 Jahren vor allem die Frühneuzeitforschung in zahlreichen Sonderheften, Sammelbänden und Monographien herausgearbeitet, können verschiedenste Formen annehmen: Sie können von langer Hand geplant oder Ergebnis plötzlich erfolgter Entscheidung sein. Sie sind manchmal Produkt missionarischer Aktivitäten, können Ausdruck spiritueller, intellektueller und emotionaler Anziehungskraft eines religiösen Sinnstiftungssystems sein oder aufgrund politischer bzw. karrieristischer Motive erfolgen. Glaubenswechsel spielen sich zwischen den Polen äußeren Zwangs und freiwilliger Entscheidung ab und verweisen auf einen Bewusstseinswandel, der je nach Zeit, Ort und Religion in unterschiedlichen Kontexten vollzogen wird. Vielleicht geht von religiösen Konversionen deshalb ein besonderer Reiz aus, weil ihre Erforschung tiefe Einblicke in kulturelle Praktiken von Angehörigen sowohl der Ausgangsreligionen als auch der aufnehmenden Religionen ermöglicht.

Die Herausgeber des zu besprechenden Bandes wissen um die Heterogenität, die religiöse Konversionen zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Zusammenhängen annehmen können. Um ein verbindendes Element zu finden, argumentieren sie einleitend, dass es darum gehe, Vergleichbares und Besonderes, Kontinuitäten und Brüche vormoderner religiöser Konversionen herauszuarbeiten. Anders als man erwarten könnte, zielt der Band jedoch nicht darauf ab, den Faktor Konversion unter systematisierenden Gesichtspunkten zu untersuchen; vielmehr ist das Spektrum der insgesamt zehn versammelten Aufsätze breit. Dies gilt nicht nur in Hinsicht auf den Untersuchungszeitraum, der vom Frühmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reicht, und das geographische Gebiet, das den östlichen Mittelmeerraum und Äthiopien, das römisch-deutsche Reich und Westeuropa umfasst, sondern auch hinsichtlich der thematisierten Religionen: Sie reichen vom Judentum über das Christentum bis zum Islam.

Um angesichts dieser Vielfalt Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wird Theorieangebot aus den Sozialwissenschaften herangezogen, das dem Bereich der relationalen Soziologie zuzuordnen ist. Konkret nehmen die Herausgeber auf den Historiker und So-

ziologen Charles Tillys („Durable Inequality“, 1998) sowie auf den Anthropologen Frederick Barth („Ethnic Groups and Boundaries“, 1969) Bezug. Sie wählen damit einen Zugang, der Inklusions- und Exklusionsfunktionen menschlicher Gruppen sowie Grenzüberschreitungen betont. Es geht also um die soziale Dimension religiöser Konversionen, die als „shift in membership from one community of faith to another“ (1) definiert werden.

Tatsächlich behandeln lediglich fünf Aufsätze religiöse Konversionen im engeren Sinne; die anderen Untersuchungen, die den ersten Teil des Sammelbandes ausmachen, fokussieren unterschiedliche Aspekte religiöser Transformationen. Zwei Aufsätze dieses ersten Teils stellen den Wandel sakraler Räume („conversion of space“) ins Zentrum. Ora Limor beschreibt die Beanspruchung Jerusalems als heiligen Ort durch Juden, Christen und Muslime. Sie zeigt, wie die sakrale Landschaft je nach Religion der Herrscher zwischen der Spätantike und der Zeit der Kreuzzüge unterschiedlich besetzt wurde. Bridget Heal arbeitet heraus, dass der bebilderte Kirchenraum im Deutschland der Reformation von Lutheranern nicht so abrupt von Bildern gereinigt wurde, wie man vielleicht annehmen möchte. Zwei weitere Studien widmen sich mittel- und langfristigen Prozessen religiöser Transformation: Ronnie Ellenblum analysiert zentrale Faktoren für die Islamisierung des östlichen Mittelmeerraums während des Mittelalters. Seiner Einschätzung nach spielten Zwangskonversionen hier eine untergeordnete Rolle; entscheidend seien vielmehr Migrationsbewegungen sowie die erhöhte Sterblichkeit von Christen gewesen. Steven Kaplan thematisiert die christliche Besetzung des Kalenders in Äthiopien unter Kaiser Zär'a Ya'qob (1434–1468). Der Autor stellt heraus, dass sich die Einführung von zwei Sabbaten (Samstag und Sonntag) sowie von christlichen Festen und Gedenktagen tiefgreifend und bis heute nachhaltig in die Lebenspraxis äthiopisch-orthodoxer Christen eingeschrieben hat. Auf der Ebene unterschiedlicher diskursiver Formationen, wie sie in einem christlichen und einem jüdischen Narrativ über die Bekehrung von Prostituierten zu finden sind, bewegt sich Joshua Levinson. Während die christliche Erzählung einer prostituierten Anonyma nach ihrer Konversionen einen „jungfräulichen Körper“ zuschreibt, fehlt dem Subjekt der Konversion in der rabbinischen Erzählung die narrative Vergangenheit. Interessant und weiterführend sind diese Beiträge durchaus. Dies gilt auch für die Untersuchung von Yitzhak Hen, der mit einer Analyse der Wechselwirkungen von Konversionen zum Christentum und unterschiedlichen Facetten von Männlichkeit im westeuropäischen Raum des frühen Mittelalters zu den Beiträgen überleitet, die religiöse Konversionen im eigentlichen Sinne behandeln. Die Gender-Perspektive spielt auch in der Studie von Rotraud Ries über die Konversionen jüdischer Frauen zum Christentum in Braunschweig-Lüneburg während des 18. Jahrhunderts eine zentrale Rolle. Ries fragt insbesondere nach den Prozeduren, die zur Taufe führten, nach Konversionsagenten, sozialen Kontexten der Konversion und nach Erklärungen für den Bewusstseinswandel im religiösen Bereich. Als zentrales Motiv für den Glaubenswechsel macht sie den Wunsch aus, den begrenzten sozialen, religiösen und intellektuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen im Judentum zu entkommen. Aspekte der Wahrnehmung von Juden, die zum Christentum konvertierten, thematisieren sowohl Yoshi Yisraeli als auch Simha Golding. Yisraeli stellt bei jüdischen Conversos im Spanien des 14. Jahrhundert fest, dass sie sich nach ihrem Übertritt zum Christentum weiterhin als Angehörige des Volkes Israels wahrnahmen. Umgekehrt zieht Simha Goldin führende jüdische Autoritäten während der Ottonenzeit heran, um deren Wahrnehmung jüdischer „Apostaten“ und Rückkehrer zum Judentum zu untersuchen. Michael Heyd beschließt den Band mit einem Beitrag zur Erforschung innerchristlicher Mehrfachkonversionen, wie sie unter Intellektuellen des 17. und 18. Jahrhunderts mehrfach zu beobachten sind. Am Beispiel von William Chillingworth, Pierre Bayle

und Jean Jacques Rousseau, drei Zweifachkonvertiten mit protestantischer Ausgangskonfession, hebt er Erfahrungen und Lernprozesse, die diese Intellektuellen nach ihren Konversionen durchliefen, besonders hervor.

Insgesamt hinterlässt der Band einen ambivalenten Eindruck: Einerseits ist man ob der Heterogenität der versammelten Aufsätze etwas unbefriedigt, zumal es den Herausgebern nicht gelingt, überzeugend darzulegen, weshalb gerade diese Studien unter dem Titel „Religious Conversion. History, Experience and Meaning“ zusammengefasst worden sind.

Andererseits gilt es mit Blick auf die Einzelbeiträge festzuhalten, dass Ira Katznelson und Miri Rubin zehn höchst lesenswerte Arbeiten versammelt haben, die interessantes Quellenmaterial aufarbeiten und nicht nur auf die jeweils berührten Untersuchungsfelder anregend wirken dürften, sondern auch neue Perspektiven eröffnen, wenn nach kulturellen Kontexten religiöser Konversionen und Transformationsprozesse gefragt wird.

Eric-Oliver Mader, München

*Roest, Bert, Franciscan Learning, Preaching and Mission c. 1220 – 1650. Cum scientia sit donum Dei, armatura ad defendendam sanctam Fidem catholicam ... (The Medieval Franciscans, 10), Leiden / Boston 2015, Brill, X u. 245 S., € 110,00.*

Der zu besprechende Band umfasst acht Aufsätze Bert Roests, des ausgewiesenen Kenners des mittelalterlichen Bildungssystems des Franziskanerordens. Vier der Beiträge sind überarbeitete Versionen bereits an anderer Stelle erschienener Detailstudien zu Aspekten franziskanischer Bildung von den Anfängen bis in das 14. Jahrhundert, die hier nicht besprochen werden. Die verbleibenden Aufsätze sind Übersetzungen niederländischer Beiträge und neue Studien. Sie eröffnen interessante Perspektiven auf die Weiterentwicklung des von der historischen Forschung weitgehend vernachlässigten franziskanischen Bildungssystems im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit und auf die Rolle der Franziskaner in den protestantischen Niederlanden.

„Franciscan Augustinianism‘: Musing about Lables and Late Medieval School Formation“ (111–131) diskutiert die traditionelle Schulzuweisung der Forschung kritisch. Denn die Bezeichnung theologischer Positionen, die franziskanische Gelehrte vom 13. bis zum 17. Jahrhundert einnahmen, als „augustinisch“ sei wenig hilfreich. Die Sentenzensammlung des Petrus Lombardus, deren Kommentierung die Grundlage der systematischen Theologie an den Universitäten bildete, bestand zu großen Teilen aus Aussagen des Augustinus, so dass eine solche Kategorisierung wenig analytische Schärfe bietet. Andere angeblich augustinische Merkmale betreffen ganz allgemein das theologische Denken des Mittelalters.

Ausgehend von dem stark ausdifferenzierten franziskanischen Bildungssystem des Mittelalters, das sowohl die theologische als auch administrative Elite des Ordens hervorbrachte, skizziert „Franciscan School Networks, c. 1450–1650: A Provisional Sketch“ (132–196) auf der Basis normativer Quellen dessen weitere Entwicklung in der Frühen Neuzeit. Die 1517 erfolgte Trennung in von päpstlicher Seite anerkannte Zweige der Konventualen und Observanten sowie später der Kapuziner stellte eine zentrale interne Herausforderung für dieses System dar. Herausragende *studia generalia*, wie sie in Paris möglich waren, waren nur mehr Angehörigen der Observanz zugänglich, was eine Neuordnung der Strukturen in allen drei Zweigen erforderte. Auch wenn Observanten und Kapuziner Bildungsinstitutionen und -karrieren im Orden grundsätzlich skeptisch gegenüberstanden und ein an apostolischer Armut und

individueller Kontemplation ausgerichteter Leben einforderten, konnten sie die zunächst von der Reformation und dann von den Regelungen des Tridentinum aufgeworfenen Bildungserfordernisse nicht ignorieren. De facto bildeten alle drei Orden ein am mittelalterlichen Vorbild orientiertes System aus, das nun aber neben Kenntnissen in Philosophie und Theologie auch sprachliche und philologische Kompetenzen vermittelte, um auf Argumente der protestantischen Theologie antworten zu können. Unterschiede bestanden in der Möglichkeit, eine Universität zu besuchen und zu promovieren, sowie in der Öffnung des Unterrichts für Ordensfremde. Im Ausblick des als Skizze eines größeren Forschungsprojekts zu verstehenden Beitrags fordert Roest auf der Basis der durch Digitalisierung inzwischen gut zugänglichen Überlieferung eine intensivere Auseinandersetzung der Forschung mit dem franziskanischen Bildungssystem der Frühen Neuzeit, die unter anderem auch das Verhältnis zum Jesuitenorden und die Ausbildung der Klarissen berücksichtigt.

Die beiden letzten, aus dem Niederländischen übersetzten Beiträge widmen sich den Franziskanern in den protestantischen Niederlanden. „Franciscan Urban Preachers in Defense of Catholicism in the Low Countries c. 1520–1568“ (197–212) kritisiert Positionen der Geschichtswissenschaft, die für die Franziskaner in den Anfangsjahren der Reformation mangelnde Mobilisierung der katholischen Bevölkerung in den Niederlanden konstatieren. Von franziskanischen Autoren verfasste Katechismen, Erbauungsschriften, Polemiken und Predigtsammlungen formulierten in Abgrenzung zu protestantischen Lehren zentrale katholische Glaubensgrundsätze und vermittelten sie der Bevölkerung. Roest bewertet vor allem die bisherige Konzentration auf die Analyse volkssprachlicher Schriften kritisch, da die umfangreiche lateinische Überlieferung ein facettenreicheres Bild zeichne. Da sie im Falle der Predigtsammlungen oft die Kondensierung einer volkssprachlichen Predigtpraxis darstellt, ist sie nicht Ausdruck eines gelehrten Elitendiskurses, sondern erlaubt Einblicke in das Agieren der Mendikanten gegen die neuen Lehren.

Franziskanische Missionare, die sich im 17. Jahrhundert in den niederländischen Provinzen Friesland und Groningen sowie in Drenthe um die pastorale Versorgung der verbliebenen katholischen Minderheit kümmerten, stehen im Mittelpunkt des Beitrags „Franciscan Missionaries in the North of the Dutch Republic (c. 1600–1680)“ (213–235). Deren Berichte an die Ordensoberen sowie die Überlieferung der protestantischen Obrigkeit zeigen ein beschwerliches Leben und Wirken, für das es jedoch immer wieder Unterstützung bzw. Duldung gab. Inwieweit die elitär ausgebildeten Missionare allerdings die pastoralen Bedürfnisse der Menschen bedienen konnten, bleibt fraglich. Denn auch in diesen protestantischen Territorien wurden traditionelle Konflikte mit Angehörigen des Weltklerus in gewohnter Intensität ausgetragen und ließen die Seelsorge zum Teil in den Hintergrund treten.

Die Beiträge des Bandes bieten eine willkommene Erweiterung der Forschungsperspektiven auf das franziskanische Bildungssystem. Vor allem das Ausgreifen bis weit in die Frühe Neuzeit hinein sowie die Spezialstudien zum Wirken der Franziskaner in den Niederlanden während und nach der Reformation bereichern die Forschung. Roest führt eindrücklich vor, dass bereits die Auswertung und Analyse der relativ leicht zugänglichen Überlieferung neue Erkenntnisse ermöglicht und traditionelle Geschichtsbilder nachdrücklich in Frage stellt.

Maximilian Schuh, Heidelberg

*Arlinghaus, Franz-Josef* (Hrsg.), *Forms of Individuality and Literacy in the Medieval and Early Modern Periods* (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 31), Turnhout 2015, Brepols, VIII u. 317 S. / Abb., € 90,00.

An dem vorliegenden Band haben neun deutsch- und zwei englischsprachige Beiträger/-innen mitgewirkt. (Dass nun die englischen Aufsätze von fast ausschließlich deutschsprachigen Autoren in einer deutschen Fachzeitschrift von einem deutschsprachigen Rezensenten besprochen werden, halte ich für eine widersinnige Konsequenz falsch verstandener Wissenschaftspolitik.) Den acht geschichtswissenschaftlichen Beiträgen stehen zwei literaturwissenschaftliche sowie eine kunsthistorische Studie gegenüber. Mit acht mediävistischen Beiträgen liegt der zeitliche Schwerpunkt eindeutig im Mittelalter.

Die Vorfassungen der insgesamt elf Beiträge des Bandes sind im Jahre 2009 (!) auf einer Tagung in Bielefeld vorgetragen worden. Im Vorfeld dieser Tagung hatte Franz-Josef Arlinghaus den Teilnehmern/-innen die systemtheoretischen Ausführungen Niklas Luhmanns zur (vor-)modernen Individualität als Grundlage für die Tagungsgespräche anempfohlen. Das erklärte Ziel des Bandes ist es, soziologische Theorien (vornehmlich die Luhmanns) zur Individualität für die historische Forschung fruchtbar zu machen (2, 27). Arlinghaus' einleitender Beitrag („Conceptualising Pre-Modern and Modern Individuality: Some Theoretical Considerations“, 1–45) skizziert denn auch Luhmanns Theoriemodell (stratifikatorische/funktionale Gesellschaft, Inklusions-/Exklusionsindividualität, Individuum/Gesellschaft) und unterstellt, dass sich vormoderne Individualität mit Luhmanns Theoriemodell vortrefflich erfassen lasse. Doch einige Beiträge kommen ohne Luhmanns Systemtheorie aus (Matthias Meyer, Heike Schlie, Sabine Schmolinsky), andere Beiträge nehmen zwar auf Luhmanns Theorie und Terminologie Bezug, analysieren ihr historisches Material aber nicht mit den Luhmann'schen Analysekatoren (Mareike Böth, Eva Kormann, David Gary Shaw). Wieder andere Beiträge äußern sich recht kritisch gegenüber Luhmanns Beschreibungsmodell.

Gabriele Jancke (151–175) bemängelt, dass bei Luhmann die Kategorie „Individualität“ eindimensional bzw. wenig reflektiert sei, und arbeitet stattdessen mit dem Personenbegriff von Marcel Mauss. Überdies hält sie Luhmanns These von lediglich zwei Gesellschaftstypen für eine unzulässige Reduktion. Noch schärfer arbeitet Brigitte Bedos-Rezak's Beitrag („Loci of Medieval Individuality. A Methodological Inquiry“, 81–106) die historische Bedingtheit von Luhmanns Systemtheorie heraus und relativiert somit deren Anspruch, die Geschichte der Individualität objektiv-überzeitlich zu beschreiben (82 f., 90 f.). Stattdessen greift sie auf mittelalterliche theoretische Individualitäts- bzw. Personalitätskonzepte in Philosophie, Theologie und Rhetorik zurück (91–101). Auch macht sie darauf aufmerksam, dass in einer (oralen) Kultur der Präsenz das Individuum anders wahrgenommen werde als in der Moderne (103). Einen Systemfehler in Luhmanns Theorie sieht Bedos-Rezak unter anderem darin, dass Luhmann einerseits ein essentialistisches Denken vermeiden wolle, andererseits aber in seiner Differenztheorie (Gesellschaft/Individuum) das Individuum als eine außergesellschaftliche Entität ansetze (87 f.). Luhmanns Denken in Systemen liefere Beschreibungen, aber keine Erklärungen für historischen Wandel (89), unter anderem deshalb, weil es das Individuum als ein solche Veränderungen herbeiführendes Subjekt ausschließe (90). Gerade der Aspekt persönlicher Verantwortung für das eigene Tun sei jedoch ein wesentlicher Bestandteil mittelalterlicher Individualitätsvorstellungen. Gregor Rohmann („Kinship as Catalyst of Individuation in Sixteenth-Century German House Books“, 199–232) differenziert zwischen Systemtheorie als nützlichem analytischen Instrument und Systemtheorie als Doktrin. Luh-

mann habe die soziale Realität des Mittelalters nicht adäquat beschrieben, weil er die mittelalterliche Semantik der ständischen Ordnung mit der sozialen Struktur verwechselt habe. Die stratifikatorische Gesellschaft gebe es erst ab dem 15./16. Jahrhundert; für die Zeit davor müsse man von einer „segmentary society“ ausgehen (207). Mittelalterliche Personen seien keineswegs Mitglieder nur eines einzigen sozialen Subsystems gewesen, sondern hätten mehreren Verwandtschaftsgruppen angehört (208).

Diese dezidierten Einwände gegen Luhmanns Projektion vormoderner Individualität irritieren angesichts von Arlinghaus' optimistischem Plädoyer für die Anwendung der Systemtheorie in der mediävistischen Individualitätsforschung. Die Lektüre des Sammelbandes vermittelt den Eindruck, dass, sobald die Beiträge ins Detail gehen und einzelne historische Personen, Autoren, Texte, Bilder, Interaktionen und gesellschaftliche Konstellationen in den Blick nehmen, sich die Luhmann'schen Abstraktionen kaum zur Beschreibung der historischen Befunde eignen. (Matthias Meyer, *Individuality and Narration*, 177–197, stellt am Ende seines Beitrags die Frage, ob der von ihm herausgearbeitete historische Befund überhaupt mit Luhmanns Systemtheorie beschreibbar sei, 196, Anm. 38).

Zwar zielen alle Beiträge auf den Nachweis von Individualität in der Vor- bzw. Frühmoderne ab. Doch diese Individualität wird in sehr unterschiedliche Begriffe gefasst. Von Selbstreflexion, Innerlichkeit und Selbst-Bewusstsein über die (subjektive) Wahrnehmung der Welt und die soziale Selbstverortung bis zum Handeln (Individuen als „agents“) reichen die Kriterien, anhand derer Individualität festgemacht wird. Damit wird der Luhmann'sche Horizont überschritten.

Abschließend seien einige generelle Überlegungen angestellt. Gegenüber Luhmanns Auffassung vom Synthescharakter des modernen Individuums, das sich in verschiedenen Kommunikationssituationen je anders zu präsentieren habe, wäre auf das Habitus-Konzept Bourdieus hinzuweisen, das von einer durch wiederholte Praktiken bedingten Verfestigung des Verhaltens von Mitgliedern einer sozialen Schicht ausgeht. Ein ‚Switchen‘ zwischen verschiedenen Habitus wird in diesem Konzept ausgeschlossen.

Der Aspekt der „literacy“ – obwohl im Titel gleichberechtigt neben „individuality“ gestellt – bleibt in dem Band unterbelichtet. Wenn unterstellt worden sein sollte (etwa 31), dass Schreiben zur Ausprägung von Individualität beiträgt, dann hätte diskutiert werden müssen, in welchem Verhältnis dieser das Ich „individualisierende“ Schreibprozess“ zu der von Luhmann und Arlinghaus behaupteten „gesellschaftsbedingten“ Individualität steht. Bezeichnend scheint mir zu sein, dass Mareike Böth in ihrem Beitrag (48–80) zu den Briefen der Liselotte von der Pfalz (1652–1722) nicht das Schreiben, sondern die beschriebenen Körperpraktiken als Ausdruck von Individualität thematisiert. Einigen Beiträgen zu autobiographischen Schriften hätte man gewünscht, sie hätten die methodische Einsicht der Kunsthistorikerin Heike Schlie beherzigt, Veränderungen in der ikonographischen Darstellung von Individuen würden nicht automatisch Veränderungen von Individualität anzeigen (264–266), denn die jeweilige Funktion einer Darstellung sei in Rechnung zu stellen. Auch bei autobiographischen Texten wäre demnach weniger nach dem Selbst bzw. Ich zu fragen als vielmehr nach der Funktion einer Selbstaussage. (Diese Einsicht hat auch die historische Emotionsforschung zu berücksichtigen; dazu Andreas Bähr, *Furcht und Furchtlosigkeit*, Göttingen 2013; Rüdiger Schnell, *Haben Gefühle eine Geschichte?*, Göttingen 2015). Meines Erachtens sollten in der Mediävistik zwei Dinge nicht vermengt werden: das Interesse an und die Suche nach Spuren subjektiv erlebter/erfahr-

rener Identität/Individualität einerseits und die Beschreibung von Individualitätskonzepten andererseits. Die Geschichte dieser beiden Objekte verläuft nicht synchron.

Rüdiger Schnell, Basel / Tübingen

*Ciappelli*, Giovanni, *Memory, Family, and Self. Tuscan Family Books and Other European Egodocuments (14th-18th century)*, übers. v. Susan A. George (*Egodocuments and History Series*, 6), Leiden / Boston 2014, Brill, XII u. 309 S., € 113,00.

Familien- und Hausbücher stellen eine bedeutende Quellengattung für die Kultur- und Alltagsgeschichte des europäischen Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit dar und sind als solche im Zuge der anthropologischen Wende in den Kulturwissenschaften seit den 80er Jahren in das Blickfeld der historischen Forschung gerückt. Als ausgewiesener Experte für die in Florenz und der Toskana bereits seit dem 13. Jahrhundert über die gesamte Frühe Neuzeit hinweg besonders zahlreich überlieferten italienischen „libri di famiglia“ gilt Giovanni Ciappelli, Associate Professor an der Universität Trient. Der vorliegende in der renommierten Reihe „Egodocuments and History Series“ erschiene Band versammelt insgesamt fünfzehn Aufsätze und Buchkapitel aus über 24 Jahren seiner Forschungstätigkeit (VII-IX). Es ist mehr als begrüßenswert, dass Ciappellis Arbeiten nun erstmals in einer von Susan Amanda George besorgten englischen Übersetzung einem breiteren Interessentenkreis – „outside the Italian-speaking academic world“ (XII) – zugänglich werden.

Im besonderen Fokus der Studien stehen mit den Medici und den Castellani sowie den Pelli und Gianni einflussreiche Florentiner Familien. Florenz gilt, wie Ciappelli darlegt, als ‚Wiege‘ der italienischen Familienbücher und bietet sich daher in besonderem Maße an, um zentrale Entwicklungen des Genres von der Zeit der Renaissance bis zur Periode der habsburgischen Großherzöge im 18. Jahrhundert darzulegen (XI-XII). Am Beispiel dieser diachronen ‚Familienbuchgeschichten‘ verfolgt der Band das Ziel, Ergebnisse zur Frömmigkeits- und Memorialkulturforschung im Kontext vormoderner familiärer Schriftpraktiken zu bündeln. Darüber hinaus versteht er sich als Rekonstruktion der Entwicklung des Genres der Familienbücher vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert.

Auch wenn der Band als Monographie angelegt ist und die Aufsätze zu diesem Zweck redigiert und angepasst wurden, weisen die fünfzehn Buchkapitel – abgesehen von der inhaltlichen Klammer der Titeltrias „Memory, Family, and Self“ – ein je eigenes Profil auf: eher überblicksartig sind die Kapitel 1, 7, 8, 9 und 12 angelegt, wohingegen die Abschnitte 5, 6, 10 und 11 detailliertere Studien zu den Büchern einzelner Familien bieten. Weitere Beiträge sind spezielleren Fragestellungen gewidmet, wie etwa der Bedeutung der Familienbücher für die Rekonstruktion persönlicher Bibliotheken (Kap. 2), der Verarbeitung historischer Ereignisse in den Familienbüchern (Kap. 3) oder der häuslichen Frömmigkeitspraxis (Kap. 4). Die Kapitel 13–15 sind schließlich methodisch-theoretisch ausgerichtet. Abgerundet wird der Band durch ein Register moderner Autoren/-innen sowie historischer Personen und Orte. Etwas schade ist, dass dem Band keinerlei Abbildungen des sicherlich auch in seiner Materialität faszinierenden Quellenmaterials beigegeben sind.

Im Vordergrund der Auseinandersetzung stehen die Funktionskontexte, in die die Familienbücher, die Ciappelli als „a sort of diary which has been written by, about and for the family“ (XI, 5) definiert und stets unter Hinzuziehung anderer Genres der familiären Schriftmemoria betrachtet (25), eingebunden waren. Wie der Autor darlegt, reagiert die Textsorte gewissermaßen auf die Notwendigkeit zu familiärer Repräsen-

tation in den von außergewöhnlicher sozialer Mobilität und fluiden Standesgrenzen gekennzeichneten oberitalienischen Städten. Nur zu folgerichtig entwickelt sich das Genre daher entlang funktionaler Bedürfnisse nach familiärem Self-Fashioning aus den sogenannten *ricordanze*, den von den Familien geführten Rechnungs- und Geschäftsbüchern (4, 13). Je nach individuellem Bedarf wurden die Rechnungsbücher familiengeschichtlich erweitert, von der Dokumentation von Geburten, Heiraten und Todesfällen, erworbenen Ämtern und Positionen bis hin zu stärker narrativen Passagen eines sich in Relation zur Familie schreibenden ‚buchhalterischen Selbst‘. Auf diese Weise sind die Bücher im überlieferten Einzelfall näher oder weiter von einer idealtypischen Definition der Gattung des Familienbuches entfernt (z. B. 231 „proper family book“). Die Relevanz der ökonomischen Praktiken der Buchführung über Einnahmen und Ausgaben für das familiäre Selbstverständnis wird auch im Aufbau der Bücher deutlich, in denen jeweils mit der Formel „*ricordo che*“ eingeleitete Textpassagen voneinander getrennt sind (14, 21). Die Schriftpraxis hatte dabei, wie Ciappelli zeigen kann, eine eminent religiöse Bedeutungsdimension (die bei Forschungen zu den italienischen Städten oft eher ausgeblendet wird), denn die Familien dokumentierten in ihren Büchern nicht nur Herkunft, Ansehen und erworbenen Reichtum, sondern vergewisserten sich im Schreiben zugleich ihrer Frömmigkeit, die im Angesicht der von ihnen verfolgten geschäftlichen Strategien des An- und Verkaufens und des Geldverleihs zumindest herausgefordert schien.

Wie Ciappelli mehrfach betont, handelt es sich primär um männliche Familienoberhäupter, die als Autoren der Familienbücher vor allem in der *Invocatio* in Erscheinung treten. Mehrfach dokumentiert ist jedoch die Mit- und Zuarbeit von Frauen (3, 27), so dass davon ausgegangen werden kann, dass ihre Beteiligung – im Rahmen der Handlungsspielräume frühneuzeitlicher häuslicher Ordnung – eher die Regel denn die Ausnahme war. Angesichts dieser Ordnungsstrukturen um Haus bzw. Familie, in die Buchproduktion und spätere Nutzung eingebunden waren, erscheint die Verwendung des Begriffs „privat“ im Text problematisch (z. B. Kap. 1, vgl. 291).

Ein besonderes Anliegen Ciappellis ist es, die Entwicklung der Gattung „Familienbuch“ in der Frühen Neuzeit zu konturieren, indem er einen Umschlagpunkt vom Schreiben des Selbst als Teil der familiären Bezugsgruppe zum Schreiben des Selbst als autonomem Individuum identifizieren möchte (XI, 227). Am Beispiel von Büchern der Familie Gianni, die von 1647 bis 1803 überliefert sind, kann Capelli zeigen, wie das Familienbuch im Laufe des 18. Jahrhunderts von ich-zentrierteren Gattungen wie den Autobiographien und Memoiren abgelöst wird (237–239, 275, 289). Das Selbst erschreibe sich dabei eine individuelle Identität in neuen Gattungsformen, womit Ciappelli die Burkhardt’sche These von der Erfindung des Individuums in den italienischen Renaissancestädten widerlegt sieht und diese auf das späte 18. Jahrhundert nachdatiert. Ciappellis Suche nach dem Individuum läuft hier allerdings Gefahr, in eine Fortschrittsgeschichte des autobiographischen Schreibens zu münden, die in der Selbstzeugnisforschung mit den Arbeiten von Gabriele Jancke (Autobiographie als soziale Praxis, 2002) und Eva Kormann (Ich, Welt, Gott, 2004) problematisiert wurde: Denn ‚heterologe‘ Bezüge eines Selbst auf sein soziales Beziehungsnetz sollten genauso als vollgültige Formen des Selbst-Seins analysiert werden, wie die Entwürfe eines autonomen Individuums des 18. Jahrhunderts in ihrer Semantik genauer zu untersuchen und möglicherweise zu dekonstruieren sind. Nicht nur in diesem Sinn, so bleibt zu hoffen, werden die verdienstvollen Arbeiten von Giovanni Ciappelli, die das eminente Potential der Quellengattung „Familienbuch“ nachhaltig unterstreichen, zu weiteren – auch europäisch vergleichenden – Forschungen anregen.

Mareike Böth, Kassel

*Borgolte, Michael* (Hrsg.), *Migrationen im Mittelalter. Ein Handbuch*, Berlin/Boston 2014, de Gruyter, 353 S., € 129,95.

Die 25 Beiträge dieses Handbuchs entstammen mit Ausnahme der vom Herausgeber beigesteuerten systematischen Einführung allesamt der 2013 veröffentlichten, chronologisch wie geographisch außerordentlich breit angelegten „Encyclopedia of Global Human Migration“. Die Zusammenführung der mediävistischen Einträge und ihre Übersetzung ins Deutsche war eine gute Idee, denn gegenwärtige Entwicklungen dürften das Interesse an einer systematischen Aufsatzsammlung zur Geschichte der Migration im mittelalterlichen Jahrtausend, die obendrein keineswegs auf Europa beschränkt ist, sondern einen weiten Bogen von Ostasien bis in den Maghreb und von Skandinavien bis ins subsaharische Afrika spannt, stark befeuern. Aber auch jenseits tagespolitischer Zusammenhänge ist dieser konzise Band hochwillkommen, weil er ein ausgesprochenes Desiderat der Forschung füllt. Hierfür ist nicht zuletzt der strenge Aufbau der knappen Handbuchbeiträge verantwortlich: Die Autoren haben sich in aller Regel um eine einführende Historisierung, Theoretisierung und/oder Problematisierung ihres Forschungsgegenstands bemüht, um in der Folge das empirische Material – mal chronologisch, mal nach Akteursgruppen, mal räumlich gegliedert – knapp vorzustellen und nach den Konsequenzen der im Folgenden dargestellten Prozesse zu fragen. Die Mehrzahl der Beiträge fokussiert Großräume wie Japan, China, Indien, Byzanz, Afrika, den Mittelmeerraum, die Britischen Inseln, den Ostseeraum und andere mehr oder aber einzelnen Regionen zugeordnete ethnische Gruppen wie etwa die Steppenvölker, die westlichen Turkmenen, die Berber, die Slawen, die Wikinger und Normannen etc. Einige wenige Einträge sind Sondergruppen wie den Juden, Sklaven, Händlern und Gelehrten oder Sonderfragen wie der Heiratsmigration oder der Land-Stadt-Migration gewidmet. Auch wenn interessante Gruppen wie die Gesandten oder die Söldner keine eigenen Einträge erhalten haben (sie sind aber über das ausführliche Register zu erschließen), ist hier ein sehr breites Spektrum einschlägiger Räume, Personengruppen und Themen abgehandelt worden.

Der Herausgeber hat in der Regel ausgewiesene Fachleute gewinnen können, die unter Kondensierung der jüngsten Forschung auf sechs bis sechzehn Seiten ein notwendigerweise knappes und exemplarisches, aber insgesamt verlässliches Grundgerüst liefern (vereinzelt sachliche Schnitzer im Beitrag von M. di Branco / K. Wolf). Auch wenn der Band ohne jede Karte auskommt, entsteht ein anschauliches Bild unterschiedlicher Ausprägungen und Träger dauerhafter Mobilität. Vor dem Hintergrund der vom Herausgeber beigesteuerten typologisierenden Synthese („Migrationen im Mittelalter. Ein Überblick“, 21–33) fällt auf, dass viele Verfasser ein deutliches Interesse an Konfliktmigration zeigen, wie sie sich in unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen als Folge militärischer Expansionsprozesse vollzog oder unmittelbar mit diesen einherging. Diese Perspektive eröffnet den Autoren die Möglichkeit, stichpunktartig die politische Ereignisgeschichte einzelner Regionen mit Migrationsphänomenen in Beziehung zu setzen. Aber auch Arbeitsmigration in Form von Siedlung, Händlerwanderung etc., die Migration frommer Männer und Frauen und andere insgesamt wenig konfliktreiche Formen der Mobilität erfahren gebührende Berücksichtigung. Besonders aufschlussreich sind die wissenschaftsgeschichtlichen Einführungen, zumal diese häufig aufzeigen, welche langen und tiefgreifenden Folgen das 19. Jahrhundert – in Form von Eurozentrismus, Imperialismus oder Nationalismus – auf die jeweiligen disziplinären Migrationsdiskurse zeitig hat. Anregend sind die in dieser Sammlung zu Tage tretenden unterschiedlichen Fachperspektiven, auffällig die immer wieder beklagte unzureichende Quellenlage: Nur äußerst selten haben Migrationvorgänge kohärente, umfangreiche und aussagekräftige Textüberlieferun-

gen generiert. Mit Recht wird (etwa im Beitrag von M. Hardt) darauf hingewiesen, dass letztlich vor allem die gemeinsame Analyse von schriftlichen, archäologischen und sprachwissenschaftlichen Quellen neue Erkenntnisse beisteuern dürfte; dennoch sind die meisten Aufsätze vorrangig den Schriftquellen verpflichtet. Das gegenwärtige Interesse an den Möglichkeiten und Hindernissen der gesellschaftlichen Integration von zugezogenen Individuen und Gruppen wiederum hat bei mehreren Autoren offenbar den Blick für die Spezifika jener Prozesse im mittelalterlichen Jahrtausend geschärft.

Dieses prägnante Handbuch wird zweifellos als Nachschlagewerk sehr gute Dienste leisten. Aufgrund seiner spezifischen Zusammenstellung und des immer wieder sichtbar werdenden Interesses an Verflechtungsprozessen stellt es aber auch einen wichtigen Beitrag zur vergleichenden Analyse und zur mediävistischen Historisierung eines globalgeschichtlich hoch relevanten, überzeitlichen Phänomens dar.

Nikolas Jaspert, Heidelberg

*Oschema*, Klaus / Cristina Andenna / Gert Melville / Jörg Peltzer (Hrsg.), Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Identität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters (Rank, 5), Ostfildern 2015, Thorbecke, 240 S., € 39,00.

Während „Performanz“ spätestens seit dem Berliner Sonderforschungsbereich „Kulturen des Performativen“ (1998–2010) unter Leitung von Erika Fischer-Lichte als Schlüsselbegriff der Kultur- und Theaterwissenschaft gelten kann, blieb die deutschsprachige Mittelalterforschung vom „performative turn“ bis auf wenige Ausnahmen weithin unberührt. Diesem Defizit abzuhelpen hat sich der hier zu besprechende und auf einen Dresdner Workshop im Juni 2013 zurückgehende Sammelband zur Aufgabe gemacht, der explizit nach der „Fruchtbarkeit des Performanz-Konzepts in der historischen Erforschung des Mittelalters“ (28) fragt. Wie Klaus Oschema in seiner instruktiven Einleitung (9–31) deutlich herausarbeitet, fokussiert der Performanzbegriff zunächst den Handlungsvollzug selbst, dann seinen selbstreflexiven und wirklichkeitskonstitutiven Charakter. An dieser Stelle könnte man nun mit Verweis auf eine mediävistische Ritualforschung, die sich seit rund drei Jahrzehnten im Gefolge Gerd Althoffs am symbolischen Handeln mittelalterlicher Kulturen abarbeitet, die Akte im Grunde gleich wieder schließen. Allerdings wohnt dem Performanzbegriff nach Oschema ein Spezifikum inne, das seinen eigentlichen analytischen Mehrwert begründet: Im Gegensatz zum eher strukturell und transsituativ untersuchten „Ritual“ verschiebe „Performanz“ den Blick auf die „individualisiert-konkrete Handlung“ (20) und die „individuelle Körperlichkeit der handelnden Personen“ (17), mithin also auf die Ebene des einmaligen historischen Ereignisses, deren Analyse seit jeher zu den geschichtswissenschaftlichen Kernanliegen gehört. Im Zentrum des Bandes steht dabei – ähnlich wie in der Pionierphase der mediävistischen Ritualforschung – die „Performanz der Mächtigen“, der Könige und Fürsten, und damit die Frage, wie individuelle Performanz, Rangordnung und persönliche Eignung zur Herrschaft in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters miteinander in Beziehung stehen. Diesen Zusammenhängen gehen Jörg Peltzer (55–72) und Cristina Andenna (33–54) in weiteren einführenden Beiträgen auf unterschiedliche Weise nach: Während es Peltzer anhand von zwei aussagekräftigen Beispielen gelingt, die Interdependenz von individueller Performanz und dem Rang als „zentrale gesellschaftliche Ordnungskategorie“ (57) aufzuzeigen, geraten Cristinas Ausführungen zum Konzept der Idoneität – definiert als „Qualifikation zum Herrschen“ (33) – dagegen etwas blass.

Der Perspektiventrias aus Performanz, Rang und Idoneität gehen die konkreten Fallstudien zunächst am Gegenstand von Reden und Sprechakten nach: Bereits der Beitrag Andennas vermisst die historiographische Produktion herrscherlicher Idoneität anhand von Feldherrenreden, deren performanztheoretische Analyse freilich etwas aufgesetzt wirkt. Auch Oschemas Fallstudie (73–101) nimmt Ansprachen von Heerführern in den Blick, die in theoretischen wie historiographischen Texten zwar als funktional bedeutsame Momente in Erscheinung treten, deren performative Qualitäten aber in den Quellen doch hinter den motivierenden Wortlaut der Reden zurücktreten. Jörg Feuchter (103–119) beleuchtet die rednerische Performanz auf politischen Versammlungen in der Vormoderne am Beispiel des englischen Parlaments und der französischen Generalstände vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Während hier sogar zuweilen zeitgenössische Bewertungen der oratorischen *actio* und der persönlichen Eignung der Redner begegnen, fielen die englischen und französischen Könige eher durch „schweigende Präsenz“ (111) als durch häufige Versammlungsreden auf. Matthias Standke (195–216) analysiert unter performanztheoretischer Perspektive die Engelsvisionen in der spätmittelalterlichen Karlslegende und kann dabei zeigen, dass sakrale und herrschaftliche Idoneität im betrachteten Textcorpus weitgehend auf performative Sprechakte angewiesen ist, ja dass dem legendarischen Erzählen selbst performative Qualität zukommt. Der Rest der Fallstudien fokussiert eher nonverbale Aspekte herrschaftlichen Handelns: So beschäftigt sich etwa Torsten Hiltmann (121–149) mit der ritterlich-agonalen Performanz im Rahmen von Turnieren und Zweikämpfen. Zwar hätten sich burgundische, französische und deutsche Fürsten des 15. Jahrhunderts durchaus häufig auf der Bühne des ritterlichen Leistungsvergleichs gezeigt, um ihre physische Fitness und persönliche Eignung im Kriegerhandwerk zur Schau zu stellen, zugleich aber trete in den Turnierdarstellungen die agonale Performanz hinter die – zum Teil bewusst inszenierte – Rangdemonstration zurück. Karl-Heinz Spieß (151–163) geht anhand dreier Aspekte – körperliche Kraft und Geschicklichkeit, Zorn und Leutseligkeit – der Frage nach, wie Macht und Prestige über individuelle körperliche Performanz von Herrschern und Herrscherinnen generiert werden konnte, auch und gerade vor dem Hintergrund topischer Stilisierungen in den erzählenden Quellen. Schließlich beleuchtet Stéphane Péquignot (165–194) die Selbstkrönungen aragonesischer Könige im späten Mittelalter als herrschafts begründende individuelle Performanzen, deren singulärer historischer Vollzug von den Zeitgenossen immer wieder an die Regelmäßigkeit von Tradition und Herkommen zurückgebunden worden sei. Die resümierenden Überlegungen von Gert Melville (217–234) unterziehen die Ausgangshypothesen des Bandes nochmals einer kritischen und intellektuell anregenden Würdigung. Insbesondere ergänzt Melville das individuell-singularisierende Moment des Performanzbegriffs Oschema'scher Prägung um die Beobachtung, dass die Singularität einer performativen Handlung immer auch in ein normatives Repertoire von musterhaften Formen und Inhalten eingebettet und der historische Moment stets in die Ambivalenz von Situation und ritueller Struktur eingespannt ist. Ein von Friederike Pfister erstelltes Personen- und Ortsregister beschließt den Band.

Bereits im Resümee von Gert Melville klingt an, wie die Hinwendung zur Performanz eine etwas müde gewordene mediävistische Ritualforschung revitalisieren könnte. Die offene, fragende, freilich nicht immer nachvollziehbar gegliederte Struktur des Bandes lädt zum Weiterdenken ein und macht das Potenzial des Forschungsansatzes mehr als deutlich – ein für einen vielstimmigen Sammelband mehr als beachtliches Resultat! Allerdings bleibt in der Einleitung wie in vielen Einzelbeiträgen das methodologische Grundproblem, wie man durch die schriftgebundene und topisch-narrativ verformte Überlieferung hindurch überhaupt dem „Realsubstrat“ (20) performativer Handlung

gen näher kommen kann, merklich unterbelichtet. Insbesondere mit Blick auf das Turnier als besondere Bühne der Rang- und Idoneitätsdemonstration wären überdies die Kategorien „Geschlecht“ und „Alter“ stärker miteinzubeziehen, will man den individuellen Körperinszenierungen und Performanzpflichten der Akteure auf die Spur kommen (ansatzweise eingelöst bei Hiltmann und Spieß). Trotz dieser geringfügigen Monita: Wer künftig auf dieser frisch geschlagenen Brücke zwischen Ritual- und Performanzforschung wandeln will, wird um die Ideen und methodologischen Überlegungen dieses Sammelbands nicht herumkommen.

Christian Jaser, Berlin

*Van Duzer, Chet, Seeungeheuer und Monsterfische. Sagenhafte Kreaturen auf alten Karten. Aus dem Englischen v. Jan Beaufort / Hanne Henninger, Darmstadt 2015, von Zabern, 144 S. / Abb., € 39,95.*

Der Kartographieexperte Chet Van Duzer beleuchtet das kaum bearbeitete Thema von Seeungeheuern auf europäischen Karten des Mittelalters und der Renaissance. Die deutsche Übersetzung folgt auf zwei Auflagen im englischen Original („Sea Monsters on Medieval and Renaissance Maps, London 2013 u. 2014). Das Werk, das besonders durch seine reichen Illustrationen besticht, definiert ein Seeungeheuer als „Wassertier, das man in antiken, mittelalterlichen und Renaissance-Zeiten als erstaunlich und exotisch empfand (ungeachtet ob es ein wirkliches oder ein mythisches Wesen war)“ (8f.). Diese „Wassertiere“ hat Van Duzer auf Karten des 10. bis 16. Jahrhunderts nachgewiesen, die er in zwei Hauptkategorien gliedert: *mappae mundi* und Portolankarten.

Die *mappae mundi* sind Weltkarten, die zwar die Geographie der Erde vorstellen, aber zum Reisen oder Navigieren ungeeignet waren und die Welt meist als kreisförmiges, vom Meer umgebenes Land darstellen. Im Gegensatz dazu entstanden die Portolankarten ursprünglich als Navigationsinstrumente, die mit sorgsamer Wiedergabe von Küstenlinien und -orten, aber rudimentären Angaben zum Landesinneren aufwarten, wobei es auch detailreichere Portolankarten gibt, die Texte und gemalte Bilder von Fürsten, Lebewesen oder Städten beinhalten. Letztere wurden vornehmlich vom Adel gesammelt und zur Schau gestellt.

Betrachtet man die oben genannten Kartentypen insgesamt, finden sich auf ihnen mehrheitlich keine Seeungeheuer, weder auf den handgezeichneten Karten noch später auf den gedruckten. Die Intention, die Untiere einzusetzen, war unterschiedlich: Bei handschriftlichen Karten wurde ihr Einsatz von den Auftraggebern gefordert und somit von außen herangetragen, während er bei den gedruckten von Seiten der Kartographen selbst gewählt wurde, wohl als kalkuliertes Verkaufsargument. Die Gründe für das Fehlen der Tiere bleiben unklar; der Autor vermutet Zeitdruck und hohe Kosten. Man könnte dieses Fehlen aber auch als Ausdruck mangelnden Interesses der Zeitgenossen deuten. Für Van Duzer sind die Seeungeheuer allenfalls besondere Schmuckelemente, die die Karten in der Regel kostbarer und aufwendiger erscheinen lassen. Als ihre Funktion vermutet er die bildliche Darstellung von Vorstellungen aus der zeitgenössischen Literatur sowie der Sagen- und Mythenwelt, auch um Seefahrer auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Weiter sieht er die Kreaturen als dekorative Elemente, die nicht nur die Darstellung bereichern und die Mannigfaltigkeit der Erdgeschöpfe betonen, sondern auch der Zurschaustellung der künstlerischen Fähigkeiten der Kartographen dienen. Zudem versteht er die Seeungeheuer in der Renaissance als Ausdruck eines gesteigerten Interesses an Wundern und bizarren Erscheinungen (Lorraine Daston / Katherine Park, *Wonders and the Order of Na-*

ture. 1150–1750, New York 1997) sowie eines zunehmenden Machtgefühls gegenüber der Natur.

Die ältesten der von Van Duzer besprochenen Karten mit Seeungeheuern sind *mappae mundi*; sie entstammen den illustrierten Handschriften des „Kommentars zur Apokalypse“ von Beatus von Liébane (ca. 730–800) und wurden vom 10. bis zum 13. Jahrhundert angefertigt. Auf ihnen begegnen uns etwa ein Ziegenfisch, Sirenen und Seedrachen (16–20). In der Folge werden einzelne Karten vorgestellt und detailliert beschrieben. So auch die Gough-Karte von Britannie, auf der ein Wal, ein Schwertfisch und ein Drescherhai oder Killerwal miteinander kämpfen, was als Sinnbild für Englands Kampf mit Wales und Schottland gelesen werden könnte (37). Die ältesten Portolankarten entstanden im ausgehenden 13. Jahrhundert; hier tummeln sich Kraken und Sirenen, aber auch – wohl auf Marco Polo zurückgehende – Perlentaucher, die Zaubersprüche einsetzen, um Seemonster fernzuhalten (40–48). Es wurden auch schon früh Zweifel an der Existenz der Ungeheuer geäußert, so auf Fra Mauros *mappa mundi* von ca. 1450: Sie enthält keine Darstellung der Untiere, und in einem Kommentar merkt Fra Mauro an, noch niemanden gefunden zu haben, der ihre Existenz erklären könne, weswegen er die Suche nach ihnen anderen überlasse (56 f.). Die meisten Seeungeheuer finden sich auf der Handschrift der „Geographia“ von Ptolemäus (Florenz, ca. 1455–1460). Hier haben sich 476 Meereskreaturen versammelt, meist generische Schlangen, aber auch Neunaugen, Sirenen, Meerhasen, ein Wal und ein Delphin (61–65). Auf dem ältesten erhaltenen Globus von Martin Behaim aus dem Jahr 1492 sind unter anderem ein Wasserlöwe, eine Seekuh und ein Wal dargestellt (68–70). Viele der Tiere erscheinen als Mischwesen, wie der Seehund oder -löwe, was in der antiken und mittelalterlichen Theorie wurzelt, dass jedes Landtier sein Gegenstück im Meer habe.

Als wichtigste und wirkungsvollste Seeungeheuer des 16. Jahrhunderts werden jene auf der in neun Blätter aufgeteilten Nordeuropakarte von Olaus Magnus (Venedig, 1539) beschrieben. Hier ist die visuelle und textliche Akzentuierung der Untiere bemerkenswert, wenn etwa eine Seeschlange ein Schiff angreift. Hinter diesen opulenten Darstellungen wird das Kalkül vermutet, zum einen die Neugierde der Betrachter zu wecken und zum anderen Fischer aus anderen Ländern von skandinavischen Gewässern abzuschrecken (81–86). Eine fliegende Schildkröte auf der „Caerte von Oostlant“ des Cornelis Anthonisz aus dem Jahr 1543 war hingegen wohl ein ‚Werbegag‘, fand aber zahlreiche Nachahmer (98–100). Auf dem Atlaswerk „Speculum Orbis Terrae“ aus Antwerpen von 1593 finden sich noch eine Gans mit vier Flossen und ein Wasserwolf (114–116). Im 17. Jahrhundert gab es zwar noch einige Beispiele von Seeungeheuern auf Karten, ihre Blütezeit war aber – gleichzeitig mit dem Verschwinden der Darstellungen von Schiffen auf Karten – vorbei. Gründe hierfür werden im technischen Fortschritt, der mit einer zunehmenden Beherrschung der Ozeane einherging, sowie in einem Rückgang des Interesses am Staunenswerten und Wunderlichen vermutet (116–119).

Schon in der Einleitung weist Van Duzer auf die Schwierigkeit hin, einen roten Faden bzw. Zusammenhänge in der Darstellungstradition der Seeungeheuer nachzuweisen. Demzufolge bleiben dahingehende Thesen nahezu aus. Die wichtigsten Ergebnisse der Publikation betreffen die Quellengrundlage bei der Kartenproduktion. Die Kartographen und Illustratoren bedienten sich nur einiger weniger Quellen häufiger, wie dem „Hortus sanitatis“ (zuerst Mainz 1493: Jacob Meydenbach) oder den Schriften antiker Autoren wie denen Plinius d. Ä. Vornehmlich wurden kurz vor der Publikation erschienene ‚wissenschaftliche‘ Abhandlungen als Grundlage herangezogen, wodurch kaum Verbindungen zwischen den Karten dokumentiert werden können, aber eine intendierte Aktualität der Darstellung zum Verbindungsglied der Karten wird. Van Duzer hält noch fest, dass sich die Bedeutung der Seeungeheuer im Laufe der Zeit

wandelte – von einer realen Bedrohung im Mittelalter hin zu einem ornamentalen Kuriosum; eine genauere Untersuchung dieses Wandels bleibt jedoch aus. Hilfreich sind die präzisen Standortangaben und weiterführenden Literaturhinweise zu den einzelnen Karten; die eingängige Sprache und die zahlreichen Begriffserläuterungen erschließen das Thema auch einem Laienpublikum.

Die Publikation ist eine reich illustrierte, weitgehend chronologische Zusammenstellung von Seeungeheuern auf Karten, vor allem aber liefert sie einen Fundus, der dazu angetan ist, weitere Forschungen anzuregen.

Doris Gruber, Graz

*Miegel*, Annekathrin, Kooperation, Vernetzung, Erneuerung. Das benediktische Verbrüderungs- und Memorialwesen vom 12. bis 15. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 74), Ostfildern 2014, Thorbecke, IX u. 270 S., € 39,00.

Die Feier einer Verbrüderung zwischen Klöstern musste keine allein fromme Angelegenheit sein. Im Jahr 1493, so berichtet der zeitgenössische Chronist Wilhelm Wittwer, seien die Fratres des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg bei einem Besuch des verbrüdernten Konvents von Heilig Kreuz in Donauwörth mit herzlichster Zuneigung empfangen und mit Speis und Trank sowie mit Bädern *et aliis humanitatibus necnon caritativis colloquijs* umsorgt worden. Diese gewiss außergewöhnliche Ausprägung des mittelalterlichen Mönchtums kennzeichnet die Bandbreite, mit der Annekathrin Miegel in ihrer von Stefan Molitor angeregten Tübinger Dissertation das klösterliche Verbrüderungswesen des süddeutschen Spätmittelalters untersucht.

Das Buch beginnt mit einer konzisen Einführung in die Konzepte klösterlicher Verbrüderung und Memoria im Mittelalter und berücksichtigt auch die Bruderschaften von Laien und Klerikern im Spätmittelalter. Verbrüderungsbewegung und Memorialkultur werden treffend „als Medium der Kommunikation und Gemeinschaftsstiftung im Reformmönchtum“ charakterisiert und die Unterschiede zwischen freiwilligen, „ohne rechtliche Abhängigkeiten, auf dem Fundament des Vertrauens und der Gegenseitigkeit“ beruhenden Gebetsbünden und den rechtlich oder sogar zentralistisch geprägten Klosterverbänden (*Cluniacensis ecclesia*) herausgearbeitet (6). Der Forschungsüberblick, der vor allem auf die Arbeiten der Tellenbach-Schule (Karl Schmid/Joachim Wollasch) für das frühe und hohe Mittelalter verweist, bemängelt mit Blick auf die späteren Jahrhunderte: „Der Schwerpunkt der Forschung zur spätmittelalterlichen Bruderschaft liegt auf den Organisationsformen in den Städten“ (9). „Spätmittelalterliche Verbrüderungs- und Memorialnetze“ (10) sollen deshalb, so die Autorin, im Mittelpunkt ihrer Dissertation stehen.

Vor fünf Untersuchungshorizonten wird sodann das Thema in all seinen Ausprägungen vom 10. bis zum 15. Jahrhundert entwickelt: 1. Verbrüderung und Memoria im Kontext der hochmittelalterlichen Reformbewegungen (18–52), 2. Zentralisierung und Institutionalisierung als neue Organisationsformen im Mönchtum (53–73), 3. Verbrüderung und Memoria im 12. und 13. Jahrhundert (74–95), 4. Verbrüderung und Memoria im ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert (96–146) und 5. Verbrüderung und Memoria im Zeichen der Erneuerung des benediktinischen Mönchtums im 15. Jahrhundert (147–196).

Damit gelingt Miegel eine umfassende Darstellung der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Verbrüderungen zwischen Klöstern und Orden. Hier seien nur die Stichwörter „*Consuetudines*“, „Klosterverbände“, „Verbreitung von Vertragsformularen“, „Memorialnetze“, „Verbrüderung und Reform“, „Nekrologien“ und „Rotuli“ genannt, um zu zeigen, mit welcher Fülle von Einzelaspekten klösterliche Verbrüde-

nung und Memoria in ihrer Entwicklung über fünf Jahrhunderte hinweg unter sorgfältiger Berücksichtigung der bisherigen Forschung sachkundig beschrieben werden. Ausgehend von der burgundischen Abtei Cluny als überragendem Zentrum für die Ausprägung von Reform, Verbrüderung, Totengedenken und Klosterverband rücken dann die süddeutschen Klöster in den Vordergrund. Speziell werden sogenannte „Auswahlklöster“ untersucht, „die bruderschaftlichen Vernetzungen des Klosters Hirsau und seiner Partnerklöster“ (16, Übersichtskarte 17).

Gegenüber der Breite der allgemeinen Beschreibung mag die Konzentration auf den Komplex der hirsauischen Klöster vielleicht als zu starke Reduktion erscheinen. Doch der Autorin gelingt es, durch erstmalige systematische Auswertung von rund 250 größtenteils unedierte Verbrüderungsverträgen dieser Klostergruppe (Liste 203–219) ein sehr differenziertes Bild der organisatorischen Verknüpfung und der wirtschaftlichen wie frömmigkeitsgeschichtlichen Bedeutung monastischer Verbrüderungen im Spätmittelalter zu zeichnen. Dazu tragen die Analyse der unterschiedlichen Vertragsformulare und ihrer Verbreitung, die Rückverfolgung der Memorialleistungen in den erhaltenen Nekrologien und die Suche nach Kontinuität der Beziehungen über die Jahrhunderte hinweg bei, zumal auch die Verbrüderungspolitik der Kastler und Bursfelder Reformansätze miteinbezogen werden. So gelangen zahlreiche neue Einsichten in das Auf und Ab und die konkrete Ausgestaltung von monastischen Reformansätzen und Erneuerungsstrategien, deren Zusammenfassung naturgemäß schwierig bleibt. Angesichts der Fülle des Materials unterschiedlicher Herkunft und Qualität aus einem sehr großen Zeitraum können die Schlussfolgerungen nicht immer zufriedenstellend sein. Deshalb kann etwa die Frage, ob Reform Verbrüderung nach sich zog oder ob Verbrüderung Rechtsorganisationen hervorbrachte, nicht immer mit letzter Klarheit beantwortet werden. Verbrüderungen konnten über den Klosterverband hinaus abgeschlossen werden; gegenseitiges Gebetsgedenken war ohne übereinstimmende *Consuetudines* möglich. Die Suche nach gleichen Mustern ist bei einem so komplexen Thema und angesichts einer oft sehr lückenhaften Überlieferung fehl am Platz.

Der bereits im Titel auftauchende Begriff der „Vernetzung“ scheint dem im Fach verbreiteten Hang zu soziologischen Erklärungsmodellen geschuldet. In der Untersuchung selbst wird diese Sichtweise nur am Rande berührt und bei den methodischen Vorüberlegungen (15) mit Recht kritisch so weit eingeschränkt, dass man sich wundert, dass dieses Bild in der abschließenden Betrachtung (ohne wirklichen Erkenntnisgewinn) wieder aufgenommen wird (202).

Der Anspruch, einen Gesamtüberblick über einen großen Zeitraum zu geben, führt leider dazu, dass die Darstellung in manchen Kapiteln vereinfachend nur auf ältere Standardwerke verweist (Hauck, Kirchengeschichte; Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens; Schmieder, Benediktiner-Ordensreform). Im Abschnitt über die päpstlichen Reformeingriffe im 13. Jahrhundert etwa wird deshalb die Rolle Gregors IX. nicht ausreichend gewürdigt; es wäre neben anderen Arbeiten zum Beispiel zu verweisen auf die Aufsätze von Franz J. Felten und Werner Maleczek, in: *Gregorio IX e gli ordini mendicanti*, Spoleto 2011. Nicht an allen Stellen ist die wohl aus einer früheren Redaktionsstufe stammende Verwendung des maskulinen „der Nekrolog“ durch das richtige „das Nekrolog“ ersetzt worden.

Ein Anhang listet, nach Klöstern zusammengestellt, die benutzten Verbrüderungsverträge auf. Für die im Text verstreuten, teils sehr instruktiven 15 Graphiken vermisst man eine Tabelle. Ein sorgfältiges Orts- und Personenregister beschließt den Band.

Insgesamt handelt es sich um eine zuverlässige, breit angelegte Untersuchung mit vielen neuen Einsichten in die teils unerwarteten Entwicklungen innermonastischer Abläufe, die mit dem Gebet für die Verbrüderten und damit einem der ureigensten Elemente klösterlichen Lebens verbunden waren.

Franz Neiske, Münster

*Frank, Thomas, Heilsame Wortgefechte. Reformen europäischer Hospitäler vom 14. bis 16. Jahrhundert (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, 18), Göttingen 2014, V&R unipress, 405 S. / Abb., € 54,99.*

Die Monographie „Heilsame Wortgefechte“ ist das Ergebnis der Forschungsarbeit, die der Autor zum einen im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts „Topik und Tradition“ an der Freien Universität Berlin geleistet hat, zum anderen während eines mehrjährigen Lehr- und Forschungsaufenthalts in Italien an der Universität Pavia. Wie der Titel des Buches bereits nahelegt, geht es Frank in dieser Studie nicht um eine Sozialgeschichte der Hospitäler, sondern er benennt als Hauptziel der Untersuchung die Erforschung des vormodernen Hospitalreformdiskurses (16). Der Autor erhofft sich dabei, dass die Diskursanalyse an dem überschaubaren Beobachtungsfeld der Hospitalreformen als Sonde für spätmittelalterliche Reformdiskurse allgemein dienen kann, um letztlich zu verallgemeinerbaren Überlegungen im Hinblick auf Reformnarrative bzw. Reformplots in der Zeit des ausgehenden Mittelalters und zu Beginn der Frühen Neuzeit zu gelangen. Zu welchem Zeitpunkt, in welchen historischen Kontexten und auf welche Art und Weise sich Reformideen ausbreiten, stellt eine erkenntnisleitende Frage der Untersuchung dar. Hierbei wird nach der Ausbildung unterschiedlicher Konzepte und deren Auswirkung auf das Dreiecksverhältnis von Individuum, Institution und Gesellschaft gefragt (17). Anhand der Reformtexte soll dabei konkret gefasst werden, welche sprachlichen Mittel in den Reformdebatten genutzt wurden. Zur Beantwortung dieser Fragen werden in der Arbeit fünf unterschiedliche Reformdiskurse zu Hospitälern analysiert.

Zunächst wird die spätmittelalterliche juristische Diskussion um das Recht der Hospitäler allgemein in den Blick genommen; anschließend werden vier Reformdiskurse analysiert, die auf bestimmte städtische Fallbeispiele bezogen sind. Hierbei handelt es sich um die Hospitalreform in Mailand in Verbindung mit dem Ospedale Maggiore, die Reform in Paris am Beispiel des Hôtel-Dieu, die Reform in Straßburg im Zusammenhang mit dem Großen Spital und die als „Union der Hospitäler und frommen Stiftungen“ bezeichnete Reform in Modena. Damit die hier gewonnenen Ergebnisse vergleichbar bleiben, erfolgt die Analyse der Diskurse in vier systematischen Schritten. Herausgearbeitet werden dabei jeweils 1. für die Rede signifikante Metaphern, 2. Zeitstrukturen im Reformplot, das heißt die Art und Weise, wie Reformnarrative Zeitdynamiken verarbeiten, 3. das normative Element im Reformplot und 4. die argumentative Struktur der Debatte (22).

Die juristisch-kanonistische Reformdebatte wird ausgehend von der Dekretale „Quia contingit“ Clemens' V. anhand einer Vielzahl weiterer spätmittelalterlicher Reformschriften nachgezeichnet und analysiert. Als Ergebnis kann Frank aufzeigen, dass die im 15. und 16. Jahrhundert umgesetzten Reformmaßnahmen sowie die sie begleitenden Diskurse schon früher angelegt waren.

Dies belegen die im Folgenden ausführlich dargestellten Fallbeispiele. Sie zeigen im Detail, dass die Reformdiskurse im 16. Jahrhundert zumeist jene Eindeutigkeit vermissen lassen, die bisweilen idealtypisch in der Forschung angenommen wird, wenn von dem Übergang der Kompetenzen auf die weltlichen Obrigkeiten sowie von der

Laikalisierung der Hospitäler gesprochen wird. So zeigt Frank etwa am Beispiel Mailands, dass die Einrichtung des Großhospitals zwar mit einer Stärkung laikaler Kompetenzen einherging, diese Tendenz aber „nicht so eindeutig und unumkehrbar“ (142) war, wie sie teils in der Forschung dargestellt wird. Gleichermäßen kann am Beispiel des Hôtel-Dieu in Paris überzeugend dargelegt werden, dass der Reformdiskurs weniger durch Gegensätze zwischen weltlicher und staatlicher Sphäre gekennzeichnet war, sondern vielmehr durch innerkirchliche Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Institutionen (211).

Das Beispiel Straßburg zeigt wiederum, dass solche Auseinandersetzungen selbst dann in vergleichbaren Bahnen verliefen, wenn die Kommunalisierung der Hospitalaufsicht bereits vollzogen war. Besonders aufschlussreich ist das Beispiel Straßburg, da es die Kontinuitätslinien zwischen mittelalterlichem Reformdiskurs und reformatorischem Fürsorgediskurs aufzeigt. So sind nach Frank die Argumentationsweisen gleich geblieben, während sich die Bedeutungsinhalte, auf die bestimmte Begriffe und Metaphern verweisen, verschoben haben. Auch wenn man hier in Frage stellen kann, ob sich der Wert des Begriffs „Barmherzigkeit“ im reformierten Reformdiskurs inhaltlich ins „göttlich Unverfügbare“ (273) verschoben hat, so überzeugt die Einsicht, dass es nun in den Debatten viel stärker um konkrete, einzelne Verbesserungsvorschläge geht, bei denen die Erfahrung, das heißt der empirische Befund ein größeres Gewicht in der Argumentation bekommt.

Der Hospitalreformdiskurs in Modena zeigt demgegenüber, dass auf der diskursiven Ebene auch in katholischen Städten Argumente greifen, die gleichermaßen in reformierten Herrschaften zu finden sind. Ebenso deutlich zeigt dieses Beispiel, dass es in der Praxis aufgrund der lokalen Gegebenheiten und der Beharrungskraft der Fürsorgeinstitutionen doch zu starken Widerständen und Umsetzungsschwierigkeiten kam, wenn es darum ging, Stiftungen und Bruderschaften mit ihren Einkünften einer zentralen Aufsicht zu unterwerfen. Frank erklärt das im Falle Modenas vorrangig damit, dass mit dem Zentralisierungsversuch „eine Entrechtung des mittleren Bürgertums zu Gunsten des kommunalen Führungszirkels“ (338) einherging. Bei solchen Interessenkonflikten blieb es nicht nur bei heilsamen Wortgefechten, sondern sie äußerten sich auch in hitzigen Faustkämpfen (297).

Zusammenfassend kommt Frank im Hinblick auf die in den Diskursen verwendeten Begriffe zu dem Ergebnis, dass der Befund „keine simple Säkularisierungs- oder Medikalisierungsthese“ (351) rechtfertigt, sondern der Gebrauch bestimmter Begriffe vielmehr von der Sprechsituation und dem lokalen Kontext bestimmt gewesen sei. Die Begriffe, Topoi und Argumente des Diskurses sind aber dennoch nicht beliebig, sondern die Beispiele lassen die Annahme plausibel erscheinen, dass die Reformdiskurse alle einem übergeordneten Reformplot zuzuordnen sind, der sinnvoll in vier zeitstrukturierende Phasen eingeteilt werden kann. Das abschließende Resümee macht deutlich, dass der Gewinn dieses Verfahrens darin besteht, Gewichtungen von Diskursen und Argumentationen sowie Gemeinsamkeiten, Brüche und Konfliktlinien deutlicher erkennbar zu machen. Bestimmte Narrative und Topoi werden von ihm eher als solche der Reformbefürworter, andere als solche der Reformgegner identifiziert.

Insgesamt gelingt es der vorliegenden Arbeit, anhand der exemplarischen Analyse verschiedener Reformplots zu zeigen, dass „die Verhältnisse erheblich intrikater sind, als die Kommunalisierungs- oder Laisierungsthese annimmt“ (211). Nach Ansicht des Rezensenten ist dies ein Erkenntnisgewinn, der über die engeren Befunde der Studie zu den Reformplots und verwendeten Narrative bzw. Sprachmittel hinausweist und die ausführliche Darstellung der einzelnen Reformen rechtfertigt, die ansonsten wohl

stringenter hätten gefasst werden können. Neben der Möglichkeit, Reformdiskurse systematisch vergleichend als rhetorisches Unternehmen zu erfassen, trägt die Studie damit wesentlich dazu bei, ein differenziertes Bild der Veränderungen des Fürsorge-systems zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert zu zeichnen.

Sebastian Schmidt, Trier

*Lazzarini, Isabella, Communication and Conflict. Italian Diplomacy in the Early Renaissance, 1350–1520 (Oxford Studies in Medieval European History), Oxford 2015, Oxford University Press, IX u. 326 S., £ 65,00.*

In der Frühen Neuzeit stand außer Frage, dass die ‚moderne Diplomatie‘ eine Erfindung der italienischen Renaissance war – und auch in der Forschung wurde diese Meinung lange Zeit vertreten, am pointiertesten von Garret Mattingly in seinem 1955 erschienenen „Renaissance Diplomacy“. Durch den Austausch ständiger Gesandter, so Mattingly, hätten die italienischen Gemeinwesen Konflikte zunehmend mithilfe friedlicher Verhandlungen und nicht mehr länger kriegerisch gelöst. Von Italien aus habe sich die moderne Diplomatie dann zunächst auf Westeuropa, später auf die ganze Welt ausgebreitet. Es ist diese Diskussion, an die die italienische Historikerin Isabella Lazzarini mit ihrem Buch anknüpft. Dabei gibt sie als Ziel aus, sich von der Frage nach den Ursprüngen der Diplomatie verabschieden und stattdessen der Mattingly’schen Meistererzählung eine neue Sichtweise entgegensetzen zu wollen (3 f.). Doch um es gleich vorwegzunehmen: Bei diesem Lippenbekenntnis bleibt es!

Bereits bei ihrer Eingangsthese fühlt man sich deutlich an Mattingly erinnert: „Italian diplomacy in the period from the mid-fourteenth to the early sixteenth century provided a vulnerable but flexible system of power with a tight network of channels of negotiation in order to avoid an unqualified recourse to violence.“ (1). Natürlich: Sie betont die Flexibilität des Systems und wendet sich gegen die Vorstellung eines allzu gradlinig verlaufenden Prozesses („the process was both much more complicated and less definite“, 31). Doch letztlich geht es ihr eben doch um „the emergence of diplomacy“ (4).

Ihr Buch ist in vier große Teile geteilt, von denen sich der erste mit den Rahmenbedingungen italienischer Diplomatie beschäftigt. In geradezu klassischer Weise beschreibt sie, wie im 14. Jahrhundert auf der italienischen Halbinsel eine „diplomatic arena“ entstand, die sich dann Ende des 15. Jahrhunderts dem Rest Europas öffnete (13–23). Friedliche Kontakte mit muslimischen Ländern seien hingegen aufgrund der „cultural and linguistic gaps“ kaum möglich gewesen (25 f.). Insgesamt, so Lazzarini, bildeten die italienischen Staaten ein ‚Laboratorium‘, in dem die Innovationen entwickelt wurden, die die europäischen Monarchien und Nationalstaaten dann übernahmen (31): „The long Quattrocento saw some key moments in the complex process of elaborating innovative practices of diplomacy“ (33).

Den wichtigsten dieser Veränderungen widmet sich Lazzarini im zweiten Teil ihres Buchs. Neben dem Bedeutungszuwachs von Informationen (69–85) habe sich mit der Etablierung des ständigen Gesandtschaftswesens vor allem eine neue Art des Verhandeln durchgesetzt: Die Suche nach Lösungen für konkrete Probleme habe an Bedeutung verloren und sei durch ein permanentes politisches Rasonieren abgelöst worden (86–103). Im Zuge dessen habe sich auch eine neue Art der Kommunikation ausgebildet, deren vorrangiges Ziel darin bestand, Konflikte friedlich zu lösen: „the system of communicative interactions developed in the second half of the fifteenth century into a sophisticated mechanism for keeping tensions under control“ (104–119).

Im dritten Teil wendet sich Lazzarini Diplomatie als kultureller Praxis zu. Dabei hebt sie zu Recht hervor, dass in der Frühen Neuzeit ganz verschiedene Personen- und Gruppen an Diplomatie beteiligt waren und deshalb eine Grenze zwischen formellen und informellen Akteuren kaum sinnvoll gezogen werden kann (123–145). Es folgt ein Abschnitt über diplomatische Rituale sowie einer über diplomatische Räume – beide, das muss leider ganz deutlich gesagt werden, sind methodisch und theoretisch sehr schwach. So beschreibt Lazzarini etwa einige politische Akte (z. B. Audienzen), ihr Ritualbegriff bleibt allerdings äußerst vage: „Some of the situations seen above present a significant ritualized dimension“ (147–156). Rituale, so Lazzarini, dienen der Sichtbarmachung politischer Machtverhältnisse („made visible a system of relations of power“). Auf die in den letzten Jahren breit erforschte Performativität von Ritualen geht sie nicht ein; sie wendet sich sogar explizit gegen einen Ritualbegriff deutscher Prägung (wobei sie die Forschung kaum zur Kenntnis nimmt). Auch der Abschnitt über „Spaces“ bleibt auf einer eher deskriptiven Ebene und kommt über einige kulturhistorische Allgemeinplätze kaum hinaus („Spaces are clearly significant in social interactions“, 184).

Der vierte Teil beschäftigt sich zunächst mit den veränderten Körpertechniken der neuen Diplomatie, wie Sprechen, Reden, Auftreten oder Schreiben (189–212). Anschließend analysiert Lazzarini die beiden in ihren Augen neuen und für die italienische Diplomatie grundlegenden diskursiven Strategien: „argument and emotion“. So sei neben das rationale und reflektierte Argumentieren zunehmend ein neues Bewusstsein für menschliche Verhaltensäußerungen und emotionale Signale getreten (213–238). Ein letzter Abschnitt ist Austauschprozessen gewidmet, etwa denen von Sprachen, Gesetzen oder Verwaltungspraktiken. Wenn Lazzarini dann sagt, dass es daneben (!) auch noch kulturellen Austausch gegeben habe, dann verwundert es nicht, wenn sie anschließend im Sinne eines klassischen Hochkulturbegriffs den Humanismus, Kunstobjekte, Bücher usw. in den Blick nimmt (252–254).

Isabella Lazzarini, das merkt man auf jeder Seite, ist eine hervorragende Kennerin der italienischen Archive. Die Menge der Quellen, die sie zu den unterschiedlichen Aspekten ihres Buches zusammengetragen hat, ist wirklich beeindruckend. Der Umgang mit diesen Quellen überzeugt hingegen nicht immer, denn allzu oft folgt sie einfach der Selbstdeutung ihrer Akteure. Ein bezeichnendes Beispiel: „Between about 1350 and 1520 Italian political actors began to deal with issues of common concern in a negotiatory way. To use Galeazzo Maria’s own words, Italians more or less freely and deliberately chose to channel and control their interactions and potential conflicts by means of discussion, negotiation, and consultation, besides, or instead of, resorting to violence.“ Zwar kann sie hier immerhin Galeazzo Maria, den Herzog von Mailand, als Gewährsmann für ihre These der neuen Friedfertigkeit der italienischen Renaissance-Diplomatie ins Feld führen. Dass diese Vorstellung allerdings bereits in der Frühen Neuzeit existierte, ist lange bekannt – und auch kein hinreichendes Argument. Um sie zu belegen, wäre ein stärker analytischer Blick auf die diplomatischen Praktiken und hinter die Selbstbeschreibungen der Zeitgenossen nötig gewesen.

Zudem bestreitet niemand, dass Diplomatie im italienischen Spätmittelalter einen bis dahin unbekanntem Grad an Formalisierung, theoretischer Reflexion und Verschriftlichung erreichte. Das allein führt aber nicht zwangsläufig zu Lazzarinis eurozentrischer Interpretation. Wenn man die weltgeschichtliche Singularität der italienischen Diplomatie belegen möchte, dann muss man sie eben auch in die Weltgeschichte einordnen und mit anderen Regionen der Welt vergleichen. Seit Mattingly ist eine Fülle von Forschungsarbeiten zu außereuropäischer Diplomatie – vor allem auch zu den bereits in der Vormoderne existierenden globalen Verflechtungen – erschienen

(pointiert kürzlich noch einmal Toby Osborne / Joan-Pau Rubiés in: *Journal of Early Modern History* 20 [2016], 313–330). Ohne eine solche Vergleichsperspektive vermag die These einer im spätmittelalterlichen Italien einzigartigen Verschiebung von „conflict“ hin zu „communication“ nicht zu überzeugen.

Florian Kühnel, Göttingen

*Heyde, Jürgen, Transkulturelle Kommunikation und Verflechtung. Die jüdischen Wirtschaftseliten in Polen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 29), Wiesbaden 2014, Harrassowitz, VI u. 280 S., € 48,00.*

Die Erforschung der Geschichte der jüdischen Gemeinschaft auf polnisch-litauischem Gebiet in der Frühen Neuzeit konzentrierte sich in den letzten Jahrzehnten auf das 17. und 18. Jahrhundert. Dies resultierte unter anderem daraus, dass es zu diesem Zeitraum mehr Quellen gibt als zum Spätmittelalter und zum 16. Jahrhundert. Die Untersuchungen betrafen größtenteils die gegenseitigen Beziehungen zwischen Juden und Christen; die beiden Gruppen wurden als zwei nebeneinander lebende, getrennte Gemeinschaften wahrgenommen. 1993 äußerte der mittlerweile verstorbene Jakob Goldberg die Meinung, es gäbe keine Geschichte Polens ohne Geschichte der Juden und es gäbe keine Geschichte der Juden ohne die Geschichte Polens. Aufbauend auf dieser These stellt Jürgen Heyde das Leben der jüdischen Wirtschaftseliten in Polen um die Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (bis zum Ende des 16. Jahrhunderts) dar, wobei er sich vor allem auf die Beziehungen der Juden zu ihrer polnischen Umgebung konzentriert. Die Beschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf die Wirtschaftseliten lässt sich mit den zur Verfügung stehenden Quellen und dem Forschungsstand gut begründen (13–18). Interessant ist die von Heyde gewählte zeitliche Zäsur. Im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert intensivierte sich die Siedlungstätigkeit der jüdischen Bevölkerung in Polen-Litauen; es entstanden immer mehr jüdische Gemeinden, vor allem im Südosten.

Heyde stützt sich auf Quellen aus polnischen und ukrainischen Archiven, zahlreiche Druckquellen und einschlägige Literatur. Das Literaturverzeichnis imponiert. Erwähnenswert ist vor allem die Einbeziehung polnischsprachiger Literatur, deren Verwendung unter ausländischen Historikern keine Selbstverständlichkeit ist. Die Grundlage des Buches ist ein Manuskript, das im Wintersemester 2009/10 von der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Habilitationsschrift angenommen wurde. Darin macht Heyde drei „Arenen“ genannte Kontaktfelder zwischen der jüdischen Wirtschaftselite und den polnischen Herrschern, Beamten, Adeligen und Bürgern aus: die Arena des Politischen, die Arena des Ökonomischen und die Arena der Verwaltung.

Gemäß dieser Annahme ist die Arbeit in drei Kapitel gegliedert: Kapitel 1 (21–86) widmet der Autor der Arena des Politischen. Er schildert den Rechtsstatus der jüdischen Bevölkerung, wobei er nicht nur die dynamische Entwicklung der fürstlichen und königlichen Privilegien im späten Mittelalter nachzeichnet, sondern auch neue rechtliche Regelungen im 16. Jahrhundert, als der Anteil der jüdischen Bevölkerung vor allem in den Städten erheblich wuchs. Die Entstehung neuer jüdischer Gemeinden in den dem Adel angehörenden Städten erforderte die Regelung der wechselseitigen Beziehungen auf lokaler Ebene; das erforderte oft Verhandlungen und Diskussionen, was die Entstehung interkultureller Bindungen sicherlich begünstigte.

Kapitel 2 thematisiert die Arena des Ökonomischen (87–161). Während in der politischen Arena die gegenseitigen Kontakte auf eine kleine Personengruppe beschränkt waren, begegnete sich in der Arena des Ökonomischen eine Vielzahl von Akteuren, deren Kontakte der Verfasser am Beispiel des Handels und des Kreditwesens analysiert. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren die jüdischen Wirtschaftseliten vor allem im Handel tätig, was im Laufe der Zeit zu einem intensiven Austausch zwischen den christlichen und den jüdischen Kaufleuten führte. Da sich die jüdischen Wirtschaftseliten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vor allem dem Handel widmeten und auf Kreditvergaben verzichteten, waren die jüdischen Kaufleute darauf angewiesen, dass ihnen christliche Kreditgeber Kredite gewährten, was die interkulturellen Kontakte noch zusätzlich vertiefte.

Eine weitere Verstärkung der gegenseitigen Beziehungen erfolgte in der Arena der Verwaltung (152–220). Gemeint ist hier vor allem die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen wie Steuern, Zölle, Mauteinnahmen und Monopoleinkünfte durch die jüdische Bevölkerung. Die Ämtervergabe an Juden wurde von der katholischen Kirche stark kritisiert: Indem Juden etwa Güter konfiszieren oder Schuldner verhaften könnten, werde ihnen Macht über Christen verliehen. Über diese Kritik sahen die Herrscher jedoch hinweg. Jüdische Beamte in königlichem Dienst waren im gesamten Verwaltungsapparat anzutreffen. Die Verwaltung von Steuern, Zöllen und Mauteinnahmen erfolgte vor allem auf der Basis von Pachtverträgen. Daher wurden in der einschlägigen Literatur Verwaltungsakte wie etwa die Verwaltung von Zöllen bislang ausschließlich als Geschäfte betrachtet. Die Beziehungen, die sich daraus zu höchsten Würdenträgern und Vertretern der Lokalverwaltung ergaben, beachtete man gar nicht.

Wie Heyde zu Recht bemerkt, waren die drei Arenen eng miteinander verbunden. Am engsten war wohl die Verflechtung der Arena des Ökonomischen mit der der Verwaltung. Beide wiederum stabilisierten die Arena des Politischen.

In seinem Fazit konstatiert Heyde, dass die jüdische Wirtschaftselite vom Ende des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ein wichtiger Träger der transkulturellen Kommunikation der Juden mit ihrem nichtjüdischen Umfeld war. Ihre finanziellen Möglichkeiten machten sie für die christliche Elite zu einem attraktiven Partner in Belangen der Wirtschaft und Verwaltung. Die häufigen interpersonalen Kontakte am Ende des Mittelalters wurden Anfang des 15. Jahrhunderts durch jüdische Gemeinden und dann durch Waad Arba Aracot (Vierländersejm) ersetzt, obwohl es scheint, dass diese interpersonalen Kontakte auch während der gesamten Frühen Neuzeit noch eine wichtige Rolle spielten.

Es ist zu hoffen, dass das rezensierte Buch einen breiten Leserkreis erreicht, denn es hat dies zweifelsohne verdient. Der Band zeigt nicht nur neue Forschungsmöglichkeiten, er bietet gleichzeitig einen soliden Überblick über die Geschichte der Juden in Polen an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit.

Jacek Wijaczka, Toruń

*Hagen*, Christian, Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 38), Innsbruck 2015, Wagner, 239 S. / Abb., € 24,90.

Die Erforschung der vielfältigen Prozesse und Formen vertikaler und horizontaler Vergemeinschaftung sowie der regionalen Vernetzung rückte in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Forschung zur vormodernen Stadtgeschichte. Konzepte wie Urbanisierung und Urbanität fanden zunehmend Anwendung, um mittelalterliche

Städte hinsichtlich ihrer Funktionen und ihrer Stellung zum Umland zu beschreiben und einzuordnen. Die vergleichende Perspektive auf eine Gruppe von Städten in einem klar definierten Untersuchungsraum anzuwenden, lenkt den Blick auf Strukturen und Prozesse, die von Akteuren unterschiedlicher sozialer Räume und Hierarchien getragen werden und die Entwicklung einer Region und ihrer Stadtgemeinden beeinflussen. Dies zeigt Christian Hagen in seiner Studie zu den Städten der Grafschaft Tirol im Mittelalter in beeindruckender Weise. Mit dem vorliegenden Band der Publikationsreihe des Südtiroler Landesarchivs, der die Ergebnisse von Hagens 2013 an der Christian-Albrechts-Universität Kiel eingereichten Dissertation nun auch in gedruckter Form zugänglich macht, vermittelt Hagen einen umfassenden Einblick in die Urbanisierungsprozesse in der Grafschaft Tirol im Hoch- und Spätmittelalter. Besonders wertvoll ist dabei die Erforschung der „Beziehungen zwischen den mittelalterlichen Formen urbaner Vergemeinschaftung und städtischer ‚Verfasstheit‘“ und der „fürstlich-dynastischen Herrschaftspraxis“ (21). Er beleuchtet das Verhältnis zwischen der jeweiligen Stadt und ihrem Stadtherrn, zwischen den Interessen der Tiroler Grafen und dem Handlungsrahmen der städtischen Vertreter. Dass dabei Meran immer wieder als Beispiel herangezogen wird, ist der guten Quellenlage zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt geschuldet – oder umgekehrt formuliert: Alle anderen Städte leiden unter der für die nordalpinen Kleinstädte hinlänglich bekannten „Quellennot“. Bei der Auswahl seiner Beispiele beschränkt sich Hagen auf jene Tiroler Städte, in denen die Grafen von Tirol „im vollen Wortsinn“ (22) als Stadtherrn agierten: Bozen, Glurns, Hall, Innsbruck, Meran und Sterzing. Damit wird eine Reihe von Städten untersucht, deren wechselhafte Geschichte sich im 20. Jahrhundert auch auf die Überlieferungssituation auswirkte, und damit eine Auseinandersetzung mit verschiedenen nationalen Kontexten der Geschichtsforschung notwendig macht. Auch darüber berichtet Hagen in seiner Einleitung, in der er klar und stringent seine Fragestellungen, die zur Verfügung stehende Überlieferung und die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen umreißt (9–24). Anhand von Einzelbeispielen soll „das Verhältnis, die Wechselwirkung und Kommunikation zwischen Stadtgemeinden, Räten und städtischen Gruppen, dem gräflichen Stadtherrn und ihren lokalen Vertretern und weiteren sozialen Gruppen, insbesondere der fürstlichen Ministerialität und dem regionalen Adel“ (21), dargestellt werden. Dieses Versprechen löst Christian Hagen in fünf weiteren Kapiteln in transparenter und erfreulich präziser Form ein. Er entwirft dabei ein umfassendes Bild eines Interaktionsraums, der von den Grafen von Tirol und ihren Amtsleuten ebenso genutzt wurde wie von den städtischen Gemeinschaften und ihren Akteuren. Zur Orientierung der Leserschaft widmet sich Hagen im zweiten Kapitel zunächst den Grundlinien der frühen Urbanisierung Tirols (25–46). Er geht dabei besonders auf die vielfältigen und in der aktuellen Städtieforschung intensiv diskutierten Zusammenhänge zwischen der Rolle des Herrschaftsausbaus und der Siedlungsverdichtung ein, ohne auf eine Beschreibung der naturräumlichen und territorialherrschaftlichen Besonderheiten dieses Raumes zu verzichten. Die Gründung und der Erwerb von Märkten und Städten durch die Grafen von Tirol spielten eine wichtige Rolle für die Stabilisierung ihrer Herrschaft. Die Auswirkungen dieses Prozesses auf die städtisch-gemeindliche Verfasstheit und die Selbstverwaltung der gräflichen Städte wird in einem weiteren Kapitel näher erläutert. Die Entwicklung der Tiroler Städte „im Kräftefeld von städtischer Gemeinschaft und Tiroler Herrschaft“ beleuchtet Hagen unter dem Aspekt der konkreten Interaktionen zwischen städtischen Gemeinden und Stadtherrn, die besonders anlässlich von Herrschaftswechseln auf der Ebene der Stadtherrschaft oder der im 15. Jahrhundert immer bedeutsamer werdenden Rolle der Landtage sichtbar werden (47–106). Im Kapitel „Städtische Akteure zwischen Gemeinde und Herrschaft“ (107–130) werden deshalb in einem personenge-

schichtlichen Zugriff die Karrieren von Amtsleuten, Ratsmitgliedern und deren persönliche Verflechtungen in Augenschein genommen. Hagen diskutiert dabei die Qualität des Bürgerrechts ebenso ausführlich wie das Verhältnis zwischen adeligen und nichtadeligen Bewohnern der Stadt und die damit in engem Zusammenhang stehende Ausbildung von Residenzen. Diese Verbindung wird auch im Bereich der schriftlichen Überlieferung sichtbar, was Hagen in einem eigenen Kapitel thematisiert (131–162). Er fokussiert dabei auf die Entwicklung von Schriftlichkeit und Verwaltung in den Tiroler landesherrlichen Städten, die er als Schnittstellen zwischen städtischer und landesherrlicher Verwaltung näherer Betrachtung unterzieht. Die konkrete Anwendung von Interaktion und Kommunikation im Konflikt zeigt Hagen an einem anschaulichen Beispiel, nämlich dem Meraner Bürgerkampf der Jahre 1477/78, ausgelöst durch die Verlegung der landesherrlichen Münzprägestätte von Meran nach Hall (163–174). Die Vertreter der Gemeinde beschuldigten den Rat der Stadt, durch sein unfreundliches Verhalten dem Stadtherrn Erzherzog Sigmund gegenüber für die Abwanderung dieses einträglichen Geschäfts verantwortlich zu sein. Im Laufe dieses Konflikts, der durch eine Urkunde Sigmunds, diverse Einträge in ein städtisches Kopyallibell und Schreiben der Streitparteien dokumentiert ist, bis dato jedoch noch nie umfassend ausgewertet wurde, werden nach und nach die wirklichen Streitpunkte sichtbar. Mit dem Zugang zum Bürgerrecht, der Möglichkeit zur Einsichtnahme in die städtischen Freiheitsbriefe, der Regelung der Besteuerung, dem Zugang zu städtischen Ämtern, der Bevorteilung der Ratsmitglieder in Gerichtsangelegenheiten und der mangelnden Tugendhaftigkeit der Ratsherren rücken Aspekte gemeinschaftlichen Lebens in spätmittelalterlichen Städten ins Blickfeld, die nur zu oft Auslöser von mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen waren. Schließlich ruft Hagen seine sehr übersichtlich und eindrucksvoll belegten Argumente nochmal in einer konzisen, zweisprachig in deutscher und italienischer Sprache verfassten Zusammenfassung (175–184) pointiert in Erinnerung. Diese Methode hatte im Übrigen bereits in einigen vorangehenden Kapiteln in kürzerer Form Anwendung gefunden. Ein knappes Register der Ortsbezeichnungen und der regionalen Bezeichnungen ermöglichen einen raschen Zugriff auf die örtlichen Gegebenheiten der Grafschaft Tirol; drei topografische Skizzen geben einen Eindruck von der Lage vor Ort sowie der Parzellierung der Städte Bozen und Meran. Insgesamt legt Christian Hagen eine eindrucksvolle und umfassende Studie zur Urbanisierung der Grafschaft Tirol vor und zeigt damit einmal mehr, dass die vergleichende Stadtgeschichte vom Blick auf die Akteure profitiert.

Elisabeth Gruber, Salzburg

*Krämer*, Thomas, Dämonen, Prälaten und gottlose Menschen. Konflikte und ihre Beilegung im Umfeld der geistlichen Ritterorden (Vita regularis, 64) Berlin / Münster 2015, Lit, VIII u. 741 S., € 79,90.

Vergleichen lässt sich nur Vergleichbares, und auf den ersten Blick könnte man zweifeln, ob sich das Johanniterpriorat Saint-Gilles, die Templerprovinz Provence, die zeitweise auch Teile der Iberischen Halbinsel umfasste, und die Deutschordensballen Franken wirklich mit Gewinn vergleichen lassen. Thematisch geht es der vorliegenden Berliner Dissertation um das große Thema Konflikte und Konfliktlösungen am Beispiel der drei großen geistlichen Ritterorden der Kreuzzugszeit. Gegliedert ist die Arbeit in drei Teile: erstens einen Überblick zum Konfliktbegriff, zur Quellenlage sowie zum zeitlichen und geographischen Rahmen (11–85), zweitens eine Systematik der Konfliktgegenstände und -ursachen (85–339) und drittens eine Analyse der verschiedenen Wege der Konfliktbeilegung (341–602). Die untersuchten Konflikte waren fast immer

Streitigkeiten mit der Weltkirche, päpstlichen Legaten, Ortsbischöfen und Pfarrern; behandelt wird also die problemträchtige Einbindung der geistlichen Ritterorden in die kirchlichen Strukturen. Selbst bei den Themen Abgaben und Besitzrechte fehlen fast völlig Auseinandersetzungen mit weltlichen Herrschaftsträgern. Ob es sie gar nicht gab oder ob nur entsprechende Quellen nicht überliefert sind, wäre eine weiterführende Frage. Methodisch überzeugend stützt sich der Verfasser intensiv auf dokumentarische Quellen, insbesondere Privilegien und Urkunden; das Verzeichnis der benutzten Archive (655–657) beeindruckt. Einführend wird solide die Exemtion der drei großen geistlichen Ritterorden gegenüber den Diözesanbischöfen samt den damit verbundenen Problemen umrissen: den Orden übertragene Kirchen, Patronatsrechte, Inkorporationen von Pfarrpfünden, Synodalbesuche von Ordensgeistlichen, Visitationen durch die Diözesanbischöfe und deren Beauftragte, Besteuerung durch die geistlichen Oberhirten wie durch päpstliche Legaten und Nuntien, die Befreiung der Orden und ihrer Leute von Exkommunikation und Interdikt, soweit diese nicht vom Papst selbst verhängt wurden. Danach werden drei streitträchtige Komplexe fokussiert: (1) Zehntrechte und -exemtionen, (2) Begräbnisrechte, wie man sie im 13. Jahrhundert auch bei den Bettelorden als Streitthema kennt, nicht zuletzt weil es dabei auch um Einnahmen ging, und (3) Besitzstreitigkeiten, vor allem Güter und Mühlen betreffend. Im dritten und letzten Teil geht es um Verfahren zur Konfliktaustragung und -beilegung: (1) Appellationen an die römische Kurie, päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit, päpstlich bestellte Konservatoren und – eine nicht quellengemäße Neuprägung des Verfassers – Restitutoren, womit Beauftragte zur Restitution entfremdeter Güter gemeint sind, (2) bilaterale Verhandlungen, (3) Vermittlung durch Dritte, zunehmend auch durch Laien, (4) Schiedsverfahren und (5) eher selten – entgegen vor allem von Othmar Hageneder formulierten Thesen – römisch-kanonische Prozesse vor bischöflichen Offizialen oder Gerichten. Hilfreich sind die Anhänge, neben vier Karten insbesondere 19 Tabellen, welche die wiederholten Ausfertigungen von elf grundlegenden Papsturkunden mit Exemtionen für die Johanniter und Templer auflisten, eine Chronologie der Konflikte bieten sowie päpstlich delegierte Richter, Konservatoren und „Restitutoren“ zusammenstellen. Während delegierte Richter jeweils für einen Einzelfall ernannt wurden, amtierten Konservatoren anfangs für drei oder fünf Jahre, nach dem Konzil von Vienne 1311/12 dann unbefristet (392–399). Dass hier gerade Angehörige des Säkularklerus mit dem Schutz der Sonderrechte der geistlichen Ritterorden betraut wurden, sollte vor einer Überbewertung der prinzipiellen Frontstellung warnen. Bei den Ausführungen zur Chronologie und Entwicklung der behandelten Konflikte ist naturgemäß Vorsicht geboten, da regionale Besonderheiten wie die Albigenserkriege im Süden Frankreichs oder die Auseinandersetzungen zwischen den Staufern und den Päpsten in Deutschland unweigerlich die Befunde verzerren. Andererseits wäre ein „Normalfall“ kaum überzeugend zu konstruieren, denn überall im lateinischen Europa gab es solche Eigentümlichkeiten. Ein Sonderfall wird eigens erörtert (138–144): die durch Clemens IV. 1267 ausdrücklich auch auf Exemte ausgedehnte Jurisdiktion des Benediktinerabtes von Saint-Pierre in Saint-Gilles, die – merkwürdigerweise erst 1289/91 unter Nikolaus IV. – zu einer heftigen Auseinandersetzung führte. Ebenfalls ein Sonderfall wäre in Franken Mergentheim, wo aufgrund von Schenkungen der Herren von Hohenlohe die Johanniter die Ortspfarrrei, die Deutschherren jedoch die Ortsherrschaft besaßen. Ungeachtet solcher Sondersituationen und der sich daraus ergebenden Einschränkungen bietet die Arbeit jedoch zahlreiche Beobachtungen, denen überregionale Bedeutung zukommen dürfte, und zwar sowohl für den Vergleich mit anderen Regionen im lateinischen Europa als auch für den Vergleich mit ähnlich privilegierten und umstrittenen Orden, insbesondere den Zisterziensern, den Prämonstratensern und seit dem 13. Jahrhundert den neuen Bet-

telorden. Dazu zählt vor allem das heftige Insistieren der geistlichen Ritterorden auf ihrer kirchlichen Exemption, ungeachtet der Konstitution „Volentes“ Innozenz' IV. von 1250/51, Liber Sextus 5.7.1, welche dies wieder in Frage stellte; Innozenz IV. selbst und seine Nachfolger mussten deshalb erneut Ausnahmen für die Johanniter, die Templer und den Deutschorden festschreiben (91 f., 99 f., 105 f.). Dazu zählt ferner die Eingebundenheit der geistlichen Ritterorden in Machtstrukturen vor Ort, die bei Besitz-, Zehnt- und Sepulturfällen oft zu höchst unterschiedlichen, sogar gegensätzlichen Kompromissen zwang. Klargestellt wird die unter dem Druck des Episkopats schwankende Haltung der Päpste zur Zehntfrage bei den geistlichen Ritterorden, anfänglich Zehntfreiheit für selbst oder auf eigene Kosten durch die Orden bebaute Güter, dann die Reduzierung auf Neubruchzehnten unter Hadrian IV. und Alexander III. bis hin zur Forderung 1179 auf dem III. Lateranum nach Rückgabe *moderno tempore* erworbener Zehnten, und schließlich auf dem IV. Lateranum 1215 der tragfähige Kompromiss, die Festschreibung bestehender Zehntpflichten für neu erworbene Güter einerseits und die Zehntbefreiung für Neubrüche andererseits, der weitere Streitigkeiten im Einzelfall jedoch keineswegs ausschloss. Alles in allem stellt die Arbeit eine anregende und spannende Lektüre dar. Besonders positiv zu vermerken ist das überwiegende Heranziehen von Urkunden und die Zurückhaltung des Verfassers gegenüber meist auf erzählenden Quellen fußenden Überlegungen zu Ritualen bei der Konfliktaustragung. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist der streng vergleichende Blick auf die drei großen geistlichen Ritterorden, welcher im Detail immer wieder Parallelen und Unterschiede aufscheinen lässt. Eine explizite Begründung für die regionale Schwerpunktsetzung fehlt. Ob Okzitanien für die Johanniter und Templer und Franken für den Deutschorden wirklich dominierende Besitzschwerpunkte waren, bedarf sicher weiterer Klärung. Doch methodisch wie inhaltlich finden sich derart viele Anregungen, dass man die Arbeit bei künftigen Studien zu den geistlichen Ritterorden vom 12. bis zum beginnenden 14. Jahrhundert stets mit großem Gewinn benutzen wird.

Karl Borchardt, München

*Krüger*, Klaus, Politik der Evidenz. Öffentliche Bilder als Bilder der Öffentlichkeit im Trecento (Historische Geisteswissenschaften, 8), Göttingen 2015, Wallstein, 125 S. / Abb., € 9,90.

Welcher Art bildlicher Evidenzerzeugung bedurften die republikanischen Kommunen im Italien des 14. Jahrhunderts, um Körperschaftlichkeit öffentlichkeitswirksam und anschaulich erfahrbar zu machen – gerade dort, wo die Regierungsform aus einem komplizierten institutionellen Gefüge bestand, in dem das Amt mehr galt als die Person?

So könnte die Ausgangsfrage des hier zu besprechenden Büchleins lauten, das somit an eine ideen- und sozial-historisch geprägte Forschungstradition anknüpft, die sich unter anderem mit dem Namen des Historikers Quentin Skinner verknüpft. Während dieser sich mit Blick auf die Bildkünste vor allem auf die Wandgemälde der Lorenzetti-Werkstatt in Siena (Palazzo Pubblico, Sala dei Nove) konzentrierte, arbeitet Krüger exemplarisch am Beispiel Florenz, nicht ohne gelegentliche Querverweise auf das viel diskutierte Sieneser Beispiel (Abb. 39–41). Fünf bisher wenig bekannte Wand- bzw. Deckengemälde, um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden, sind es, die zur Diskussion stehen – nicht alle erhalten, aber in wesentlichen Bestandteilen durch bildliche oder textliche Bezugnahmen rekonstruierbar.

Verbindender Faktor der gewählten Beispiele ist, dass der jeweils ursprüngliche Standort bekannt ist, inklusive seiner relevanten politisch-gesellschaftlichen Di-

mensionen. Motivisch ist allen Bildern die jeweils prominente Darstellung eines städtischen Architekturensembles oder eines einzelnen kommunalen Repräsentationsbaus mit Wiedererkennbarkeitsabsicht gemeinsam. Dabei sind diese architektonischen Motive in keinem Fall nur ‚Porträt‘ oder Kulisse, sondern konstitutive Bestandteile komplexer Bildstrukturen, in denen die mimetischen Ansprüche hoch, aber keineswegs alleinbestimmend sind. Schließlich sollten die Bilder sichtbar machen, was sonst nicht sichtbar ist, und dazu wurden – je nach Bedarf – hagiographische, historische, allegorische, diagrammatische und heraldische Bildverfahren und -motive ins Spiel gebracht.

Gleich das erste Beispiel ist – wie im Bereich diffamierender Gemälde üblich – seit langem verloren: An der Fassade des Sitzes der Florentiner Handelsbehörde war die Kommune von Colle di Val d’Elsa nach einem gravierenden Abkommensbruch öffentlich als Verräterin an Florenz gebrandmarkt worden. Eine nur wenig später entstandene ganzseitige Miniatur in einer Handschrift von Domenico Lenzis „Specchio Umano“ (Florenz, Biblioteca Laurenziana, Ms. Tempi 3) rekurriert wahrscheinlich auf dieses Gemälde (Abb. 5). Auffällig ist, dass die Beherrschung räumlicher Suggestionsmöglichkeiten ausgerechnet zu deren vielfältiger Brechung genutzt wurde: Das Gebäudeensemble der Stadt scheint innerlich instabil zu sein, seine Betrachter geradezu schwindelerregend zu bedrängen und gerät somit in die Rolle der Bildprotagonistin.

Die folgenden vier Beispiele widmen sich motivisch Florenz selbst. In der großen Kompositardarstellung mit Barmherzigkeitspersonifikation im ehemaligen Audienzraum der Compagnia di Santa Maria della Misericordia Domini bildet die Vedute von Florenz säulentrommelartig verdichtet die Fußzone jener zentralen allegorischen Figur, die Charakteristika der Marien- und der Papstikonographie in sich vereint und zu der sich die exemplarisch dargestellten Bürgerinnen und Bürger ausrichten (Abb. 8).

Im heraldisch orientierten Zunftbild der Richter und Anwälte (Palazzo del Proconsolo) wird die übliche Kreisstruktur solcher Deckengemälde ganz außen von einem Stadtmauerring mit zwölf Türmen gebildet, in dem reale Stadtphysiognomie und Idealstadt mit allen entsprechenden Konnotationen (Himmliches Jerusalem) miteinander verschmolzen sind (Abb. 23).

Besonders brisant im Hinblick auf die Fragestellung ist die Gestaltung des ursprünglich im Eingangsbereich des Staatsgefängnisses angebrachten Gemäldes, das die Überwindung der Alleinherrschaft Walthers von Brienne 1343/43 über Florenz visuell manifestierte (Abb. 26). Hier tritt die heilige Anna, an deren Festtag sich der Aufstand der Florentiner gegen den Herzog von Athen ereignete, in die Rolle der Macht- und Identifikationsfigur. Diese scheidet in der Tradition der Weltgerichtsikonographie Exekutive und Legislative voneinander, die Exekutive in Gestalt der Miliz zu ihrer Rechten, die Legislative in Gestalt des bis ins Detail realitätsgetreu dargestellten Palazzo della Signoria zu ihrer Linken. Zugleich bannt die Linke den entthronten Tyrannen auf Dauer.

Verloren ist das aus Schriftquellen bekannte Gemälde an der Turmmauer des Palazzo del Podestà, das als Schandbild Walthers von Brienne fungierte. Hier sah man den als Tyrann Charakterisierten das Gebäude des Palazzo della Signoria entgegennehmen. Krüger betont, dass trotz der semantischen Umkehrung des Schutzpatronschemas das Gemälde womöglich allzu leicht als Erinnerung an eine historische Fehlentscheidung und damit letztlich an die Schande von Florenz wahrgenommen werden konnte – vielleicht ein Grund für seine nicht allzu lang währende Existenz.

Das Büchlein offeriert ein Interpretationsmodell, das es erlaubt, relevante Funktionsmechanismen von Bildlichkeit im Trecento zu analysieren. Dies auch mit weiterem Blick zu tun erscheint vielversprechend – durchaus auch mit einem erweiterten Spektrum an künstlerischen Gattungen. Bereits im Zusammenhang mit dem zuerst diskutierten Beispiel zeigt sich, dass die dort benannte Miniatur in der Handschrift des „Speccio Umano“ durchaus auch als öffentliches Bild anzusehen ist, wenn auch unter mutmaßlich ganz anderen Zugangsbedingungen. Es lässt sich also fragen, welchen Stellenwert unterschiedliche künstlerische Gattungen in der bildlichen Adressierung einer wie auch immer definierten Öffentlichkeit einnahmen. Bei alledem wäre auch der eher beiläufig vertretenen These nachzugehen, dass der visuelle Evidenzerweis von Körperschaftlichkeit im Trecento mit einem gesteigerten Anspruch der Bildkünste einhergehe, das jeweils Bedeutete auch (überzeugend) zu verkörpern; dies geschehe durch ein erhöhtes mimetischen Potential und die erweiterte Differenzierung des Ausdrucksgehalts. Wenn dem so ist: Welcher Anteil ist der Sorge um kommunale Evidenzerzeugung in der Entwicklung entsprechender bildkünstlerischer Mittel dann zuzumessen?

Ulrich Rehm, Bochum

*Willershausen, Andreas, Die Päpste von Avignon und der Hundertjährige Krieg. Spätmittelalterliche Diplomatie und kuriale Verhandlungsnormen (1337–1378), Berlin 2014, de Gruyter, 474 S., € 99,80.*

„Die Gesamtdarstellung der päpstlichen Friedensvermittlung während des Hundertjährigen Krieges“ (21) ist das Ziel der vorliegenden Arbeit. Es soll darum gehen, wie die Päpste die Kontrahenten zu Verhandlungen bewegten, wo verhandelt wurde und warum gerade dort, welche Rolle der jeweilige Pontifex in diesen Unterhandlungen spielte, unter welchen Bedingungen diese Vorhaben zum Ziel führen konnten. Das Thema ist zweifellos interessant und wichtig, aber auch sehr umfangreich, zumal – nicht zuletzt dank des Vatikanischen Archivs – zahlreiche Quellen vorliegen und dazu noch viel Forschungsliteratur auszuwerten ist: zum avignonesischen Papsttum, zu England und Frankreich, zur Diplomatie im Mittelalter und so fort. Zur Bewältigung dieses Materials und der Darstellung der Ergebnisse hätte es klarer Vorstellungen über das eigene Vorhaben und einer stringenten Argumentation bedurft. Daran aber mangelt es leider.

Bezeichnend ist schon, dass die oben zitierte Charakterisierung des eigenen Ziels erst auf der sechsten Seite der Einleitung erfolgt, nach dreiseitigen Ausführungen über die Ursachen des Hundertjährigen Krieges (16–19), und das, obwohl das letztgenannte Thema später ohnehin noch zweimal aufgegriffen wird (35–42, 95–102). Auf diese Formulierung des Ziels folgen Ausführungen über den „Forschungsstand“ hinsichtlich der „päpstlichen Friedensvermittlung“, des avignonesischen Papsttums, des Hundertjährigen Krieges, der „Ritual- und Konfliktforschung“, der Diplomatiegeschichte und der „handlungstheoretischen Begrifflichkeiten“. Diese sechs Kapitel referieren jeweils breit die Forschungslage und sind kaum darauf ausgerichtet, ganz konkret den möglichen Beitrag der jeweiligen Ansätze und Erträge für das eigene Unterfangen zu markieren. Entsprechendes gilt für die folgenden Ausführungen über die Quellen und die Phasen des Hundertjährigen Krieges.

Im Hauptteil des Werks geht es zunächst um Ablauf und Inhalt der einzelnen Verhandlungen, dann um strukturelle Gegebenheiten. Hier zeigen sich dieselben darstellerischen Probleme wie in der Einleitung. Die Verhandlungen werden zum Beispiel detailreich wiedergegeben, aber so wenig pointiert, dass oft nicht klar ist, wohin das führen soll, und oft zeigt sich im weiteren Verlauf, dass einige der Informationen gar

nicht relevant waren. In einem einführenden Kapitel zum Beispiel widmet sich der Autor – abermals – den „Ursachen des Hundertjährigen Krieges“. Dabei referiert er Ereignisse und Forschungspositionen so breit, wie es für die Behandlung des Gesamtthemas gar nicht nötig ist, ja eigentlich benötigte man gar kein Wissen über die Ursachen des Konflikts, sondern nur über die Auffassungen, welche die beiden Parteien davon hatten.

Letztlich vermag der Autor also das Material, das er gesammelt hat, nicht zu beherrschen. Äußerlich zeigt sich dies daran, dass sich immer wieder Absätze über zwei, drei, ja sogar vier oder fünf Seiten hinziehen (96–99, 188–192). Auch finden sich in den Fußnoten immer wieder nebensächliche Informationen. Oft beruft sich der Verfasser namentlich auf einen Autor, obwohl es sich um eine banale und nicht umstrittene Aussage handelt. Der mangelnden Stringenz entspricht die mitunter verquaste Ausdrucksweise. Was sind „abgesessene Fußtruppen“ (150), was ist ein „Vorratstross“ (237)? Statt von Avignon wird vom „Delta von Rhône und Durance“ gesprochen (176), wo es allenfalls um die Mündung Letzterer in Erstere geht. Grübeln muss man, was „Terminologisierung der Verhandlungsorte“ (338) oder die „Kurie von Avignon als *Milieu politischer Entscheidungen*“ (341, Kursivsatz im Text) bedeuten soll. Auch sprachliche Schnitzer finden sich in beachtlicher Zahl: „Sainte Maria-Madelaide“ (196), „das Klientel“ (180), „im Livrée“ (198).

Angesichts dieser Schwächen liegt der Ertrag des Werks in Einzelbefunden. Der Abschnitt über den Ablauf der Verhandlungen ist zum Beispiel mit Gewinn heranzuziehen, wenn man sich über sie informieren will. Die Darlegungen zu strukturellen Eigenarten päpstlicher Verhandlungskunst eröffnen Vergleichsmöglichkeiten zur Diplomatie anderer Herrscher.

Malte Prietzel, Paderborn

*Bauch*, Martin, *Divina favente clemencia. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilungsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 36)*, Köln/Weimar/Wien 2015, Böhlau, XIII u. 734 S./Abb., € 89,00.

Sorgenvoll erwarteten im Juni 1377 der Klerus und die Vertreter der Stadt den Besuch des alten Kaisers Karl IV. in Magdeburg. Neben anderen im Vorhinein verabredeten Bedingungen für den feierlichen Empfang, die vor allem dem zerrütteten Verhältnis der Magdeburger zu ihren in der kaiserlichen Gunst stehenden Erzbischöfen entsprangen, hatte man sich insbesondere vorbehalten, dass der Luxemburger keinerlei Reliquien aus den Kirchen der Stadt erbitten möge. Üblicherweise fehlte eine solche Bitte nicht bei den Besuchen Karls IV. auf den Stationen seiner ausgedehnten Reisen, vor allem im Reich und in Italien. Dieser schon zeitgenössisch nachweisbare Ruf Karls, der als „Reliquiensammler“ gefürchtet war, spiegelt sich bis heute darin wider, dass ihm sowohl in wissenschaftlichen als auch in populären Darstellungen gelegentlich völlige Skrupellosigkeit bis hin zum Diebstahl bei der Erlangung kostbarer Reliquien unterstellt wird. Überhaupt sorgte die vermeintlich übersteigerte öffentlich dargestellte Frömmigkeit des Kaisers, die sich zum Beispiel in seiner frommen Verzückung bei der Reliquienverehrung äußerte, und die Tatsache, dass er selbst mit sakralen Wundergeschichten in Zusammenhang geriet, in der Literatur immer wieder für Irritation und Unverständnis. Das führte in der Folge dazu, dass man die Frömmigkeit des Kaisers oft nur als kurioses Randphänomen ansah und dann unterschiedlich interpretierte, mal abfällig als bloß äußere und politisch instrumentalisierte Zurschaustellung von Frömmigkeit, mal als irrationale Religiosität.

Das Ziel der Darmstädter Dissertation von Martin Bauch ist es, die im Zusammenhang mit Karl IV. zu beobachtenden vielfältigen Frömmigkeitspraktiken systematisch in den Kontext königlicher Herrschaftspraxis im 14. Jahrhundert einzuordnen. Selbstaussagen und konkrete Handlungen des Herrschers sollen ebenso wie die höfische Panegyrik und Fremdwahrnehmungen oder Rezeptionen zu einem Gesamtbild sakral fundierter Herrschaft geformt werden, für die Karl IV. im deutschen Spätmittelalter das wohl beste und wirkmächtigste Beispiel bietet. Bauchs Arbeit versucht damit, eine wichtige Lücke im Verständnis der karolinischen Herrschaftskonzeption zu schließen, die in der umfangreichen Beschäftigung mit einer der bedeutendsten Kaiserfiguren des Mittelalters seit dem Jubiläumsjahr 1978 bis heute immer wieder zu spüren ist. Gerade die kunsthistorische Forschung hat dazu im letzten Jahrzehnt neue Beiträge auf der Grundlage erweiterter methodischer Zugänge vorgelegt, an die hier unmittelbar anzuknüpfen ist.

Der Hauptteil der Arbeit lässt sich grob in drei wichtige Themenfelder untergliedern. Zunächst betrachtet Bauch in verschiedenen ausgewählten Bereichen die Rolle des Herrschers als sakraler Akteur (Kap. 5), wobei sowohl Fremdzuschreibungen als auch das Selbstverständnis Karls IV. in bestimmten Situationen angesprochen werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Schriftquellen wie die „Vita Caroli Quarti“, die höfische Panegyrik oder auch die karolinischen Herrscherurkunden mit deren Siegeln sowie zeitgenössische Berichte über die öffentlich gelebte Frömmigkeit des Kaisers im Rahmen der Liturgie oder – besonders ausführlich behandelt – bei seinen Besuchen in deutschen und italienischen Städten. Den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit bildet aber die Betrachtung der Reliquienpraxis Karls IV., zum einen hinsichtlich der Aneignung bzw. Erhebung (Kap. 6) und zum anderen hinsichtlich der weiteren Verwendung der Reliquien (Kap. 7). Gerade hier gelingt es Bauch durch seinen systematischen Zugang, diese Praxis als klaren Bestandteil des Herrschaftskonzepts Karls IV. herauszuarbeiten und insbesondere seine mit Reliquienvergaben verbundene Strategie erkennbar zu machen, wenn etwa eigene Herrschaftszentren wie Prag, Tangermünde oder Breslau sowie kaisernahe Herrschaftszentren verbündeter oder verwandter Fürsten mit Reliquien aufgewertet und geradezu sakralisiert wurden. Diese Vorgänge werden durch Bauch immer wieder detailreich anhand einzelner Beispiele erläutert und eingeordnet, wobei es ihm gelingt, bekannte Ereignisse, wie etwa die Auffindung und Erhebung der Reliquien des heiligen Königs Sigismund in Saint-Maurice d'Agave in Verbindung mit Karls IV. Reise nach Avignon und ins Arelat 1365, in neue Zusammenhänge zu stellen. Fortgesetzt wird dieses markante Fallbeispiel dann mit der – an die einschlägigen Forschungen David Mengels anknüpfenden – Untersuchung der Etablierung und zielgerichteten Popularisierung des heiligen Sigismund als neuer Landespatron Böhmens. Der Burgunderkönig wurde zum von Karl IV. in seinen letzten Lebensjahren bevorzugten Heiligen, der somit in gewisser Weise sowohl für den Kaiser als auch für die Böhmen an die Stelle des vorher dominierenden St. Wenzel trat, offenbar deswegen, weil Karl in ihm wegen seiner Amtsführung als christlicher Herrscher und seines Lebenswandels einen Vorfahren im Geiste erkannte. Angesichts der herausragenden Bedeutung und innovativen Ausstrahlung, die die von Bauch herausgearbeitete sakrale Herrschaftspraxis Karls IV. nachweislich hatte, stellt sich natürlich auch die interessante Frage, ob diese Praxis auch als Modell für weitere zeitgenössische Herrscher taugte. Die Rezeption und Nachahmung, aber auch die Kritik am karolinischen Muster, nimmt Bauch im leider relativ knapp ausgefallenen achten Kapitel in den Blick. Offenbar gab es nicht viele Nachahmer des kaiserlichen Vorbilds, vermutlich auch wegen der begrenzten Möglichkeiten der Rezipienten. Der interessanteste Fall ist sicher derjenige des Habsburgerherzogs Rudolph IV. von Österreich, der jedoch, wie die 2012 erschienene Dissertation von Lukas Wolfinger zeigt, keines-

wegs ein bloßer Nachahmer seines kaiserlichen Schwiegervaters war. Immerhin hinterließ das Vorbild Karls offenbar gewisse Spuren bei seinen engeren Gefolgsleuten, wie etwa bei dem Magdeburger Erzbischof Albrecht von Sternberg, der 1372 bei seinem Ausscheiden aus dem Amt wertvolle Reliquien aus Magdeburg nach Böhmen entführte. Angesichts einer solchen Pervertierung der herrscherlichen Reliquienpraxis ist die eingangs geschilderte Sorge der Magdeburger vor dem Besuch des Kaisers 1377 verständlich. Sie zeigt aber auch, dass diese Praxis schon von den Zeitgenossen missverstanden werden konnte.

Bauch gelingt es auf der Grundlage einer klaren methodischen Struktur, mit der er die beeindruckend akribisch aufgearbeitete große Materialfülle seines Themas durchdringt, dieses spezifische sakrale Herrschaftskonzept Karls IV. anschaulich zu erklären. Ob dabei der immer wieder bemühte Bezug zu den herrschaftssoziologischen Theorien Max Webers und (vor allem) Pierre Bourdieus in der gebotenen Ausführlichkeit notwendig ist, mag Ansichtssache sein. Der theoretischen Grundlegung der Arbeit, auch im Hinblick auf ihre hoffentlich breite Rezeption und wissenschaftliche Einordnung, schadet eine solche Rückbesinnung jedenfalls nicht. 2016 begeht man vielerorts den 700. Geburtstag Karls IV. mit zahlreichen Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen. Es ist zu erwarten, dass der substantielle Beitrag Martin Bauchs zur Kenntnis der Frömmigkeit und Herrschaftspraxis dieses Kaisers dabei die ihm gebührende Aufmerksamkeit erfahren wird.

Uwe Tresp, Düsseldorf

*Šmahel, František / Ota Pavlicek* (Hrsg.), *A Companion to Jan Hus* (Brill's Companions to the Christian Tradition, 54), Leiden / Boston 2015, Brill, X u. 447 S., € 162,00.

Der englischsprachige Sammelband erschien im Frühjahr 2015 rechtzeitig zum 700. Todestag des am 7. Juli 1415 vor den Toren von Konstanz als Häretiker verbrannten Jan Hus. Ein internationales Team aus elf älteren wie jüngeren Autorinnen und Autoren – neben den Herausgebern sind dies M. Bartlová, Z. V. David, V. Herold, D. Holeton, S. E. Lahey, S. Provvidente, P. Rychterová, P. Soukup und H. Vlhová-Wörner – liefert zwölf im Durchschnitt längere Beiträge. Unter den Autoren sind auch jene beiden tschechischen Historiker, die aus Anlass des 700. Todestages Hussens die derzeit besten Biografien des böhmischen Reformators vorgelegt haben (F. Šmahel, *Jan Hus. Život a dílo* [Jan Hus. Leben und Werk], Prag 2013; P. Soukup, *Jan Hus. Prediger – Reformator – Märtyrer*, Stuttgart 2014). Šmahel, wohl der führende Hussitologe Tschechiens, ist dem deutschsprachigen Publikum vor allem durch sein epochales dreibändiges, 2002 in den MGH-Schriften erschienenes Werk „Die Hussitische Revolution“ bekannt. Seine Herausgeberschaft und die Fachkompetenz der bereits anderweitig ausgewiesenen Autorinnen und Autoren ist mit ein Garant dafür, dass die Zielsetzung des Bandes, wie sie der Untertitel des Reihentitels indirekt anführt, erreicht wird: „A Series of Handbooks and Reference Works on the Intellectual and Religious Life of Europe“.

In den Beiträgen werden nach Šmahels ergiebiger Einleitung folgende Themen behandelt: die „Chronologie des Lebens Hussens und seiner Werke“, wobei dieser Beitrag letztlich eine fundierte 60-seitige Kurzbiografie Hussens bietet, die „[g]leistige[n] Voraussetzungen der böhmischen Reformation“ mit einem Fokus auf die Vorläufer Hussens in Böhmen und „Jan Hus als Prediger“ mit überzeugenden Analysen der Predigten. Weitere Hus-Werke werden in den Beiträgen „Sentenzen-Kommentare des Jan Hus“, „Volkssprachliche Theologie des Jan Hus“ und auch in „Nationale Idee, weltliche Herrschaft und soziale Aspekte in der ‚politischen Theologie‘ des Jan Hus“ analysiert. Letzterer Beitrag zeigt deutlich auf, wie weit sich neue Forschungsergeb-

nisse von den im 19. und 20. Jahrhundert eingebürgerten Meinungen über den „Sozialrevolutionär“ und Freund des gemeinen tschechischen Volkes Jan Hus entfernt haben. „Hussens Verfahren in Konstanz“ bietet eine überzeugende Darstellung des Konstanzer Hus-Prozesses. In „Das zweite Leben des Jan Hus in Liturgie, Erinnerung und Musik“, „Ikografie des Jan Hus“ und „Interpretationen und Auffassungen über Jan Hus bis in die Zeit der Aufklärung“ werden bestimmte Auswirkungen des Lebens und tragischen Todes Hussens beleuchtet. Anstatt einer schlussfolgernden Zusammenfassung wendet sich der Herausgeber Šmahel in „Hus als Schreiber und Autor“ noch einmal den Werken und der Gelehrsamkeit Hussens zu.

In der Summe bietet das Buch seinen Lesern einen hervorragenden modernen Leitfaden zu Leben, Werk und Nachleben des Jan Hus, der sich auf dem neuesten Forschungsstand befindet und durchaus in Konkurrenz zu den Hus-Biografien treten kann. Auch vermittelt das Buch Forschungsergebnisse zuvorderst der tschechischen Forschung an ein breites internationales Publikum und besitzt mit seinen englischsprachigen Beiträgen von hoher Qualität einen besonderen Wert: Englischsprachige Bücher zu Themen der mittelalterlichen böhmischen Geschichte sind verhältnismäßig selten. Erscheint also ein solches Buch, kann es sich insgesamt seiner Käufer und Leser sicher sein. Zu den Themen Jan Hus und Hussitismus hat in letzter Zeit vor allem Thomas A. Fudge, derzeit in Australien lehrend, viel publiziert. Zu nennen sind zuvorderst „Jan Hus. Religious Reform and Social Revolution in Bohemia“ (London 2010), „The Memory and Motivation of Jan Hus, Medieval Priest and Martyr“ (Turnhout 2013), „The Trial of Jan Hus: Medieval Heresy and Criminal Procedure“ (New York 2013) und „Jerome of Prague and the Foundations of the Hussite Movement“ (New York 2016). So begrüßenswert diese Publikationen sind, so muss kritisiert werden, dass Fudge in ihnen ein zu positives Bild des Hussitismus und der Person Jan Hus zeichnet. In seiner Hus-Biografie von 2010 erhebt Fudge seinen Protagonisten nicht nur zu einem moralischen und religiösen Helden, sondern präsentiert diesen auch als Vorbild für uns Gegenwärtige. An diesem Punkt setzt nun der besprochene Sammelband an, denn er bietet sich mit seinen aus der modernen europäischen Mediävistik erwachsenen und rational abgewogenen Beiträgen als ein wichtiges Korrektiv an.

Der Band schließt mit einer Auswahlbibliografie und einem Register der angeführten Hus-Schriften. Hinzu kommt ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister, mit dem die Texte sehr gut zu erschließen sind. Angaben zu Material und Optik der gebundenen, mit 162 Euro recht teuren Originalausgabe des Buches kann der Rezensent nicht machen, da der Verlag als Rezensionsexemplare billige Paperback-Kopien verschickt, auf deren Umschlag sogar der Name eines der Herausgeber nicht korrekt geschrieben ist.

Karel Hruza, Wien

*Lantschner*, Patrick, *The Logic of Political Conflict in Medieval Cities. Italy and the Southern Low Countries, 1370–1440* (Oxford Historical Monographs), Oxford / New York 2015, Oxford University Press, XII u. 275 S. / Karten, £ 65,00.

Für die Analyse der breit untersuchten städtischen Konflikte des Spätmittelalters hat Patrick Lantschner mit seiner Oxforder Dissertation einen originellen Ansatz entwickelt. In dem Bemühen, die Logik politischer Konflikte in europäischen Städten des Spätmittelalters zu erschließen, hat er eine Studie vorgelegt, die für den Zeitraum von 1370 bis 1440 mit Lüttich, Tournai, Lille, Bologna, Florenz und Verona je drei südniederländische und drei italienische Beispiele miteinander vergleicht. Um diesen Vergleich zu ermöglichen, entwickelt er ein systematisches Kategorienraster, um so-

wohl Konflikte als auch Städtegruppen jenseits ihrer geographischen Nähe zu typisieren.

In seiner Einleitung (1–17) erläutert Lantschner sein Kernanliegen, Konflikte nicht als Störungen politischer Systeme aufzufassen, sondern als deren integralen Bestandteil. Dadurch sei es möglich, den in der rechtsethnologischen Forschung etablierten Gegensatz von Ordnung und Ordnungsstörung zu überwinden. Der erste Teil des Buchs (21–86) besteht aus drei systematischen Kapiteln, in denen aus dem Material der erst später ausführlich behandelten Fallbeispiele eine Systematik innerstädtischer Konflikte entwickelt wird. Sie zeichnet Legitimationsstrategien, Konfliktpraktiken und in Konflikten aktivierte soziale Gruppen nach. Hierbei entfaltet Lantschner vor allem ein Spektrum möglicher Konstellationen, ohne die verschiedenen Aspekte bereits zwingend miteinander in systematische Beziehung zu setzen. Der zweite Teil des Buchs (89–199) erschließt die eigentliche These: Das Maß an Gewalt bei innerstädtischen Konflikten und deren Frequenz sei im Spätmittelalter von der Möglichkeit abhängig gewesen, bereits institutionalisierte soziale Gruppen für die Auseinandersetzungen zu aktivieren, sowie von den je unterschiedlichen lokalen Gewohnheiten, Konflikte im Rahmen verfassungsgemäßer Verfahren auszutragen. Deswegen fasst er seine sechs Beispiele in drei Kapiteln zusammen, die je einer italienischen und niederländischen Stadt gewidmet sind. Als Extrempunkte erscheinen die sehr regelmäßigen und heftigen Auseinandersetzungen in Bologna und Lüttich bzw. die weitgehend gewaltfrei ausgetragenen Konflikte in Lille und Verona, während Florenz und Tournai eine Zwischenposition zugewiesen wird. In einer knappen Zusammenfassung ordnet Lantschner seine Ergebnisse in zwei weiterführende Perspektiven ein: die Diskussion über die Entfaltung des Staates zwischen ausgehendem Mittelalter und beginnender Früher Neuzeit und die Debatte über die Sonderrolle der europäischen Stadt.

Lantschners Werk verbindet die breite Aufarbeitung auch nicht publizierten Materials mit einem stark systematisierenden Zugriff. Ist Ersteres schon für die einzelnen Fallbeispiele an sich verdienstvoll, muss die weitere historiographische Arbeit aufweisen, wie weit die Systematik trägt. Es ist auf jeden Fall eine große Stärke des Buchs, durch den abstrahierenden Zugriff zu einer Typisierung der Beispiele zu kommen, die Städte in verschiedenen Regionen miteinander vergleichbar macht. Das lässt vermeintlich selbstevidente Ähnlichkeiten von Städten, die näher beieinander liegen und deren politische Eliten eng miteinander verwoben waren wie im Falle Bolognas, Florenz' und Veronas, zurücktreten zugunsten der These vergleichbarer Konfliktsysteme. Allerdings ließe sich fragen, ob die typisierend argumentierende Erklärung von Konflikthäufigkeiten und Konfliktverläufen auch für andere Zeiträume oder Beispiele trägt, etwa für Genua und Venedig oder für andere Phasen der Florentiner Geschichte wie diejenige zwischen 1250 und 1343 oder diejenige nach 1494.

Christoph Dartmann, Hamburg

*Gießmann, Ursula, Der letzte Gegenpapst: Felix V. Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien (1434–1451) (Papsttum im mittelalterlichen Europa, 3), Köln/Weimar / Wien 2014, Böhlau, 410 S., € 69,90.*

Die zentralen Themen dieses Buches sind in den Konflikt zwischen dem Basler Konzil und Papst Eugen IV. um die Oberhoheit über die lateinische Kirche eingebettet, der 1439 zur Absetzung Eugens IV. durch die Synode führte. Gießmanns Untersuchung ist dem verwitweten Herzog von Savoyen, Amadeus VIII. gewidmet, den die Synode als Nachfolger des abgesetzten Eugen IV. als Papst Felix V. wählte. Im Mittelpunkt stehen die Rechtfertigung dieser Handlungen des Konzils und damit die Legitimität Felix' V.,

die Eugen IV. bestritt, weil er seine Absetzung für unrechtmäßig hielt. In Teil I, der „Einleitung“, stellt Gießmann den methodischen Ansatz ihrer Studie vor (21–25), der weitgehend demjenigen des SFB „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme“ an der Universität Münster (2000–2011) folgt. In Teil II, „Von Ripaille nach Basel (1434–1440)“, befasst sich Gießmann mit dem Rückzug Amadeus' VIII. von seinem Hofstaat, um in Ripaille als Dekan eines Kreises von sieben Rittern in eremitischem Habitus zu leben. Gießmann legt überzeugend dar, dass der Rückzug Amadeus' VIII. in Ripaille als fürstlicher Eremit nicht als Vorbereitung einer Kandidatur als Papst zu deuten ist, sondern den „Decreta Sabaudiae“ (1430), seinem Gesetzbuch für eine politisch und religiös reglementierte Gesellschaft, entsprach sowie seinem Selbstverständnis als Herrscher, der Regieren als „Gottes Dienst“ auffasste: *Servire Deo regnare est* – wie es einer seiner Wahlsprüche ausdrückte (63).

Als Einführung zu den zentralen Themen des Buches bietet Gießmann einen Abriss „des Prozesses“ des Basler Konzils gegen Eugen IV. und der Papstwahl in Basel (71–119). Hier hätte deutlich gemacht werden müssen, dass es sich um zwei Prozesse gegen Eugen IV. handelte: 1. eine Anklage wegen hartnäckigen Ungehorsams (*contumacia*) gegen Dekrete der Synode und 2. eine Anklage wegen der Auflösung der Synode gegen ihren Willen und der Errichtung eines schismatischen Gegenkonzils in Ferrara. Für die Legitimitätsstrategie Felix' V. war es ein zentrales Problem, dass König Karl VII. von Frankreich und die deutschen Kurfürsten ihre Neutralität im Konflikt zwischen Papst und Konzil erklärten, die Gießmann missverständlich als Neutralität zwischen „rivalisierenden Konzilien“ bezeichnet (74). Treffender formuliert, bedeutete diese Neutralität die Nichtanerkennung der Auflösung des Basler Konzils und der Errichtung der Synode von Ferrara durch Eugen IV., zugleich aber auch die Nichtanerkennung der Suspension und Absetzung Eugens IV. durch das Basler Konzil.

Gießmann betont, dass Amadeus VIII. seine Wahl zum Papst als eine sakrale Erhöhung des Hauses Savoyen schätzte. Sie erläutert dies anhand des Einzugs Felix' V. in Basel (24. 6. 1440), bei dem die Machtvollkommenheit des Papstes durch das traditionelle Adventuszeremoniell hervorgehoben wurde sowie Rang und Reichtum des Hauses Savoyen durch die prächtige Kleidung des Herzogs und seines Gefolges (164–194). Dies traf auch für die Krönung Felix' V. (24. 7. 1440) zu, für die der traditionelle Ordo XIV verwendet wurde, jedoch mit Modifikationen, um eine Beteiligung der Söhne des Papstes am Ritus zu ermöglichen (194–222). Gießmann weist darauf hin, dass bei Einzug und Krönung Felix' V. in Basel, „das konziliare Moment geradezu unsichtbar blieb“ (193, 221). Die Autorität des Konzils wurde jedoch nach der Krönung im ersten öffentlichen Konsistorium des Papstes hervorgehoben, in dem Felix V. den Amtseid wiederholte (29. 7. 1440), den er bei Annahme seiner Wahl geleistet hatte. In den Augen der Basler Konzilsväter war diese Wiederholung des Amtseides mit der expliziten Verpflichtung, die Dekrete allgemeiner Konzile zu befolgen, ein unabdingbarer Teil der Amtseinführung Felix' V. Dieser Vorgang wird jedoch von Gießmann als Teil der Amtseinführung Felix' V. in Basel nicht erwähnt, sondern nur beiläufig im Kontext der Annahme der Wahl (130 f.). Dies ist befremdlich, war doch die Verpflichtung, die Dekrete allgemeiner Konzile zu befolgen, die Basis aller späteren Verhandlungen zwischen Felix V. und dem Konzil.

Teil III, „Rom in Basel“ (24. 6. 1440–7. 11. 1442) enthält einen Abriss der Kompetenzverteilung zwischen den Behörden des Basler Konzils und des Papstes, wobei Gießmann auf die Imitation der Geschäftsordnung und des Zeremoniells der römischen Kurie im Raum der Stadt Basel hinweist. In Teil IV.1, „Savoyen als Patrimonium Petri (1442–1449/51). Die Benefizien Felix' V.“, fasst Gießmann die Finanzierung des päpstlichen Hofstaates zusammen (312–324). Hierbei hebt sie die Bedeutung der Bulle

„Etsi inscrutabili“ (19. 1. 1442) hervor, in der das Basler Konzil Felix V. das Recht bewilligte, sich als temporären Ersatz für die Einnahmen des Patrimonium Petri die Einkünfte eines Bistums, einer Abtei und eines Priorats im Herrschaftsgebiet des Hauses Savoyen zu reservieren. Da Felix V. seinen Hofstaat im November 1442 von Basel nach Lausanne verlegte und ab 1444 vorwiegend das Dominikanerkloster außerhalb der Mauern Genfs als Residenz wählte, nahm sein Pontifikat zunehmend „savoyische Züge“ an (321–326). Gießmann erläutert diese Entwicklung mit Hinweisen auf den Austausch der Musiker der Kapellen des herzoglichen und des päpstlichen Hofes in Savoyen (326–329), und auf das Altarbild des „Wunderbaren Fischzuges“ von Konrad Witz in Genf (333–345).

Im vorletzten Abschnitt IV.4 („Ende des Pontifikats“) umreißt Gießmann die Verhandlungen, die zum Rücktritt Felix' V. führten. Bei diesen spielten die Gesandten König Karls VII. von Frankreich die vermittelnde Hauptrolle. Seinen auf dieser Basis vereinbarten Rücktritt (*renuntiatio*) ließ Felix V. mittels einer Bulle in einer Generalversammlung des Konzils in Lausanne verlesen (7. 4. 1449), in der er den Wortlaut des Konstanzer Dekrets „Haec sancta“ über die Oberhoheit eines allgemeinen Konzils über den Papst zitierte und als Wahrheit (*veritas*) anerkannte. Dieser bedeutende Bezug auf „Haec sancta“ wird von Gießmann allerdings nicht erwähnt. Auch „löste“ Felix V. mit seiner *renuntiatio* noch nicht, wie es Gießmann formuliert (350), „zugleich das Basler Schisma auf“. Dies war dem Konzil vorbehalten, das in seiner zweiten, dritten und vierten Sitzung, am 16., 19. und 25. April 1449 in Lausanne, jeweils die Exkommunikation der Anhänger Eugens IV. aufhob, Nikolaus V. zum Papst „wählte“ bzw. anerkannte und die Selbstauflösung der Synode verkündete.

In einem Nachspiel befasst sich Gießmann mit Amadeus als Kardinalbischof und Legat des Papstes in seinem früheren Herrschaftsgebiet als Herzog von Savoyen und einigen angrenzenden Territorien. Dieser Status, den ihm das Konzil nach seiner *renuntiatio* verliehen hatte, wurde von Nikolaus V. weitgehend anerkannt. Druckfehler sind in Gießmanns Buch selten. Jedoch sei auf eine Verwechslung hingewiesen: Auf Seite 132 wird beim Zug Felix' V. von Ripaille nach Thonon ein „Bischof von Augsburg“ als Sakristan erwähnt. Dieser *episcopus Augustensis* war jedoch Georg von Saluzzo, der Bischof von Aosta, ein Verbündeter des Herzogs, den Gießmann bereits in Anmerkung 368 vorgestellt hatte. Der damalige Bischof von Augsburg, Peter von Schaumberg, war hingegen ein entschiedener Anhänger Eugens IV.

Gießmanns Untersuchung der Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien Felix' V. unter Hervorhebung symbolischer und zeremonieller Kommunikationsformen bietet eine aufschlussreiche Ergänzung der Literatur zum Basler Konzil und Pontifikat Felix' V. Die persönlichen Eigenschaften Amadeus' VIII. finden dabei allerdings weniger Beachtung. Gießmanns Buch sollte in keiner wissenschaftlichen Bibliothek fehlen.

Joachim Stieber, Northampton (Massachusetts)

*Kolditz, Sebastian, Johannes VIII. Palaiologos und das Konzil von Ferrara-Florenz (1438/39). Das byzantinische Kaisertum im Dialog mit dem Westen, 2 Halbbde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 60), Stuttgart 2014, Hiersemann, X u. 776 S., € 376,00.*

Die facettenreiche und dichte Monographie untersucht das Unionskonzil von Ferrara-Florenz als komplexe Begegnungssituation des Palaiologenkaisers Johannes VIII. und der griechischen Eliten in ihrem italienischen Umfeld. Im Zentrum stehen dabei

weniger die theologischen Diskussionen auf dem Konzil, sondern die Rolle und Wirksamkeit des Kaisers vor und während der konziliaren Verhandlungen.

Mit seiner Untersuchung sucht Kolditz das lange tradierte alte Narrativ vom unaufhaltsamen Verfall der Kräfte des spätbyzantinischen Reiches zurechtzurücken, das in paradoxem Widerspruch zu den hohen Ansprüchen des Kaisertums gestanden habe und durch den lähmenden Traditionalismus seiner Eliten befördert worden sei. Statt Erstarrung diagnostiziert er Neuorientierung zumindest in Teilen der Oberschicht, die sich intellektuell wie ökonomisch an die westlichen, vor allem italienischen Netzwerke anlehnte und davon zu profitieren suchte. Zudem hatte das Kaisertum, so Kolditz, noch immer das Potential, im Westen nicht nur als bedrohter, sondern angesichts der dynastischen Expansionspolitik der Palaiologen-Despoten auch als bedrohlicher Faktor wahrgenommen zu werden.

Kolditz beschreibt den griechisch-lateinischen Unionsprozeß als eine vielschichtige Beziehungsgeschichte, für deren Rekonstruktion er den kommunikativen Austausch der beteiligten Akteure in der direkten Begegnung, durch schriftlichen Dialog oder mittelbar in Form diplomatischer Kontakte untersucht. Darüber hinaus, und das macht das Buch auch für Fragestellungen jenseits der Konziliengeschichte interessant, behandelt er auf einer übergeordneten Ebene allgemeine Aspekte kultureller Begegnung und interkultureller Kommunikation zwischen Lateinern und Griechen, in die das Konzil eingebettet war.

Für diesen breit gespannten Untersuchungsrahmen bewegt sich Kolditz souverän auf distinkten Forschungsfeldern, die er produktiv zusammenführt: Neben den theologischen und ekklesiologischen Inhalten der konziliaren Diskussionen rücken bei ihm vor allem Aspekte der symbolischen Kommunikation in den Fokus, die das Konzilsgeschehen, aber auch die Wahrnehmung der griechischen Akteure prägte. Und noch mehr als für das Basiliense wird für dieses Konzil seine Funktion als Knotenpunkt der gelehrten Kommunikation von Synodalia und Humanistica deutlich gemacht. Damit bietet das Buch nichts weniger als eine Geschichte des päpstlichen Unionskonzils in seinen europäischen Außenbeziehungen und seiner Wahrnehmung in Ost und West.

Die Vielfalt der hiermit ins Spiel kommenden lokalen Handlungskontexte des Konzilsgeschehens – Konstantinopel, Basel, päpstliche Kurie und italienische Orte – analysiert er in zwei chronologischen Zugriffen und – damit verschränkt – in mehreren systematischen Perspektiven. In einem ersten Schritt untersucht er den „Dialog der Ferne“, nämlich die vorkonziliaren Unionsverhandlungen und die Entwicklung des (päpstlichen) Generalkonzils zu einer ökumenischen Synode. Dafür beschreibt er Handlungsspielräume und politisches Gewicht des Basileus in Relation zu Patriarchat und kirchlicher Hierarchie, zu den Mitgliedern des Palaiologenhauses, zu den aristokratischen Eliten und zur hauptstädtischen Öffentlichkeit. Zum anderen stellt er die historischen, politischen und auch ökonomischen Voraussetzungen für das Zustandekommen des Unionskonzils und die unterschiedlichen Erwartungen daran heraus. Kolditz notiert das defizitäre konziliengeschichtliche Wissen der Kurie für eine solche ökumenische Begegnung, gab es doch für dieses Unionskonzil keine direkten historischen Vorbilder, was es erstaunlich mache, daß angesichts der überhöhten Maßstäbe der östlichen Kirche überhaupt ein temporärer Erfolg in der Unionsfrage erzielt worden sei. Dafür macht er – neben der nur schwach ausgeprägten Institutionalität des Konzils – die passive, aber wirksame Präsenz des Basileus im ökumenischen Konzil und in der griechischen Delegation auf dem Konzil verantwortlich. Diese Beobachtungen entwickelt er durch subtile Analysen der zentralen Quellen des Konzils, die er sowohl für die griechische als auch die lateinische Seite erschließt und deren narrative Ein-

bettung und Dokumentationsinteressen er quellenkritisch analysiert. Damit gelingt es ihm, die Rolle des Basileus als Moderator freizulegen, der mit allen Seiten stets im Konsens, aber doch unionswillig im Hintergrund pragmatisch agierte, um unter Wahrung der byzantinischen Identität die Voraussetzungen für eine Einigung zu schaffen. Am Ende dieses Teils steht die Analyse des Unionsdekrets „Laetantur coeli“ von 1439, das zwar von den griechischen Konzilsvätern ohne Beteiligung des Kaisers an den theologischen Diskussionen ausgehandelt wurde, aber doch in allen erhaltenen Originalausfertigungen von der Unterschrift des Kaisers als Haupt der griechischen Delegation dominiert wird. Inhaltlich repräsentierte das Dekret aber einen pragmatischen Kompromiß: So akzeptierten die Griechen das „filioque“ zwar als rechtgläubig, ohne es aber für den eigenen Ritus als verbindlich anzuerkennen. Und nach seiner Rückkehr hielt der Kaiser zwar in Konstantinopel an den Beschlüssen fest, vermied aber gleichzeitig die Umsetzung der Union im eigenen Herrschaftsbereich.

Mit dieser Bilanz liegt bereits eine multiperspektivische Neubewertung der Unionsverhandlungen auf breiter Quellengrundlage vor. Doch zielt Kolditz viel weiter. Denn ihm dient der lange Aufenthalt der Byzantiner in Italien auch dazu, eine außerordentliche kulturelle Begegnungssituation zwischen Vertretern zweier Teile der Christenheit mit sehr eigenständigen Prägungen auch jenseits des konkreten Konzilsgeschehens zu beschreiben. Und so wird die Aufmerksamkeit im zweiten Teilband auf die diplomatischen Kontakte und die Strukturen der byzantinischen Diplomatie gerichtet. Darüber hinaus fragt Kolditz nach den Wechselwirkungen der kulturellen Begegnungssituationen, der Intensität der Integration der Griechen in die italienische Umwelt und den langfristigen kulturellen Folgen, die er mit der offenen Formel von „Adaption und Distinktion“ nüchtern bilanziert.

Hier findet sich wie in den vorangehenden Kapiteln eine Fülle von wertvollen Beobachtungen und Ergebnissen, die im Rahmen dieser Besprechung gar nicht hinreichend gewürdigt werden können: Es geht um Fragen interkultureller Diplomatie, Aspekte des politischen Zeremoniells bei den feierlichen Einzügen der griechischen Würdenträger in die italienischen Städte, um die praktischen, ökonomischen und religiösen Rahmenbedingungen des Aufenthalts der Griechen in ihrem städtischen Umfeld, die Reiseorganisation des kaiserlichen Hofes, um Wahrnehmungsmuster und Ikonographie des Basileus in der italienischen Kunst und vieles mehr. Hierfür hat Kolditz mit ebenso großer Akribie wie Kompetenz zusätzlich eine Fülle von Quellen höchst unterschiedlicher Qualität und Provenienz zum Sprechen gebracht: Informationssplitter in Akten und Korrespondenzen aus italienischen Archiven, päpstliche Rechnungsbücher, humanistische Briefe und Briefsammlungen, lokale historiographische Überlieferungen, Urkunden, Medaillen und andere Bildwerke. Damit weist der Ertrag des Buches, Ergebnis langjähriger Forschungen, weit über den üblichen Rahmen einer Dissertation hinaus. Kolditz hat gewichtige Ergebnisse für die Spätmittelalterforschung vorgelegt, von denen höchst unterschiedliche Zweige – von der Byzantinistik über die Konzilienforschung, die Kommunikations- und Diplomatiegeschichte bis hin zur Kunstgeschichte – nachhaltig profitieren werden.

Birgit Studt, Freiburg i. Br.

La congiura dei Pazzi: i documenti del conflitto fra Lorenzo de' Medici e Sisto IV. Le bolle di scomunica, la „Florentina Synodus“, e la „Dissentio“ insorta tra la Santità del Papa e i Fiorentini. Edizione critica e commento, hrsg. v. Tobias Daniels (Studi di Storia e Documentazione Storica, 6), Florenz 2013, Edifir, 206 S. / Abb., € 18,00.

Ein heimtückischer Mord(versuch) während des Hochamts in Santa Maria del Fiore, im Dom von Florenz, bei dem zu den Strippenziehern unter anderem ein Papst, Sixtus IV., und dessen Neffe, Girolamo Riario, zählten – wohl nur wenige Themen wecken die Neugierde des Lesers leichter als dieses Attentat vom 26. April 1478, das durch eine Begriffsschöpfung des Humanisten Angelo Poliziano als „Pazzi-Verschwörung“ in die Geschichte eingegangenen ist und dem Giuliano de' Medici zum Opfer fiel. Giulianos Bruder Lorenzo (il Magnifico) indes kam mit dem Leben davon, und die Rache der Florentiner ließ nicht lange auf sich warten. Jacopo, wohl das bedeutendste Mitglied der in das Komplott verstrickten Familie Pazzi, wurde nach Erleiden zahlreicher anderer Torturen im Arno ertränkt, Francesco Salviati, Erzbischof von Pisa, an den Mauern des Palazzo della Signoria gehängt. Weitere Gräueltaten folgten. Auch sollte sich von nun an zwischen Lorenzo und seinen Anhängern einerseits und Papst Sixtus IV. andererseits ein wahrhafter „Propaganda-Krieg“ entspinnen, eine publizistische Auseinandersetzung, in der sich die beiden Parteien von den jeweils aus dem anderen Lager erhobenen schweren Vorwürfen zu exkulpieren suchten, während sie die Gegner ihrerseits mit gravierenden Anschuldigungen konfrontierten. Diesem höchst faszinierenden, mit der Feder geführten Krieg gilt das Augenmerk des Verfassers dieser Studie. Dieses Werk über den sich an das Attentat anschließenden Propagandakrieg fügt sich in eine Reihe kürzerer Studien ein, die Daniels zu diesem Thema in den letzten Jahren in deutscher, englischer und italienischer Sprache vorgelegt hat; man denke nur an „The Sistine Chapel and the Image of Sixtus IV: Considerations in the Light of the Pazzi Conspiracy“ (in: *Congiure e conflitti. L'affermazione della signoria pontificia su Roma nel Rinascimento: politica, economia e cultura*, hrsg. v. M. Chiabò, Rom 2014, 275–299). Dieser Beitrag, der auf eine Tagung zurückgeht, die vom 3. bis zum 5. Dezember 2013 in Rom stattfand, steht schon insofern in Zusammenhang mit dem zu besprechenden Band, als auf dessen Cover Sandro Botticellis für die Sixtinische Kapelle angefertigtes Fresko „Bestrafung der Rotte Korach“ (1481/82) prangt, das die Bestrafung all jener symbolisiert, die sich der päpstlichen, von Gott abgeleiteten Autorität so widersetzen wie einst die Familie und Anhängerschaft von Korach – mit sichtbar verhängnisvollem Ausgang – Mose und Aaron.

Schlägt man den Band auf, so folgen auf das Vorwort des Reihenherausgebers Riccardo Fubini, der Daniels Studie als „un lavoro di ricerca puntuale, metodico e pieno di dottrina“ präsentiert (8), zwei jeweils etwa hundert Seiten umfassende Teile, in deren erstem nach einer kurzen Einbettung in den historischen Kontext („Tempi e temi della controversia“, 9–21) jene Schlüsseldokumente vorgestellt werden, die Daniels im zweiten Hauptteil kritisch ediert. Es handelt sich zunächst um die drei Bullen „Ineffabilis et summi patris providentia“ (= „Iniquitatis filius“), „Inter cetera, quorum nos cura sollicitat“ sowie „Ad apostolice dignitatis auctoritatem“, die Sixtus am 1. Juni bzw. am 22. Juni 1478 erließ (23–28 bzw. die Editionen 105–114, 115f., 117–121). In erstgenannter etwa, in der Lorenzo als *Iniquitatis filius* bezeichnet wird, werden elf Hauptanklagepunkte gegen den Medici erhoben: Die ersten fünf beziehen sich auf seine gegen die legitimen Interessen des Kirchenstaates gerichtete Politik, die daran anschließenden drei auf die Abhängigkeit der florentinischen Regierung von den päpstlichen Verfügungen und die letzten drei auf die blutigen Ereignisse, die sich im Nachgang des Geschehens im Florentiner Dom abspielten.

Wiederum als (schriftliche) Reaktion auf die Exkommunikation des seitens des Papstes des *crimen laesae maiestatis* beschuldigten Lorenzo und auf die Verhängung des Interdikts über die den Medici zuneigenden Diözesen Florenz, Pistoia und Fiesole ist das nächste der von Daniels präsentierten Dokumente zu sehen, die sogenannte „Florentina Synodus“ (45–80, Edition 122–161), eine der Feder des Gentile Becchi, des Bischofs von Arezzo, entstammende, Ende August 1478 verfasste, aus einer wohl fiktiven Synode resultierende Anklageschrift, in welcher der toskanische Klerus die Forderung erhebt, zur Absetzung des Papstes solle ein allgemeines Konzil einberufen werden, und in der auch die besagten elf Anklagepunkte der Bulle „Ineffabilis“ wieder aufgegriffen und entkräftet werden. Auch zu dieser spannenden Quelle, die eine recht große Verbreitung fand, hat Daniels bereits 2012 einige Betrachtungen angestellt (Premessa per un'edizione critica della „Florentina Synodus“ di Gentile Becchi, in: ASI 170 [2012], Nr. 631, 29–42). Weniger Aufmerksamkeit wurde indes bislang der Replik von päpstlicher Seite zuteil, der im Herbst in Rom entstandenen „Dissentio inter sanctissimum dominum nostrum Papam et Florentinos suborta“ (81–97, Edition 161–180), als deren Verfasser Daniels den päpstlichen Bibliothekar Bartolomeo Platina auszumachen glaubt und deren Zweck nicht zuletzt war, im kaiserlichen Umfeld Stimmung gegen die Medici zu machen.

Auch wenn die als unzureichend empfundene Unterstützung seitens des französischen Königs Lorenzo schließlich dazu bewog, den Konflikt mit dem Papsttum nicht weiter zu vertiefen und den Ausgleich mit Neapel zu suchen, so hatten, selbst nachdem der Papst die über Lorenzo de' Medici verhängte Exkommunikation 1480 wieder aufgehoben hatte, die mit der „Florentina Synodus“ und der „Dissentio“ gestreuten Ideen und Argumente ihren Nach- und Widerhall – nicht nur in dem besagten Fresko in der Sixtinischen Kapelle, sondern beispielsweise auch, als Andreas Jamometric im Sommer 1482 ein Pamphlet verbreitete, in dem er die Einberufung eines weiteren Konzils in Basel forderte (103). Die persuasive Kommunikation der mit der Feder kämpfenden Protagonisten des Jahres 1478, deren Einstellung sich wohl nicht selten mit der aus Vegetius' „De re militari“ stammenden, von Daniels angeführten Wendung *Qui desiderat pacem praeparat bellum* einfangen lässt (104), hinterließ dauerhafte Spuren, bis hin zu dem negativen Bild, das von Sixtus IV. fortbesteht. Ein skandalöses Ereignis und seine literarische Aufarbeitung – das ist ein spannendes Thema, dessen Behandlung sich glücklicherweise noch keinesfalls mit diesem sehr lesenswerten Buch erschöpft, sondern das nun seit 2016 auch von der DFG unter dem Titel „Ein europäischer Skandal und seine Resonanzen: Die Pazzi-Verschworung als Medienereignis und Erinnerungsort“ (<http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/290872843>) Förderung erfährt und von Daniels weiter vertieft wird. Man freut sich schon auf weitere Resultate und Lesefrüchte, die mit Sicherheit bald folgen werden.

Jessika Nowak, Frankfurt a. M.

Konrad Grünenberg, Von Konstanz nach Jerusalem. Eine Pilgerfahrt zum Heiligen Grab im Jahre 1486. Die Karlsruher Handschrift, eingel., komm. u. übers. v. Folker Reichert / Andrea Denke, Darmstadt 2015, Lambert Schneider, 239 S. / Abb., € 129,00.

Bereits die ersten Seiten der Erzählung Konrad Grünenbergs über seine Reise ins Heilige Land im Jahr 1486 geben einen guten Eindruck, welche Strapazen Pilger im Spätmittelalter auf sich nehmen mussten, um zu den heiligen Stätten der Christenheit zu gelangen. Grünenberg hielt seine Leser an, sich ein gutes Riechmittel zu bestellen. „Das ist besonders wichtig gegen den schlechten Gestank im Schiff, der grenzenlos ist. Es ist auch unten im Schiff voll mit Fliegen, Würmern, Käfern und mancherlei Un-

geziefer, Maden, Mäusen und Ratten wegen des verdorbenen Fleisches. Desgleichen werden aus dem Mehl und allem, was aus Honig ist, sofort Würmer.“ (80) Grünemberg erläutert, welche Kleidung, welche Hilfsmittel und Lebensmittel am besten zu besorgen seien und wo sich der beste Schlafplatz auf dem Schiff befinde, um dem Gestank der ungewaschenen Mitreisenden, ihrer Exkremente sowie Flöhen und Läusen zu entgehen. Der Lohn für diese Unannehmlichkeiten sollte die Pilger aber entschädigen. Nach mehrwöchiger Reise durch den östlichen Mittelmeerraum erreichte Grünemberg mit knapp weiteren 300 Mitreisenden das Heilige Land und besuchte die heiligen Stätten in und um Jerusalem. Die Heiliglandreise stellte vor allem im 15. Jahrhundert eine besondere Frömmigkeitspraxis dar und brachte zum Ausdruck, welche Mühen Christen auf sich zu nehmen bereit waren, um die Stätten zu besuchen, an denen Jesus Christus selbst gewirkt und das Martyrium erlitten hatte. Konrad Grünemberg, der von der Zunft ins Patriziat der Stadt Konstanz aufgestiegen war, schmückte sich mit dieser prestigeträchtigen und gefahrvollen Reise, wie es besonders in der Zeit zwischen 1450 und 1500 viele seiner Standesgenossen taten und nach ihm noch tun sollten. Sein Ansehen erhöhte er durch die Reise und den Ritterschlag am Heiligen Grab, den die meisten adligen Heiliglandreisenden erhielten. Wie wichtig diese Reise für Grünemberg war, zeigt die letzte Darstellung von Grünembergs Familienwappen, auf der das Wappen um das Jerusalemkreuz, die Zeichen des Schwert- und Kannenordens und das Rad der heiligen Katharina ergänzt ist (238).

Konrad Grünemberg hat aber nicht nur einen wunderbar eindrücklichen Bericht seiner 33-wöchigen Reise und zugleich eine Reiseanleitung hinterlassen, sondern seine Reisestationen zwischen Venedig und Palästina auch mit 32 kolorierter Bilder illustriert. Die Beschreibungen Grünembergs sind in zwei autographen Handschriften überliefert und wahrlich keine Neuentdeckung. Bereits 2011 bearbeitete, edierte und kommentierte Andrea Denke in ihrer Dissertationsschrift den Pilgerbericht Grünembergs, allerdings die Gothaer Handschrift, die als eine überarbeitete und erweiterte Fassung der Karlsruher Version gilt. Diese lehne sich noch an die Beschreibungen Hans Tuchers an, die Gothaer Ausführung orientiere sich eher an dem gedruckten Bericht Bernhards von Breydenbach, so Denke. Gemeinsam mit Folker Reichert, dem besten Kenner mittelalterlicher Pilgerberichte, und in Zusammenarbeit mit der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe ist nun die hier anzuzeigende Edition der Karlsruher Handschrift entstanden. Einleitend bettet Reichert die Pilgerreise in den historischen Kontext (8–43) ein; anschließend erläutern Denke und Reichert die Illustrationen der Karlsruher Handschrift und vergleichen sie mit denen der Gothaer (44–75). Besonders wertvoll ist der Druck vieler Gothaer Abbildungen zu den jeweiligen Erläuterungen, sodass in den meisten Fällen ein direkter Vergleich zwischen den Karlsruher (Reproduktion, 137–238) und den Gothaer Darstellungen möglich ist. Die Karlsruher Handschrift sei sehr detailgetreu und realitätsnah, wirke aber in ihrer gestalterischer Ausführung stellenweise plump und unbeholfen, vielleicht weil die Abbildungen von Grünemberg selbst gezeichnet wurden. Die Gothaer Handschrift, die insgesamt 48 kolorierte Federzeichnungen enthält, sei sehr detailreich, gut komponiert und schön ausgeschmückt. Die Abbildungen sind an die Holzstiche Erhard Reuwichs angelehnt und wurden von mehreren Händen gezeichnet, wie Denke nachweisen konnte. Anhand der dargestellten Stationen stellen Denke und Reichert die Unterschiede und Ähnlichkeiten der Handschriften gegenüber; beispielsweise unterscheiden sich oft die Stadtansichten oder die Darstellung des Baubestands, was im Falle Methónis darauf schließen lässt, dass für die Gothaer Zeichnungen ältere Quellen zur Illustration hinzugezogen wurden. Manchmal werden aber auch die Angelegenheiten, die die Pilger betrafen, unterschiedlich ausgeschmückt; die Stationen, an denen die Pilger Ablass erhalten konnten, sind im Text und in den Zeichnungen markiert und mit der Angabe

versehen, wie viel Ablass jeweils zu erhalten war. Auffallend sind auch Grünembergs Ausführungen zu den Horizontalwindmühlen auf Kreta, denen er viel Raum widmet. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen beschreibt Grünemberg, dessen Darstellung darauf schließen lässt, dass sich die Christen bei der Ankunft in Jaffa wie Vieh behandelt fühlten, da sie bis zur Prüfung ihrer Unterlagen gefangen gehalten wurden.

An Einleitung und Übersetzung schließen sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register der Personen und Orte an (127–135). Beschlossen wird der Band mit der qualitativ hochwertigen Reproduktion der Karlsruher Handschrift.

Diese gelungene Edition bereitet nicht nur viel Lesevergnügen, indem sie diese wichtige Handschrift einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert, sondern informiert auch umfangreich und sachkundig über Pilgerreisen im 15. Jahrhundert.

Kathrin Kelzenberg, Heidelberg

*Rogger*, Philippe, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516, Baden 2015, Hier und Jetzt, 359 S. / graph. Darst., € 59,00.

Soldverträge gingen in der Eidgenossenschaft um 1500 alle an: die Oberschichten in ihrer Rolle als Aushändler, Genehmiger oder Verweigerer und vor allem als Profiteure, die mittleren und unteren Klassen als Reisläufer, die ihre Haut auf den europäischen Kriegsschauplätzen zu Markte trugen. Letztere machten im 16. Jahrhundert an die 400.000 Personen aus, Erstere einige Hundert. Mit den unterschiedlichen Rollen in diesem *Spiel* – der Ausdruck ist zeitgenössisch – entstanden notwendigerweise Interessenkonflikte, die nicht zuletzt aufgrund des ungleichen Zahlenverhältnisses in den Jahren 1513 bis 1516 eine der letzten großen Niederlagen der Eliten im Machtkonzentrationsprozess der Frühen Neuzeit herbeiführten. Schon nach dem – verlustreichen – Sieg der eidgenössischen Verbände über das französische Heer mit seinen deutschen Landsknechten bei Novara im Juni 1513 und abermals nach der noch viel blutigeren Niederlage gegen das französisch-venezianische Aufgebot bei Marignano im September 1515 kam es in den Untertanengebieten wichtiger regierender Orte zu massiven Unruhen: vor allem in Bern, Luzern und Solothurn, danach auch in Zürich, das im Herbst 1515 von wütenden Bewohnern der Landschaft regelrecht belagert wurde. In allen diesen Fällen hatten die regierenden Eliten auf der ganzen Linie einzuknicken, besonders demütigend 1513 in Bern nach dem Könizer Aufstand: In einer pompösen „Nostra-culpa-Zeremonie“ musste die „classe politique“ eine Liste ihrer besonders schwarzen Schafe verlesen lassen, die danach exemplarisch bestraft oder auch – die unbehaglichere Variante – von wütenden Volksmengen in eigener Regie verfolgt wurden. Die Gründe für die geballte Wut waren vielfältig: die allmähliche Zurückdrängung der älteren Gemeinderechte, das Unbehagen an der Machtkonzentration in den Händen weniger städtischer Familienallianzen und – propagandistisch besonders gut auszuschlachten – die Einflussnahme auswärtiger Mächte auf die innereidgenössischen Entscheidungsprozesse in Form von Pensionen, wobei alle diese Prozesse eng miteinander verknüpft waren. So stärkten die hohen Geldzahlungen fremder Potentaten, an erster Stelle der französischen Könige, seit Jahrzehnten die Position der städtischen Eliten und verschafften diesen ein steigendes Übergewicht gegenüber den zahlenmäßig weit überlegenen Landschaften. Besonders verhasst waren diese Zahlungen, die die urbanen Entscheidungsträger zum Abschluss von Soldverträgen geneigt stimmen sollten, wenn sie wie im Jahre 1500 im Mailändischen dazu führten, dass sich eidgenössische Söldnerkontingente feindlich gegenüberstanden. Das

alles ist Stand der Forschung, der in den Anfangskapiteln von Roggers klar gegliederter und gut geschriebener Arbeit, die sich in ihren theoretischen Partien an den Verflechtungsmodellen und Korruptionskonzepten von Wolfgang Reinhard und Valentin Groebner orientiert, übersichtlich zusammengefasst wird. Die eigenen Untersuchungen des Verfassers, die sich überwiegend auf bislang unerschlossenes Archivmaterial der vorrangig betroffenen vier Orte stützen, setzen an diesem Punkt an: Wie intensiv, das heißt lukrativ bzw. riskant waren welche Protagonisten der eidgenössischen Eliten mit welchen Herrschern vernetzt und welchen Folgen hatte das für die Ereignisabfolge? Welche Patronagemakler kamen zur Anbahnung dieser Beziehungen ins Spiel, und welche Auswirkungen hatten die Unruhen und Aufstände gegen diese Abhängigkeiten kurz- wie langfristig? Die Ergebnisse zeigen klar, wie relevant das Phänomen der Pensionen auf allen Ebenen und für alle Beteiligten war. Zum einen bestätigten sich die in den Untertanengebieten umlaufenden Verschwörungsgerüchte, denen zufolge einzelne Mitglieder der Führungsschicht als Folge der *Gewogenheits-Zahlungen* Soldgeschäfte gegen die Politik des eigenen Ortes betrieben und den von diesen genehmigten Kontingenten damit in den Rücken fielen. Zum anderen strichen einzelne Entscheidungsträger über längere Zeiträume Summen ein, die sie ökonomisch weit über ihre eigenen Kreise hervorhoben und ihnen damit Einflussphären öffneten, die der breiten Bevölkerung nicht mehr geheuer waren; auch sozialer und politischer Aufstieg durch die Auszahlung oder den Empfang von Pensionen ist bezeugt und mehrte die damit verknüpften Ressentiments. Trotz der Niederlage im Könizer Aufstand, im Zwiebel- und Lebkuchenkrieg – die pittoresken Namen trugen fraglos dazu bei, die für nationalgestimmte Historiker früherer Jahrzehnte peinlichen Vorkommnisse folkloristisch zu entschärfen – waren die Eliten langfristig betrachtet weiterhin die Profiteure der Entwicklung. Ungeachtet aller Verbote – für die die ländlichen Gemeinden Berns bei entsprechenden Befragungen bereits zwischen 1495 und 1509 votiert hatten – liefen die entsprechenden Zahlungen gesteigert weiter und stärkten dadurch die Stellung der Oligarchen. Auch die außenpolitischen Auswirkungen der Pensionen fielen stark ins Gewicht – durch diese ganz speziellen Anbindungen waren die schweizerischen Führungsschichten aufs engste mit europäischen Mächtigen und Machtzentren vernetzt – ein „Quod est demonstrandum“ der vorzüglichen Arbeit, das seinerseits nicht ohne aktuelle politische Bezüge hervorgehoben wird.

Volker Reinhardt, Fribourg

Das Schuldbuch des Basler Kaufmanns Ludwig Kilchmann (gest. 1518), hrsg. v. Gabriela *Signori* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 231), Stuttgart 2014, Steiner, 126 S. / Abb., € 36,00.

„Gute Editionen sollten 100 Jahre Bestand haben“, so gab mir Franz-Josef Heyen, der langjährige Leiter des Landeshauptarchivs Koblenz vor langen Jahren mit auf den Weg. An diesen Satz denkt der Rezensent unwillkürlich, wenn er die einleitenden Seiten dieses Schuldbuches liest: Bereits 1902 hatte der Schweizer Historiker August Bernoulli in den „Basler Chroniken“ Auszüge aus diesem im Staatsarchiv Basel verwahrten Stück publiziert. Allerdings ließ, und hier passt dann das Heyen'sche Diktum nicht mehr, die von Bernoulli vorgenommene Reduzierung dieser für die Handels- und Wirtschaftsgeschichte wichtigen Quelle den Text recht schnell in Vergessenheit geraten. Bernoullis Blickwinkel galt allein den zeitgeschichtlichen und biographischen Passagen und beschränkte seine Veröffentlichung auf einen Bruchteil des gesamten Textes und entzog ihn damit für nahezu ein Jahrhundert dem wissenschaftlichen Interesse.

Umso begrüßenswerter ist es, dass wir mit der Edition von Gabriela Signori nun sämtliche Einträge geboten bekommen, in gut lesbarer Form, die gleichwohl jeglichem wissenschaftlichem Maßstab Stand hält. Die Editionsrichtlinien sind klug gewählt, der Apparat ist entlastet, das Augenmerk des Rezipienten wird nicht unnötig strapaziert. Die Anmerkungen sind nahezu ausschließlich Hinweisen zu Personen, Ortsidentifikationen oder Datumsauflösungen vorbehalten.

Die der Edition der 323 Folio-Blätter vorangestellte Einleitung macht den Leser mit der Person Ludwig Kilchmanns vertraut und zeichnet, soweit es die Überlieferung zulässt, die verwandtschaftlichen Beziehungen des Kaufmanns nach. Konrad Kilchmann, der Vater des Kaufmanns, war Bäcker gewesen und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus dem Argau nach Basel gezogen und dort zu Reichtum gekommen. Sohn Ludwig, wohl um 1450 geboren und 1518 verstorben, heiratete in eine Kaufmannsfamilie ein, stabilisierte durch die Verheiratung seines eigenen Sohnes die Mitgliedschaft seiner Familie im Rat der Stadt, die so gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einer der reichsten in Basel zählen sollte. Wie sinnvoll die Edition des vollständigen Schuldbuches ist, zeigen die detaillierten Einträge, die für die knapperen biographischen Zusammenhänge den entscheidenden Schlüssel liefern: Immer wieder sind es verwandtschaftliche Veränderungen, daraus erwachsene Erbschaften und Schenkungen, die im Buch ihren Niederschlag fanden. Nicht umsonst konzentriert die Herausgeberin sich in ihrer Einleitung auf die ganz offensichtliche „Verflechtung von Sein und Haben“ (8).

Die Einträge reichen vom Jahr 1484 bis ins Jahr 1521; die der letzten drei Jahre stammen von Ludwig Kilchmanns Sohn Hans. Das Schuldbuch setzt sich zusammen aus einem vorangestellten Register von 24 und einem Geschäftsteil von 324 beschriebenen wie unbeschriebenen Seiten. Der Geschäftsteil selbst gliedert sich in Kreditgeschäfte, Mieteinnahmen und Ewigrenten in Basel und Bartenheim, Blotzheim und Obermuespach, Bergwerksanteilen im Schwarzwald und in den Vogesen und eben die bereits von Bernoulli publizierten Begebenheiten. Geschäftspartner bzw. Kreditnehmer sind weltliche Fürsten wie Herzog Ulrich von Württemberg oder Graf Eberhard von Württemberg, der Markgraf von Niederbaden oder die Ritter von Diesbach, der hohe Klerus wie der Abt des Klosters Luders, Bischof Kaspar ze Rhein oder die Bischöfe Johann von Venningen und Christoph von Utenheim und auch die Städte Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Basel. Kilchmann vermerkte sorgfältig die Beträge und deren Rückzahlung wie auch die entsprechenden Zinsleistungen.

Die Herausgeberin erkennt insgesamt sechs Schreiberhände, wobei die Mehrzahl der Einträge zweifelsfrei Ludwig Kilchmann zugeordnet werden kann. Erkennbar ist zudem eine offensichtlich ältere Hand, von der die ältesten Einträge stammen, die mit dem Jahr 1452 einsetzen und das Konzept des Buches vorgeben. Die den Editionstext komplettierenden Indizes sowie eine Übersicht über die Geldgeschäfte Kilchmanns in den Jahren von 1484 bis 1518 bieten eine sinnvolle Erschließung der vorbildlich edierten Quelle.

Ingo Schwab, Schondorf a. A.

*Topkaya*, Yiğit, Augen-Blicke sichtbarer Gewalt? Eine Geschichte des ‚Türken‘ in medientheoretischer Perspektive (1453–1529), Paderborn 2015, Fink, 234 S. / Abb., € 36,90.

Die 2011 an der Universität Basel abgeschlossene Dissertation behandelt die Geschichte des „Türken“ aus medientheoretischer Perspektive zwischen den beiden Höhepunkten der Osmanischen Expansion, i. e. der Eroberung Konstantinopels 1453,

und der ersten Belagerung Wiens 1529. Der Verfasser beabsichtigt „Augen-Blicke“ sichtbarer Gewalt darzustellen und meint damit die mediale Präsenz der Figur des „Türken“ im Diskurs über christliche Ordnung und Herrschaftsgewalt. Die Nahtstellen von Kirchenfrage und Türkenkrieg, mit anderen Worten: von ekklesiologischem Diskurs und Türkendiskurs werden in der Studie exemplarisch gezeigt.

In der Einleitung (11–36) verortet der Verfasser das Thema im Schnittpunkt verschiedener Theorien und Konzepte der Geschichtswissenschaft wie Medien, Kommunikation, Diskurstheorie, Alterität, transkulturelle Geschichte, Verflechtung und Kulturaustausch. Der Überblick über die einschlägige Forschungsliteratur und die Auseinandersetzung mit den aktuellen Thesen der Forschung ist sehr ausführlich, gleicht beinahe ganzen Exzerpten der einzelnen Publikationen. Im Verbund mit Kapitel 1, das nochmals eine theoretische Hinführung zum Thema ist – nun dezidiert auf den gewählten Ansatz des Buches zum Dreieck „Wahrnehmung, Alterität, Medien“ zugeschnitten –, wird insgesamt eine zwar etwas langatmige, aber ausgezeichnete theoretische Reflexion des Themas innerhalb der aktuellen Forschung zu den Beziehungen zwischen Europa und dem Osmanischen Reich geboten.

In den folgenden Kapiteln wird der theoretische Ansatz an mehreren ausgewählten Quellenbeispielen erprobt. Dabei macht der Verfasser stets einschlägige Forschungsthese ausfindig und stellt seine Interpretation der Schrift- und Bildquellen sowie seine Schlussfolgerungen dagegen.

In Kapitel 2 (59–92) zeigt er anhand der „Epistola ad Mahumetem“ Pius' II. die päpstliche Herrschaftskommunikation im Spannungsfeld von Reform, Ekklesiologie und „Türkengefahr“. Das Taufangebot des Papstes an den osmanischen Sultan sei kein letzter Ausweg aus einer politisch ausweglosen Situation gewesen, sondern der selbstbewusste Versuch eines monarchischen Papsttums, kirchenpolitisch Friede und Einheit in der Welt unter seiner Führung herzustellen.

In Kapitel 3 (93–122) deutet der Verfasser den „Türken“ im „Tractatus“ des ehemaligen türkischen Kriegsgefangenen Georgs von Ungarn als apokalyptische Figur. Die Widersprüche im „Tractatus“ seien nicht auf den Gegensatz zwischen Erfahrung und Theologie zurückzuführen, von dem die reformatorischen Rezipienten des Werks später Letztere beseitigt und dementsprechend nur das ursprüngliche Erfahrungswissen mitgeteilt hätten. Vielmehr habe Georg über die „Möglichkeitenräume einer Gnadenerfahrung und Heilsgewissheit außerhalb des sakramental-ekklesialen Vermittlungs- und Wirkungsraumes der Kirche reflektiert“ (110). Sein Werk sei „apokalyptisch motiviertes Glaubensbekenntnis“ (210), abgelegt in türkischer Gefangenschaft.

In Kapitel 4 (123–161) wird die Idee der apokalyptischen Figuraldeutung des „Türken“ an Luthers Türkenschriften und seiner Obrigkeitslehre entwickelt. Beides, christlicher Glaube und weltliche Ordnung, seien durch innere und äußere Feinde bedroht, was einen Kampf mit Buße und Gebet, aber auch mit dem weltlichen Schwert erforderte. Der weltliche Türkenkrieg sei im Kontext des Aushandlungsprozesses der allgemeinen politischen Ordnung zu verstehen, in dem Kategorien wie „gerecht/ungerecht“, „Ordnung/Unordnung“, „christlich/unchristlich“ innerhalb der diskursiven und medialen Positionskämpfe eine soziopolitische Unterscheidungsfunktion bekommen hätten.

In Kapitel 5 (163–205) wird das Thema aus der Sicht der historischen Gewaltforschung beleuchtet. Der Verfasser begreift Gewalt als Kommunikationsprozess und untersucht die Verflechtung ihrer Repräsentation und Wahrnehmung an verschiedenen schriftlichen und bildlichen Türkenkriegsdarstellungen des 15. und 16. Jahrhun-

derts. Das Fazit (209–212) fasst einige Thesen und Beobachtungen der einzelnen Kapitel nochmals zusammen.

Das Buch ist einerseits sehr dicht geschrieben, voller hervorragender Beobachtungen und (Neu-)Interpretationen meist bereits gut bekannter Quellen, fußt auf einer absolut einschlägigen Literaturliteraturbasis, deren souveräne Beherrschung in den immer wiederkehrenden ausführlichen Diskussionen der Hauptthesen der entsprechenden Publikationen deutlich wird, und es zeugt von einer tiefen Kenntnis und einem kompetenten Umgang mit geschichtswissenschaftlichen Theorien. Andererseits ist es wiederum sehr locker gewebt. Die vier argumentierenden Hauptkapitel und ihre Unterkapitel sind ebenfalls dichte, in sich abgeschlossene Darstellungen mit einem klaren Ergebnis. Der rote Faden der gesamten Untersuchung allerdings, i. e. „der Blick auf den ekklesiologischen Redezusammenhang um 1500 und die damit korrelierenden Deutungskonzepte, in denen die mediale Präsenz der Türkenfigur zur Konstruktion und Vermittlung christlicher Ordnungsmodelle genutzt wird“ (36), gleicht eher einzelnen Haken, in die das starke Führungsseil, an dem der Verfasser seine Leser/-innen entlangführt, fest hätte einklinken müssen. Das Fazit kann dementsprechend die vielen einzelnen Ideen und Beobachtungen nicht wieder mit Blick auf den großen Bedeutungszusammenhang von Ekklesiologie, Türkenkrieg und Ordnungskonzepten, der in den Kapiteln recht plausibel verfolgt wurde, zusammenführen. Wenn es dem Verfasser also um das Zeigen von „Augen-Blicken“, sozusagen „Schaufenstern“ in ausgewählte Aspekte der Geschichte der medialen Türkenfigur, ging, so ist ihm dies absolut gelungen. Indes hätte sich die Leserin angesichts der oft langen exzerpthaften Einschübe aus der Forschungsliteratur, der sehr ausführlichen theoretischen Diskussionen, der äußerst detaillierten Interpretationen der einzelnen Quellen und der Exkurse, von denen nicht immer klar wird, wovon sie eigentlich weg- und wo sie eigentlich hinführen sollen, eine deutlich sichtbarere, stärker aufs Wesentliche komprimierte Linie gewünscht. Die Akribie und Detailfreude, mit der die Inhalte präsentiert werden, gehen schlicht manchmal auf Kosten der leichten Nachvollziehbarkeit der (Haupt-)Ergebnisse der Untersuchung. Nicht nur kann die Leserin diese Fülle von zum Teil sehr komplexen Informationen nur noch schwer zu einem „greater picture“ zusammensetzen, sondern auch die Stimme des Verfassers tritt immer wieder hinter die seiner vielen Gewährsleute zurück, wozu es angesichts der sehr beachtlichen Forschungsleistung überhaupt keinen Grund gibt. Zudem hätte ein aufmerksames Lektorat die doch erstaunlich zahlreichen Schreib- und Tippfehler beseitigt – dies sei aber weniger an die Adresse des Verfassers als an die des zuständigen Verlagslektors gerichtet.

Karoline Dominika Döring, Innsbruck

*Wrede*, Martin (Hrsg.), Die Inszenierung der heroischen Monarchie. Frühneuzeitliches Königtum zwischen ritterlichem Erbe und militärischer Herausforderung (Historische Zeitschrift. Beihefte [Neue Folge], 62), München 2014, de Gruyter Oldenbourg, 482 S. / Abb., € 89,95.

Seit der Veröffentlichung 1992 von Peter Burkes nunmehr klassischem Werk zur „Erfindung“ des französischen Königs Ludwig XIV. (reg. 1643–1715) sind die Repräsentations- und Legitimationsstrategien europäischer Monarchien verstärkt in das wissenschaftliche Blickfeld gerückt. Mittlerweile liegen vergleichbare Studien zu weiteren Herrschern vor – etwa Kaiser Leopold I. (reg. 1657–1705) – sowie auch die ersten erfolgreichen Versuche, der tatsächlichen Wirkung der genannten Strategien nachzuspüren. Der vorliegende Sammelband, das Ergebnis einer im Jahr 2011 durchgeführten Konferenz am Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg in Greifswald, be-

fasst sich mit dem Problem der spezifisch militärischen bzw. „heroischen“ Dimension des monarchischen Rollenmodells. Dieses ist freilich ein vom Mittelalter bis in die neueste Zeit – die noch heute häufige Inszenierung von Mitgliedern zeitgenössischer Königshäuser in militärischer Adjustierung oder im Beisein von Militärs zeigt das eindrücklich – überaus zentrales Element monarchischen Selbstverständnisses. Schlussendlich stellte die Verteidigung nach außen eine Kernaufgabe von Herrschaft dar.

Der mit zahlreichen schwarzweißen Abbildungen versehene Band enthält Beiträge in deutscher, englischer und französischer Sprache von 19 Wissenschaftlern/-innen insbesondere aus dem Fach Geschichte, aber auch aus den Literatur- und Kunstwissenschaften. Wenngleich der Schwerpunkt des Bandes im 16. und 17. Jahrhundert zu verorten ist, greifen einzelne Beiträge Fallbeispiele aus späterer Zeit, zum Teil bis ins 20. Jahrhundert, auf (etwa Gustaaf Janssens' über den belgischen König Albert I. [reg. 1909 – 1934]), während einige Beiträge selbst epochenübergreifend angelegt sind (etwa Volker Huneckes Beitrag über fürstliche Reiterstandbilder des 16.–19. Jahrhunderts).

Im Hoch- und Spätmittelalter lieferte die Tradition des Rittertums der monarchischen Selbststilisierung entscheidende normative Grundlagen. Der ritterliche Glaubenskämpfer und der Ritterkönig waren diesbezüglich die häufigsten Motive. Davon ausgehend greifen die Beiträge des Bandes die Frage auf, wie sich die im Wandel begriffenen politischen und militärischen Rahmenbedingungen ab dem Jahr 1500 – Stichwörter „Staatsverdichtung“ und „military revolution“ – auf das herkömmliche heroische Selbstbild auswirkten. Inwieweit und wie erfolgreich konnten sich die Herrscher West- und Nordeuropas, die vorwiegend im Fokus stehen, an die neuen Gegebenheiten anpassen? Bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstand nämlich in Frankreich das vermutlich größte Heer vor dem revolutionären und napoleonischen Zeitalter, eine Streitmacht, deren Stärke und militärökonomische Komplexität sich mit jener der Mannschaften der Zeit um 1500 schwer vergleichen lässt. Daher wurde die Frage nach der Entstehung eines neuen Leitbilds des Monarchen als siegreicher Kriegsherr oder Feldherr zur Diskussion gestellt.

Auch wenn sich nicht alle Beiträge dieser Fragestellung gleichermaßen angenommen haben, zeigt der Band doch in beeindruckender Bandbreite die Bedeutung der fortwährenden Herausforderung des heroischen Moments für die Monarchie auch unter neuzeitlichen Vorzeichen auf. Aus dem Beitrag von Jean-Marie Le Gall geht der als „roi-chevalier“ bekannte König Franz I. von Frankreich (reg. 1515 – 1547), der auf dem Schlachtfeld bei Pavia in die Gefangenschaft Kaiser Karls V. geriet, als eine Übergangsfigur hervor. Im Licht seines mit der Staatsräson begründeten Widerrufs des Vertrags von Madrid (1526), den er mit dem Kaiser abgeschlossen hatte, um seine Freiheit wiederzuerlangen, erschien das ritterliche Ideal nunmehr als eine „chimère chevalresque“ (151). Das drastische Schicksal König Karls I. von England (reg. 1625 – 1649) verdeutlichte die Tücken und Gefahren, die die Pose des militärischen Helden im Zeitalter des „Absolutismus“ barg. Es gelang diesem König allerdings – und das kam seinen politischen Erben durchaus zugute – sich (in den Worten Ronald Aschs) als „heroischer Märtyrer umzudefinieren“ (215). Dass sich König Ludwig XIV., der Inbegriff des erfolgreichen Kriegsherrn neueren Typs, im Jahr 1693 endgültig aus dem Feld zurückzog, fiel nicht von ungefähr mit dem Höhepunkt des Anwachsens des Heeres in seiner Regierungszeit zusammen. Während der sich aus dem Rückzug ergebende „Übergang von der Präsenz- zur Informationskultur von Herrschaft“ nicht „schmerz- und spannungsfrei“ verlief (385), blieb das militärische Ansehen des Königs ungebrochen. Unter seinen beiden vorrevolutionären Nachfolgern dagegen kam es zu

einem von Martin Wrede festgestellten „Defizit des Heroischen“ (406), das gerade im Zeitalter der Aufklärung zum zunehmenden Ansehens- und Legitimitätsverlust der Monarchie beitrug. Hier wiederholte sich in gewisser Weise der „héroïsme impossible des derniers Valois“ (Nicolas Le Roux, 152) zwei hundert Jahre davor.

Mit der zunehmend rationalen und egalitären Herrschaft der aufgeklärten Monarchie war eine heroische bzw. militärische Haltung durchaus zu vereinbaren – wie am Beispiel des Preußenkönigs Friedrich II. bzw. Kaiser Josephs II. ersichtlich. Auch republikanische Herrscher bedienten sich militärisch aufgeladener Elemente, wie der Beitrag von Olaf Mörke über Wilhelm von Oranien (1533–1584) und seine Nachfolger in den Niederlanden eindrücklich darlegt. Bis 1795 bei den Statthaltern „gedieh jene Stilisierung zur Heroengestalt zu einem Kernelement politischer Einflussnahme durch Propaganda“ (337). Dabei stellt sich die Frage, inwieweit das Selbstverständnis eines alten Fürstenhauses (Nassau) dafür ausschlaggebend war und ob sich die nichtfürstlichen Staatsoberhäupter anderer Republiken – etwas die Dogen von Venedig – ebenfalls des heroischen Habitus bedienten.

Schließlich geht vom Band ein Forschungsimpuls hinsichtlich der Selbstdarstellung der zahlreichen herrschenden Frauen aus, die als Regentinnen im eigenen Namen oder im Namen ihrer minderjährigen Kinder die Regierung ausübten. Auch sie inszenierten sich als Heldeninnen mit zum Teil den gleichen Motiven wie ihre männlichen Pendanten. Um die eigene Wehrhaftigkeit und Herrschaftsfähigkeit zu demonstrieren, berief sich nicht nur der niederländische Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien-Nassau (reg. 1625–1647) auf die Göttin Minerva, sondern auch Maria de' Medici, Regentin von Frankreich (1610–1617), und deren Tochter Marie Christine, Regentin von Savoyen (1637–1663). Der facettenreichen Repräsentation dieser beiden Frauen, die vorwiegend „weibliche“ Attribute (unter anderen das Streben nach Frieden und Eintracht) betonte, die wiederum antikisierend und mythologisch, aber auch in christlichen Bildern ihren Ausdruck fanden, widmet sich Matthias Schnettger in einem aufschlussreichen vergleichenden Beitrag. Unter frühneuzeitlichen Monarchen stellte Königin Elisabeth I. (reg. 1558–1603) eine gewisse Ausnahme dar, denn die Selbstinszenierung als Heldin aus der Antike widersprach der Strategie „of presenting the Queen as a ‚prince of Peace‘“ (Susan Doran, 192) im Gegensatz zu ihrer katholischen Schwester und Vorgängerin Mary (reg. 1553–1558). Als Verteidigerin eines protestantischen Englands gegen scheinbar übermächtige Katholiken bot sich für die Königin vielmehr der Vergleich mit dem biblischen David an. Auch die angeblich Friedliebenden kamen nicht ohne das Heroische aus.

William D. Godsey, Wien

*Braun, Bettina / Katrin Keller / Matthias Schnettger* (Hrsg.), *Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 64), Wien / Köln / Weimar 2016, Böhlau, 272 S. / Abb., € 60,00.

Das Interesse an Fürstinnen ist in den letzten Jahrzehnten beständig gewachsen und die Geschlechter-, Hof-, Dynastie- und Rechtsforschung widmete sich zunehmend den Herrscherinnen des Alten Reichs. Vor diesem Hintergrund ist es umso bedauerlicher, dass die meisten römisch-deutschen Kaiserinnen der Frühen Neuzeit lange Zeit kaum berücksichtigt wurden. Der hier besprochenen Publikation liegt eine Tagung des Jahres 2014 zugrunde, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, „einen ersten Beitrag zum Schließen dieser Forschungslücke“ (11) zu leisten und die frühneuzeitlichen Kaiserinnen in den Fokus ihres Forschungsinteresses zu stellen. Diesem Vorhaben folgend, bildet der Tagungsband erstmals die Handlungsoptionen und vielfältigen Rollen

ausgewählter römischer Kaiserinnen der Frühen Neuzeit ab und zeigt beispielhaft auf, dass die sogenannten ersten Frauen der Christenheit oftmals weit mehr waren als nur die Gemahlinnen eines Kaisers. In der Einleitung von Katrin Keller, die allgemein Frauen und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit thematisiert, wird nach einer grundlegenden Einführung in den Forschungsstand ein Frageraster auf Grundlage der verschiedenen „Aktionsfelder entworfen, die sich für Frauen hochadligler-fürstlicher Herkunft erkennen lassen“ (21). Dieses Raster lenkt das Augenmerk aller nachfolgenden Beiträge auf die „Schwerpunkte Familie, Hof, Politik und Memoria“ (23) und soll einen systematischen und diachronischen Vergleich ermöglichen. Das erscheint sinnvoll, stehen nach den Beiträgen zu den Handlungsräumen und Strategien spätmittelalterlicher Kaiserinnen (Amalie Föbel) und zu drei frühneuzeitlichen spanischen Königinnen aus dem Hause Habsburg (Rubén Gonzáles Cuerva), die übergreifende Aspekte und Vergleichskomponenten bieten, doch zwölf Kaiserinnen mit verschiedenen Handlungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert im Fokus. Die Beiträge, von denen einige erstmals biografische Skizzen zu den Frauen vorlegen, sind dabei chronologisch geordnet: Den Anfang macht Bianca Maria Sforca (Christina Lutter / Daniela Unterholzner), an deren Beispiel weniger die Möglichkeiten als vielmehr die Grenzen im Handeln frühneuzeitlicher Kaiserinnen, speziell als „politische *persona*“ (83), dargestellt werden. Sodann folgt Maria von Spanien (Alexander Koller), die durch ihr religiöses Engagement ein „Zentrum der spanischen katholischen Partei am Kaiserhof“ (89) und die „wichtigste Verbündete der Kurie am Kaiserhof“ (90) war. Als erste Kaiserin des 17. Jahrhunderts und erste gesalbte Monarchin der Neuzeit übernahm Anna von Tirol (Elena Taddei) als „Bittstellerin und Anlaufstelle für Empfehlungen“ (114) wichtige Funktionen am Wiener Hof und besaß wie auch die Kaiserinnen Eleonora Gonzaga und Eleonora Magdalena Gonzaga von Mantua-Nevers (Matthias Schnettger), die aufgrund ihrer Herkunft eine große Rolle in den „transalpinen Transferprozessen“ (140) spielten, Handlungsspielräume, die sie der Darstellung zufolge zu nutzen verstand. Eine ebenso wichtige Position und eigenständige Rolle am Wiener Hof nahm Maria Anna von Spanien (Andrea Sommer-Mathis) ein, die als Schutzherrin, als Fürbitlerin für die Armen und als „Bindeglied und Vermittlerin zwischen den beiden Linien des Hauses Habsburg“ (152) agierte. Ihr Sohn Leopold ehelichte die aus dem Haus Pfalz-Neuburg stammende Eleonore Magdalene (Josef Johannes Schmid), die durch die Geburt von zehn Kindern, darunter drei Söhnen, das vorzeitige Erlöschen des Hauses Habsburg verhinderte. Während ihrer Ehe trat sie den Ausführungen Schmidts zufolge als politische Ratgeberin und „Sekretärin“ ihres Gemahls (167) auf, als Witwe übernahm sie nach dem Tod ihres ältesten Sohnes Joseph kurzzeitig die Regentschaft und begrenzte damit die Handlungsmöglichkeiten ihrer Schwiegertochter, der verwitweten Kaiserin Amalie Wilhelmine. Dass Amalie Wilhelmine wiederum ein Opfer einer „unglücklichen Ehe gewesen sei und als Witwe ein zurückgezogenes Leben führte“ (192), kann durch die Betrachtung ihrer Ehe und ihrer Herrschaftsteilhabe sowie durch die Verortung der Kaiserin am Wiener Hof in einem weiteren Beitrag, der zugleich eine Annäherung an Kaiserin Elisabeth Christine vornimmt (Michael Pözl), relativiert werden. Obwohl für beide Kaiserinnen, die aus dem Haus der Welfen stammten, aufgezeigt werden konnte, dass sie, da sie ihre Position im Sinne ihrer Herkunftsfamilie nutzten und erfolgreich als Heiratsvermittlerinnen agierten, mehr als „nur“ die Ehefrauen Josephs I. und Karls VI. waren, werden sie wohl auch zukünftig als Kaiserinnen mit wenig Machtbewusstsein gelten, die vorrangig mit dem Erlöschen des Hauses Habsburg im Mannesstamm verbunden werden. Ganz im Gegensatz dazu nahmen ihre jeweiligen Töchter Maria Amalia (Britta Kägler) und Maria Theresia (Bettina Braun) exponierte Rollen ein: Erstere insbesondere als letzte gekrönte Kaiserin des Reiches und durch ihre Position

als Kaiserinwitwe am Münchener Hof, Letztere als Herrscherin aus eigenem Recht, deren Stellung nicht allein von der Position ihres Gemahls abhing, sondern von ihrem Erbe und ihrer Hausmacht abgeleitet wurde. Während festgehalten wird, dass Maria Amalia kaum „Gestaltungsspielraum für politische Ambitionen“ (201) besaß, bildete Maria Theresia mit Franz I. Stephan ein herrschendes Arbeitspaar und übernahm, insbesondere als Landesherrin über ihre habsburgischen Erblande, wesentliche Aufgaben bei der Ausübung der Regierungsgeschäfte. Durch die Gegenüberstellung jener Bereiche, die Maria Theresia ihrem Mann überließ, mit jenen, in denen sie schwerpunktmäßig an der Herrschaft beteiligt war, werden neue Perspektiven auf ihr Handeln gewonnen, welche bereits vorliegende biografische Untersuchungen zu dieser Kaiserin sinnvoll ergänzen. Als letzte Kaiserin des Reiches wird zum Schluss Marie Therese von Neapel-Sizilien betrachtet (Ellinor Forster). Leider kann „zu ihrer Rolle [...] kaum etwas aus den Quellen entnommen werden“ (240), was bedauerlicherweise Auswirkungen auf die Einschätzung ihres Selbstverständnisses und ihrer Handlungsspielräume hat. Ein abschließender Kommentar von Barbara Stollberg-Rilinger fasst wesentliche Ergebnisse der Beiträge zusammen und hebt hervor, dass Kaiserinnen der Frühen Neuzeit durchaus politisch in ihren verschiedenen Rollen agierten – vorausgesetzt, dass die „spezifisch vormoderne Struktur des Politischen in der Frühen Neuzeit“ beachtet wird (246). Zudem wird vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit die Tendenz einer zunehmenden Formalisierung von Herrschaft aufgezeigt, die einen sukzessiven Ausschluss von Frauen von der Herrschaft zur Folge hatte (250 f.). Mit diesem wertvollem Kommentar liefert der Tagungsband insgesamt 14 Beiträge, die in ihrer Fragestellung durch das eingangs formulierte Frageraster eine sehr gute Orientierung finden und durch die Strukturierung des Bandes aufeinander aufbauen. Aufgrund der Bündelung der bisherigen Forschungsergebnisse zu einzelnen Kaiserinnen und zahlreicher neuer, vor allem biografischer Erkenntnissen zu diesen ist der Band als maßgebendes Referenzwerk für zukünftige Studien anzusehen, die sich mit dem herrschaftlichen Handeln von Fürstinnen auseinandersetzen werden.

Melanie Greinert, Kiel

*Isenmann, Moritz* (Hrsg.), *Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte* (Vierteljahrschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 228), Stuttgart 2014, Steiner, 288 S. / Abb., € 52,00

*Magnusson, Lars*, *The Political Economy of Mercantilism* (Routledge Explorations in Economic History, 73), London / New York 2015, Routledge, XI u. 230 S., £ 95,00.

Im Jahre 1763 formulierte der Marquis de Mirabeau in seiner Schrift „Philosophie rurale“ aus physiokratischer Warte eine harsche Kritik am damals vorherrschenden *Merkantilsystem*, die dreizehn Jahre später von Adam Smith in seinem Hauptwerk über den „Wohlstand der Nationen“ aufgenommen wurde. Über Smith fand die Vorstellung eines kohärenten merkantilistischen Wirtschaftssystems Eingang in die Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts; Eli F. Heckscher hat sie in den 1930er Jahren in einem umfangreichen Werk geradezu kanonisiert. Seitdem ist der Terminus „Merkantilismus“ als Bezeichnung für ein bestimmtes Wirtschaftssystem oder gar als Epochenbegriff jedoch stark in die Kritik geraten, wobei Ideenhistoriker die Pluralität und Heterogenität vermeintlich merkantilistischer Konzeptionen, Wirtschafts- und Sozialhistoriker hingegen die Diskrepanzen zwischen ökonomischem Denken und wirtschaftspolitischer Praxis betont haben.

Vor diesem Hintergrund zielt der von Moritz Isenmann herausgegebene Sammelband, der auf eine Tagung am Deutschen Historischen Institut Paris im März 2012 zurückgeht, auf die „Wiederaufnahme“ der Merkantilismus-Debatte ab. In seiner knappen Einleitung hält sich Isenmann mit einer eigenen Einschätzung auffallend zurück und beschränkt sich auf die Feststellung, dass die folgenden Beiträge das Thema „durchaus kontrovers“ diskutieren würden (17). In der Tat bestätigt die Lektüre diese Einschätzung: Die Aufsätze sind teils ideengeschichtlich, teils praxeologisch ausgerichtet und behandeln unterschiedliche Zeiträume. Während einige Autor(inn)en die Zeit vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fokussieren, behandeln andere die gesamte Frühe Neuzeit (Rössner), die Sattelzeit zwischen 1750 und 1820 (Garner) oder gar Kapitalismus und Marktwirtschaft im Allgemeinen. Letztere unterzieht Wolfgang Reinhard einer fundamentalen Kritik, indem er Habgier als elementare Triebkraft (markt-)wirtschaftlichen Handelns identifiziert, während Laurence Fontaine auf die egalisierenden und emanzipatorischen Impulse hinweist, die von der Liberalisierung der Märkte ausgegangen seien.

Blickt man auf die Beiträge zur Frühen Neuzeit, so konstatiert Lars Magnusson, dass der Merkantilismus keine kohärente ökonomische Theorie formulierte, sondern eine breite, heterogene Strömung darstellte, deren gemeinsames Anliegen die Stärkung des Staates und des Gemeinwohls durch wirtschaftspolitische Maßnahmen gewesen sei. Philipp Rössner argumentiert, dass Adam Smith in seiner Gleichsetzung von Geld und Währung die vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Geldes verkannt habe. Während ökonomische Autoren die Vorteile einer positiven Edelmetallbilanz richtig gesehen hätten, seien deutsche Obrigkeiten an der Aufgabe, die Wertstabilität des Geldes zu gewährleisten, weitgehend gescheitert. Während Rössner nicht weiter zwischen merkantilistischen und kameralistischen Autoren differenziert, insistiert Thomas Simon auf genau dieser Unterscheidung: Für ihn stellt der Merkantilismus in erster Linie einen Handelsdiskurs dar, während die Kameraralisten den Akzent auf die Produktivität des Staates verschoben, der gewissermaßen als ein großer Haushalt gedacht wurde. Jean-Yves Grenier führt aus, dass englische und französische Autoren klar zwischen Binnenmarkt und Außenhandel differenzierten. Während sich die internen Austauschbeziehungen in einem Gemeinwesen an den Kriterien des gerechten Preises, des Gemeinwohls und eines maßvollen, standesgemäßen Konsums orientieren sollten (worauf sich eine Kontinuität zu aristotelischen und scholastischen Vorstellungen manifestiere), sollte der Außenhandel stärker den Regeln des (internationalen) Wettbewerbs folgen.

Moritz Isenmann befasst sich mit der Frage, ob die gängige Einordnung Colberts als Merkantilist überhaupt zutrifft. Aus seiner Sicht bildete nicht der Handel, sondern die „natürliche Ordnung“ den primären Bezugspunkt des französischen Staatsmanns. Wie die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit England zeigten, habe Colbert versucht, einen prinzipiell freien kommerziellen Austausch mit dem Schutz des einheimischen Gewerbes zu verbinden; wirtschaftliche Konkurrenz sollte nicht unterbunden, sondern auf die Ebene der Warenqualität verschoben werden. Gijs Rommelse und Roger Downing rekapitulieren anschließend die englisch-niederländische Handelsrivalität zwischen 1585 und 1688, die einen entscheidenden Auslöser für die Entwicklung merkantilistischer Konzepte und die ideologische Überhöhung ökonomischer Interessengegensätze in England bildete. Burkhard Nolte untersucht die Zoll- und Akzisepolitik im friderizianischen Preußen, die unter anderem auf die wirtschaftliche Integration des 1740 eroberten schlesischen Gebiets abzielte, und betont die Schwierigkeiten, die in Berlin erlassenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in den Provinzen durchzusetzen.

Die letzten drei Beiträge des Sammelbandes nehmen das Verhältnis von Staat und privaten Wirtschaftsakteuren in den Blick. Jochen Hoock zufolge stieß Colberts Wirtschaftspolitik in der von einer tiefen Strukturkrise gezeichneten Handelsstadt Rouen auf wenig Gegenliebe; so weigerten sich die dortigen Kaufleute, Aktien der neugegründeten französischen Ostindienkompanie zu zeichnen, und forderten eine Liberalisierung des Handels. Junko Thérèse Takeda zeigt am Beispiel des Seiden- und Baumwollhandels in Marseille, dass die französische Wirtschaftspolitik im späten 17. Jahrhundert zwischen dirigistischen Maßnahmen und Freihandel changierte. Ihre Betonung der Vitalität und Flexibilität merkantilistischer Praktiken erscheint jedoch etwas einseitig, da die vorgestellten Maßnahmen offenbar weniger ökonomischer Einsicht entsprangen als dem Druck von Interessengruppen geschuldet waren. Genau dieses – von Takeda vernachlässigte – Wechselspiel zwischen Staat und ökonomischen Akteuren fokussiert abschließend Guillaume Garner für die deutschen Staaten im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Garner sieht das Verhalten von Kaufleuten und Unternehmern weniger von theoretischen Erwägungen als von handfesten Interessen geleitet und verweist am Beispiel der Erteilung ökonomischer Privilegien auf die Vielschichtigkeit der Motive und Argumentationsmuster. Zudem seien merkantilistische Prinzipien um 1800 nicht einfach durch eine Freihandelspolitik ersetzt worden; die Handelskammern und Gewerbevereine des Vormärz standen in der Kontinuität älterer merkantilistischer Vorstellungen.

Der schwedische Wirtschaftshistoriker Lars Magnusson, der bereits 1994 eine grundlegende Studie zur Ideengeschichte des Merkantilismus vorgelegt hat, resümiert in seinem neuen Buch seine langjährige Beschäftigung mit dem Thema. Wie in seinem Beitrag zu dem von Isenmann herausgegebenen Sammelband schlägt er auch hier vor, Merkantilismus nicht als geschlossenes theoretisches System, sondern als vielschichtiges Set von Diskursen um das Verhältnis von Staatsmacht und Wirtschaftspolitik zu begreifen. In verschiedenen europäischen Ländern – Neapel, Spanien, Frankreich, England und den deutschen Fürstenstaaten – seien zwar ähnliche Probleme diskutiert worden, doch sieht Magnusson die Standpunkte der Autoren stark von den jeweiligen institutionellen und ökonomischen Rahmenbedingungen geprägt. So habe sich Antonio Serra im Neapel des frühen 17. Jahrhunderts vor allem mit der Möglichkeit befasst, die Größe (*grandezza*) des Staates durch wirtschaftspolitische Maßnahmen zu fördern, während es deutschsprachigen Autoren primär um die Mobilisierung interner staatlicher Ressourcen gegangen sei (64, 78).

In England, auf das sich die Analyse in erster Linie konzentriert, formierte sich im Kontext einer tiefen ökonomischen Strukturkrise in den 1620er Jahren ein Diskurs, in dem sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte ein spezifisches Vokabular sowie wiederkehrende Grundannahmen und Argumentationsmuster herausbildeten. Dazu gehörte die Vorstellung eines Marktes, der durch Angebot und Nachfrage reguliert wird, sowie die Vorstellung, dass wirtschaftlicher Austausch eigenen Gesetzen folgt. Viele andere Fragen blieben Magnusson zufolge jedoch heftig umstritten. So hätten keineswegs alle englischen Autoren das Konzept einer positiven Handelsbilanz befürwortet; für wesentlich wichtiger hielten einige von ihnen die Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Außenhandel (123). Auch Freihandel und Protektionismus stellten keine absoluten Gegensätze dar, da die Forderung nach freiem Handel zumeist im Kontext der Kritik an spezifischen Privilegien und Monopolen – etwa der East India Company – vorgebracht worden sei (180 f.). Somit stelle sich „Merkantilismus“ als Abfolge von Debatten und Diskussionen dar, die durch spezifische ökonomische, innen- und außenpolitische Rahmenbedingungen ebenso geprägt gewesen sei wie durch

moralische Grundsätze und die Entstehung einer gemeinsamen ökonomischen Sprache.

Mark Häberlein, Bamberg

*Paulmann, Johannes / Matthias Schnettger / Thomas Weller* (Hrsg.), *Unversöhnte Verschiedenheit. Verfahren zur Bewältigung religiös-konfessioneller Differenz in der europäischen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 108), Göttingen / Bristol (CT) 2016, Vandenhoeck & Ruprecht, 213 S., € 65,00.

Religiös legitimierte Anschläge, Aufrufe zur Verteidigung des Abendlandes, Rückbesinnung auf christliche Werte: Solche Phänomene, die im Europa des ausgehenden 20. Jahrhunderts vormodern und anachronistisch anmuteten, werden heute in Medien, Politik und Gesellschaft wieder heftig diskutiert. Unwillkürlich fühlt man sich in längst vergangene Zeiten zurückversetzt, in denen Glaubensfragen gewaltsame Konflikte auslösen konnten. Vor diesem Hintergrund „gewinnt die Analyse unversöhnter Verschiedenheit früherer Epochen eine besondere aktuelle Relevanz“, wie Johannes Paulmann in der Einleitung des hier zu rezensierenden Sammelbandes feststellt (16). Dieser vereint unter dem Titel „Unversöhnte Verschiedenheit“ neun Beiträge, die sich alle mit Fragen religiös-konfessioneller Differenz in der Frühen Neuzeit befassen. Den Rahmen bilden die Einleitung und ein von Barbara Stollberg-Rilinger verfasster Schlusskommentar. Ausgangspunkt des Projektes war eine gleichnamige Tagung, die anlässlich des 70. Geburtstags von Heinz Duchhardt am Institut für Europäische Geschichte in Mainz stattfand.

Vier Einsichten soll der Band vermitteln: 1. die Bedeutung der frühneuzeitlichen Außenbeziehungen für „Verfahren im Umgang mit religiös-konfessioneller Differenz“, 2. die Fruchtbarkeit von Vergleichen – und zwar sowohl für die Historiker/-innen als auch für die historischen Akteure selbst, 3. die politische, rechtliche und räumliche Vielschichtigkeit des Untersuchungsgegenstandes und 4. die Relativierung historiographischer Prozessbegriffe wie „Konfessionalisierung“ durch eine stärkere Fokussierung auf Verfahren (13–15). Was allerdings mit „Verfahren“ genau gemeint ist und wie dieser Begriff sich von anderen Konzepten wie etwa den ebenfalls genannten „Praktiken“ unterscheidet, wird in der Einleitung nicht diskutiert. Tatsächlich haben die Herausgeber weitgehend darauf verzichtet, sich mit den Autoren/-innen auf methodische und theoretische Grundsätze zu einigen.

Die Folgen lassen sich besonders gut anhand des Begriffs der „Toleranz“ illustrieren. Johannes Paulmann erwähnt ihn in der Einleitung als Gegenbegriff zu dem von ihm präferierten Blick auf „verfahrensmäßig abgesicherte Vorgänge“ (15). Johannes Arndt spricht in seinem Beitrag zum Nebeneinander der Konfessionen in der niederländischen Republik von „Toleranz“ im Sinne des Ergebnisses „eines Gewöhnungsprozesses im Umgang mit Anderen“ und als ein „Element der Komplexitätsreduktion“ (38). Thomas Weller thematisiert für Spanien die Praktiken der Verstellung und des Verbergens protestantischer Ausländer und die damit einhergehende Duldung von Seiten der Inquisition. Dabei legt er Wert auf die Feststellung, dass diese Duldung nichts mit „religiöser Toleranz im Sinne einer philosophischen Idee oder eines politischen Programms“ zu tun habe (62). Matthias Schnettger plädiert für den von Benjamin Kaplan geprägten Begriff der „toleration“, der eine „eher widerwillige Duldung“ bezeichne (85), relativiert diese Interpretation allerdings für das späte 18. Jahrhundert, in dem sich zumindest teilweise ein „aufgeklärter Toleranzgedanke“ durchgesetzt habe. Bettina Braun verwendet „Toleranz“ als Synonym für Religionsfreiheit bzw. als Antonym für Religionskrieg (125/134). Im Beitrag von Maciej Ptaszyński zu den Frie-

densverhandlungen in Polen-Litauen taucht der Begriff bereits im Titel auf. Der polnische Historiker schlägt vor, ihn im Sinne von „Trennung zwischen Staat und Kirchen, individuelle[n] Entscheidungen in Konfessionsfragen sowie de[m] Verzicht auf Gewalt“ zu verstehen (178). Jan Kusber verwendet „Toleranz“ zunächst als Quellenbegriff (wobei unklar ist, ob hier nicht eher von Tolerierung die Rede ist), später aber als Analysekatgorie, indem er die Politik der Zarin Katharina als „religiöse Toleranz“ beschreibt (190–193). Lediglich in den Beiträgen von Christopher Voigt-Goy (zum Erfurter Liederstreit) und Christophe Duhamelle (zur doppelten Osterfeier im Alten Reich) taucht der Ausdruck nicht auf.

Die Beispiele zeigen, wie stark der Toleranzbegriff die Religions- und Konfessionsgeschichte weiterhin prägt. Nicht immer wird dabei klar zwischen normativem Postulat, Quellenbegriff und Analysekatgorie unterschieden. Es wäre deshalb sinnvoll gewesen, in der Einleitung noch etwas stärker auf diesen Sachverhalt einzugehen und die Konzepte „unversöhnte Verschiedenheit“ und „religiös-konfessionelle Differenz“ entsprechend zu verorten. Die Frage, was *versöhnte* religiöse Verschiedenheit ist, wird übrigens erst ganz am Schluss und gleichsam nebenbei von Barbara Stollberg-Rilinger beantwortet. Versöhnte Verschiedenheit bedeute, „dass man potentiellen Streit in formalisierten und für alle Beteiligten gleichen rechtlichen Bahnen austrägt“. Gemäß diesem Maßstab seien die vormodernen Gesellschaften in Europa letztlich eben unversöhnt gewesen, da „Recht, Politik und Religion noch nicht voneinander entflochten waren“. In einem Schlussvotum plädiert Stollberg-Rilinger dafür, „dass uns dieser Maßstab nicht wieder verloren geht“ (203). Das ist ein interessanter Gegensatz zur Argumentation von Johannes Paulmann, der in seiner Einleitung ja gerade die potentiellen Vorteile der „Unversöhntheit“ betont (16).

Eine inhaltliche Zusammenfassung des Sammelbandes liegt bereits in Form eines Tagungsberichtes vor (H-Soz-Kult). Die einzelnen Artikel tragen alle ihren Teil zu den eingangs genannten vier Einsichten bei und sind unbedingt lesenswert. Im Hinblick auf den analytischen Mehrwert des Projekts hat Stollberg-Rilinger auf die beschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen geografischen, zeitlichen und religiösen Bedingungen der untersuchten Themen hingewiesen (197 ff.). Gerade deshalb wäre es sinnvoll gewesen, sich auf gemeinsame Begrifflichkeiten und Konzepte zu einigen. Dann hätte auch der Anspruch der Herausgeber, einen Beitrag zur Lösung heutiger Probleme zu leisten, zusätzlich an Glaubwürdigkeit gewonnen.

Joël Graf, München / Bern

*Kirby, Torrance, Persuasion and Conversion. Essays on Religion, Politics, and the Public Sphere in Early Modern England* (Studies in the History of Christian Traditions, 166), Leiden / Boston 2013, Brill, X u. 229 S., € 116,00.

Aufsatzsammlungen eines einzelnen Autors sind oft nicht mehr als Buchbinder-synthesen, die allein der Name ihres Verfassers zusammenhält. Torrance Kirby, Professor für Kirchengeschichte an der McGill University in Montreal, war sich dieser Gefahr bei der Zusammenstellung des vorliegenden Bandes zur Geschichte der englischen Reformation(en) offenbar bewusst. Durch die neun größtenteils bereits an anderer Stelle veröffentlichten, für den Wiederabdruck aber punktuell erweiterten Texte zieht sich eine These, welche dem Leser in nur leicht variiertes Form wieder und wieder präsentiert wird: Mit der Reformation sei die alte, hierarchisch strukturierte und sakramental aufgeladene Ordnung des Mittelalters zu Grabe getragen und durch eine neue, das Individuum in den Mittelpunkt stellende Theorie des Verstehens von Religion und Politik ersetzt worden. Kirby spricht in diesem Zusammenhang in An-

lehnung an seinen früheren Kollegen an der McGill University, den Philosophen Charles Taylor, von einer radikal anderen „moral ontology“, die zwar weiterhin in metaphysischen Ideen und Begriffen wurzelte, aber zwischen dem „inner, subjective space of the individual believer and the external, public space of Christian institutional life“ (37) unterschied. Als Folge dieses Bruchs seien religiöse Identitäten nicht mehr unhinterfragt übernommen und als gegeben akzeptiert worden, wie dies noch in der „sacramental culture“ (1 u. passim) der vorreformatorischen Zeit der Fall gewesen sei. Vielmehr erwiesen sie sich plötzlich als erklärungsbedürftig. Unterrichtung in und intellektuelle Auseinandersetzung mit neuen Glaubensinhalten, Ermahnung und Diskurs traten an die Stelle des einheitlichen mittelalterlichen Kommunikationsraums von Zeichen und Ritualen. Es entstand eine von Kirby im Anschluss an den Reformationshistoriker Andrew Pettegree so genannte „culture of persuasion“, in der weltliche wie kirchliche Akteure die breite Masse von der Richtigkeit der neuen Lehre (und ebenso von den reformulierten Positionen des alten Glaubens) überzeugen mussten. „A hermeneutics of judgment comes to supplant the hermeneutics of sign and symbol.“ (94) Von hier aus ist es dann nur noch ein kleiner Schritt zu der Entstehung einer frühneuzeitlichen Öffentlichkeit, die bereits moderne Züge annimmt, deren Ursprünge aber in grundlegenden Verschiebungen im religiösen Denken zu suchen sind. Letztlich geht es Kirby, dem selbst erklärten Post-Revisionisten (122), um eine Versöhnung modernisierungstheoretischer Lesarten des englischen 16. Jahrhunderts mit der revisionistischen, auf die Widerständigkeit religiöser Entwicklungen pochenden Geschichtsschreibung der letzten Jahrzehnte.

Dieser Versuch ist aller Ehren wert. Er fiel aber überzeugender aus, würde Kirby nicht immer wieder in alte Argumentationsmuster zurückfallen. Ungeachtet aller Einschränkungen schwingt in den Abschnitten über die Entstehung einer „public sphere“ doch wieder die Vorstellung von einer Habermas’schen Öffentlichkeit mit, die zwar noch als „in statu nascendi“ bezeichnet, aber schon ähnlich ideal gedacht wird wie in der berühmten Vorlage. Die Konfessionskonflikte geraten Kirby so unter der Hand zu einem edlen Wettstreit verschiedener Gruppierungen um die religiöse Richtungsentscheidung für England. Da werden die in Predigten und theologischem Schrifttum vertretenen Glaubensmaximen vor das Tribunal der öffentlichen Meinung, „an open court of public judgment“ (94), gerufen und der Sieg der einen Richtung über die andere unter Ausblendung des gesamten historischen Kontexts vom Urteil der Bevölkerung abhängig gemacht: „the ultimate success will depend [...] on popular embrace of that judgement“ (94). Wen wundert es dann noch, wenn in einer Aufzählung öffentlicher Orte bereits von „Kaffeehäusern“ während der Regierungszeit Elisabeths I. die Rede ist (116) oder das von staatlichem und kirchlichem Zwang zu konfessioneller Uniformität geprägte England des 16. Jahrhunderts als „emerging civil society“ (115, 144, ähnlich 33) charakterisiert wird?

Man kann über die Modernisierungsrhetorik und die Wiederbelebung in die Jahre gekommener Meistererzählungen aber auch hinweglesen. Dann präsentiert sich der Band nicht mehr als geschlossene Einheit, sondern als Aneinanderreihung locker miteinander verbundener Einzelstudien, die um drei größere Themenkomplexe kreisen: die Kirchenpolitik Heinrichs VIII. und seiner Nachkommen auf dem englischen Thron, die Bedeutung des gesprochenen Wortes, insbesondere der Predigt, für die religiösen Auseinandersetzungen der Zeit und die Ideenwelten so unterschiedlicher theologischer Autoren wie John Jewel, John Foxe und vor allem Richard Hooker. Unter diesen Studien befindet sich eine ganze Reihe von Texten, die auch für sich genommen die (erneute) Lektüre lohnen.

Wer sich etwa über die Entwicklung des englischen Kirchenrechts zwischen 1529 und 1571 informieren und vor allem der Frage nachgehen möchte, weshalb eine grundlegende Reform nach dem Bruch mit Rom trotz wiederholter Anläufe ausblieb, dem sei Kirbys drittes Kapitel empfohlen. Aufschlussreich ist auch der Überblick über „London’s pulpit of pulpits“ (76), die im Außenbereich der alten St. Pauls Kathedrale errichtete Freiluftkanzel, die bis in das frühe 17. Jahrhundert hinein einigen der prominentesten Geistlichen der Epoche eine Plattform für widerstreitende theologische Meinungen bot und regelmäßig Tausende von Zuhörern anzog (Kap. 4). Grundlegenden theologischen Fragen der Zeit wenden sich dagegen das sechste und siebte Kapitel zu. In ihrem Mittelpunkt stehen zum einen die Herausbildung einer anglikanischen Lesart der Abendmahlslehre im Zuge der „Great Controversy“ der 1560er Jahre und zum anderen ein Vergleich zweier Hauptwerke der englischen Geschichte der zweiten Jahrhunderthälfte, John Foxes „Actes and Monuments“ (1563) und Richard Hookers „Of the Lawes of Ecclesiasticall Politie“ (1593). Ungeachtet ihres engeren Zuschnitts sei zudem auf die den Band einleitende Studie zur unterschiedlichen Rezeption von Antoine de Marcourts antiklerikaler Satire „Livre des Marchans“ in Frankreich und England während der 1530er Jahre verwiesen. Sie problematisiert in eleganter Weise eine allzu strikte Grenzziehung zwischen radikalen und konservativen religiösen Gruppierungen. Hier wie in den anderen Kapiteln bietet Kirby interessante Einblicke in die oftmals widersprüchlichen Entwicklungen Englands im 16. Jahrhundert.

Die Lektüre der einzelnen Aufsätze ist jedoch kein reines Vergnügen. Neben einer ungewöhnlich hohen Anzahl von Druckfehlern stellen unnötige inhaltliche Wiederholungen und immer gleiche Formulierungen die Geduld des Lesers auf eine harte Probe. Den Thesen Charles Taylors begegnet man häufiger, als man es sich wünschen würde, den Forschungsstand zur „public sphere“ im England des 16. Jahrhunderts kann man wortgleich an zwei Stellen nachlesen (115–117 u. 145 f.) und Teile der Einleitung wurden aus den einführenden Abschnitten der Einzelkapitel zusammenkopiert. Zudem neigt Kirby dazu, die Themenstellung seiner Aufsätze mehrfach anzukündigen. So werden im sechsten Kapitel die leitenden Fragen nicht weniger als viermal erläutert, was etwa die Hälfte des Textes in Anspruch nimmt. Da fällt es schon kaum mehr ins Gewicht, dass die bibliographischen Angaben von Aufsätzen, die sich zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung noch im Druck befanden, zwischenzeitlich aber erschienen sind, nicht nachgetragen wurden (z. B. 13, Anm. 20; 30, Anm. 74; 59, Anm. 34). Wenn freilich ein vom Autor selbst verfasster Beitrag noch als „im Erscheinen“ angekündigt wird (159, Anm. 50), obwohl man ihn doch gerade erst hundertzwanzig Seiten vorher im selben Band gelesen hat, entbehrt dies nicht einer gewissen Ironie. Eine sorgfältige Endredaktion hätte dem in Teilen durchaus gewichtigen Band gut getan.

Michael Schaich, London

*Brogan*, Stephen, *The Royal Touch in Early Modern England. Politics, Medicine and Sin* (Studies in History. New Series), Woodbridge / Rochester 2015, Boydell, XI u. 265 S. / Abb., £ 50,00.

Heute versteht man unter Skrofulose eine sehr seltene Haut- und Lymphknotenerkrankung im Kindesalter. Vor dem 18. Jahrhundert bezeichnete man damit unterschiedlichste Geschwülste, darunter auch Hauttumore und Drüenschwellungen, insbesondere am Hals. Auch viele Erwachsene waren davon betroffen. Zwar versuchte man vor dem Zeitalter der naturwissenschaftlichen Medizin diese Krankheit mit allerlei therapeutischen Ansätzen (Chirurgie, Diätetik) zu heilen, doch in Frankreich und England suchten die Kranken vor allem Heilung beim König.

Heute stehen wir solchen Heilwundern, zu denen der französische Mittelalterhistoriker Marc Bloch bereits 1924 eine bahnbrechende Studie vorgelegt hat, skeptisch gegenüber, wenngleich die Psychoimmunologie uns lehrt, wie wirkmächtig der Wille zur Gesundheit und der Glauben an Heilung sein können. So könnte der Placeboeffekt, dessen Wirkung heute experimentell erforscht wird, dabei eine Rolle gespielt haben. Entscheidend aus der Sicht des Historikers ist jedoch, dass die Menschen damals fest davon überzeugt waren, ein König von Gottes Gnaden könne solche Wunder tatsächlich bewirken. Diese Auffassung vertritt auch Stephen Brogan in seiner Untersuchung, die zwar den Fokus auf das mittelalterliche und frühneuzeitliche England legt, aber auch die französischen Wurzeln herausarbeitet.

Was Brogan von seinem Vorläufer Bloch unterscheidet, ist nicht nur die unterschiedliche regionale Schwerpunktsetzung, sondern auch sein Ansatz, den er als „bottom up-approach“ (12) bezeichnet. Der Blick richtet sich also nicht allein auf das Handeln und die politischen Motive der englischen Könige, die dieses Heilritual in England bis 1714 ausübten, sondern auch auf den Kontext (Medizin und Religion). Die Patientensicht kommt dabei dennoch leider ein wenig zu kurz. Das hängt damit zusammen, dass Selbstzeugnisse von skrofulösen Kranken rar sind. Eine seltene Ausnahme sind die Aufzeichnungen des englischen Gelehrten und Lexikographen Dr. Samuel Johnson (1709–1784), die zwar von Brogan erwähnt, aber nicht im Detail gewürdigt werden. Dabei wäre es für den Verfasser ein Leichtes gewesen, diesen ausführlichen autobiographischen Bericht in seine auf zahlreichen Archivfunden beruhende Analyse des Heilrituals einzubauen. Deshalb sei hier ergänzt, dass sich Johnson noch im hohen Alter vage daran erinnerte, dass, als die Reihe an ihn kam, die Königin ihn ebenfalls an der Stirn berührte und ihm traditionsgemäß eine silberne Münze („touch piece“) – keine Erinnerungsmedaille, sondern ein Almosen im Werte von mehreren Schilling – um den Hals hängte. Dieses trug er zeitlebens als eine Art Amulett. An weitere Einzelheiten erinnerte er sich nicht. Im Gedächtnis blieben ihm aber das Bild einer vornehmen, mit zahllosen Diamanten geschmückten Frau sowie das Weinen eines anderen Jungen, der sich ebenfalls in dem prunkvollen Saal befunden hatte.

Das Buch ist chronologisch gegliedert. Es beginnt mit den ersten Heilungen dieser Art durch englische Könige im 13. Jahrhundert (Kap. 1). Es macht den französischen Einfluss auf dieses Ritual deutlich, das sich auf der anderen Seite des Ärmelkanals bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts (nicht ganz so lange wie in Frankreich, wo erst die Französische Revolution eine Zäsur bildete) hielt und sich bei der betroffenen Bevölkerung wachsender Beliebtheit erfreute. In der Epoche der Tudors (Kap. 2) erfuhr dieses Ritual eine Wandlung, nicht zuletzt durch die Einführung der Reformation, die an diesem magisch-religiösen Brauch erstaunlicherweise keinen Anstoß nahm. Der eigentliche Höhepunkt des „royal touch“ war aber das 17. Jahrhundert (Kap. 3), als die Stuartkönige Charles II. und James II. Hunderttausende von Kranken mit dem Handauflegen zu heilen versuchten. Das vierte Kapitel beschreibt, wie bereits angedeutet, den Ablauf des Rituals und zieht dazu neben archivalischen Quellen (z. T. auch aus der Provinz) Bildzeugnisse und Objektfunde heran. In diesem Zusammenhang ist die vorzügliche Qualität der Abbildungen zu loben. Im letzten Kapitel wird beschrieben, warum das Ritual mit dem Tod Königin Annes 1714 endete und wie die englische Frühaufklärung diese Form religiösen Heilens bewertete.

Brogan gebührt das Verdienst, auf eine wichtige Schnittstelle von Politik, Medizin und Religion in der Frühen Neuzeit am Beispiel des „royal touch“ aufmerksam gemacht

zu haben. Es handelt sich zwar um keine Pionierarbeit wie im Falle Blochs, aber um eine gewichtige, um neue Aspekte erweiterte Nachfolgestudie.

Robert Jütte, Stuttgart

*Mukherjee, Ayesha, Penury into Plenty. Death and the Making of Knowledge in Early Modern England (Routledge Research in Early Modern History), Abingdon / New York 2015, Routledge, XV u. 270 S. / Abb., £ 90,00.*

Dieses Buch bietet eine vielfältige Untersuchung der Bewältigungsmechanismen gegen Nahrungsmangel und Hungersnot im England der Frühen Neuzeit. Im Mittelpunkt dieser Studie steht der Hungersnot der 1590er Jahre. Als Literaturwissenschaftlerin legt die Autorin ihre Schwerpunkte vor allem auf die kulturellen und repräsentativen Aspekte des Themas, führt aber auch eine empirische und historische Analyse mit Bezug auf den sozialökonomischen Hintergrund durch. Das Werk ist damit interdisziplinär angelegt.

Das Buch besteht aus einer Einleitung (1–19) und sechs Kapiteln. Im ersten Kapitel beschäftigt sich die Autorin hauptsächlich mit literarischen Vorstellungen von „dearth“, also Mangel. Dabei greift sie auf verschiedene Quellen zurück. Sie verwendet sowohl bekannte Werke unter anderem von Shakespeare als auch relativ unbekannte Abhandlungen (z. B. 21–34). Mukherjee zeigt, dass Mangel und Hungersnot in der damaligen Zeit auffallend oft thematisiert wurden. Die folgenden vier Kapitel beschäftigen sich zum großen Teil mit dem Leben und der Arbeit von Sir Hugh Platt (1552–1608), einem englischen Autor und Erfinder, der zahlreiche Texte über Landwirtschaft, Kochen, Lebensmittelkonservierung und Destillation geschrieben hat. Platt interessierte sich vor allem für die Entwicklung neuer Rezepte und zeigte, wie Lebensmittel auch in Zeiten des Mangels etwa bei Hungersnöten oder auf See kreativ verarbeitet werden konnten. Dies skizziert die Autorin am Beispiel verschiedener interessanter Rezepte. Namentlich sei hier zum Beispiel ein Rezept für eine Art Instant-Fleischbrühe genannt (40f.). Auch Zucker, so zeigt die Autorin, war nicht länger nur ein Luxusartikel, sondern wurde auch als Konservierungsmittel eingesetzt (157–160). Weiter zeigt sie, dass das Brot („the staff of life“ – die Stützsäule des Lebens) bei Platt eine zentrale Rolle spielte. Er entwickelte zahlreiche Brotrezepte, die mit verschiedenen Ersatzmitteln auskamen und auf lange Haltbarkeit zielten (161–166). Des Weiteren interessant sind die Ausführungen zu Ale und Bier sowie zu deren Destillation (166–177). Essens- und Medizinhistoriker wird besonders der Abschnitt über „Culinaria and Medica“ interessieren (177–182), welcher den Zusammenhang von Lebensmitteln und *materia medica* erwähnt. Platt experimentierte auch mit Industrieprodukten, unter anderem mit Dünger aus Seife und mit Holzasche, einem Abfallprodukt der Seifensieder (118–121). Das letzte Kapitel (195–233) bietet eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Schlussfolgerungen der Arbeit, die eine gute Kombination aus empirischer Evidenz und zusammenfassender Analyse ist und einige wichtige Thesen aufstellt. So sei schon in der Frühen Neuzeit ein klares Konzept von Nachhaltigkeit entwickelt worden, welches sich mit der optimalen Verwendung von Materialien und Ressourcen beschäftigt habe. Nachhaltigkeit sei also keine Erfindung der Moderne (16). Die Schriften von Platt kehrten immer wieder zu diesem Thema zurück. Seine Werke hätten im Kontext des 16. Jahrhunderts, so Mukherjee, eine erkennbare „Wissenschaft vom Mangel“ („dearth science“) repräsentiert, welche eine Art praktische Verkörperung des Nachhaltigkeitskonzepts dargestellt habe (63). Mukherjee zeigt auch, welche Rolle das Wissen der Frauen für die Entwicklung dieser Wissenschaft spielte. Platt habe oft die Küchenarbeit seiner Frau beobachtet und Rezepte von ihr aufgezeichnet. Schließlich

habe es ein ganzes „Wissensnetzwerk“ („knowledge network“) gegeben, das sich mit der Wissenschaft vom Mangel beschäftigt habe. Die Mitglieder dieses Netzwerks hätten Informationen und Erfahrungen unter Nennung der Quellen ausgetauscht. Eine der wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeit ist, dass „Luxus“ und „Notwendigkeit“ keine festen Größen sind, sondern davon abhängen, ob beispielsweise ein Mangel vorliegt oder nicht („to the individual consuming bread made of throw-away vetches, wheat bread, or even the smell of it, could appear a luxurious indulgence“, 217). Auch die Definition dessen, was Abfall ist, hänge davon ab, ob man in Zeiten des Mangels lebe oder nicht.

Das Buch weist einige Stärken auf. So legt die Verfasserin großen Wert auf methodische Strenge. Die Quellen sind gut zusammengestellt; besondere Aufmerksamkeit gilt den Anmerkungen zu den Handschriften (75–77). Vielfalt und Menge der Quellen lassen keine Wünsche offen, außerdem enthält das Buch eine ausführliche Bibliographie. Bei der Analyse von Platts Werken ist das Buch besonders ausführlich und klar ausgearbeitet. Dies ist wohl auch der Tatsache geschuldet, dass die Autorin ihre Doktorarbeit über Hugh Platt geschrieben hat.

Es gibt aber auch einige Kritikpunkte: Das Buch ist zwar in einer klaren und deutlichen Sprache geschrieben, als reines Fachbuch aber zum Teil sehr ‚trocken‘. Die Erzählung wird oft mit zu vielen Details überfrachtet. Die Diskussion der Fachliteratur und Historiographie ist an einigen Stellen nicht ausreichend. Der Beitrag des berühmten Ökonomen Amartya Sens über Hungersnöte und deren Ursachen wird zwar ausführlich erwähnt, es gibt aber keinerlei Hinweis – auch nicht in den Fußnoten – auf die Kritik an Sens Hauptthese, dem sogenannten Entitlement-Ansatz (8 f.). Gelegentlich fehlen Belege für bestimmte Aussagen. Beispielsweise schreibt die Autorin an einer Stelle, dass die historische Forschung die Wirksamkeit von öffentlichen Protesten in Frage gestellt habe, bietet aber keine Zitate für diese Aussage. Sie behauptet darüber hinaus, dass die jüngsten Studien zu Volksaufständen etwas anderes nahelegten. Vermutlich bezieht sich die Autorin auf die heutige Zeit, macht dies aber nicht ausreichend klar. Auch fehlen für diese Behauptung die notwendigen Belege (13). Zudem bietet die Verfasserin keine ausreichende Diskussion über die möglichen Auswirkungen und Konsequenzen, die die „Mangelwissenschaft“ dieser Zeit hatte. Es bleiben daher für den Leser einige Fragen offen: Wie einflussreich waren beispielsweise diese Schriften? In welchem Ausmaß beeinflussten sie das politische und soziale Handeln? Meiner Meinung nach werden diese Kernfragen in dem Buch kaum erwähnt, geschweige denn eingehend behandelt.

Fazit: Dieses Buch stellt trotz einiger Mängel einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsgebiets dar. Fachleuten, die sich mit Hungersnöten, der englischen Literatur in der Frühen Neuzeit oder der Geschichte der Ernährung beschäftigen, kann man dieses Buch durchaus empfehlen. Angesichts des hohen Preises und des etwas ‚trockenen‘ Schreibstils ist es für andere aber weniger interessant.

Divya Narayanan, Heidelberg

*Buxton*, Antony, *Domestic Culture in Early Modern England* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 24), Woodbridge / Rochester 2015, The Boydell Press, XX u. 302 S., £ 75,00.

Hinter dem umfassenden Titel der Monographie von Antony Buxton, die aus einer Doktorarbeit am Department for Continuing Education an der Universität Oxford hervorgegangen ist, verbirgt sich eine Mikrostudie über den etwa 1.200 Einwohner

zählenden Marktflächen Thame (Oxfordshire) im 17. Jahrhundert. Auf der Basis von mittels einer Datenbank ausgewerteten Nachlassinventaren wird die materielle Kultur des Hauses in einem agrarisch geprägten Kontext der Frühen Neuzeit rekonstruiert. Angesichts des neuen Interesses an der häuslichen Lebenswelt in den historisch arbeitenden Wissenschaften und des Umstands, dass heute fast alles „culture“ ist, liegt die Frage nahe, was der Autor eigentlich unter „domestic culture“ versteht. Er kommt am Ende seiner Untersuchung unter Einbeziehung der verschiedenen Umwelten des Hauses zu einer komplexen Matrix: „the natural, economic, social, conceptual and moral environment in which the Thame household was posited, the prescribed form of the social unit and dwelling space, the furnishing of the household with a wide range of objects affording acts of subsistence, commensality, conviviality and rest, and their spatial ordering and use th[r]ough time“ (279 f.).

Im Hinblick auf die Forschungslage bieten die derzeit boomenden Studien zur Geschichte der materiellen Kultur wie auch die klassisch sozialhistorischen Mikrostudien „made in England“ (vor allem Keith Wrightsons und David Levines Arbeit über Terling, 1979) die wichtigsten Anknüpfungspunkte für die vorliegende Untersuchung. Darüber hinaus gestaltet der Autor die Einleitung zu einer Art Tour d’Horizon durch die Geisteswissenschaften im 20. Jahrhundert, fokussiert auf die Leitfrage nach der Relevanz der „physischen Umgebung“ des Menschen. Aufgerufen werden hier nacheinander die Positionen von Lévi-Strauss, Husserl, Heidegger, Bourdieu, Foucault und Derrida, Marx, Giddens und Latour. Maßgeblich für das Erkenntnisinteresse sind drei Schritte: 1. Einblicke in die häusliche Lebenswelt in den sozialen Schichten unterhalb der Eliten gewinnen, 2. Verbindungen zu weiteren ökonomischen und soziokulturellen Kontexten der Frühen Neuzeit aufzeigen und 3. einen konzeptuellen Ansatz entwickeln, mit dem „domestic culture“ analysiert werden kann. Auf den Punkt gebracht ist Buxtons Ansatz und Anspruch: „The internal differentiation of space and activities can thus be seen as a way of ordering power and exercising control, a *habitus* of architecture and objects structuring actions and values.“ (242)

Die Nachlassinventare für Thame erweisen sich jedenfalls als ergiebige Quelle. Dabei lassen sich die inventarisierten Gegenstände spezifischen Räumen im Haus zuordnen. Zugleich zeigt sich aber, dass es – will man die Relevanz der Dinge im häuslichen Alltag als sozialer Handlungskontext erfassen – hilfreich, wenn nicht sogar unabdingbar ist, weitere Quellen zu Rate zu ziehen. Indem Buxton auch zeitgenössische Traktate, Selbstzeugnisse und Bilddrucke berücksichtigt, ergeben sich viele interessante Einsichten, die das vorherrschende Bild vom Wandel des häuslichen Zusammenlebens in der Frühen Neuzeit gründeren und erweitern, aber nicht verändern. So lässt sich am Beispiel des Markorts Thame eine zunehmende Differenzierung der häuslichen Raumstruktur aufzeigen, die vom Autor zu Makroprozessen sozialer Differenzierung in- und außerhalb der häuslichen Sphäre in Beziehung gesetzt werden. Die Essenszubereitung zum Beispiel wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts ebenso wie die Tätigkeiten der (weiblichen) Dienstboten an den Rand des häuslichen Alltags verdrängt. Dagegen diente der von der großen Halle abgegrenzte „parlour“ zunehmend als „privater“ Rückzugsraum, indes primär nur für den Hausherrn. Individuelle, mobile Sitzgelegenheiten ersetzen in den Häusern der höheren Schichten die alten kollektiven Tische und Bänke, was auf einen Wandel der häuslichen Tischgemeinschaft verweist. Bücher fanden sich nur in einer kleinen Zahl von Haushalten. Die Inventare bezeugen laut Buxton einen Wandel der Konsumkultur, weg von direkten Bezügen zur lokalen Landwirtschaft und hin zu einem Plus an Möglichkeiten in puncto Wohlstand, Bequemlichkeit, Privatheit, Individualität und soziale Distinktion. An dieser Stelle vermisst man eine Diskussion von Jan de Vries’ These von der „Industrious Revolution“.

Eine Stärke der Arbeit ist die Situierung von Wohnformen in bestimmten Milieus. Der Autor illustriert charakteristische berufs- und schichtspezifische Wohneinheiten mittels Zeichnungen. Manche der ausgreifenden Schlussfolgerungen beziehen sich allerdings eher auf andere bekannte Forschungsarbeiten zur englischen Sozial- und Kulturgeschichte als konkret auf die Inventare von Thame, die ja die empirische Grundlage der Arbeit darstellen. Daraus erklärt sich vielleicht auch der ambitionierte Titel des Buchs. Abschließend fasst Buxton den sozialen Wandel auf der Makro- und der Mikroebene folgendermaßen zusammen: „The householder became a moral and occupational manager rather than a patriarch to his household, often preferring to associate for personal advancement with his or her peer group, the cohesion of the ‚middling ranks‘ being expressed more in domestic hospitality than in the local church.“ (277) Über solche inhaltlich weit ausgreifenden Thesen wird sicher noch zu reden sein.

Joachim Eibach, Bern

*Glück*, Helmut / Mark Häberlein / Konrad Schröder, Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart, 10), Wiesbaden 2013, Harrassowitz, XIII u. 583 S. / Abb., € 68,00.

Der umfangreiche Band ist aus dem DFG-Projekt „Fremdsprachenerwerb und Fremdsprachenkompetenz in deutschen Städten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit“ (2008–2011) hervorgegangen. Weit gefasst ist der erforschte Zeitraum vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert – schon dieser Zuschnitt ist bemerkenswert. Dass insbesondere bei der Ausbildung von Kaufleuten seit dem 14./15. Jahrhundert größter Wert auf den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen gelegt wurde, damit sie in den großen europäischen Handelszentren reüssieren konnten, ist hinlänglich bekannt; eine zeitlich übergreifende Studie zum Erwerb dieser Kenntnisse, zumal mit einem vergleichenden Ansatz, fehlte jedoch bislang. Mit Augsburg und Nürnberg sind die beiden Reichsstädte in Süddeutschland ausgewählt worden, die insbesondere durch ihre herausragende Stellung im Fernhandel und durch ihre Funktion als kulturelle Zentren seit dem Spätmittelalter den wohl intensivsten Austausch mit Handelspartnern außerhalb des deutschen Sprachraums pflegten. In interdisziplinärer Zusammenarbeit ist ein Werk entstanden, das sowohl die sozial- und wirtschaftshistorischen Kontexte als auch Perspektiven des Kulturtransfers sowie die sprachpragmatischen Aspekte der Vermittlung bzw. des Erlernens von Fremdsprachen in der Frühen Neuzeit berücksichtigt.

Mark Häberlein charakterisiert in Kapitel 1 die Verbindungen von Augsburgern und Nürnbergern zu Ländern bzw. Regionen außerhalb des deutschen Sprachraums. Der Schwerpunkt liegt hier – entsprechend der archivalischen Überlieferung – bei Handelsbeziehungen, doch auch Pilgerreisen, Wanderungen von Gesellen und Auslandsaufenthalte von Künstlern werden berücksichtigt. Vornehmlich auf der Grundlage von Korrespondenzen, autobiographischen Aufzeichnungen und Universitätsmatrikeln analysiert Häberlein in den Kapiteln 2 und 3 Stellenwert und Praxis des Spracherwerbs während der kaufmännischen Auslandslehre (v. a. 15./16. Jahrhundert), des Universitätsbesuchs (ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts) sowie der Bildungsreise (16./17. Jahrhundert) und Kavaliertour (17./18. Jahrhundert) als den zentralen Anlässen für das Erlernen von Fremdsprachen im Ausland.

Konrad Schröder erschließt in Kapitel 4 die Herkunft, die Vorbildung, die Arbeitsmöglichkeiten, die (zumeist prekäre) Einkommenssituation und die soziale Stellung der Sprachlehrer, der sogenannten Sprachmeister, die sich ab dem späten

16. Jahrhundert in den beiden Reichsstädten als Berufsstand zusehends etablierten. In erster Linie städtische Aktenbestände werden hierzu ausgewertet; beispielhaft werden dabei Lebensläufe von Sprachmeistern einbezogen. Helmut Glück schließt in Kapitel 5 eine Auswertung von 259 im Untersuchungszeitraum in Augsburg und Nürnberg gedruckten oder von Augsburger und Nürnberger Sprachmeistern verfassten Sprachlehrwerken an, handelt über deren Adressatengruppen sowie konzeptionelle und darstellungsstrategische Aspekte der Lehrwerke. Der Schluss formuliert konzise in zehn Punkten übergreifende Beobachtungen und Thesen und benennt abschließend weitere Forschungsdesiderate.

Ein tabellarischer Anhang zu den Kapiteln 4 und 5 verdeutlicht die Grundlagen der quantitativen Untersuchungen. Unter „Quellen und Dokumente“ versammelt ein weiterer, umfangreicher und mit erläuternden Kommentaren bzw. Annotierungen versehener Anhang Dokumente zum gesamten Überlieferungszeitraum: Faksimiles von Titelkupfern ausgewählter Lehrbücher und Sprachkarten, Auszüge aus Lehrbüchern, Transkriptionen von Wortlisten Lernender, Transkriptionen von Anstellungsgesuchen oder städtischen Memorialen zum Fremdsprachenunterricht ergänzen und unterstreichen die Analysen des Bandes.

Den Autoren, auf dem Forschungsfeld der kaufmännischen Normen und Praktiken bzw. des frühneuzeitlichen Fremdsprachenerwerbs als Experten einschlägig ausgewiesen, ist mit Unterstützung ihrer Projektmitarbeiter/-innen ein Band gelungen, der auf einer ausgesprochen breiten Quellenbasis für die beiden Reichsstädte sehr plastisch Bedingungen und Praxis des Fremdsprachenerwerbs herausarbeitet und über Lernende wie Sprachmeister und deren Lehrbücher profunde informiert. Zwischenresümees in den fünf Kapiteln und klar gegliederte Statements im Schlusskapitel ermöglichen dem Leser eine rasche Orientierung.

Die Kapitel des Bandes ergänzen einander sehr schlüssig und erschließen aus mehreren Perspektiven die Konditionen und Phasen des Fremdsprachenerwerbs – angesichts der Überlieferungslage vornehmlich der Augsburger und Nürnberger Eliten – sowohl im Ausland als auch in den Reichsstädten selbst. So wird nicht nur die frühe Konstituierung eines ‚Fremdsprachenlehrprogramms‘ schon in der kaufmännischen Lehre deutlich, es wird auch das Lehrangebot in den jeweiligen Fremdsprachen erschlossen und konzise historisch kontextualisiert sowie auf Grundlage der Archivbefunde quantifiziert: Wenig überraschend steht das Französische für den gesamten Untersuchungszeitraum an der Spitze, gefolgt vom Italienischen, was auch deutlich die Schwerpunkte der ökonomischen Verbindungen spiegelt, während Niederländisch und Spanisch eine untergeordnete Rolle spielten und andere Sprachen nur am Rande vertreten waren. Englischer Sprachunterricht war, wenngleich Augsburg (durch die Englischen Fräulein Mary Wards) und Nürnberg (bzw. die Universität Altdorf) hier eine Vorreiterrolle einnahmen, erst ab dem späten 17. Jahrhundert verfügbar, was angesichts der Handelsströme, die auch Häberlein betont, wenig verwundert. Die Erschließung des umfangreichen, im Anhang dokumentierten Quellenmaterials zeigt anschaulich, welche weitreichenden Analysemöglichkeiten sich auf diesem Forschungsfeld bieten, und wird hoffentlich als Ausgangspunkt für weitere Analysen dienen.

Mit der Etablierung von zumeist privaten, seltener schulisch bzw. universitär vertretenen Sprachlehrern in den beiden Städten im 17. und 18. Jahrhundert – auf einem heftig umkämpften Markt ohne geregelte Ausbildung der Sprachmeister – wird auch die Rolle von Frauen beim Fremdsprachenerwerb greifbar, lassen sich doch auch vereinzelte Belege für Frauen in der Rolle von Lehrenden finden. Fremdsprachenun-

terricht zum Zwecke weltläufiger, rollenkonformer Konversation etablierte sich für Mädchen bzw. junge Frauen der Augsburger und Nürnberger Eliten jedoch erst im 18. Jahrhundert. So unterschiedlich wie die Qualifikation der Sprachlehrer mit bisweilen abenteuerlichen Lebensläufen war auch die Qualität der untersuchten Lehrwerke, die an Beispielfällen anschaulich charakterisiert werden, auch in ihrem Publikumsbezug (einige wandten sich sogar an von europäischen Mächten angeworbene Soldaten).

Mit dieser umfassenden Rekonstruktion der Mehrsprachigkeit von Augsburger und Nürnberger Eliten liegt – in einer gelungenen Verbindung qualitativer und quantitativer Analysen – eine gewaltige Erschließungs- und Analyseleistung vor, deren reiche Ergebnisse dem Leser gut strukturiert in einem durchweg angenehmen sprachlichen Duktus präsentiert werden. Es ist zu hoffen, dass sich – wie von den Autoren angeregt – Bearbeiter paralleler Studien bzw. ergänzender Quellen, etwa zu Patrizier- und Gelehrtenbibliotheken, finden, um vergleichende Forschungen weiter voranzubringen.

Regina Dauser, Augsburg

*Harding, Elizabeth, Der Gelehrte im Haus. Ehe, Familie und Haushalt in der Standeskultur der frühneuzeitlichen Universität Helmstedt (Wolfenbütteler Forschungen, 139), Wiesbaden 2014, Harrassowitz, 388 S. / Abb., € 74,00.*

Die Forschungen zur frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur, zu Praktiken und Diskursen, haben in den letzten Jahren zahlreiche neue Ansätze und Ergebnisse gezeigt. Hier schließt die Autorin an, indem sie am Beispiel der Universität Helmstedt einige dieser neueren Ansätze zugleich vertieft und bündelt. Hervorgegangen aus einem Forschungsprojekt an der Forschungsbibliothek Wolfenbüttel, bietet diese Arbeit einen beeindruckenden Überblick über die Debatten zum (gelehrten) Haushalt in der Frühen Neuzeit. Der Titel der Arbeit ist treffend gewählt: Aus der Perspektive des (männlichen Universitäts-)Gelehrten werden die Funktionen und Transformationen von Ehe, Familie und Haushalt in einer Langzeitperspektive vom 16. bis zum 18. Jahrhundert untersucht. Damit – mit Ehe, Familie und Haushalt – sind drei Phänomene angesprochen, die sich überschneiden (nicht aber überdecken) und die in jüngster Zeit intensiv debattiert worden sind, weil sie in der Mikrostruktur ihrer Alltagspraktiken auf allgemeine gesellschaftliche Ordnungen verweisen.

Bei solcher Verflochtenheit stellt sich immer die entscheidende Frage, wie das Material und die Argumente zu sortieren sind. Die Autorin wählt eine Gliederung, die vermutlich nach Forschungsansätzen geordnet ist. Auf eine ausführliche Einleitung folgt zunächst eine Schilderung der wirtschaftlichen „Rahmenbedingungen“, das heißt der Dotierungen und sonstigen Einkünfte der Gelehrten. Ein zweites Kapitel analysiert die „häuslichen Ordnungen“, das Wohnen, Leben und Arbeiten in sich wandelnden räumlichen und personellen Differenzierungen. Das umfangreichste dritte Kapitel widmet sich den „ehelichen Ordnungen“ im Heiratsverhalten, in normativen Vorgaben, in Sittlichkeitsdelikten und in Praktiken und Diskursen der Ehelosigkeit. Insbesondere das vierte Kapitel soll die Verbindung zu allgemeinen gesellschaftlichen Ordnungen herstellen, indem es die öffentliche Darstellung von Familie, Ehe und Haushalt etwa bei Festen und bei der Totenmemoria behandelt. Nach einem sehr kurzen Fazit folgen im Anhang einige Tabellen (zur Besoldung, Gesindezahl, zum Heiratsalter, zur Dauer der Witwenschaft und zu Ehelosen); ein Personenregister schließt den Band ab.

Diese Gliederung erlaubt es der Autorin einerseits, intensive Studien zu den jeweiligen Themen materialgesättigt und im Kontext der aktuellen Forschungen zu

führen. Die einzelnen Kapitel entwickeln sich so zu fast eigenständigen Studien, die in ihrer Intensität und Ausführlichkeit bestechen. Eine beeindruckende Vielfalt verschiedener Forschungskontexte wird zum Teil umfangreich eingearbeitet; weiterführende Fragen werden formuliert, zahlreiche Aspekte quellennah in Normen und Praktiken ausgeführt. Andererseits aber wird der Zusammenhang der einzelnen Kapitel/Themen/Zugänge nicht immer deutlich oder überzeugt nicht ganz. Auch die Fragestellung „nach der Selbst- und Fremddarstellung der Gelehrten im Hinblick auf deren ordnungsstiftende Rolle innerhalb der ständischen Gesellschaft“ (12) oder die Methode (die mal mit der Bezeichnung „praxeologisch“, mal mit St. Greenblatts Begriff des „Self-Fashioning“, mal mit dem Ausdruck „Selbst- und Fremdbeschreibungen“, dann wieder mit Begriffen wie „Funktionen“, „Strukturen“ und „Ordnungen“ eher angedeutet als expliziert wird) vermag hier nur eine grobe Klammer zu bieten. Die Studie kann eher als Handbuch im positiven Sinne gelten: Wer sich schnell und profund über die aktuellen Forschungen zu den genannten Themen informieren möchte, wer über die vielfältigen Lebensbereiche von Universitätsgelehrten in der Frühen Neuzeit etwas wissen möchte, ist hier richtig.

Die Gesamtargumentation hingegen vermag nicht immer zu überzeugen. Zwei Thesen durchziehen den Band: zum einen die These, dass sich der gelehrte Stand durch Distinktion konstituierte – was in dieser Allgemeinheit gewiss nicht falsch ist, aber doch wenig Erkenntnisgewinn bringt. Zweitens betont die Autorin immer wieder den als „fundamental“ bezeichneten Wandel um 1700 in Bezug auf die Organisation und gesamtgesellschaftliche Verknüpfung von Ehe, Familie und Haushalt. Auch diese Beobachtung ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Sie hält in ihrer Allgemeinheit allerdings nicht immer mit den vielschichtigen Befunden mit. Modernisierungstheoretisch inspirierte Großkonzepte (Professionalisierung, Markt- versus Tauschökonomie, Ökonomisierung, Formalisierung, Generalisierung, Entpersonalisierung, Normierung, Rationalisierung etc.) werden gehäuft bemüht; abweichende Befunde und die Pluralität der Handlungsoptionen sind dann unscharf als „Ambivalenz“ gekennzeichnet. Das nimmt den beeindruckenden Ergebnissen ihre Kraft.

Denn die einzelnen Ergebnisse der Studie sind außerordentlich interessant und weiterführend, gerade in ihrer Kombination. So finanzierten sich die Gelehrtenhaushalte nur zu einem Teil aus der (oft verzögert gezahlten) Besoldung; wichtiger Teil einer erweiterten Haushaltsökonomie waren die unterschiedlichen Ressourcen (vor allem materielle Gaben, Gelder, Wissen, langanhaltende Beziehungen), die etwa durch Tischgemeinschaften, Hörer- und Promotionsgelder erworben wurden. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts habe dann aber eine Ökonomisierung eingesetzt, die zu einer größeren Planbarkeit der zunehmend monetären Einkünfte geführt habe. Die Haushalte selbst waren nicht um den abgeschiedenen Gelehrten in seinem Studierzimmer herum organisiert, sondern waren große Wirtschaftseinheiten mit zahlreichen Bewohnern und multifunktionaler Nutzung (unter anderem für landwirtschaftliche Tätigkeiten und Brauerei). Diese Funktionen traten zunehmend zurück; erst allmählich differenzierten sich Räumlichkeiten heraus, die eher männliche, gelehrte Verhaltens- und Präsentationsweisen konstituierten: Visitenstuben, Bibliotheken und Sammlungen, spät im 18. Jahrhundert erst Studierzimmer. Auch zum Heiratsverhalten bietet Harding interessante Befunde. Prägte das lutherische Eheideal weitgehend die Normen und Praktiken der Gelehrten im 17. Jahrhundert, so dass Ehelosigkeit als deviant erscheinen konnte, entwickelte sich Ehelosigkeit im 18. Jahrhundert zu einem akzeptierten, gar legitimen alternativen Lebensmodell. Neben Ehe und Familie, die für die gelehrte Selbstdarstellung zentral waren, traten zunehmend das Amtsverständnis und gelehrte Tugenden als wichtige Leitbilder.

Die Autorin stößt hier weiterführende Fragen an, gerade durch die anvisierte Langzeitperspektive und die Kombination unterschiedlicher Themenbereiche und Zugänge – besonders dann, wenn sie Differenzierungen innerhalb der allgemeinen Entwicklungslinien andeutet.

Sebastian Kühn, Hannover

*Kischkel*, Thomas, Die Spruchfähigkeit der Gießener Juristenfakultät. Grundlagen – Verlauf – Inhalt (Studia Giessensia. Neue Folge, 3), Hildesheim / Zürich / New York 2016, Olms, XI u. 591 S., € 78,00.

Die Aktenversendung an Universitäten gehört zu den klassischen und großen Themen der frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte. In einer Zeit, die keine strenge Gewaltenteilung kannte, aber Expertenwissen im Lichte des gelehrten Rechts allerorten benötigte, wurden die Juristenfakultäten zu einem wesentlichen Baustein der Gerichtsverfassung. Schlagwörter wie „Spruchfakultäten“ oder „Konsiliarinstanzen“ sind noch heute geläufig, und die zeitgenössischen gedruckten Berge von Gutachten, Relationen, Urteilstvorschlägen und Entscheidungsbegründungen füllen weithin die Regalwände von Instituts- und Universitätsbibliotheken. Der gesamte Usus modernus, diese spezifische Mischung aus Rechtsgelehrsamkeit und Rechtspraxis, fand in der Aktenversendung einen wesentlichen Eckpfeiler. Der Professor, der eine Prozessakte wälzt, ist geradezu das Sinnbild des frühneuzeitlichen Rechtswissenschaftlers schlechthin. Viel ist darüber bereits geschrieben worden. Aber unausgeschöpfte Quellen sind in überreichem Maße vorhanden, und zu manchen Universitäten fehlt es immer noch an genaueren Untersuchungen. Eine Arbeit über Gießen ist daher eine willkommene Abrundung, auch wenn sie sich innerhalb des bekannten großen Rahmens bewegt und eher regionale Besonderheiten zum Gesamtbild beisteuert. Die rechtshistorische Dissertation von Thomas Kischkel, entstanden unter der Betreuung von Diethelm Klippel, trifft also auf eine wohlwollende Grundstimmung, auch wenn sie sich ganz im Paradigma bewegt und methodisch kaum eigene Farbtupfer setzt. Dass die Arbeit einen Forschungspreis für Gießener Universitätsgeschichte erhalten hat, passt aber ganz zu diesem freundlichen Rahmen.

In der Tat bietet die umfangreiche Studie viele quellennahe Einblicke. Doch leider schaltet der Autor einen fast 170-seitigen Vorspann ein, der zu ausführlich und quellenfern allgemeine Fragen der Aktenversendung diskutiert bis hin zu dem Problem, ob der mittelalterliche Oberhofzug als Vorläufer der universitären Spruchfähigkeit gelten kann oder nicht. Mehrfach geht es um Rechtsgrundlagen für die Aktenversendungen, doch macht sich gerade hier der insgesamt zu juristische Ansatz des Verfassers negativ bemerkbar (34, 123). Die Praxis folgte ganz zeittypisch ihrem Stilus, der sogenannten grünenden Observanz und dem Usus und nicht in jedem Fall einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. All das überrascht kaum. Doch sobald Kischkel diese fruchtlosen Überlegungen abbricht und sich der Gießener Praxis zuwendet, gewinnt die Untersuchung an Frische. Für die Gießener Professoren bildete die Arbeit an den übersandten Gerichtsakten bis weit ins 18. Jahrhundert hinein den Schwerpunkt ihrer universitären Tätigkeit. Im besten Fall konnten sie ihr Gehalt auf diese Weise verdoppeln. Zwischen 50 und 80 Fälle konnte ein einzelner Professor jährlich bearbeiten. Die Anfragen kamen von weither, überdurchschnittlich oft waren jüdische Parteien beteiligt. Die räumliche Nähe zum Wetzlarer Reichskammergericht stellt Kischkel als Gießener Besonderheit heraus, und in einem Fall kann er sogar den Reichshofrat als anfragenden Konsulenten nachweisen. Typisch frühneuzeitliche Rechtsanwendungsprobleme mit dem bunt gefächerten Partikularrecht kommen sachgerecht zur Sprache. Auch einige Beobachtungen zum Verhältnis strafrechtlicher und zivilrechtlicher

Gutachtertätigkeit wirken überzeugend. Sehr schön zeigt die Auswertung der Spruchakten, wie die Fakultät etwa in Kriminalfällen scheinbar harte Strafen aussprach, zugleich aber informell darauf hinwies, dass der Inquisit tatsächlich milder behandelt werden sollte. Die Trennlinie zwischen einem förmlichen Rechtsgang und einer nichtöffentlichen Kommunikation zwischen Konsulent und Konsiliator verläuft also mitten in den universitären Spruchakten und innerhalb derselben Anfrage. Problematischer wirkt es dagegen, wenn Kischkel mehrfach bestrebt ist, auch das 19. Jahrhundert bewusst mit einzubeziehen. Bekanntlich endete die Aktenversendung erst mit den Reichsjustizgesetzen von 1877/79. Aber vieles änderte sich eben schon vorher, vor allem der große Rahmen des Gerichtsverfassungsrechts wie auch der Kampf um die universitäre Spruchfähigkeit als sprichwörtliches Palladium deutscher Freiheit. Hier geht es in dem Buch etwas stark um Kontinuität, wie sie auch die im Anhang enthaltene Professorenliste von 1605/07 bis 1883 stillschweigend andeutet.

Die offenbar lange Entstehungszeit der Dissertation zeigt sich in dem sehr ungleichen Gepräge der drei Hauptteile. Teilweise überflüssige Exkurse, aber auch durchaus einschlägige Quellenzitate sind in aufgeblasene Fußnoten verbannt, die Quellenarbeit im Text kommt ganz verschieden daher. Im dritten Teil, der sich mit der inhaltlichen Seite der Gießener Fakultätsrechtsprechung befasst, geht es unter anderem um die Bedeutung des Naturrechts für die Spruchpraxis. Hier ist Kischkel sichtlich bestrebt, Vermutungen seines Doktorvaters Klippel zu bestätigen und weithin ein jüngeres Naturrecht im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert zu entdecken. Meistens handelt es sich aber nur um einschlägige Literaturzitate in den Gießener Urteilsbegründungen. Über diese Oberfläche hinaus gelangen dem Verfasser nur wenige Vertiefungen. Doch zweifellos trifft seine Beobachtung zu, wonach die Zeitgenossen bekannte naturrechtliche Autoren oftmals nur *colorandi causa* zitiert hätten, um ihre eigene Belesenheit zu zeigen.

Einige Schlampigkeiten stören ernsthaft, zunächst vor allem die viel zu langen Sätze, sinnlose Klammereinschübe, angsteinflößend weitschweifige Anmerkungen und unschöne Wortungetüme wie „Fakultisten“ oder „Aktentransmission“. Mehrere offensichtliche Transkriptionsfehler und falsche lateinische Zitate fallen ebenso ins Auge wie die unzutreffende Datierung des Reichsdeputationshauptschlusses auf 1806 (299). Zeitgenössische Allegationen werden leider fast nie aufgelöst. Inkonsequenzen im ohnehin leicht veralteten Literaturverzeichnis treten hinzu. Vor allem vermisst man ein Register. So fleißig Kischkel seine Gießener Befunde mit anderen Universitäten vergleicht, ist es doch schwer, das Buch als Fundgrube für Einzelheiten zu benutzen. Hier fehlen der letzte Schliiff und ein wenig redaktionelle Sorgfalt. Trotzdem bleibt die Lektüre lehrreich. Auch konventionelle Arbeiten wie die von Kischkel zeigen, in welch unvorstellbarem Ausmaß ungehobene Schätze in den deutschen Universitätsarchiven schlummern. Eine einzelne grobe Auswertung wie hier für Gießen kann damit den Anstoß geben, das reiche Material unter ganz neuen Gesichtspunkten viel feinmaschiger zu erschließen. Für diese weiterführenden Fragen legen genau solche lokalen Untersuchungen einen notwendigen Grundstein. Das ist nicht wenig.

Peter Oestmann, Münster

*Delgado*, Mariano, Das Spanische Jahrhundert (1492–1659). Politik – Religion – Wirtschaft – Kultur (Geschichte kompakt), Darmstadt 2016, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VII u. 148 S. / graph. Darst., € 17,95.

Dieses Buch hat den Rezensenten erstaunt und – das sei gleich zu Beginn vermerkt – verärgert. Denn es hält nicht, was Titel, Untertitel, Klappentext und Profil der Reihe

versprechen. Schon der Titel irritiert. Dass ein Jahrhundert mehr als 160 Jahre umfassen soll, erscheint selbst bei „langen Jahrhunderten“ überdimensioniert. Gleichwohl ist diese Periodisierung insofern einleuchtend, als der genannte Zeitraum als Epoche des spanischen Führungsanspruchs in Europa wie auch in globaler Perspektive begriffen werden kann. Die bereits von den Zeitgenossen providentiell gedeuteten Ereignisse des Falls Granadas und der Entdeckung und Eroberung der Neuen Welt beförderten universalistische Herrschaftskonzepte und legitimierten die Expansion des spanischen Imperiums. Und es ist auch nachvollziehbar, im Pyrenäenfrieden, mit dem der spanische Führungsanspruch faktisch an die französische Krone überging, das Ende dieses Zeitraums zu sehen. Delgado hat allerdings keine europäische oder globale Geschichte geschrieben, auch keine des spanischen Herrschaftsbereichs, sondern beschäftigt sich mit Spanien unter gewissem Einbezug der amerikanischen Kolonien. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, denn eine deutschsprachige monographische Einführungs- und Überblicksdarstellung zur spanischen Geschichte von den Katholischen Königen bis zum Siglo de Oro, die „historisches Grundlagenwissen auf dem neuesten Stand der Forschung“ (so der Klappentext) präsentiert, stellt in der Tat ein Desiderat dar. Aber dergleichen wird mit dem hier zu besprechenden Buch nicht geliefert.

Denn statt einer Kompaktdarstellung der spanischen Geschichte, die, wie im Untertitel versprochen, Politik, Religion, Wirtschaft und Kultur umfasst, hat der Autor eine über weite Strecken durchaus kundige, aber auch einseitige und methodisch etwas altbackene Kirchengeschichte vorgelegt. Nach einer instruktiven Einführung in Konzepte des spanischen Universalismus folgt ein Kapitel über das Verhältnis von Staat und Kirche, dem sich Ausführungen zu den religiösen Minderheiten und zum Ende der *convivencia* anschließen, gefolgt von Abschnitten über theologische Debatten und Konflikte, die gesellschaftliche Bedeutung hatten. Zur Sprache kommen die konfessionalistische Verengung des Katholizismus ab der Mitte des 16. Jahrhunderts, die kolonialetischen Debatten über den Umgang mit den indigenen Einwohnern Amerikas und die Kontroverse um die „Blutreinheit“. Recht ausführlich wird das Wirken der Inquisition beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf der Buchzensur liegt. Anschließend folgen drei Kapitel zu theologischen Themen, die man zumindest in dieser Ausführlichkeit nicht in einem Überblickswerk zur spanischen Geschichte erwarten würde: Es werden Bibelübersetzungen und ihr Verbot thematisiert, die spanische Scholastik beschrieben und mystische Bewegungen erläutert. Danach erhält die Mission in Amerika breiten Raum, wobei vor allem von Ordensmissionaren erstellte ethnographische Beschreibungen der amerikanischen Ureinwohner ausführlich vorgestellt werden. Erst auf den letzten 25 Seiten verlässt der Autor zumindest teilweise die Perspektive des Kirchenhistorikers, indem er die Finanzprobleme des überlasteten Weltreichs beschreibt, um dann, klassisch gegliedert nach Architektur, Musik, Malerei und Literatur, kursorisch die spanische Kultur des Siglo de Oro vorzustellen.

Natürlich sind viele der genannten Themen wichtige Aspekte der spanischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, und es steht auch außer Frage, dass Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nicht ohne Beschäftigung mit Kirche und Religiosität verstanden werden können. Das rechtfertigt aber nicht das weitgehende Ausblenden fundamentaler politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. Der Aufbau staatlicher Regierungs- und Verwaltungsstrukturen, darunter das in Europa weit rezipierte Rätssystem, wird nur flüchtig dargestellt und pauschal als frühabsolutistisch und zentralistisch abgestempelt. Dass diese Prozesse bis 1700 tatsächlich weitgehend auf Kastilien beschränkt waren und das spanische Herrschaftsgebiet insgesamt als Musterfall einer „composite monarchy“ gelten kann,

wird nur angedeutet. Von einer „weitgehenden Ausschaltung der ständisch-korporativen Tradition des spanischen Mittelalters“ (14) kann außerhalb Kastiliens vor dem Spanischen Erbfolgekrieg keine Rede sein. Vollkommen ausgeblendet wird die politische Kultur zwischen den Polen Krone, Adel, Hof und Verwaltung sowie die Bedeutung von Patronagebeziehungen für den Zusammenhalt des Landes – dabei handelt es sich um Bereiche, zu denen in den letzten gut zwanzig Jahre intensive Forschungen unternommen wurden. So einschneidende Ereignisse wie die Aufstände der Comuneros und der Germanías gegen Karl I./V. werden mit je einem Halbsatz abgetan. Sozialgeschichtliche Themen kommen praktisch nicht vor; die Orientierung der spanischen Gesellschaft an Werten des Adels oder die Krise des Niederadels werden kaum bzw. nicht thematisiert. Die Stellung der spanischen Monarchie in Europa und ihre Außenpolitik wird, abgesehen von den universalistischen Konzepten, vollkommen ausgeblendet. Wirtschaftsgeschichtliche Fragen finden nur im Zusammenhang mit der Finanzkrise der Monarchie Erwähnung.

Selbst die Ausführungen zur Kirchengeschichte, die den Löwenanteil des Textes ausmachen, weisen Defizite auf. Denn obwohl der Autor gut und nachvollziehbar theologische Debatten darstellt, bleibt er doch, mit Ausnahme des Kapitels zur „Blutreinheit“, zumeist im Bereich des Höhenkamms der gelehrten Theologie und der großen Namen sowie von Statuten und Ordnungen. Über weite Strecken wird der Inhalt der Werke bedeutender Theologen referiert. Bei der Behandlung der Inquisition kommt die sozial- und alltagsgeschichtliche Perspektive, mithin einer der Forschungsschwerpunkte der letzten Jahrzehnte, viel zu kurz. Die „Volksreligiosität“ wird skizzenhaft auf zwei Seiten abgehandelt. Die soziopolitische Bedeutung der Kirche als Ressourcenfundus der Krone bleibt ausgeblendet. Der Verfasser operiert stattdessen mit an den Hegel'schen Volksgeist erinnernden Kollektivsingularen, wenn er etwa, am Beginn des Kapitels über die Mystik, konstatiert: „Ein Volk scheint in dieser Zeit seine weltgeschichtliche Sendung gefunden zu haben.“ (78) Die Krise der spanischen Monarchie wird folgendermaßen gedeutet: „Wie das Menschenleben, so erleben die Weltreiche auch Genese, Aufstieg, Apotheose, Verfall und Untergang.“ (132) Auf diese Weise entsteht ein recht klischeehaftes Spanienbild ohne sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Differenzierungen. Als Einführung in die spanische Geschichte ist dieses Buch ungeeignet, und es entspricht nicht dem aktuellen Forschungsstand zur spanischen Geschichte. Es ist verwunderlich, dass weder dem Autor noch den Reihenherausgebern noch dem Verlag aufgefallen ist, dass der Inhalt des Buches weder zu seinem Titel noch zum Profil der Reihe passt.

Hillard von Thiessen, Rostock

*Becker, Sebastian, Dynastische Politik und Legitimationsstrategien der della Rovere. Potenziale und Grenzen der Herzöge von Urbino (1508–1631) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 129), Berlin / Boston 2015, de Gruyter, XI u. 415 S. / Abb., € 109,95.*

Welche Handlungsspielräume besaß ein mindermächtiger italienischer Fürst des 16. und 17. Jahrhunderts, über welches Kapital (im Sinne Pierre Bourdieus) verfügte er und wie ließen sich die verschiedenen Kapitalformen untereinander konvertieren? Diesen Leitfragen geht Sebastian Becker anhand der dynastischen Politik sowie der Legitimationsstrategien der Herzöge von Urbino aus dem Hause della Rovere zwischen 1508 und 1631 nach, das heißt in den 117 Jahren von ihrer Übernahme der Herrschaft aus den Händen des letzten Montefeltro-Herzogs Guidobaldo I. bis zum Heimfall des Herzogtums an den Kirchenstaat. Nach zeitgenössischem Urteil herrschten die urbinatischen Herzöge über ein kleines, aber beachtliches Territorium. Die Diskrepanz zwi-

schen der Kleinräumigkeit des Herrschaftsgebietes (auch seiner unter den della Rovere überschaubaren Wirtschaftskraft) einerseits und der offensichtlich über dieses Potential hinausreichenden kulturellen und politischen Bedeutung Urbinos andererseits wirft die Frage nach der Zusammensetzung und der Nutzung alternativer Ressourcen auf. In diesem Kontext erweist sich der Rekurs auf Bourdieus Kapital-Konzept methodisch als höchst hilfreich. Im Vergleich zur Vorgängerdynastie, die unter Federico da Montefeltro im Quattrocento einen der glanzvollsten italienischen Renaissance-Höfe unterhalten hatte, ist die Zeit der Della-Rovere-Herzöge weit schlechter erforscht und bislang vor allem von Lokalhistorikern untersucht worden. Beckers Studie schließt mithin eine empfindliche Forschungslücke. Die auf einer Mainzer Dissertation von 2013 basierende Monographie wird durch eine ebenso umfangreiche wie gehaltvolle Einleitung eröffnet, die neben einer Reflexion über Fragestellung und Forschungsstand einen konzisen Abriss der Familiengeschichte der della Rovere sowie ihrer Herrschaft als Herzöge von Urbino bietet. Im Anschluss daran untersucht Becker die eingangs skizzierten Fragen in zwei Hauptkapiteln. Ersteres widmet sich der dynastischen Politik Herzog Guidobaldos II. (1513–1574), Sohn und Nachfolger des 1538 verstorbenen ersten Della-Rovere-Herzogs in Urbino, Francesco Maria I. Im Mittelpunkt dieses 300 Seiten umfassenden Kapitels steht die urbinatische Heiratspolitik (namentlich im Umfeld der Eheschließungen zwischen Guidobaldo und seiner zweiten Gemahlin Vittoria Farnese 1548 sowie zwischen seiner Tochter Virginia und Federico Borromeo 1560) nebst dem Ringen um die Durchsetzung der eigenen Ansprüche auf das umstrittene Herzogtum Camerino, ferner die Neuorientierung durch eine Annäherung an Spanien um 1565. Das zweite Hauptkapitel analysiert auf 142 Seiten die Legitimationsstrategien am Beispiel von vier ausgewählten Untersuchungsfeldern: 1. genealogische Konstruktionen, 2. Titel- und Präzedenzstreitigkeiten, 3. Architektur in ihrer repräsentativen und legitimatorischen Funktion sowie 4. höfische Festkultur. Während der Verfasser auf dem zuletzt genannten Untersuchungsfeld mit Geburt, Taufe, Hochzeiten und Exequien ein breites Spektrum für die Dynastie und ihre Legitimation zentraler Feierlichkeiten und Feste in den Blick nimmt, konzentriert er sich hinsichtlich der baulichen Repräsentation auf die Verlegung der herzoglichen Residenz nach Pesaro an der Adriaküste, mit der die Herzöge die Distanz zu Venedig verkürzten, und bei den Titulatur- und Zeremoniellproblemen auf die herzoglichen Argumentationsmuster in den um 1530 ausgetragenen Streitigkeiten um die Präzedenz vor Mantua bzw. die zwischen 1582 und 1585 forcierten Bemühungen um eine aufgewertete Titulatur. Im Hinblick auf die Genealogie fokussiert der Verfasser die konstitutive Bedeutung der Adoption (die Nachfolge auf die Dynastie Montefeltro war 1508 qua Adoption erfolgt) sowie die narrative Konstruktion der Herkunftserzählung des Hauses della Rovere. Am ehesten ließe sich an der tendenziellen Beschränkung auf eng umgrenzte Fallstudien Kritik üben. Dem gegenüber stehen aber die Diversität der untersuchten Handlungsfelder und die Vielfalt der einbezogenen Medien, sodass sich aus einer schlüssigen Argumentation ein überzeugendes Gesamttableau ergibt und Dynastie tatsächlich als „politisch-kultureller Gesamtentwurf“ (216) erfasst wird. An die Thematik des zweiten Hauptkapitels knüpft schließlich ein Epilog zur Memorialpolitik des letzten Della-Rovere-Herzogs von Urbino, Francesco Maria II., an. Die Hauptergebnisse der Studie werden sowohl in einem deutschen Fazit als auch in einer italienischen Zusammenfassung resümiert. Ein Anhang mit Abbildungen, Karten, Stammtafeln und Verzeichnissen rundet das durch ein Personen- und Ortsregister erschlossene Buch ab. Beckers Untersuchung basiert einerseits auf einem verstreut überlieferten, in akribischer Kleinarbeit zusammengetragenen Material aus den Archiven im Vatikan, in Florenz, Mantua, Modena, Neapel, Parma, Pesaro, Urbina sowie Wien, bezieht aber auch Realien wie Palast- und Villenbauten mit ihrer Architektur

und dekorativen Ausgestaltung oder Impresen und Wappen ein, wodurch ein vielgestaltiges und differenziertes Quellencorpus konstituiert wird. Die Studie verdeutlicht, warum es wichtig ist, die in den letzten eineinhalb Jahrzehnten vollzogene Erneuerung der Dynastiegeschichte durch eine Ausrichtung des Fokus auf „kleine“ Fürstenhäuser zu erweitern. Sie zeigt die Vielfalt alternativer Ressourcen auf, mittels derer territoriale, militärische oder ökonomische Defizite ausgeglichen werden konnten. Auch wenn solche Defizite durchaus auch bei „großen“ Dynastien nachweisbar sind, ist die flagrante Knappheit bei einer mindermächtigen Dynastie wie den della Rovere höchst aufschlussreich für die aus Kompensationsmöglichkeiten resultierenden Chancen, insbesondere mittels der Kombination unterschiedlicher Kapitalarten, aber auch für deren strukturelle Grenzen, wie sie nachdrücklich im Scheitern der Bemühungen um Camerino hervortraten oder aus einer nachhaltigen Veränderung des makropolitischen Umfeldes erwachsen konnten (etwa im Zuge der sich auf der Apenninhalbinsel verdichtenden spanischen Hegemonialstellung, welche die Einsatzoptionen der einer kleinen Dynastie wie den della Rovere zur Verfügung stehenden dynastischen Ressourcen im späteren 16. Jahrhundert erheblich einengte). Insgesamt widerlegt Beckers Untersuchung schlüssig die Mähr eines kulturellen und politischen Niedergangs Urbinos mit Ausgang der Montefeltro-Herrschaft. Gerade bei einer neuen Dynastie wie den della Rovere, die sich erst in der italienischen Fürstengesellschaft etablieren mussten, erweist sich die Analyse von diskursiven und symbolischen Legitimationsstrategien als besonders sinnvoll, denn diese Neulinge standen unter einem gewaltigen Rechtfertigungsdruck und mussten mithin alle Register ziehen, das heißt alle ihnen verfügbaren Kapitalarten mobilisieren, um ihren Platz innerhalb dieser Gesellschaft zu erlangen und zu behaupten, was nur durch die Generierung symbolischen Kapitals mittels der Konstruktion von Herrschaftstradition gelingen konnte. Diese Herausforderung bewältigten die della Rovere durch den ‚Kniff‘ der Konstruktion einer „Doppelgenealogie“ (343), mittels derer sie das enorme symbolische Kapital der Montefeltro ‚anzapfen‘ und mit ihrer eigenen Papsttradition kombinieren konnten. Darüber hinaus wird die Studie durch ihren multiperspektivischen Zugang dem Anspruch gerecht, einer weiteren Erforschung kleiner Dynastien konzeptionelle und methodische Impulse zu verleihen.

Guido Braun, Bonn

*Wenzel, Gerhard, Das diakonische Engagement der Hugenotten in Frankreich – von der Reformation bis 1685. Diakonie zwischen Ohnmacht, Macht und Bemächtigung, Göttingen 2013, V&R unipress, 358 S., € 49,99.*

Der vorliegende Band stellt den „ausgekoppelten“ Teil eines 1991 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum begonnenen Dissertationsprojektes dar, der auf Anraten von Ute Gause als selbstständige Monographie veröffentlicht wurde – so der Autor in seinem Vorwort. Es handelt sich quasi um die Vorgeschichte des eigentlichen Promotionsprojekts, das sich mit dem diakonischen Engagement der Hugenotten in Berlin (1672–1772) beschäftigen sollte.

Das Werk widmet sich der diakonischen Praxis hugenottischer Gemeinden in Frankreich vor der Revokation des Edikts von Nantes, und zwar sowohl für die Zeit der so genannten Hugenottenkriege in Frankreich als auch für die zwischen 1594/98 und 1685, das heißt die Phase der Konsolidierung und – ab 1660 – erneuten Krise der calvinistischen Kirchen in Frankreich.

Kapitel 2 untersucht die Bereiche der Sozialfürsorge, der Krankenpflege und des Schulwesens mit einem Schwerpunkt auf der Pariser Gemeinde, Teil 3 der Arbeit beschäftigt sich mit den theologischen und geistesgeschichtlichen Hintergründen und

Entwicklungen im französischen Protestantismus vor 1685 und tut dies in Teilen in einer von der internationalen Forschung längst überholten, auf Stereotypen, Mythenbildung und Klischees aufbauenden Interpretation calvinistischer Theologie. Teil 4 beschäftigt sich auf gerade einmal sechs Seiten mit dem Zusammenhang von theologischen Überzeugungen und diakonischer Tätigkeit der Hugenotten. Der letzte Teil widmet sich den ersten Fremdgemeinden in Frankfurt am Main und Emden im 16. Jahrhundert.

Das größte Problem des vorliegenden Bandes ist, dass er nicht den aktuellen Forschungsstand repräsentiert, sondern nur sehr eklektisch hie und da Forschungsarbeiten ergänzt, die in den letzten 22 Jahren, seit Beginn des Dissertationsprojekts entstanden sind. Es fehlen zu den „jeweiligen realen Machtverhältnissen und Rahmenbedingungen franz.-ref. diakonischer Existenz“ (17), über die der Autor schreiben möchte, das heißt zum Protestantismus in Frankreich im 16. und 17. Jahrhundert, unter anderem die einschlägigen Arbeiten von Hugues Daussy oder Didier Boisson. Zur Theologie des Calvinismus sucht man vergebens nach den wichtigen neueren Arbeiten von Hubert Bost. All das, was Bost nach 1995 an äußerst Relevantem zum Thema Protestantismus in Frankreich geschrieben hat, bleibt damit ebenso unberücksichtigt wie die Arbeiten von Pierre-Olivier Lehot und die neuesten Forschungen von Marianne Carbonnier-Burkard, Maria Cristina Pitassi, Herman Johan Selderhuis und vielen anderen Theologen und Historikern, die hätten berücksichtigt werden müssen, um einen korrekten historischen und theologischen Kontext präsentieren und die eigenen Forschungsergebnisse wissenschaftlich einordnen zu können.

Die „blinden Flecken“ (13), von denen der Autor der Studie in seinem Vorwort in Bezug auf die Forschung zur hugenottischen Diakonie spricht, sind vor allem auch blinde Flecken, was die theologische und historische Einordnung des eigenen Untersuchungsgegenstands angeht.

Darüber hinaus ist die Gewichtung der einzelnen Kapitel nicht nachvollziehbar, weil sie den in der Einleitung formulierten Zielen nicht gerecht wird. Auf die weitgehend positivistische Beschreibung diakonischer Praxis auf 216 Seiten (Kapitel 2), präsentiert der Autor knapp 80, calvinistische Theologie sehr oberflächlich behandelnde Seiten zu den theologischen und geistesgeschichtlichen Hintergründen und Entwicklungen des Protestantismus vor 1685. Es folgen die bereits erwähnten 6 Seiten zum Verhältnis von Theologie und Diakonie, die in die vom Autor so betitelten „Streiflichter“ münden, 14 Seiten zu den französisch-reformierten „Fremdlingsgemeinden“ in Emden und Frankfurt am Main, die wiederum nicht auf die einschlägige Literatur hierzu rekurren. Hier fehlen beispielsweise die Bände von Christoph Strohm zu Johann a Lasco genauso wie der von Henning P. Jürgens. Für Emden und Frankfurt am Main spielte Johann a Lasco, gerade auch für die dort ansässigen französischen Reformierten, keine geringe Rolle.

Auch wenn es sicherlich schön ist, Forschungsarbeiten, die im Rahmen von ausufernden Dissertationsprojekten entstehen, noch irgendwie und irgendwo veröffentlichen zu können, so sollte dies mit einem Forschungsdesign und auf der Basis eines Forschungsstands geschehen, welche dem Anspruch an theologische und geschichtswissenschaftliche Forschung genügen. Diese Arbeit tut dies nicht.

Susanne Lachenicht, Bayreuth

Hill, Kat, *Baptism, Brotherhood, and Belief in Reformation Germany. Anabaptism and Lutheranism, 1525–1585*, Oxford / New York 2015, Oxford University Press, XII u. 268 S. / graph. Darst., £ 65,00.

Im Gegensatz etwa zu der Schweiz, den Niederlanden oder Mähren gehört Mitteldeutschland nicht zu den traditionellen geographischen Schwerpunkten der Täuferbewegung der Reformationszeit. Entsprechend ist diese Region auch von der Forschung bisher weithin vernachlässigt worden. Deshalb ist es besonders zu begrüßen, dass es erstmals seit Paul Wapplers grundlegender Studie über die Täuferbewegung in Thüringen (1913) und der klassischen Arbeit von John S. Oyer über „Lutheran Reformers against Anabaptists“ (1964) endlich wieder eine wissenschaftliche Monographie gibt, die sich dem mitteldeutschen Täuferium widmet. Der Verfasserin gelingt es in dieser quellennahen und akribisch gearbeiteten Studie, ein lebendiges Bild von einer Bewegung zu zeichnen, die gerade in ihrer mitteldeutschen Ausprägung eigentümlich diffus, schwer überblickbar und extrem wandelbar erscheint. Abgesehen vielleicht von Hans Hut und Melchior Rinck fehlen dem Täuferium in Hessen, Thüringen und Sachsen prominente Führerfiguren, wie sie für die niederländische und die oberdeutsche Ausprägung dieser Bewegung so typisch sind. Umso mehr steht aber das „Fußvolk“ des mitteldeutschen Täuferiums im Mittelpunkt dieser Arbeit. Die einfachen Frauen und Männer der wettinischen Lande, die sich zur Täuferbewegung zählten und als solche von den Obrigkeiten verfolgt wurden, lässt die Autorin mittels unzähliger, durch mühsame Archivarbeit zu Tage geförderter Fallbeispiele erfreulich oft zu Wort kommen. Diese beeindruckende Fülle von Zitaten, die in den Fußnoten stets im frühneuhochdeutschen Original geboten werden, ermöglicht einen authentischen Einblick in die Alltagswirklichkeit der Täufer Mitteldeutschlands und macht zweifellos die Stärke dieser Studie aus.

Nach einer Einführung in das Thema, einer Diskussion der Quellen – in ihrer Mehrheit Verhörprotokolle – sowie der Methoden ihrer Bearbeitung und einem breit angelegten Forschungsüberblick hebt die Autorin ihre Absicht hervor, die Täufer nicht als vermeintlich isolierte religiöse Bewegung zu betrachten, sondern sie gerade in der Auseinandersetzung mit den sie umgebenden lutherischen Kirchentümern Mitteldeutschlands zu untersuchen – daher der Untertitel „Anabaptism and Lutheranism, 1525–1585“. Die darauffolgenden sechs Kapitel stellen die geographischen und politischen Voraussetzungen für die Ausbreitung des Täuferiums in den wettinischen Landen, seine Wurzeln in den Nachwehen des Bauernkrieges, die Tauf- und die Abendmahlstheologie der Täufer sowie ihre Vorstellungen von Gender und Sexualität dar. Der bemerkenswerte Fall eines gewissen Hans Thon, der im Juli 1562 die Aufmerksamkeit des sächsischen Kirchenregiments erregte und sich über die nächsten Jahrzehnte hinweg unzähliger Verhöre und wiederholter Gefangennahmen ausgesetzt sah, bis er schließlich im Januar 1584 aufgrund seiner Heterodoxie – die gesamte sichtbare Welt betrachtete er als Schöpfung des Teufels – hingerichtet wurde, ist Gegenstand des letzten Kapitels.

Die Stärke der Arbeit liegt in ihrer Quellennähe und einem Zitatenreichtum, der stets für unterhaltsame Lektüre sorgt. Weniger befriedigend sind freilich die unablässigen, vom Leser fast als störend empfundenen Bemühungen der Verfasserin, ihre Quellen auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen zu interpretieren, die an keiner Stelle mit nachvollziehbarer hermeneutischer Transparenz und einem Mindestmaß an interdisziplinärer Verständlichkeit erklärt werden. Zwar erfährt der Leser, der Verfasserin sei es darum gegangen, die „Emotionen, Hoffnungen, Ängste und theologischen Grübeleien“ mittels einer „dichten Beschreibung“ des thüringischen Täuferiums zu erfassen, aber die daraus gezogenen Schlussfolgerungen bleiben eigentümlich

verschwommen und drohen sich in Platituden zu verlieren, etwa wenn festgestellt wird, dass das mitteldeutsche Täuferturn „Teil einer Dynamik“ gewesen sei, „die das Verhalten der Menschen zu ihrer sozialen, psychologischen und emotionalen Welt veränderte“. Zwar nimmt die Verfasserin die umfangreiche bisherige Forschung zu den behandelten theologischen und anthropologischen Fragen präzise zur Kenntnis und lässt die theoretischen Ansätze anderer Forscher zu Wort kommen, neigt aber dazu, sich immer von den soeben referierten Positionen rechthaberisch und besserwisserisch abzusetzen, um einem eigenen Weg zu folgen, dessen wissenschaftstheoretische Untermauerung nie völlig ersichtlich wird. Dennoch gelingt es der Autorin, ein überzeugendes, quellennahes Bild des mitteldeutschen Täuferturns zu zeichnen sowie die Eigenart dieser Bewegung, die sich gerade als diffuses Netzwerk als erstaunlich überlebensfähig erwies, deutlich zu zeigen. Jegliche weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Täuferturn Mitteldeutschlands wird an Hills materialreicher Monographie nicht vorbeikommen.

Stephen E. Buckwalter, Heidelberg

*Stephan, Bernd*, „Ein itzliches Werck lobt seinen Meister“. Friedrich der Weise, Bildung und Künste (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 24), Leipzig 2014, Evangelische Verlagsanstalt, 398 S., € 48,00.

Bereits 1980 als Dissertation an der Leipziger Karl-Marx-Universität verteidigt, gab erst der 550. Geburtstag Friedrichs III. von Sachsen 2013 Anlass zur Veröffentlichung dieser Studie. Sie widmet sich den „kulturpolitischen Maßnahmen“ des Kurfürsten und ergänzt die zum Referenzwerk avancierte Biographie von Ingetraut Ludolph, indem sie nach Friedrichs intellektueller Ausbildung, nach den Werken, die er in Auftrag gab, sowie nach seinem humanistischen Umfeld fragt. Die Person des Kurfürsten verdient in der Tat, dass man sich ihr aus dieser Perspektive nähert: Als Förderer Luthers wird ihm in der Geschichte der Reformation eine zentrale Rolle zugeschrieben, seine historische Bedeutung geht jedoch über diese Verbindung hinaus. So zeigt Bernd Stephan in seinem ersten Kapitel, dass Friedrich III. kein Fürst war, der nur aufgrund der Reformation nicht dem Vergessen anheimgefallen ist. Vielmehr sei er einer der mächtigsten Herrscher des Kaiserreichs gewesen. Sein Vermögen habe es ihm zudem erlaubt, eine ausgefeilte Kunstpolitik zu betreiben, die mit jener Kaiser Maximilians und anderer Fürsten, wie Kardinal Albrecht von Brandenburg, konkurrieren konnte. Die Gründe für Friedrichs Kunstpolitik und für seine Unterstützung Luthers sucht der Autor in der Erziehung des Fürsten. Daher widmet sich ein erstes Kapitel Friedrichs (Aus-)Bildung, seiner Politik und Persönlichkeit sowie seiner Frömmigkeit. Im Gegensatz zu den vom Autor der Studie vergleichend herangezogenen italienischen Fürsten wurde Friedrich III. von Sachsen keine humanistische Bildung zuteil. Zudem ist über seine Lehrer wenig bekannt, mit Ausnahme Ulrich Kemmerlins. Er vermittelte dem Fürsten die Grundzüge der höfischen Moral und pflegte, wie es scheint, Kontakt zu humanistischen Zirkeln in Leipzig und anderen Leipziger Humanisten. Als sicher gilt, dass Friedrichs Bildung klassisch und charakteristisch für einen Fürsten seiner Zeit war und vor allem aus dem Studium des Lateinischen und Französischen sowie der Perfektionierung der Reitkünste bestand. Von einer umfangreichen Ausbildung wie bei Albrecht IV. oder Wolfgang und Christian von Bayern, die in den angesehensten Universitätsstädten Italiens studierten, war Friedrich III. weit entfernt. Ausgehend von diesem gewöhnlichen intellektuellen und politischen Werdegang, zeichnet ein letztes Kapitel mit ausführlichen Literaturangaben die Haltung des Fürsten in Bezug auf die Reformation nach. Der Fürst war in der Tradition einer Frömmigkeit aufgewachsen, die sich auf die Anhäufung guter Taten stützte und sich aus der Lektüre von Theologen wie Ludolph von Sachsen speiste. Bis 1517 war Friedrich III. ein eifriger Sammler,

Besitzer von über 5000 Partikeln, eine Sammlung, die Cranach in seinem „Heiltumsbuch“ von 1509 eindrucksvoll dargestellt hat.

Gekonnt zeichnet Bernd Stephan das Porträt eines „Christen zwischen zwei Kanzeln“, um mit Thierry Wanegffelen zu sprechen: Friedrich hielt Distanz zu den theologischen Auseinandersetzungen, denen er inhaltlich nicht gewachsen war und die er den Theologen und Philosophen überließ, und hielt den Kontakt zu Martin Luther vor und nach 1517 nur durch Spalatin. Diese Distanz, dieser Rückzug, mag seine Zurückhaltung in der Causa Lutheri erklären. Ohne sich je offen in den durch den Reformator angestoßenen Debatten zu positionieren, stimmte Friedrich von Sachsen im Grunde mit Luther darin überein, dass das göttliche Wort die wichtigste Quelle des Glaubens sei. Friedrich III. investierte nicht nur Zeit, Geld und Aufmerksamkeit in Glaubensdinge und Fragen des Heils, er widmete sich ebenso den damit eng verbundenen Künsten, der Malerei und Musik: Er gab Werke bei den bedeutendsten Künstlern des Alten Reiches in Auftrag, angefangen bei Lucas Cranach, der seit 1505 für ihn arbeitete, über Michael Wolgemut und Hans Burgkmair bis hin zu bei Albrecht Dürer. Musiker wie Heinrich Isaak und sogar Josquin des Prés waren für Friedrichs ständige Vokalkapelle tätig. Schließlich umfasste Friedrichs Kulturpolitik auch Architektur und Bildhauerei.

Ist Friedrichs Kunstpolitik also vergleichbar mit jener der großen Mäzene der Renaissance? Der Autor diskutiert diese Frage ausführlich, jedoch ohne dabei zu hinterfragen, inwieweit der bis ins 17. Jahrhundert kaum gebräuchliche Begriff „Mäzen“ überhaupt zutreffend und angemessen ist. In Anlehnung an die Arbeiten Bernd Roecks ließe sich eher von „Kunstpatronage“ sprechen. An dieser Stelle hätte auch darauf hingewiesen werden können, wie sehr die Rolle von Bildern und die der Kunst und nicht zuletzt der Status des „Künstlers“ im Wandel begriffen waren, wie Martin Warnke in seiner einflussreichen Studie über die Hofkünstler gezeigt hat.

Allgemein zeichnet sich die Studie durch umfangreiche Literaturbelege aus, doch ist es bedauerlich, dass der Autor die Chance der späten Publikation nicht dazu genutzt hat, neuere geschichtswissenschaftliche und kunsthistorische Forschungsarbeiten über die Zeit um 1500 einzubeziehen, vor allem die Arbeiten Matthias Müllers zu Architektur und Gestaltung der Schlösser, aber auch Studien zur höfischen Kunst im Alten Reich dieser Zeit. Die von dem Autor zitierte Literatur reicht vom 19. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre. Doch hätte eine Auswertung der in den vergangenen zehn Jahren zahlreich erschienenen Arbeiten und Kataloge über Lucas Cranach den Älteren noch dazu beitragen können, Friedrich als eine Schlüsselfigur dieser Scharnierzeit neu zu bewerten. Dagegen bietet die Analyse der humanistischen Kreise, mit denen sich Friedrich umgab, die Möglichkeit, das etwas eindimensionale Bild des Fürsten, das zu korrigieren sich der Autor zur Aufgabe gemacht hat, zurechtzurücken. So kann er zeigen, welche wichtige Rolle die fürstlichen Berater bei der Etablierung des Humanismus in Wittenberg spielten, deren Umfeld er mit Hilfe von an den Fürsten gerichteten Widmungen rekonstruiert. Der Wert dieses dichten Kapitels liegt vor allem darin, die prägende Rolle der Juristen und des juristischen Denkens des Kurfürsten selbst zu betonen, welches während der Reformationsjahre auch zur Gründung der Universität und ihrer Bibliothek führte.

Zu guter Letzt bleibt zu sagen, dass diese umfangreiche Studie verdeutlicht, wie sehr politische Macht um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert über ihre Sichtbarkeit und eine aktive Politik der Repräsentation sowie durch eine engagierte Kunst- und Wissenschaftspolitik vermittelt und ausgedrückt wurde.

Naïma Ghermani, Grenoble (Übersetzung: Silja Behre)

Korrespondenz österreichischer Herrscher. Die Korrespondenz Ferdinands I. Familienkorrespondenz / The Correspondence of Ferdinand I. Family Correspondence, Bd. 5: 1535 und 1536, bearb. v. Bernadette Hofinger / Harald Kufner / Christopher F. Laferl / Judith Moser-Kroiss / Nicola Tschugmell (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 109), Wien / Köln / Weimar 2015, Böhlau, 714 S., € 79,00.

Das zu Anfang des 20. Jahrhunderts begonnene Editionswerk (1912 Bd. 1, 1937/38 Bd. 2 in zwei Teilbänden) erfährt durch Band 5 eine für die Frühneuzeitforschung erfreuliche Fortsetzung. Als Herwig Wolfram und Christiane Thomas vor 50 Jahren die Arbeit an dem von Wilhelm Bauer und Robert Lacroix 1938 unterbrochenen Editionsprojekt wieder aufnahmen, schilderten sie im Vorwort zu Band 3 (Familienkorrespondenz 1531 und 1532, drei Lieferungen 1973–1984, IX) die spezifischen Schwierigkeiten der Edition der habsburgischen Familienbriefe: der hohe Anteil eigenhändiger Schreiben der Geschwister Karl, Ferdinand und Maria mit mühsam zu entziffernden Schriftzügen (lange Einarbeitungszeit der Bearbeiter), schwer lesbare Konzepte der kaiserlichen und königlichen Sekretäre; der Gebrauch mehrerer Sprachen (Hauptsprache ist das Französische) sowie die verstreute Lage des Quellenmaterials. Hinzuzufügen ist, dass die für das Verständnis der Korrespondenz nötigen Hintergrundinformationen in Anmerkungen und Regesten den Bearbeitern profunde Kenntnisse der europäischen Geschichte des 16. Jahrhunderts abverlangen. An den geschilderten Anforderungen hat sich nichts geändert. Umso erfreulicher ist es, dass der von Christopher Laferl und Christina Lutter bearbeitete Band 4 (Familienkorrespondenz 1533 und 1534) mit begleitender Unterstützung der viel zu früh verstorbenen Archivarin Christiane Thomas im Jahr 2000 erscheinen konnte. Im Jahr 2005 ermöglichte die Finanzierung durch den Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF) im Rahmen zweier Forschungsprojekte unter der Leitung von Christopher Laferl die Wiederaufnahme der Editionsarbeit. Ein Ergebnis dieser beiden Forschungsprojekte ist unter anderem der nun vorliegende Band 5 (Familienkorrespondenz 1535 und 1536), für den ein neues Editionsteam an die schwierige Materie herangeführt wurde. Wie bereits bei den Vorgängerbänden handelt es sich auch bei diesem Band um eine Gemeinschaftsarbeit von Geschichtswissenschaftlern und Romanisten.

Bezüglich der Editionsrichtlinien, der übersichtlichen Wiedergabe der Korrespondenzen und der Gestaltung der Kommentierung wurden die Gepflogenheiten der Vorgängerbände weitgehend beibehalten. Diese Kontinuität erleichtert die Benutzung und erlaubt eine rasche Orientierung über den Aufbau des Bandes. Ein Novum gibt es jedoch: Sowohl die informative Einleitung, welche die Themen und den Inhalt der Briefe behandelt (29–63), als auch die deutschsprachigen Regesten werden auch in englischer Übersetzung abgedruckt. Dieser beträchtliche Mehraufwand scheint gerechtfertigt, da angesichts der europäischen Dimension der habsburgischen Familienkorrespondenz eine effektivere Rezeption in der englischsprachigen Forschung wünschenswert ist.

Am Anfang des Bandes findet sich eine Liste der in den Archiven von Wien, Brüssel und Simancas durchgesehenen Aktenbestände, danach folgt ein chronologisches Verzeichnis der Briefe und der erschlossenen Deperdita mit Angabe der Provenienz und Überlieferungsform. 1535 handelt es sich um 97 Stücke, 1536 um 113 Stücke.

Die Korrespondenz von 1535 und 1536 wird – ebenso wie jene davor und danach – von vier großen Themen dominiert: 1. dem Kampf Ferdinands um die Vorherrschaft in Ungarn: Auseinandersetzung mit Johann Szapolyai, Differenzen Ferdinands mit Maria

um deren Witwengüter in Ungarn, 2. der Auseinandersetzung von Ferdinand und Karl mit den Osmanen: Beziehung Ferdinands zu Sultan Süleyman, osmanische Gesandtschaften, der Tunisfeldzug Karls, 3. dem Konflikt zwischen dem Haus Habsburg und Frankreich: Geheimverbindung Franz' I. mit den Protestanten, Frage der Nachfolge in Mailand nach dem Tod Francesco Sforzas, Kriegsrüstungen gegen Frankreich im Reich und 4. der konfessionellen Spaltung im Reich und deren Folgen: Konzilspläne, freies Geleit für die protestantischen Konzilsteilnehmer, Verhandlungen mit den protestantischen Reichsständen Sachsen, Württemberg und Hessen.

Neben diesen vier dominanten Themen werden auch andere Gegenstände angesprochen: die Grafenfehde in Dänemark und die habsburgischen Interessen bei der Besetzung des dänischen Throns, ferner die Beziehungen zu Heinrich VIII. von England, der Tod seiner ersten Gattin Katharina von Aragón und die Hinrichtung von Anne Boleyn, die Interessen der Habsburger in der Eidgenossenschaft und die französischen Truppenwerbungen in Graubünden, der Streit mit Venedig um Besitzungen im Friaul, Unstimmigkeiten mit dem Erzbisum Salzburg wegen des Session auf Reichstagen etc.

Die Gestaltung der einzelnen Aktennummern ist klar und übersichtlich. Der Kopf jedes Aktenstücks enthält die Nummer des Briefes, die Nennung der Korrespondenzpartner, das Datum und den Ausstellungsort. Danach folgt ein ausführliches Regest mit Angabe des Archivfundorts und der Überlieferungsform. Der Hauptteil enthält den vollständigen Text des Briefes, der nach Themen in Absätze gegliedert ist, die fortlaufend nummeriert sind. Diese Nummerierung des Volltextes korrespondiert mit jener des Regests und des Kommentars.

Der Sachkommentar ist ausführlich, mit zweckdienlichen Erläuterungen zu den für Benutzer gelegentlich unverständlichen Sachverhalten. Die zahlreichen weiterführenden Literaturhinweise ermöglichen einen Einstieg in die komplexe Thematik, die nicht nur die deutsche Reichsgeschichte, sondern die politische Geschichte Europas in den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts betrifft. Unklare Personen- und Ortsnamen, die in verschiedensprachigen Schreibweisen vorkommen, werden mit Akribie aufgelöst.

Das ausführliche Register enthält sowohl Personen- und Ortsnamen als auch verzelte Sacheinträge. Innerhalb des Registers finden sich zahlreiche Querverweise, die von den manchmal stark differierenden Namensschreibungen der originalen Brieftexte zur heutigen Namensbezeichnung hinführen, zum Beispiel „Hysbourg siehe Innsbruck“. Die heute gängigen Bezeichnungen werden – durch Schrägstriche getrennt – in mehreren Sprachen wiedergegeben, zum Beispiel „Košice/Kaschau/Kassa“ oder „La Goulette/La Goletta/Halq-al-Wadi“. Mit der habsburgischen Familienkorrespondenz vertraute Forscher, welche die Schwierigkeiten der Identifizierung von Orts- und Personennamen in den frühneuzeitlichen Texten kennen, werden für dieses Register dankbar sein.

Für alle jene, die ungeduldig auf die Fortsetzung dieser wichtigen Edition warten, sei angemerkt, dass im Rahmen der beiden eingangs erwähnten FWF-Forschungsprojekte die gesamte Korrespondenz Ferdinands I. mit seinen engeren Familienmitgliedern von 1535 bis zu seinem Tod 1564 erhoben und in eine Datenbank eingespeist wurde. Die Listen mit dem erhobenen Material befinden sich online nach Jahren geordnet auf der Website des Fachbereichs Romanistik der Universität Salzburg. Die Briefe der Jahre 1537 bis 1540 (insgesamt 393) sind editorisch weitgehend aufbereitet und sollen in zwei Bänden (Korrespondenzjahrgänge 1537/38 und 1539/40) publiziert werden, wobei für 1537/38 die Arbeiten abgeschlossen sind. Für die habsburgische Familienkorrespondenz von 1542 bis 1555 ist auf die Edition der „Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser

Karl V.“ hinzuweisen. Dort finden sich – angefangen vom Speyerer Reichstag 1542 bis zum Augsburger Reichstag 1555 (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, Bd. 12–20) – jene Schreiben der habsburgischen Geschwister, die in direktem Zusammenhang mit Reichs- und Reichstagsangelegenheiten stehen.

Silvia Schweinzer-Burian, Wien

*Neufeld, Karl H., Fürstbischof und Reformation. Der Fall Osnabrück 1543–1548* (Studienreihe zur Kirchengeschichte, 20), Hamburg 2014, Dr. Kovač, 278 S., € 85,80.

Der emeritierte Innsbrucker Theologe Neufeld unternimmt es, einige Leerstellen der einschlägigen Studie Heide Stratenwerths zur Reformation in Osnabrück (1971) und der Biographie Hans-Joachim Behrs zu Fürstbischof Franz von Waldeck (1996) auszufüllen. Neufeld kann einige neue Schlaglichter auf den Ablauf der fürstbischöflichen Reformation werfen. Insofern ist die Arbeit durchaus als Parallele zu der jüngst erschienenen einschlägigen Studie von Andreea Badea zur Reformation im Erzstift Köln zu sehen (Badea, Kurfürstliche Präeminenz. Landesherrschaft und Reform. Das Scheitern der Kölner Reformation unter Hermann von Wied, Münster 2009).

Neufeld stellt zunächst die reformatorischen Aktivitäten Waldecks in den Kontext der erzbischöflichen Reformation und geht dann auf das Scheitern des Fürstbischofs in den Stiften Münster und Minden ein. Sodann schildert er den Beginn der Reformation Waldecks im Stift und in der Stadt Osnabrück. So wird detaillierter als bisher aufgezeigt, dass der Reformator Bonnus nicht alleine wirkte. Neufeld schildert insbesondere die Unterstützung, die Bonnus durch den Glaner Pfarrer Barthues erhielt. Auch kann der Autor Ansätze einer neuen Kirchenorganisation aufzeigen, etwa eine bisher nicht problematisierte Synode sowie die Ordination von Pfarrern. Aufschlussreich ist das Eingehen auf die Reformation in den Landkirchen. Hier kann Neufeld aus verstreuten Informationen einige Pfarrer ermitteln, welche die Reformation mittrugen. Bedeutsam für die Landesgeschichte und die vergleichende Reformationsgeschichte ist die Analyse der Stellung des Osnabrücker Domkapitels zur Reformation des Fürstbischofs. Dieses wollte die Eigenständigkeit des Stifts und seine Rechte bewahren, „was ihnen nur mit der altväterlichen Religion möglich schien“ (74). Neufeld kann genauer als die bisherige Forschung die diesbezüglichen Wege nachvollziehen: die Interventionen beim Kölner Erzbischof und beim Kaiser, vor allem aber die Einschaltung der Kurie. Als erster Schritt des Amtsenthebungsverfahrens beim Papst war die kanonische Mahnung (*admonitio*) notwendig, die das Domkapitel am 4. April 1547 formulierte und mündlich dem Fürstbischof vortrug. Neufeld fügt den Text an (104–115). Da der Fürst nicht reagierte, folgte der nächste Schritt, die Klage beim Papst (September 1547). Hier ist es das Verdienst Neufelds, erstmals den deutschen und lateinischen Text der Klageschrift (*denunciatio*) zu edieren (122–155, 230–270), der die Vorwürfe des Domkapitels detailliert auflistet und damit viele neue Informationen zum Reformationsgeschehen enthält. Im Weiteren betrachtet Neufeld das Vorgehen des Domkapitels auf dem Augsburger Reichstag im Herbst 1547. Die drohende Amtsenthebung veranlasste Waldeck kurz darauf zur Rücknahme der Reformation. In diesem Kontext kann Neufeld nachweisen, dass die Klage beim Papst vom Domkapitel nicht zurückgezogen wurde. Abschließend geht Neufeld auf Fürstbischof Waldecks Position gegenüber dem Konzil von Trient ein. In diesem Zusammenhang ediert er eine Liste, welche die 1551 erfolgten Zahlungen des Diözesanklerus für den zum Konzil entsandten Weihbischof aufführt. Geldeingänge und Fehlanzeigen machen die konfessionelle Durchmischung der Diözese deutlich.

Die Studie stellt zu Recht die Bedeutung des Domkapitels für das Scheitern der fürstbischöflichen Reformation im Stift Osnabrück heraus. Die Edition bisher unbekannter Quellen ist lobenswert.

Werner Freitag, Münster

*Asche, Matthias / Heiner Lück / Manfred Rudersdorf / Markus Wriedt* (Hrsg.), *Die Leucorea zur Zeit des späten Melanchthon. Institutionen und Formen gelehrter Bildung um 1550 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 26)*, Leipzig 2015, Evangelische Verlagsanstalt, 565 S. / Abb., € 58,00.

Der zu besprechende Band geht auf eine 2010 abgehaltene Tagung zurück, die anlässlich des 450. Todestages Philipp Melanchthons die von der Forschung bisher weitgehend vernachlässigte Geschichte der Universität Wittenberg in der Mitte des 16. Jahrhunderts thematisierte. Denn gerade der Zeitraum vom Tod Luthers (1546) bis zu dem Melanchthons (1560) wurde von der Forschung bislang kaum behandelt. Dieses Setting vermeidet zwar einerseits traditionelle Probleme der an Gründungsjubiläen orientierten Universitätsgeschichtsschreibung und der am Beginn der Reformation orientierten kirchengeschichtlichen Forschung, hat aber andererseits eine gewisse Engführung auf die Person des *praeceptor Germaniae* zur Folge.

Der einleitende Beitrag von Daniel Bohnert und Matthias Asche (15–73) lässt solche Beschränkungen hinter sich und stellt eine umfassende kommentierte Bibliographie zur Geschichte der Universität Wittenberg für den Zeitraum von 1546 bis 1560 und in Teilen darüber hinaus dar. Damit wird ein wichtiges Forschungsdesiderat erfüllt. Allerdings stellt sich die Frage, ob eine andere Präsentationsform diese wertvollen Ergebnisse nicht besser zur Geltung gebracht hätte. So stehen teilweise seitenfüllende unübersichtliche Fußnoten einem Haupttext im Umfang von zwei bis vier Zeilen gegenüber (z. B. 27–30, 47–49), was die Lesbarkeit des Texts und die Auffindbarkeit der erschlossenen Literaturtitel erschwert. Während gedruckte und edierte Quellen weitreichend erfasst sind, wird auf die auf verschiedene Archive und Bibliotheken in Wittenberg, Halle, Dresden und Weimar verteilte handschriftliche Überlieferung lediglich summarisch verwiesen. Den Wert dieser Bibliographie für künftige Untersuchungen schmälert das jedoch nicht.

Die Beiträge des ersten Teils behandeln zum einen die von Melanchthon angestoßenen Reformen, zum anderen das Lehrpersonal das an der Universität Wittenberg. Nach einer Skizze des geistigen Klimas vor der Ankunft Melanchthons (Martin Treu, 77–92) beschreibt Heinz Scheible die Grundlinien seiner Bildungsreformen (93–115), während Markus Wriedt die theologische Begründung des humanistischen Erneuerungsprogramms beleuchtet, das die philologische und textkritische Ausbildung betonte (117–148). Die Ausführungen zum Lehrpersonal an der theologischen (Armin Kohle, 149–163), juristischen (Heiner Lück, 165–189) und philosophischen Fakultät (Heinz Scheible, 191–206) der Universität hingegen sind aufgrund der Raumbeschränkung eher katalogartig gestaltet und deuten die geistesgeschichtlichen Entwicklungen der Jahre lediglich an.

Den von persönlichen Beziehungen zu Melanchthon bedingten Transferprozessen der Bildungsreformen widmet sich der zweite Teil des Bands. So geht Manfred Rudersdorf dem Wirken Caspar Boners und Joachim Camerarius' in Leipzig nach (209–231), die die Reformation und Wittenberg gegenüber kritisch eingestellte Universität zu Beginn der 1540er-Jahre in eine reformatorische Modellanstalt umformten und zudem neue Landesschulen im albertinischen Sachsen einrichteten. Mit dem Wirken des Melanchthon-Schülers Georg Sabinus an den wenig erforschten Universitäten

Frankfurt an der Oder und Königsberg setzt sich Matthias Asche auseinander (233–261). Die 1506 gegründete Universität Frankfurt war auch noch in den späten 1530er-Jahren stark altgläubig geprägt und Sabinus wirkte dort als erster evangelischer Professor gegen erhebliche Widerstände. An der 1540 gegründeten zweiten hohenzollernschen Universität in Königsberg hingegen konnte er mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet eine nach Wittenberger Vorbild gestaltete protestantische Hochschule aufbauen. Ähnlich wirkte der bereits mit 14 Jahren zum Magister promovierte David Chytraeus in Rostock und an der 1575 privilegierten Universität Helmstedt (Harald Bollbuck, 314–339).

Eine weiter gefasste Perspektive bieten im Vergleich dazu die Beiträge des dritten Teils, die jenseits von Einzelpersonen der Diffusion gelehrter Wissensbestände von Wittenberg aus nachgehen. Robert Kolb (345–357) nimmt die universitäre Ausbildung und die Auswahl zukünftiger Seelsorger in den Blick und konstatiert, dass das Verständnis des Wort Gottes und die Fähigkeit, dieses angemessen zu vermitteln, das zentrale Moment der Bildungsreformen Melanchthons war, das weit über Wittenberg hinaus wirkte. Die Bedeutung von Melanchthons Wertschätzung des römischen Rechts für seine Naturrechtslehre betont Isabelle Deflers (359–378), warnt jedoch eindringlich davor, eine große Ausstrahlungskraft dieser Lehre anzunehmen, ohne die Wege, Träger und Medien der Verbreitung eingehend untersucht zu haben. Die in Gutachten und Urteilen fassbare Rechtspraxis der Wittenberger Spruchbehörden, der Michael Rockmann (379–395) nachgeht, fußte auf ganz unterschiedlichen Rechten. Neben landesherrlichen Normen, Ordnungen und Abschieden des Alten Reichs gewann im 16. Jahrhundert zunehmend auch das an der Universität gelehrt römische Recht an Bedeutung. Dabei achtete man im Einzelfall darauf, die Rechtsgrundlage nach den Maßgaben der zeitgenössischen juristischen Methodik zu wählen. Dem bisher kaum beachteten Einfluss von Melanchthons humanistischer Reformen auf das medizinische Denken widmet sich Wolfgang U. Eckart (397–419). Neben der philologischen Wiederherstellung der einschlägigen antiken Texte und der Korrektur offensichtlicher Fehler sei besonders die überprüfende Autopsie bemerkenswert, die zum Instrument der Erkenntnis göttlicher Schöpfung stilisiert und in den universitären Unterricht aufgenommen wurde.

Der vierte Teil des Bandes widmet sich schließlich den Lebens- und Vorstellungswelten der Wittenberger Universitätsangehörigen aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive. Thomas Töpfer (439–466) etwa zeigt, dass bereits in den innerlutherischen Auseinandersetzungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts Wittenberg als reformatorischer Erinnerungsort von verschiedenen Seiten unterschiedlich besetzt in Anspruch genommen wurde. Marian Füssels quellennaher Beitrag (467–482) nimmt die symbolischen Ordnungen der Universität Wittenberg in den Blick. Anhand der drei Punkte akademische Kleiderordnung, öffentliche Promotion und dem Professorenbegräbnis Melanchthons wird die fortbestehende Bedeutung ständischer Inszenierungen an der frühneuzeitlichen Universität aufgezeigt, die sich nicht nur aus der normativen Überlieferung, sondern auch aus Selbstzeugnissen rekonstruieren lassen. Auf der Basis der Auswertung der auf verschiedene Archive verteilten Rechnungsüberlieferung zeichnet Ulrike Ludwig (483–516) ein detailliertes Bild des studentischen Lebens im 16. Jahrhundert, das vor allem von der überwiegend prekären Unterbringungs- und Versorgungssituation in Wittenberg geprägt war. Abschließend beleuchtet Stefan Rhein (517–547) das sich im Laufe der Jahrhunderte verändernde Verhältnis Wittenbergs zu Melanchthon, das einerseits vom Erinnern an den *praeceptor Germaniae*, andererseits vom Verdrängen und Vergessen geprägt war.

Die Vielfalt der in dem Band behandelten Themen und Forschungsperspektiven leistet einen wichtig Beitrag zur umfassenden Erforschung einer Periode der Universität Wittenberg, die bisher wenig Beachtung gefunden hat. Damit steht nun eine wichtige Grundlage für weiterführende Untersuchungen bereit.

Maximilian Schuh, Heidelberg

*Natour*, Elisabeth, Die Debatte um ein Widerstandsrecht im frühen elisabethanischen England 1558 – ca. 1587 (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 62), Berlin 2016, Duncker & Humblot, 497 S., € 99,90

Die ersten Jahrzehnte der Herrschaft Königin Elisabeths I. gelten innerhalb des vom postreformatorischen Konfessionskonflikt befeuerten Widerstandsdenkens des 16. und 17. Jahrhunderts als wenig ergiebiger Zeitraum. Dieses Bild möchte Elisabeth Natour mit ihrem Buch, das auf einer 2008 in Heidelberg eingereichten Dissertation beruht, nachdrücklich korrigieren. Dabei konzediert die Autorin, dass in ihrem Untersuchungszeitraum von englischer Seite keine Werke erschienen, die vergleichbar wären mit den berühmten theoretischen Begründungen eines Rechts auf Widerstand oder den direkten Aufrufen zum Widerstand, etwa jenen von Beza, Hotman, Knox, Goodman und vielen anderen. Doch die elisabethanische Gehorsamsdoktrin, die gerade auch zur Abgrenzung von jenen protestantischen Widerstandskonzepten diente, die die Letztgenannten im Exil gegen Maria Tudor formuliert hatten, führte keineswegs zu einem Verschwinden, sondern nur zu einer Verlagerung der Widerstandsdebatten. Auch wenn also keine expliziten Widerstandstraktate erschienen, sei dieser Frage in der theologischen Kontroversliteratur der Zeit ein „überragender Stellenwert“ (24) zugekommen.

Unter Kontroversliteratur versteht Natour nicht einfach alle religiös-polemischen Traktate, sondern solche, die Teil einer erkennbaren Kontroverse waren, diese auslösten oder explizit auf vorherige Texte antworteten. Für die Zeit vom Amtsantritt Elisabeths bis zur Hinrichtung Maria Stuarts kommt sie auf 140 solcher Kontroversetraktate, großteils auf Englisch und zwischen einigen Dutzend und tausend Seiten lang. Diese bilden die Quellenbasis der Arbeit; weitere bedeutsame Texte und Parlamentsdebatten der Zeit werden als ideengeschichtlicher Kontext für die Kontroversen herangezogen. Der Grund für die Konzentration auf die Kontroversliteratur ist einfach: Hier und nur hier spielten die Themen Gehorsam und Widerstand eine zentrale Rolle. Diese Tatsache ist, wie Natour plausibel macht, keineswegs zufällig, sondern sie ergibt sich aus der Logik der konfessionellen Kontroversen und der Praxis des Aufgreifens und Widerlegens der gegnerischen Thesen. Viele ursprünglich rein theologische Streitfragen werden im Hin und Her der Texte mit politischen Fragen verquickt, von denen jene nach der Grenze weltlicher Herrschaft und dem Recht oder der Pflicht zu religiös motiviertem Widerstand die wichtigste ist. In der Praxis entwickelte sich so ein virtuoser Diskurs, in dem alle Teilnehmer ihre eigene Loyalität zur weltlichen Obrigkeit deklarierten und der Gegenseite den Willen zur Rebellion vorwarfen, hinter dieser Fassade jedoch die theoretischen Möglichkeiten eigenen Widerstands ausloteten.

Diese diskursive Formation erkennt man am deutlichsten in der ersten von Natour definierten Phase, die bis zur Rebellion von 1569 und der Exkommunikation Elisabeths 1570 reicht. Während katholische und protestantische Autoren sich den Schwarzen Peter der Rebellion zuschoben, trieben sie sich gegenseitig zu immer konkreteren Klarstellungen bezüglich der Frage an, wo denn die Grenzen der weltlichen Obrigkeit zu stecken seien. Ein direktes Bekenntnis zum Widerstandsrecht findet man hier nicht;

das hätte dem konfessionellen Gegner die erhoffte Munition in die Hand gegeben, wohl aber ein Feld von oft unausgesprochenen Möglichkeiten und Schlussfolgerungen, die die Leser selbst zu ziehen hatten. Auffallend an dieser ersten Phase ist die Ähnlichkeit der katholischen, konformistischen und nonkonformistischen Ansichten. Selbst die Anhänger der elisabethanischen Kirchensuprematie gestanden die Möglichkeit legitimen Widerstands zu, sei es in Erinnerung an ihre eigene Exilzeit im Jahrzehnt zuvor, sei es zur moralischen Stützung des schottischen Widerstands gegen Maria Stuart. Auf der anderen Seite hielten sich die katholischen Exilanten in Löwen noch stark zurück, wenn sie sich als treueste Untertanen Elisabeths porträtierten und Widerstand nur als theoretische Variante andeuteten. Die Nonkonformisten machten schließlich ihren Widerspruch gegen die elisabethanische Kirchenordnung deutlich, ohne jedoch dem Widerstand das Wort zu reden. Diese erste Phase erweist sich als die intellektuell offenste und argumentativ vielfältigste – sowie als diejenige, die Natours These von der Zentralität des Widerstandsdenkens in allen Konfessionen am besten stützt.

Für die zweite Phase, die 1570er-Jahre, konstatiert die Autorin selbst ein Abflauen der Debatten um die Widerstandsthematik, die dann jedoch nach 1580, im Zuge der immer härteren Auseinandersetzung zwischen Protestanten und Katholiken wieder voll ausbrachen. Die konfessionellen Parteien waren nun aber schärfer voneinander geschieden. Die Katholiken folgten immer deutlicher einer klaren Widerstandsdoktrin, die jedoch nicht als solche, sondern als Loyalität gegenüber dem Papst konzipiert wurde. Demgegenüber waren die Möglichkeiten konformistischer englischer Protestanten zur Formulierung eines Widerstandsrechts in der Konfrontation mit Katholizismus und Puritanern stark eingeschränkt. Vielmehr bemühten sie sich um Abgrenzung von früheren englischen oder zeitgenössischen kontinentalen protestantischen Widerstandsforderungen. Interessant ist die weiterhin deutliche Zurückhaltung der Nonkonformisten, sich explizite Widerstandstheorien zu eigen zu machen.

Die von Natour untersuchten Widerstandskonzepte zeichnen sich durch ihre Wandelbarkeit und Vielgestaltigkeit aus. Gerade der häufig dialogische Charakter führte zu „Inkohärenz und Sprunghaftigkeit der Argumentation“ (196). Es handelte sich eben nicht um vollständig durchdachte Theorien, sondern meist um situativ eingesetzte Argumente, die die Legitimität des eigenen Widerstands oder den von Glaubensgenossen in anderen Ländern beweisen und dem konfessionellen Gegner gleichzeitig dasselbe Recht absprechen sollten. Wie problematisch diese Inkonsistenz war, wurde in den Kontroversen immer wieder deutlich. Dies verstanden auch Elisabeth und ihr Umfeld, die zunehmend gegen jegliche Thematisierung selbst protestantischen Widerstands vorgingen.

Der Nachweis, dass die Frage nach der Gehorsamspflicht (in religiösen Dingen) und die Möglichkeit von Widerstand auch im frühen elisabethanischen England für alle Konfessionen von Bedeutung war und relativ breit diskutiert wurde, gelingt Elisabeth Natour überzeugend. Immer wieder betont sie zu Recht den religiösen Charakter der von ihr untersuchten Debatten; die zeitgenössische säkulare politische Theorie und deren Debatten über die Begrenztheit von Herrschaft blendet sie dagegen weitgehend aus oder subsumiert jede Äußerung zu Herrschaftsgrenzen unter Widerstandsdenken. Zudem klärt Natour leider nicht, in welchem Verhältnis die oft indirekte oder absichtlich im Ungefähren gelassene Thematisierung von Widerstand zu den bekannten Theorien zum Widerstandsrecht steht oder welche Bedeutung ihre Erkenntnisse für das Bild vom Widerstandsdenken des 16. und 17. Jahrhunderts insgesamt oder auch nur das des englischen der folgenden Jahrzehnte haben. Dies schmälert nicht die Qualität der

Arbeit, es begrenzt aber womöglich ihre Anschlussfähigkeit über den spezifischen Forschungsbereich des frühelisabethanischen Englands hinaus.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Pascasii Iusti Eclovensis, Philosophiae et Medicinae Doctoris, Alea sive De Curanda Ludendi in Pecuniam Cupiditate. Libri II / Die zwei Bücher des Pâquier Joostens aus Eekloo, Doktors der Philosophie und der Medizin über das Glücksspiel oder die Heilung der Spieleleidenschaft, hrsg. u. übers. v. Susan *Kronegger-Roth*, Kiel 2015, Solivagus, 287 S., € 46,00.

Die Diagnose, dass mit Menschen, die zu viel Zeit und Geld am Spieltisch verlieren, etwas nicht stimmt, was sich nicht nur metaphorisch als Krankheit beschreiben lässt, war keineswegs eine erst dem 19. oder 20. Jahrhundert vorbehaltene Erkenntnis. Ansätze zu einer Pathologisierung des übertriebenen Glücksspiels finden sich auch bei vor- und frühmodernen Autoren.

Ein solcher früher Text zum Phänomen „Spielsucht“ liegt nun mit der hier anzuzeigenden kritischen Edition des 1561 erstmals erschienenen Traktates „Alea sive De Curanda Ludendi in Pecuniam Cupiditate“ des niederländischen Humanisten und Arztes Pâquier Joostens bzw. Pascasius Iustus vor. Der Band wurde als Promotionsleistung im Fach Klassische Philologie an der Universität Salzburg von Susan *Kronegger-Roth* herausgegeben, übersetzt, sorgfältig kommentiert und mit einer instruktiven Einleitung versehen.

Die Biographie des Autors ist nur teilweise bekannt: Einige Querelen des niederländischen Freiheitskampfes, vor allem das erste Attentat auf Wilhelm von Oranien, erlebte er aus der Nähe. Wenig später finden wir ihn als Leibarzt in der Entourage des zwischenzeitlichen Prätendenten auf die Herrschaft in den Niederlanden, Franz von Anjou. Nach dessen vorzeitigem Tod verliert sich seine Spur aber nahezu im Dunkel der Geschichte. Eine festzustellende biographische Konstante – vermutlich bis zu seinem Lebensende – war seine eigene exzessive Spieleleidenschaft. Insofern hat sein Traktat nicht nur deutlich autobiographische Züge, sondern lässt sich wohl auch als verschriftlichter Versuch der Selbsttherapie begreifen.

Doch was macht für Iustus das „Krankhafte“ der Spielsucht aus? Zunächst widerlegt der extensiv aus antiken Traditionen, aber auch aus biblischer Überlieferung schöpfende Traktat die Annahme, diese sei ausschließlich mit einer in Relation zum im aristotelischen Sinne „mittleren“ Erwerbsstreben extremen Habgier zu identifizieren. Iustus ordnet diesen Faktor zwar – wiederum mit einer aristotelischen Figur – als Zweckursache der Spielsucht ein. Essentiell sind jedoch auch zwei weitere seelische und körperliche „Gebrechen“: ein übersteigertes „törichtes Selbstvertrauen“ (*stulta [...] confidentia*) (96/97) in die Beherrschbarkeit unverfügbarer, kontingenter Ereignisse als Formalursache sowie eine humoralpathologisch zu erklärende Überhitzung von Körper und Gemüt als Wirkursache. Diese Disposition könne, so Iustus, zwar durch Gewohnheit verstärkt werden, der Hang zur Spielsucht, deren Folgen er eindringlich und drastisch beschreibt, sei aber in der Natur der Betroffenen angelegt.

Doch auch eine solche habitualisierte körperlich-seelische Erkrankung ist heilbar, wie Iustus im zweiten Buch demonstriert. Er geht nicht nur davon aus, dass sich mit Worten bzw. zu eindringlichen Formeln verdichteten Sprachspielen eine kranke Seele beherrschen und letztlich heilen lasse, sondern auch davon, dass ein Heilungsprozess mit der vernunftmäßigen Durchdringung der Irrigkeit des eigenen Tuns verbunden sein müsse. Iustus will daher den Betroffenen, wie er selbst betont, philosophische Heil-

mittel zur Verfügung stellen, die gemäß der hier omnipräsenten medizinischen Metaphorik dem Kranken regelmäßig zu verabreichen sind: Dieser muss sich immer wieder sowohl den buchstäblichen Wahnsinn seiner Hingabe an zufälliges Glück vergegenwärtigen als auch die moralische Falschheit des Gewinnstrebens im Spiel. Diese Wahrheiten in immer wieder variiert Form „sollen gierige Spieler gewissenhaft Tag und Nacht bei sich bedenken“; „ständiges Nachdenken“ (*meditatio*) und damit einhergehend „Enthaltbarkeit“ (*continentia*) stellten „den einzigen Weg zur Besonnenheit“ dar (218/219). Dies impliziert jedoch mehr, als dass Betroffene lernen sollten, einen Bogen um den Spieltisch zu machen. An der platonischen Seelenteillehre orientiert, will Iustus auch dazu anleiten, den vernünftigen Seelenteil mit Hilfe der rationalen Selbstführung hilfreicher Affekte psychologisch zum unbestrittenen „Herrn im Hause“ zu machen.

Spielsucht ist bei Iustus also eine auch auf körperliche Ursachen rückführbare seelische Krankheit, die jedoch durch autosuggestive, modern gesprochen: verhaltenstherapeutische Mittel bekämpft werden kann. Interessanterweise bleibt die Verurteilung des Spiels, der Nachweis seiner kognitiven und moralischen Schädlichkeit, fast gänzlich auf die individuellen Selbsttechniken bezogen. Im Gegensatz zu späteren Verdikten spielen bei Iustus weder theologische Problematisierungen noch weitergehende Gesellschaftskritik oder die Forderung nach obrigkeitlichen Verboten eine herausgehobene Rolle.

Insgesamt kann eine neue Edition von Iustus' Traktat für die historische Forschung bedeutend mehr leisten, als nur eine kuriose Pionierschrift zu einem so als scheinbar zeitlos erwiesenen Phänomen zugänglich zu machen. Wenn Iustus' Beschreibungen sich oftmals durch die moderne Psychologie bestätigt finden, wie die Editorin feststellt (17), so zeugt dies wohl nicht nur von dessen enormer Beobachtungsgabe. Soziale Pathologien sind immer auch Konstruktionen und Produkte von Gesellschaften und ihren eben auch historisch gewordenen Wissensbeständen. Gerade deshalb scheint die Frage nach der Wirkungsgeschichte des Traktates besonders spannend. Die Herausgeberin selbst erwähnt unter anderem die allerdings eher kritischen Nennungen des Iustus in Jean Dusaulx' berühmter Schrift „De la passion du jeu“ von 1779 (9). Dennoch wäre weiter zu fragen, welchen Stellenwert die psychologisch-somatischen Erklärungsmodelle von Iustus und anderen Autoren beispielsweise im deutschen Sprachraum für die mit der Konjunktur von Suchtsemantiken im späten 18. Jahrhundert aufkommenden Vorläufer moderner (Spiel-)Suchtkonzeptionen hatten. Überhitzte Körpersäfte etwa zog im späten 18. Jahrhundert auch Karl Friedrich Pockels als Ursache für Lessings Spielsucht in Erwägung, fand die Erklärung aber selbst nur noch bedingt überzeugend.

Ein weiterer spannender Aspekt von Iustus' Schrift betrifft ihren unmittelbaren ideengeschichtlichen Kontext. Denn die Selbsttherapie durch Wiederholung und Meditation von Sinnsprüchen scheint keine Iustus'sche Innovation zu sein, wie die Herausgeberin nahelegt (10). Die Bedeutung repetitiver Einübung, die omnipräsente medizinische Semantik und die Verweise auf den antiken Arzt Galen deuten darauf hin, dass der Traktat wohl auch vor dem Rezeptionshintergrund jener Praktiken des Selbst der hellenistischen Philosophie zu deuten sein dürfte, die Pierre Hadot und Michel Foucault analysiert haben. Die weitere Beschäftigung mit Iustus' Schrift könnte also auch einen Beitrag zur Frage der immer noch unzureichend erforschten Kontinuitäten und Transformationen dieser Selbstpraktiken in der Frühen Neuzeit leisten, wie sie etwa Ian Hunter für die Formierung frühauflärerischer Denkerpersönlichkeiten hervorgehoben hat. Dass diese Aspekte in der Einleitung der Herausgeberin nur knapp bzw. gar nicht angesprochen werden, kann und soll keine Kritik an ihrer verdienst-

vollen und philologisch gründlichen Editionsarbeit sein. Vielmehr sollte es an solchen Themen interessierte Ideen- und Kulturhistoriker dazu anregen, dieser höchst spannenden und nunmehr gut greifbaren Quelle ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Tilman Haug, Münster

*Keller, Katrin / Paola Molino (Hrsg.), Die Fuggerzeitungen im Kontext. Zeitungssammlungen im Alten Reich und in Italien (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 59), Wien / Köln / Weimar 2015, Böhlau 2015, 235 S. / graph. Darst., € 40,00.*

Folgt man der Argumentation von Katrin Keller, ist die deutschsprachige Medien-geschichte geradezu auf einem Auge blind – zumindest darin, dass sie im Hinblick auf die Frühe Neuzeit „dem Druck als solchem größere Dignität zugeschrieben“ (37) hat und handschriftliche Kommunikationsmedien weiterhin vernachlässigt. Speziell gemeint sind hier die so genannten Fuggerzeitungen, jene imposante Sammlung hand-geschriebener Zeitungen und Nachrichtenblätter der Augsburger Brüder Philipp Eduard und Octavian Secundus Fugger aus dem 16. Jahrhundert. Ihre Bedeutung für die Erforschung des Nachrichtenverkehrs vor der gedruckten Zeitung ist zwar seit Langem bekannt, wurde aber erst jüngst durch die quellengesättigte Dissertation von Oswald Bauer systematisch aufgezeigt (Bauer, *Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen [1568–1605] und das frühmoderne Nachrichtensystem*, Berlin 2011). Für die zukünftige Forschung sind die Ausgangsbedingungen mittlerweile ideal, da ein vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung finanziertes Projekt (2011–2015) die Digitalisierung des 27 Zeitungsbände umfassenden Bestands aus der Wiener Nationalbibliothek gesichert hat (<http://fuggerzeitungen.univie.ac.at/>). Der vorliegende Band dokumentiert den inhaltlichen Ertrag dieses Projekts, das die Fuggerzeitungen in Bezug zu ähnlichen Zeitungssammlungen in Deutschland und Italien gesetzt hat. Bauers diesbezügliche Vorarbeiten werden hier konsequent und detailliert ausgebaut.

Die knappe Einleitung plädiert für eine strukturelle Herangehensweise: Es geht weniger um die Inhalte denn um die „Medienform“ der geschriebenen Zeitung, um deren Vernetzung mit anderen Nachrichtenmedien, um „die Zirkulation solcher Zeitungen sowie die Geographie der Nachrichtenräume“ (9). Besonders akzentuiert wird die Relativierung des Gedruckten als angebliche Zäsur in der Zeitungsgeschichte. Vielmehr seien „Vermittlungswege, Publikum und Produzenten für periodische Nachrichtenmedien [...] bereits institutionalisiert“ (10) gewesen, als 1605 die erste gedruckte Zeitung im Alten Reich erschien.

Im ersten Beitrag („Die Fuggerzeitungen als geschriebene Zeitungen“) gibt Katrin Keller zunächst einen Kurzaufsatz zur Forschungsgeschichte. Sie hebt besonders die Verdienste von Bauers Studie hervor, die die zuvor nur rudimentären Kenntnisse über die Zusammensetzung und Funktion der Wiener Zeitungssammlung erheblich erweitert hätte. Auf der Grundlage von Bauers Angaben entwickelt Keller eine detaillierte Beschreibung der Quantitäten, Charakteristika und Inhalte des Bestands. So hätten, anders als in der Forschung häufig noch immer betont, eher politische und militärische denn wirtschaftliche Themen die Nachrichten der Fuggerzeitungen dominiert. Es folgen definitorische Überlegungen zur typologischen Abgrenzung geschriebener Zeitungen von anderen Nachrichtenmedien des ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Ausgehend von den großen Gemeinsamkeiten gedruckter und geschriebener Zeitungen relativiert Keller den vermeintlich abrupten Medienwechsel und postuliert einen „Konstituierungsprozess in wechselseitiger Beeinflussung“ (31).

Der ebenfalls von Keller stammende zweite Beitrag setzt die Fuggerzeitungen erstmals zu anderen Zeitungssammlungen des Alten Reichs in Beziehung. Über stichprobenartige Vergleiche mit den fürstlichen Sammlungen in Dresden sowie Braunschweig-Wolfenbüttel und der gräflichen Sammlung in Henneberg kann Keller aufgrund starker textlicher Entsprechungen und Parallelüberlieferungen nachweisen, dass „mehrere deutsche Fürsten [] offenbar mehr oder weniger zeitgleich die gleichen Zeitungen wie die Fugger [bezogen]“ (66). Abweichende Befunde ergibt dagegen der Vergleich mit der Sammlung in Leipzig und der des Pfalzgrafen Philipp Ludwig. Letztlich hält Keller eine „Eigendynamik des Marktes“ (89) für die Verbreitung kommerzieller geschriebener Zeitungen für entscheidender als das Informations- und Nachrichtennetzwerk der Brüder Fugger.

Ausgangspunkt für den ersten Beitrag von Paola Molino („Die Fuggerzeitungen: Zwei Seelen, ein Leib“) ist die prinzipielle Zweisprachigkeit der Fuggerzeitungen: Die mehreren Tausend italienischen Avvisi sind ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Zeitungssammlungen. In typologisierender Perspektive arbeitet Molino anschaulich die Differenzen zwischen deutschen Zeitungen und italienischen Avvisi einerseits und handschriftlichen und gedruckten Avvisi andererseits heraus. Auch ihre Ergebnisse relativieren die Bedeutung des Drucks. So sei die „eigentliche wichtige Unterscheidung nicht zwischen gedruckten und handschriftlichen Avvisi, sondern die zwischen geheimen und öffentlich zugänglichen Nachrichten“ (105) – exklusive Informationen hätten allein in handschriftlicher Form zirkuliert. In einem weiteren Schritt geht Molino anhand der Avvisi dem „news flow“ (118) in der italienischen Nachrichtenlandschaft nach. Die „mikroanalytische vergleichende Gegenüberstellung“ (134) von Avvisi und deutschen Zeitungen führt Molino schließlich zu einem von den Ergebnissen der jüngeren Forschung abweichenden Befund: Deutsche Nachrichtenschreiber seien beim Transfer italienischer Nachrichten nicht nur als Übersetzer, sondern auch als Produzenten einzustufen.

Komplementär zu Kellers Vergleich mit anderen deutschen Zeitungssammlungen stellt Molino in einem zweiten Beitrag die Fuggerzeitungen in den Kontext italienischer Sammlungen. Die prominente Avvisi-Sammlung der Herzöge von Urbino in der Vatikanischen Bibliothek dient dabei vor allem dem Vergleich der sich etwa zeitgleich etablierenden Nachrichtennetze der Fugger-Brüder mit jenen der italienischen Herzöge. Beide Sammlungen würden etwa die zunehmende Relevanz Roms und Kölns als Zentren des Nachrichtenhandels sichtbar machen. Ein ganz anderes Bild zeichnet Molino hingegen von der Avvisi-Sammlung der Florentiner Medici-Herzöge: Aufgrund offenbar anderer Wege der Nachrichtenbeschaffung unterscheidet sich diese wesentlich im Aufbau und hinsichtlich der geographischen Bezüge des Nachrichtenverkehrs, die Molino hier exemplarisch beleuchtet.

Das Fazit: Zusammen mit der Studie Bauers zeigen Kellers und Molinos Forschungsberichte, wie sich der Wissensstand über die Fuggerzeitungen innerhalb nur weniger Jahre auf beeindruckende Weise erweitert und diese in einem transnationalen Kontext verortet hat. Mit imponierender Detailkenntnis rekonstruieren sie die vielschichtigen Strukturen des Nachrichtenverkehrs an der Wende zum 17. Jahrhundert und zeigen die „Konsolidierung und Standardisierung des Genres“ (176) der geschriebenen Zeitung. Es bleiben kleinere Einwände: Zum einen führt die archivalische Akkuratess bei der Beschreibung von Überlieferungswegen, Nachrichtengeographien, Informationsflüssen und Quantitäten zu einer phasenweise ermüdenden Lektüre; zum anderen lässt die strukturelle Perspektive auf die Entwicklung der genannten „Medienform“ eine weiterhin drängende Frage unbeantwortet: Für welche Ansätze jenseits der Kommunikationsgeschichte lässt sich die sperrige Masse frühneuzeitlicher

Zeitungssammlungen inhaltlich nutzbar machen? Die gelungene Website des Wiener Projekts liefert dafür jetzt immerhin die leicht zugängliche Materialgrundlage.

Flemming Schock, Leipzig

*Rublack, Ulinka / Maria Hayward* (Hrsg.), *The First Book of Fashion. The Book of Clothes of Matthäus and Veit Konrad Schwarz of Augsburg*, London [u. a.] 2015, Bloomsbury Academic, IX u. 410 S. / Abb., £ 29,99.

Das *klaidungsbuechlin* des Matthäus Schwarz, eine in insgesamt 137 ganzfigurigen Porträts überlieferte Serie von Aquarellen, mittels derer der Chefbuchhalter der Augsburger Handelsgesellschaft der Fugger die Kostüme, die er zeit seines Lebens trug, dokumentieren ließ, zählt zweifellos zu den außergewöhnlichsten Quellen frühneuzeitlicher urbaner Kultur. Dennoch hat das unter der nicht unproblematischen Bezeichnung „Trachtenbuch“ in die Geschichte eingegangene Werk mitsamt dessen aus 36 Porträtminiaturen des Sohnes Veit Konrad bestehender Fortsetzung innerhalb der Forschung erst in jüngerer Zeit die Aufmerksamkeit gefunden, die es verdient. Das unikale Zeugnis frühmoderner Memorialkultur, bereits 1963 als gedruckte Edition einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wurde in den vergangenen zwei Dekaden wiederholt unter kostüm-, wirtschafts- und sozial- sowie geschlechtergeschichtlichen Gesichtspunkten diskutiert und differenzierten Deutungen zugeführt; dennoch werfen die Genese und Intention des Buches weiterhin zahlreiche Fragen auf. So gesehen ist es nur zu begrüßen, wenn zwei ausgewiesene Kennerinnen der Materie eine neue Ausgabe vorlegen, welche sowohl das *klaidungsbuechlin* des Matthäus Schwarz als auch den Fragment gebliebenen Versuch des Sohnes, die vom Vater begründete Tradition fortzuführen, erstmals vollständig in großformatigen Farbproduktionen wiedergibt.

Im Zentrum der Publikation stehen die – ungeachtet des günstigen Preises des Bandes qualitativ bemerkenswert hochwertigen – Abbildungen des ersten europäischen ‚Kostümbuchs‘ sowie der um 1561 im Auftrag Veit Konrad Schwarz‘ entstandenen Miniaturen (49–224). Verlorengegangene Blätter wurden durch entsprechende Darstellungen, die in einer aus dem frühen 18. Jahrhundert stammenden Kopie des *klaidungsbuechlins* überliefert sind, ersetzt; die den Abbildungen zugeordneten handschriftlichen Inskriptionen finden sich jeweils in englischer Übersetzung auf derselben Seite. Die Bedeutung und den Reiz der hier zu besprechenden Edition macht allerdings nicht allein die insgesamt überzeugende Wiedergabe der im Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig befindlichen Schwarz’schen ‚Kostümbücher‘ aus, sondern auch der umfangreiche, ihrer historischen Einbettung und Kommentierung dienende Textteil, der mit gleich zwei Einführungen eröffnet wird: Verortet die erste die edierte Quelle im zeitlichen und räumlichen Kontext ihrer Entstehung und erörtert ihre Form und Funktion vor dem Hintergrund einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den für den Werkzusammenhang relevanten biographischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Konstellationen, so widmet sich die zweite der Würdigung der von Matthäus und Veit Konrad Schwarz zur Darstellung gebrachten Kleidungsstücke. Ihre anlassbezogene Ausgestaltung, ihre materiale Beschaffenheit und ihre Positionierung im europäischen Spannungsfeld wechselnder Moden bilden hier den Gegenstand der Erläuterungen. Es gehört zu den Vorzügen von Ulinka Rublacks und Maria Haywards Edition, dass sie sich nicht nur erfolgreich um eine ebenso kenntnisreiche wie anregende historische Kontextualisierung der reproduzierten Quelle bemüht, sondern darüber hinaus die Materialität der in ihr dargestellten Gegenstände ernst nimmt. Der ausführliche Kommentar zu den einzelnen Bildern (225–372) konzentriert sich denn

auch primär auf die präzise Beschreibung der jeweils abgebildeten Bekleidungen, Accessoires und Waffen, und in einem abschließenden Kapitel wird die Rekonstruktion eines der dokumentierten Prachtgewänder durch die Kostümbildnerin und Leiterin der Londoner School of Historical Dress, Jenny Tiramani, akribisch dokumentiert (373–396).

Den Herausgeberinnen von Matthäus und Veit Konrad Schwarz' *klaidungsbuechlin* ist etwas Seltenes gelungen: Ein gleichermaßen wissenschaftlich fundierter und optisch verführerischer Band, der nicht nur das Interesse von Historikern zu wecken vermag, sondern sich zugleich an Spezialisten für die Herstellung historischer und zeitgenössischer Gewänder richtet und außerdem ein breiteres modebewusstes Publikum anspricht. Die doppelte, kultur- und kostümgeschichtliche Perspektive ermöglicht die Annäherung an ein historisches Artefakt, dessen Faszination sich der Betrachter und Leser nur schwer zu entziehen vermag, und sie tut dies derart informiert und anschaulich, dass für einmal nicht allein das Horaz'sche *prodesse*, sondern auch das *delectare* zum Zuge kommt. Dazu tragen die auf aktuellem Forschungsstand fußenden, spannend zu lesenden Ausführungen in den Einleitungen bei, die zahlreichen, durchgängig farbigen Illustrationen, welche die erläuternden Textpassagen, mit denen sie allerdings nicht immer sinnvoll verknüpft erscheinen (vgl. z.B. Fig. 1.6., 7 oder Fig. 1.11., 15), bereichern, und nicht zuletzt die minutiöse Beschreibung der Herausforderungen, die sich mit der Herstellung historischer Kostüme verbinden, und der Erkenntnisse, die aus deren Rekonstruktion zu gewinnen sind. Für all diejenigen, die sich mit frühneuzeitlicher Kostümgeschichte befassen, stellt die Edition der *klaidungsbuechlin* von Matthäus und Veit Konrad Schwarz eine unverzichtbare Ressource dar, für alle anderen bietet sie die Gelegenheit zu erleben, wie viel ästhetisches Vergnügen und wissenschaftliche Neugier historische Überlieferung bisweilen zu erzeugen vermag.

Silvia Serena Tschopp, Augsburg

*Kölderer, Georg, Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenkwürdiger Historien. Eine Chronik der Stadt Augsburg der Jahre 1576 bis 1607, 4 Bde., hrsg. v. Wolfgang E. J. Weber, bearb. v. Silvia Strodel (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Schwäbischen Forschungsstelle Augsburg. Reihe 6: Reiseberichte und Selbstzeugnisse aus Bayerisch-Schwaben, 6; Documenta Augustana, 26), Augsburg 2013, Wißner, XXXVIII u. 2149 S. / Abb., € 98,00.*

Während Stadtchroniken des Spätmittelalters in größerer Zahl vor allem in der von 1862 bis 1931 von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe „Die Chroniken der deutschen Städte“ ediert wurden, steht es um die frühneuzeitlichen Hinterlassenschaften städtischer Historiografie deutlich schlechter. Unmengen solcher Arbeiten lagern in handschriftlicher Überlieferung in den Archiven, von denen nur ein Bruchteil als durch moderne Editionen erschlossen gelten kann. Umso mehr ist es zu begrüßen, wenn – wie im vorliegenden Fall durch Förderung der Fritz Thyssen Stiftung, der Dr. Eugen Liedl Stiftung, der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und des Instituts für Europäische Kulturgeschichte in Augsburg – entsprechende Werke bearbeitet, gedruckt und damit der Forschung leichter zugänglich gemacht werden.

Die Stadt Augsburg besitzt eine besonders reiche historiografische Überlieferung, die von Historikerinnen und Historikern in zahlreichen Einzelstudien während der vergangenen Jahre bearbeitet wurde. Auch der Chronist Georg Kölderer und seine Chronik aus den Jahren um 1600 sind für die Augsburger Stadtgeschichte beileibe

keine Unbekannten; so hat sich etwa Benedikt Mauer in einer 2001 erschienenen Dissertation ausführlich mit dem Werk und dem Wissenshorizont Köldererers auseinandergesetzt. Wie der Chronist in der Historiografiegeschichte Augsburgs sowie in der Stadtgesellschaft zu verorten ist und welche Bedeutung seiner Chronik zukommt, rekapituliert in einer prägnanten Einführung, die der Edition vorausgeht, der Herausgeber Wolfgang E. J. Weber. Kölderer, Sohn eines Sattlers, war Handelsschreiber der Kaufmannsfamilie Weiß geworden und hatte damit Zugang zum protestantischen Teil der politisch-sozialen Führungsschicht der Reichsstadt erlangt. In seinen 1576 begonnenen Aufzeichnungen finden sich typische Elemente eines zeitgemäßen lutherischen Geschichts- und Weltbildes; zugleich sind sie Ausdruck einer intensiven Beobachtung seiner näheren und weiteren Umgebung, wodurch vielfältige Themen angesprochen werden.

Die Handschrift der Chronik, die in sechs Foliobänden zusammen fast 2.500 Seiten füllt, wurde von Silvia Strodel gewissenhaft übertragen und mit sparsamen Anmerkungen (zu besonderen Hervorhebungen im Text, zu Parallelüberlieferungen und zum Nachweis von Zitaten) versehen. Auf Personen- und Sachkommentare im Anmerkungsapparat wurde verzichtet. Angesichts der Tatsache, dass die Edition auch so schon über 2.000 Seiten umfasst, lässt sich ein solches Vorgehen nachvollziehen. Einem mehr als hundertseitigen Orts-, Personen- und Schlagwortregister kommt die Aufgabe zu, die inhaltliche Erschließung der Informationsfülle zu erleichtern. Einige Illustrationen, vor allem Grafiken aus der Chronik sowie zeitgenössische Quellen mit Bezug zum Text, unterstützen die Lektüre. Eine hilfswissenschaftliche Beschreibung der Handschrift, die Richtlinien der Edition sowie Verzeichnisse der Abkürzungen, Abbildungen und Quellen sowie der Literatur runden das Werk ab.

Da sich die neuere Historiografiegeschichte davon verabschiedet hat, Chroniken wie diejenige Köldererers lediglich als Steinbruch für eine (positivistisch verstandene) Ereignisgeschichte zu nutzen und stattdessen nach Wahrnehmungsweisen, Wissens- und Erinnerungskulturen sowie den Deutungen der Erfahrungen von Geschichtsschreibern fragt, lässt sich die Arbeit mit Gewinn für eine Vielzahl von Themen verwenden. Fragen der Konfessionskulturen (und der religiösen Konflikte), des Medien- und Kommunikationswandels sowie der Vernetzung von Stadt- und Reichsgeschichte können hierfür nur beispielhaft stehen. Der Edition sind in diesem Sinne viele Nutzer zu wünschen.

Michael Hecht, Münster

*Clapmarius*, Arnold, *De Arcanis Rerumpublicarum libri sex / Über verborgene Regeln der Staatsführung in sechs Büchern*, 2 Teilbde., hrsg., übers. u. eingel. v. Ursula Wehner (Editionen zur Frühen Neuzeit, 4), Stuttgart/Bad Cannstatt 2014, Frommann-Holzboog, CI u. 746 S., € 116,00.

Die vorliegende Edition macht einen überaus zentralen Text der frühneuzeitlichen Politiklehre endlich in einer lateinisch-deutschen kritischen Edition zugänglich, wobei die *editio princeps* von 1605 durchgängig mit den sieben Folgeeditionen des 17. Jahrhunderts kollationiert ist. Das Buch Clapmars (1574–1604), das posthum in seiner Geburtsstadt Bremen erschien, nachdem der Dreißigjährige einem Raubüberfall zum Opfer gefallen war, prägte mit dem Leitbegriff des „Arcanum“ die Politikbeschreibung des Barockzeitalters. „Arkanpolitik“ meinte die Regierungskunst auch jenseits der ‚Geheimpolitik‘ und der Machinationen vor allem des absolutistischen Fürsten, konnte nach Clapmars Konzept freilich auch auf jede andere Regierungsform angewandt werden. Clapmar war im reformiert-calvinistischen bzw. philippistischen Milieu geprägt und erfuhr am Bremer Gymnasium seine humanistische Grundausbildung; er

studierte dann in Helmstedt, Heidelberg und Marburg Jurisprudenz, ging auf einen Grand Tour nach Holland und England, diente als Hausmeister dem Juristen, Politikschriftsteller und Kanzler des hessischen Landgrafen Moritz, Eberhard von der Weihe, und war von 1600 bis 1604 an der Hohen Schule Altdorf als Professor für Geschichte und Politik tätig. Insgesamt ist sehr wenig über seine Biographie bekannt; nur wenige weitere Schriften gelangten in den Druck. „De Arcanis Rerumpublicarum“ aber wurde zu einem Grundtext des Tacitismus und der Politiklehre im 17. Jahrhundert, nicht nur in der deutschen Tradition der universitär verankerten *Politica*-Disziplin als Propädeutik für Juristen, sondern Clapmar wurde auch zu einem der wenigen international breit rezipierten ‚deutschen (lateinischen)‘ Autoren – eine Rezeptionsgeschichte des Werkes im engeren Sinne (und nicht des Tacitismus im Allgemeinen) liegt freilich noch nicht vor.

Wehners Arbeit hinsichtlich Edition, Übersetzung, Einleitung in Autorbiographie, Begriffsgeschichte von „Arcanum“, der über 3000 Kommentarfußnoten und des sorgfältig gearbeiteten Quellen- und Personenregisters ist daher sehr zu begrüßen; Forschung und Lehre werden diesen Text in Zukunft ganz anders würdigen und als ‚Klassiker‘ einbeziehen können. Hinsichtlich der Einordnung des Werks ist freilich Skepsis anzumelden: Ist es wirklich passend, den Text als Teil des *ius publicum* zu klassifizieren (so Einleitung XXXIX–XLII)? Ohne Zweifel bestehen Berührungspunkte zu dieser im Alten Reich auf die Staatsformenlehre und die römischrechtlich geschulte Verrechtlichung der ungeschriebenen Verfassungsbräuche bezogenen Textgattung, die auch europäisch komparatistisch arbeiten konnte. Im gegebenen Spektrum im Reich um 1600 ist Clapmars Text aber gegenüber jener viel stärker auf Jurisdiktion und Verfassung abzielenden Literatur am ganz anderen Rand der zeitgenössisch überhaupt reinst möglichen politikwissenschaftlichen Texte tacitistischer Prägung zu verorten. Clapmars Definition der *Arcana* (*esse [...] occultas rationes sive consilia eorum qui in Republica principatum obtinent, tum ipsorum tranquillitatis, tum etiam praesentis Reipublicae status conservandi*, 18) hat wenig bis nichts mit einer öffentlich-rechtlichen Fragestellung, auch im Sinne des weiten Stolleis’schen Begriffs zu tun, sondern ist Regierungskunst, *scientia civilis* oder *politica* oder *civilis prudentia* (wie er es selbst nennt) im Kontext der von Dreitzel, Weber, Scattola und anderen konturierten Wissenschaft. Das Werk entwickelt aus der von Tacitus aufgenommenen Unterscheidung der *arcana* in *arcana imperii* (Buch II), *arcana dominationis* (Buch III), *flagitia dominationis* (Buch V) und *simulacra imperii* (Buch VI), jeweils kombiniert mit den drei Grundstaatsformen Monarchie, Aristokratie und Demokratie, eine Lehre der politischen Verhaltensmaßregeln, Richtlinien oder Ratschläge für bestimmte Sachbereiche der Politik; nur Buch IV zum *ius dominationis* reicht stärker in den Bereich des *ius publicum* im engeren Sinne hinein. Neben den dominierenden antiken Schriftstellern – Tacitus mit großem Abstand voran – und dem römischen Recht als Quellen sind daher konsequenterweise die meistzitierten Autoren des 16. Jahrhunderts Machiavelli, Paolo Giovio, Francesco Guicciardini und Scipione Ammirato neben wenigen Juristen des *mos gallicus* (Cujas, Hotman), J. C. Scaliger und verdeckt Lipsius – kaum aber zum Beispiel Bodin, der für *ius-publicum*-Autoren immer die erste ‚westliche‘ Referenz wäre. Die Editionsarbeit macht deutlich, dass es eine eigene Untersuchung wert wäre, Clapmars Interesse an Gunther von Pairis und seinem „Ligurinus“ aus dem 12. Jahrhundert zu untersuchen, der als einziger mittelalterlicher Autor prominent, aber erratisch zwischen Antike und der italienischen Renaissancelehre steht. Der Inhalt von Clapmars Werk muss in dieser Rezension nicht im Detail vorgestellt werden. Hinsichtlich der Edition ist hervorzuheben, dass sie meist fehlerfrei im Bereich des Nachweises der antiken Schriftsteller ist. Hinsichtlich der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bezüge ist hingegen nicht immer erkennbar, warum sie nur selektiv

recherchiert und nachgewiesen wurden. Dies gilt etwa für Verweise Clapmars auf die Goldene Bulle 1356 (Interregnumsregelung: 176, 562), Andreas Gaill (mal nachgewiesen 222 mit Anm. 195, mal nicht: 180), Ammirato-Zitate (etwa 224, 544) oder auf Machiavellis „Istorie fiorentine“ (468). Bei Guicciardini, dem Clapmar gedanklich sehr nahestand, fällt auf, dass nur die „Storia d'Italia“ berücksichtigt wurde. Clapmar wurde ersichtlich in zentralen Passagen seines Werkes gerade vom Politiker Guicciardini der „Ricordi“ sowie dem ‚Antipapisten‘ Guicciardini angeregt: Hier ist aus der Guicciardini-Forschung bekannt, dass zuerst der italienische heterodoxe Migrant Perna die antipäpstlichen Stellen der „Storia“ 1569 in den „Loci duo“ veröffentlicht hatte (VD16 G4043, p. 22, zit. von Clapmar in I, 16 auf 66) und dass erst spät die lange handschriftlich gebliebenen „Ricordi“ fragmenthaft, auf Latein und mit Extraktion von neuen Aphorismen aus der „Storia“ (Celio S. Curione, in Europa zu zirkulieren begannen (ital. Editio princeps Paris 1576; lat. Druck der „Hypomneses politicae“, Halle 1598: vgl. VD16 G4039, aphor. Nr. 175 bezogen auf Papst Leo X, p. 102 zit. von Clapmar ebd., zu erschließen auch 456). Der Edition entgeht damit, wie Clapmar in bemerkenswerter erastianisch-tacitistischer Manier (*Religio enim [...] in Republica esse debet, non contra*) den protestantisierten Guicciardini hier und andernorts neben Machiavellis Zivilreligion zum Fundament seiner Staatsreligionskonzeption macht. An kleineren Tipp- oder Satzfehlern sind aufgefallen: „Schluss-“ statt „Binnen-Sigma“ (12, 192, 214); 26:  $\sigma\omega\pi\acute{\alpha}\nu$ ; 24, Anm. 176 mit Apparat j wäre entweder B, C, D, E oder G, H zu folgen gewesen; 26 Apparat h: zu folgen G, H; 27: das „Leugnen“ als „Schweigen“; 88: *propugnacula*; 122: „Aristoteles“; 140, Apparat g und 142, Apparat g: zu folgen A bis H; 166, Apparat c: Konjektur gegenüber B-H nicht verständlich; 340: der griechische Satz von Ostrakismos; 353: die Übersetzung zu Dig. 49, 19, 11 muss lauten „Zwar wird normalerweise niemand allein aufgrund seiner Zustimmung [sc. zu einem Verbrechen] bestraft“; es geht darum, dass Clapmar ja gerade entgegen der *communis opinio* und dieser *lex* beim Majestätsverbrechen für das Gesinnungsstrafrecht und gegen das Tatstrafrecht argumentiert.

Die geleistete Sisyphos-Arbeit, vor allem die Identifizierung der Autoren und ihrer Werke, der Stellen aus dem römischen Recht und die Kommentierung, wird aber jeder sehr hochschätzen, und Clapmar ist im Pantheon der Literatur zur Politiktheorie nun würdig eingereiht. Der stark unterbesetzte frühneuzeitliche Platz zwischen Machiavelli und Rousseau wird so etwas stärker gefüllt. Die Edition macht Lust darauf, neu Clapmar zu studieren, jenseits des kleinen Kreises von *politica*- und Tacitismus-Experten. Der Editorin sei dafür gedankt.

Cornel Zwierlein, Bochum

*Friedrich*, Karin (Hrsg.), Die Erschließung des Raumes. Konstruktion, Imagination und Darstellung von Räumen und Grenzen im Barockzeitalter, 2 Bde. (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 51), Wiesbaden 2014, Harrassowitz, 920 S. / Abb., € 169,00.

Räume und Grenzen sind in der heutigen Zeit gewiss keine randständigen Themen mehr. Deren Spezifik im Barockzeitalter untersuchen nun die Beiträge eines zweibändigen Sammelwerkes. Weniger als um die Frage, was Räume und Grenzen eigentlich sind, geht es um deren Konstruktion, Imagination und Darstellung. Der Fokus auf das „Barock“ – eine in der Geschichtswissenschaft eher fremde Epochenbezeichnung – ist der Tatsache geschuldet, dass es sich um die Publikation des 13. Jahrestreffens des interdisziplinären Wolfenbütteler Arbeitskreises Barockforschung von 2009 handelt. Auf eine Einleitung und drei Plenarvorträge folgen vier thematische Sektionen, die sich sakralen und profanen Räumen (I), imaginierten, inszenierten und

experimentellen Räumen (II), vernetzten und fragmentierten Räumen (III) sowie liminalen und übersetzten Räumen (IV) widmen. Abgeschlossen wird der zweite Band durch eine Bibliographie, Autorenviten und ein nützliches Register.

Mittels der gewählten interdisziplinären Herangehensweise solle nicht nur untersucht werden, worin die Spezifik barocker Räume bestehe, sondern darüber hinaus auch herausgearbeitet werden, was uns der barocke Zugang zu Räumlichkeit heute noch sagen könne. Die Menschen des Barockzeitalters habe der Raum fasziniert, schreibt Karin Friedrich in der Einleitung. Des Weiteren betont sie, dass die Renaissance durch die Erfindung der perspektivischen Malerei zur Epoche der modernen Neuordnung des Raums gewesen sei (so eine These des Kunsthistorikers Panofsky), dass deren Umsetzung jedoch erst im 17. Jahrhundert erfolgt sei. Verwiesen wird hier auf Otto von Guericke, Isaac Newton und René Descartes. Schließlich wird die Debatte zwischen Gottfried Wilhelm Leibniz und Samuel Clarke (!), einem Newton-Anhänger, 1715/16 als Schlüsselereignis der Epoche betrachtet. Aus dieser Debatte gingen die beiden Extrepositionen der Raumkonzepte hervor, die wir heute noch mit „absolut“ und „relativ“ bezeichnen. Ausgehend von einer Betonung des Raums als Vorstellung, die in dieser Epoche in den Vordergrund getreten sei, werde in dem Band nach spezifischen Prozessen der Raumkonzeption in der Barockzeit gefragt.

Was also sind die „Räume des Barock“? Folgende Erkenntnisse werden in den vier Sektionen gewonnen:

Ad I: In räumlicher Hinsicht zeichne sich das Barock durch einen Schwellencharakter aus: zwischen Sakralität und Profanität, zwischen transzendenter Verherrlichung und repräsentativer Verschwendung. Das Spannungsverhältnis zwischen sakralen und profanen Räumen zeigt sich zwar nicht in jedem Beitrag dieser Sektion gleichermaßen, dafür aber andere interessante Aspekte: etwa dass sich die Multifunktionalität katholischer Kirchhöfe im konfessionellen Zeitalter geradezu erhöht habe und somit deren sakraler Charakter eher als ephemere zu bezeichnen sei; oder dass die (prinzipiell wandelbare) Funktion und Bedeutung von Räumen von deren Gestaltung, Nutzung und visueller Darstellung abhängig sei; oder die Bedeutung von Bewegung in der Aufführungspraxis geistlicher Musik; wie auch generell die vielen Hybrid- und Mischformen oder Überlagerungen. Solche gibt es freilich in jeder Epoche, so dass das eingangs eingeführte raumbezogene Epochenkonzept „Mittelalter – Barock – Moderne“ nochmals auf seine Trennschärfe befragt werden müsste.

Ad II: Mehr als nur um imaginierte und inszenierte Räume geht es in Sektion II eigentlich um Verschachtelungen, Verknüpfungen und Übergänge von einem zu einem anderen räumlichen Zustand. Verschiedene Beiträge beleuchten das Zusammentreffen verschiedener Welten: von fiktionalen und physisch-realen, von irrationalen und rationalen, von geträumten oder imaginierten und realen. Da Religion, Kunst und Wissenschaft damals nah beieinander standen, sich gleichwohl aber voneinander abzugrenzen begannen, werden diese gleichzeitigen oder auch nacheinander geordneten Zustände als etwas Barockspezifisches ausgemacht. Die Verfasser der Sektionseinleitung deuten Raum hier sogar als „Ort der Projektion unterschiedlicher Ideale“ (280). Die Beiträge zeigen, wie Räume durch Texte, Bilder, Musik, Land- und Himmelskarten und Theater hergestellt wurden.

Ad III: Räume der Gelehrsamkeit werden in der dritten Sektion als räumliche Strukturen der Alltagserfahrung von Gelehrten, deren Mobilität und Raumerfahrungen sowie als räumliche Effekte klandestinen Wissens konzipiert. Die Beiträge selbst handeln dann vom Tisch im universitären Milieu, von der Räumlichkeit des Archivs, von imaginären Kunstkammern, von den Raumerfahrungen des Orientreisenden

Rauwolf, vom hierarchisierten, strukturierten Raum einer frühneuzeitlichen Schul-landschaft und schließlich von Naturräumen und deren (meteorologischer) Erforschung – alles Teilbereiche oder -aspekte einer frühneuzeitlichen Gelehrtenrepublik, die mit dem Begriff der „zerdehnten Kommunikation unter Abwesenden“ treffend gekennzeichnet wird. Weniger überzeugend – und auch in gewissem Widerspruch zu Sektion II – erscheint die Behauptung, eine Überlagerung echter und virtueller Räume habe es im 17. Jahrhundert noch nicht gegeben.

Ad IV: Von liminalen und übersetzten Räumen – insbesondere im Kontext der europäischen Expansion und deren Auswirkungen auf die Raumvorstellungen – handeln die Beiträge der vierten Sektion. Literatur- und kulturwissenschaftliche Beiträge analysieren textuelle Strategien der Neuordnung europäischer Vorstellungen der nunmehr erweiterten Welt und der diskursiven Neuverortung des Eigenen und des Anderen. Sie können enge Verflechtungen zwischen kolonialen und religiösen Raum- und Menschenbildern aufzeigen, die sich beispielsweise in der Propagierung eines „Neuen Edens“ äußern (Becker-Cantarino). Es geht um Territorialisierungsstrategien imperialer Machtzentren und die Grenzen hegemonialer Raumkonzeptionen (oder kreativer Adaptionen davon) und schließlich um die narratologische Produktion von Territorien in Übersetzungen.

Das Genre „Sammelband“ versperrt sich freilich per se einer monographischen Abhandlung des Themas, die alle ‚im Raum‘ stehenden Fragen zufriedenstellend beantworten könnte. Durch die Einteilung der Beiträge in vier Sektionen und Aspekte wie Sakralität/Profanität, Imaginiertheit und Inszenierung, Vernetzung und Liminalität ergeben sich jedoch bestimmte Fokusse. Die Sektionseinleitungen tragen das Ihre dazu bei, die Beiträge aus den unterschiedlichen Disziplinen zu vernetzen, die für sich genommen nicht immer Bezug auf die Leitfragen nehmen. Hervorzuheben sind der Beitrag von Susanne Rohde-Breyman zum Musiktheater am Habsburger Kaiserhof, der sich als soziologisch-musikgeschichtliche Darstellung liest, und der von Richard Kirwan, in dem unterschiedliche Raumpraktiken und Raumrepräsentationen im Kontext deutscher Universitäten in theoretisch informierter und inhaltlich weiterführender Weise analysiert werden. Und so spiegelt sich in den vielfältigen Herangehensweisen der Beiträge am Ende auch die Vielfalt, mit der man sich im Barock mit Räumen auseinandergesetzt hat.

Auffällig – und nicht ganz überzeugend – ist der häufige Gebrauch des Begriffs „Raum“, den das Gemeinschaftsunternehmen zugunsten eines Fokus auf Konstruktion, Imagination, Wahrnehmungen und Prozessen der Herstellung hinter sich lassen wollte. Doch dass man in einem so reichhaltigen Werk leicht den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht, ist nachvollziehbar. Ein zusammenfassender, das Gemeinschaftsunternehmen reflektierender Beitrag am Ende hätte dem vermutlich Abhilfe schaffen können. Die positive Seite des Ganzen aber ist, dass die Bände eine Fundgrube für die kulturwissenschaftliche Barockforschung darstellen – auch über das Thema „Raum“ hinaus.

Susanne Rau, Erfurt

*Yamamoto-Wilson, John R., Pain, Pleasure and Perversity. Discourses of Suffering in Seventeenth-Century England, Farnham / Burlington 2013, Ashgate, VI u. 286 S., £ 95,00.*

Kann Leiden lustvoll sein? Wer psychiatrisch und psychologisch denkt, wird diese Frage unumwunden bejahen: Masochismus wie Sadismus scheinen zu belegen, dass das Erleiden von Gewalt ebenso wie ihre Ausübung mit sexueller Erregung verbunden sein

können. Namengebend für die Erstdiagnose dieser Phänomene waren neben dem Marquis de Sade die literarischen Bekenntnisse Leopold von Sacher-Masochs (sehr zum Unbehagen des Autors), insbesondere die Novelle „Venus im Pelz“ von 1870. Die Wurzeln dieser Sicht jedoch, glaubt man dem britischen Literaturwissenschaftler John Yamamoto-Wilson, liegen im England des späten 17. Jahrhunderts. Um seine These zu belegen, untersucht der Verfasser englischsprachige Geschichtswerke, Martyrologien und Romane, und zwar sowohl originalsprachlich verfasste Texte als auch englische Übersetzungen (vor allem) spanischer und italienischer Werke. Auf dieser Basis setzt Yamamoto-Wilson zwei unterschiedliche Diskurstypen systematisch miteinander in Beziehung: den Diskurs über das Leiden und den Diskurs über die Grausamkeit; und er sucht in deren Rahmen die Emergenz einer spezifisch modernen Zuschreibung von „Lust“ („pleasure“) aufzuzeigen: den Befund „pervertierten“ Leidens (15). Dabei knüpft der Autor nicht nur an moderne psychopathologische Theorieelemente an, sondern auch an (englisch- und französischsprachige) literaturwissenschaftliche und historische Studien zu Schmerz, Martyrium und Gewalt.

Der erste Teil des Buches thematisiert die interkonfessionelle Kontroverse über das gute Leiden: die Auseinandersetzung darüber, welches Leiden den Schluss auf heilsgeschichtliche Auserwähltheit erlaubte und welches den Rahmen des rechten Glaubens verließ, weil es nicht lediglich bereitwillig erlitten, sondern aktiv herbeigeführt wurde. Insbesondere die Geißler gerieten hier in den Fokus protestantischer Kritik. Diese Kritik wiederum bereitete den Boden dafür, dass eine katholische Leidenssuche als „lustvoll“ „pervertiert“ verurteilt werden konnte. Die Puritaner, wie Yamamoto-Wilson betont, argumentierten noch nicht damit, dass das Mittel gegen ungezügelter Sexualität (die Flagellation) selbst ein sexuelles Bedürfnis erfüllen könnte. Am Ende des 17. Jahrhunderts jedoch bezogen einige Autoren deutlicher Position, „associating Catholic practices in general – and self-flagellation in particular – with the promotion of the very vices they were supposed to cure“ (105).

Der zweite Teil der Studie ist der Grausamkeit gewidmet: ihrer zeitgenössischen Definition, die nicht allein auf die Übersteigerung und Grundlosigkeit von Gewalt rekurrierte, sondern vor allem auch auf die mit ihr verbundene Lust (was sich im deutschsprachigen Raum noch in Zedlers „Universal Lexicon“ begriffsbildend niederschlägt). Auch dies kam in der interkonfessionellen Polemik zum Tragen. In den Augen der Protestanten ließ sich der Katholizismus auch hier über die Freude an der Gewalt charakterisieren, nicht nur bei deren Erleiden also, sondern auch bei ihrer Ausübung – eine Sicht, wie Yamamoto-Wilson argumentiert, die sich aus der tradierten Antichrist-Rhetorik speiste, dabei aber auch auf die katholische Theologie des Mitleids verweisen konnte (140 f.).

Der dritte Teil des Buches behandelt das Verhältnis von Leiden und Geschlecht. Er sucht den Nachweis zu erbringen, dass sich in Narrativen der Lust an der Gewalt – in punktueller Umkehrung tradierter hierarchischer Strukturen – eine spezifische „Ermächtigung“ („empowerment“) dominanter sadistischer Frauen und eine angsterfüllte Verweiblichung masochistisch leidender Männer ausmachen lässt (16, 168).

Die Stärken von „Pain, Pleasure and Perversity“ liegen vor allem im Nachweis, dass in England seit dem späten 17. Jahrhundert die Auseinandersetzung über das rechte Leiden und die Legitimität von Gewalt im Rückgriff auf den Begriff einer sexuell konnotierten Lust neue Dimensionen erhielt. Nachdem Lust und Schmerz in der allmählichen Ablösung spezifischer religiöser Begriffe des Leidens in grundsätzlichen Gegensatz zueinander getreten waren, konnten sie dort, wo sie noch immer miteinander einherzugehen schienen, zum Zeichen von Perversion erklärt werden. Die Freude am

(eigenen) Leiden, sei es körperlich oder mental, geriet vom Signum der Auserwähltheit mehr und mehr zum Symptom einer Krankheit.

Dieser interessante Befund verlöre keineswegs an Relevanz, würde Yamamoto-Wilson sich auf die historische Genealogie des masochistischen Diskurses beschränken. Doch obwohl der Autor selbst konstatiert, dass sich das Konzept des „perversen“ Masochismus eigentlich auf das 17. Jahrhundert noch nicht anwenden lässt (4, 47), bringt er es selbst diagnostisch zum Einsatz – etwa mit Blick auf den Puritaner John Bunyan (48 f.). Dabei werden anthropologische Konstanten unterstellt (vgl. auch 4, 8), über die man spekulieren darf, die jedoch in einer historiographischen Argumentation kaum zielführend sind; denn in Fällen wie diesem sind sie ohne eine spezifisch moderne psychologische Kategorienbildung nicht zu haben.

Yamamoto-Wilsons psychiatrischer Blick in die Geschichte wird von der Dichotomisierung zweier Großkulturen begleitet, von einer modernisierungstheoretisch grundierten Unterscheidung zwischen einer nordisch-germanisch-protestantischen Kultur, die sich durch Reflexion, Internalisierung und Gefühlsunterdrückung auszeichne, und einer südlich-lateinisch-katholischen Kultur „of (*inter alia*) polychronicity, emotional affect and Inquisition“ (88). Vor diesem Horizont werden nicht nur Individuen, sondern ganze Kulturen pathologisiert. Der mentale Nord-Süd-Gegensatz durchzieht das Buch wie ein Leitfaden (z. B. auch 11, 145) und wirft nicht nur die Frage auf, wo in diesem Schema beispielsweise das Heilige Römische Reich zu verorten wäre. Er zeigt auch, was passieren kann, wenn Kultur nicht als Instrument heuristischer Differenzierung verstanden wird, sondern als Ausdruck eines kollektiven „Temperaments“ (88), dessen intime Kenntnis nur beanspruchen kann, wer, anderslautenden Bekundungen zum Trotz, die eigenen Erkenntniskategorien nicht zu historisieren bereit ist.

Andreas Bähr, Berlin

*García-Arenal*, Mercedes / Gerard *Wieggers* (Hrsg.), *The Expulsion of the Moriscos from Spain. A Mediterranean Diaspora*, übers. v. Consuelo López-Morillas / Martin Beagles (*The Medieval and Early Modern Iberian World*, 56), Leiden / Boston 2014, Brill, 492 S. / Abb., € 192,00.

Der vorliegende Sammelband erscheint als englische Übersetzung eines in spanischer Sprache bereits 2013 in Granada erschienenen Buches. Nun sind die Beiträge einem größeren Publikum zugänglich, was verdienstvoll ist. Allerdings ist dies bereits der Hauptverdienst, denn das Werk ist für die englische Edition lediglich übersetzt worden, aber es erfolgten nur kleinere Anpassungen, wenngleich aber, wie zu zeigen ist, eine umfassendere Bearbeitung sinnvoll und notwendig gewesen wäre. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch die Herausgeber sich dieser Problematik bewusst waren und daher jedem Tagungsbeitrag eine Kapitelnummer vorangestellt haben, um dergestalt ein Werk mit Unterkapiteln vorlegen zu können.

Die Beiträger/-innen des Sammelbandes wenden sich der Thematik der Ausweisung der Morisken im unmittelbaren Vorfeld des Jahres 1609 oder ihrer Aufnahme in den Aufnahmeländern zu, so dass mit der Beleuchtung der Geschehnisse in Spanien und Italien und – was von besonderem Interesse ist – in der Diaspora in Nordafrika, in Frankreich und im Osmanischen Reich geographisch ein großer Raum abgedeckt wird. Diese regionalen Schwerpunkte werden im Fall von Salé, Galata und Algier anhand einzelner Städte, für Frankreich und Tunesien aber anhand der jeweiligen Länder in den Blick genommen. Letztlich ist der zweite Teil somit überzeugender, weil die Diasporagemeinden in jeweils einzelnen Aufsätzen fokussiert betrachtet werden können.

In der Einleitung wird zunächst betont, dass es sich um eine übersetzte und „updated versions“ der spanischen Ausgabe handele, wobei nicht klar wird, worin diese Aktualisierung bestehen soll. Es wird hervorgehoben, welche Rolle die Beleuchtung der einzelnen Beispiele, die weitere Vertiefung der Themen spielt, aber kein überzeugendes Gesamtkonzept oder eine zielführende Fragestellung vorangestellt. So beschäftigt sich Teil 1 mit der als „cleansing“ bezeichneten Vorgeschichte der Ausweisung, während Teil 2 die Zeit danach beleuchtet.

Nimmt man nun die einzelnen Beiträge in den Fokus, so können diese nur kurz charakterisiert werden. Vicents Beitrag stellt einen allgemeinen Überblick dar. Der Beitrag von Feros, „Rhetorics of Expulsion“, präsentiert dem Leser viele Informationen, es fehlt jedoch eine klare Ausrichtung auf eine zentrale Aussage, wenngleich das Thema der rhetorischen Behandlung von „Ausweisung“ in ihren verschiedenen Aspekten hochinteressant ist. Bei Rafael Benítez Sánchez Blanco sind die dargestellten Debatten um die Ausweisung nachvollziehbar, aber er vermag nichts wirklich Neues zu präsentieren.

Dem Leser werden eher durch eine Reihe von Beiträgen im zweiten Teil neue Aspekte des Themas erschlossen. Besonders gilt dies für die Untersuchung von Olatz Villanueva Zubizarreta. Am Beispiel der Moriskengemeinden in Tunesien beleuchtet sie Hybridisierung und kulturelle Vermischung, wobei ihre Ausführungen sehr gut, auch mit archäologischen Befunden, dokumentiert und mit Illustrationen und in den Text einbezogenen Zitaten klar belegt sind. Ähnlich geht auch Sakina Missoum vor, deren exzellente und klare Darlegung in Hinblick auf die genannte Zahl der nach Alger eingewanderten Morisken zwar angreifbar ist, die aber dank der vornehmlich aus ihrer Dissertation stammenden Ergebnisse – besonders in Bezug auf das Kartenmaterial – klar herausarbeiten kann, wie und wo die Topographie von Alger durch die Zuwanderer geprägt wurde. Besondere Hervorhebung verdient auch der Beitrag von Krstić, der aus italienischen und osmanischen Quellen den Alltag der Ausgewiesenen in Galata rekonstruiert. Er konstatiert dabei ein auffälliges Schweigen der osmanischen Quellen, so dass von ihm vornehmlich italienische Texte für seine Analyse herangezogen werden. Von García Arenal schließlich werden vornehmlich der lange vorhandene Rückkehrwille der Ausgewiesenen und ihre umfangreichen Assimilationsprobleme herausgearbeitet.

Der Beitrag von Wiegers, der anhand von Texten aus der Diaspora die gegenseitigen Abhängigkeiten und Netzwerke sowie den Austausch aufzeigt, ist als Rekonstruktion beeindruckend, doch fragt sich der Leser, nach welchen Gesetzmäßigkeiten, in welchen Kommunikationsräumen, auf welchen Kommunikationsebenen denn der dargestellte Austausch zwischen den verschiedenen Exilgemeinden stattfand. Auch bei Muschnik wird man allgemein über Konversionsepochen in Kenntnis gesetzt, ohne dass dies in die Debatte um die Konfessionalisierung eingeordnet wurde.

Für den Band wäre eine umfassendere Kontextualisierung der Frage von Vertreibung und Auswanderung, wie sie jetzt in der Diskussion um die Expulsion in den Habsburgerlanden angeschnitten wurde (Stefan Steiner, *Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext*, 2014), oder eine stärkere vergleichende Beleuchtung der Konsequenzen der Auswanderung in die verschiedenen Länder wünschenswert gewesen. Es steht außer Zweifel, dass sich die Herausgeber um eine Kohärenz der Beiträge bemüht haben, doch fehlen die erkenntnisleitenden, den Band zusammenfassenden Fragen. Die Aufsatzsammlung ist zwar gut dokumentiert und erlaubt den Lesern, bei ihren Forschungen zum Thema auf die Einzeluntersuchungen zuzugreifen, ein Überblick wird jedoch nicht

geliefert, so dass man bei dem stolzen Preis von 192 Euro nicht wirklich überzeugt ist und das Buch vornehmlich Spezialisten, die an bestimmten Aspekten interessiert sind, empfehlen kann.

Ludolf Pelizaeus, Amiens

*Schmidt-Voges, Inken / Nils Jörn* (Hrsg.), *Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt. Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Kriegs* (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, 10), Hamburg 2016, Dr. Kovač, 324 S. / Abb., € 98,80.

Im Mittelpunkt dieses Sammelbandes steht Schweden als die Kriegspartei, die den Dreißigjährigen Krieg seit der Landung Gustav Adolfs im Reich maßgeblich geprägt hat. Von 1630 an waren schwedische Truppen im Reich präsent, und ihre Erfolge führten sie vom Küstensaum der Ostsee bis hin ins Alpenvorland. Wie sich die schwedische Kriegsmacht in den Regionen des Reichs etablierte, dort vor allem als Verbündete, vielleicht sogar als Retterin, vielfach aber als Besatzungsmacht auftrat und gar eine „schwedische[] Herrschaft“ (s. Untertitel) einrichtete, wird in vierzehn Beiträgen vorgestellt. Diese sind nicht in Rubriken eingeteilt; eine systematische Einordnung unternimmt aber die Herausgeberin in einem einleitenden Beitrag. Hier wird auf das Problem einer in der Moderne eindeutigen Verwendung des Begriffs „Okkupation“ im Sinne von Fremdherrschaft verwiesen, die das frühe 17. Jahrhundert so nicht kannte. Damit wird auch schnell klar, daß der in der Titelgebung suggerierte Antagonismus „mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt“ für die Frühmoderne so kaum gelten kann: Auch Bündnisse verhinderten nicht unbedingt eine Besetzung, ja womöglich regelten sie erst recht die Präsenz von Truppen in einem Territorium oder zumindest den Zugriff auf die dortigen Ressourcen. Dies bringt die Akteure seitens der Territorien ins Spiel: Auch sie, seien es die Landesobrigkeiten, seien es regionale Eliten, traten der schwedischen Militärmacht mit ihren ganz unterschiedlichen Interessen gegenüber, so daß die Verhältnisse von großer Kooperation, aber auch von Repression gekennzeichnet sein konnten: Hier fächert sich ein vielfältiges Erscheinungsbild der schwedischen Militärpräsenz auf. Nicht zuletzt aufgrund dieser sehr divergenten Befunde stellt Schmidt-Voges die in der älteren Forschung gepflegten Vorstellungen einer klar konzipierten und vor allem homogenen schwedischen Herrschaftsauffassung für das Reich und seine Territorien deutlich in Frage (4).

Eine wichtige Gruppe von Fallbeispielen stellen weltliche Territorien wie Brandenburg, Sachsen und Hessen-Kassel dar, dazu auch Pommern und Mecklenburg. Als Akteure treten hier vor allem die jeweiligen Herrscherhäuser in Erscheinung: Die Brandenburger und Sachsen zeigten sich Schweden gegenüber deutlich reserviert, während der Landgraf von Hessen-Kassel sehr früh auf ein schwedisches Bündnis setzte, sich damit aus einer tiefen Krise befreien und den Krieg für seine Landesherrschaft erfolgreich beenden konnte (Weiand). Gemessen an den deploralen Voraussetzungen ist auch Brandenburg eine erfolgreiche Politik gegenüber Schweden zu bescheinigen; zumal mit Blick auf die Herrschaftsnachfolge in Pommern konnte sich das Haus Hohenzollern erstaunlich gut behaupten – eine letztlich positive Einschätzung, zu der sich die ältere borussische Forschung kaum hat durchringen können (Brunert). Ganz im Gegensatz dazu steht Mecklenburg, dessen Herzöge und Landstände das Land „mit Bravour“ (166) geradewegs in die Katastrophe steuerten (Jörn). Daß sich Pommern dagegen einigermaßen gut mit den Schweden arrangieren und zumindest formal eine Allianz auf Augenhöhe aushandeln konnte, lag an der geostrategischen Bedeutung des Landes, aber eben auch am politischen Geschick der Akteure selbst (Schleinert). Der Kurfürst von Sachsen hingegen hatte es da durchaus

schwerer, da er sich reichspolitisch stark am Kaiser orientierte; das enorme politische und auch militärische Gewicht Kursachsens zwang aber die Schweden immer wieder zu einer nachsichtigen Haltung gegenüber Dresden (Zirr).

Wenn diese Beispiele zeigen, wie sehr die politische Gewandtheit einzelner Fürsten und auch Fürstinnen das Verhältnis zur schwedischen Herrschaft bestimmte, betont dies nicht nur den Faktor dynastisch dominierter Politik, sondern verweist auch auf eine Betrachtungsweise, die sich eher an den größeren politischen Zusammenhängen und der klassischen Machtpolitik orientiert. Sehr viel weniger wird das Phänomen der schwedischen Herrschaft über mikrohistorische Bezüge erfaßt. Wie sehr die Realität einer militärischen Besatzung die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung betraf, wird aber kurz für Osnabrück gezeigt, wo die Schweden die Jesuiten aus der Stadt vertrieben – teils zur Enttäuschung, teils zur tiefen Befriedigung der Bevölkerung (Schmidt-Voges, 259f.). Ebenso wird anhand von Chroniken und tagebuchähnlichen Aufzeichnungen anschaulich illustriert, wie die Reichsstadt Augsburg das „schwedische Abenteuer“ überstand (Weber). Auf ähnliche Quellenbestände greift auch Wüst zurück, um das Schicksal der Reichsstädte Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl in der Schwedenzeit zu skizzieren.

Bemerkenswert sind durchgängig die konfessionspolitischen Maßnahmen im Rahmen der schwedischen Besatzung. So kam es durchaus zu deutlichen Eingriffen in bestehende konfessionelle Verhältnisse wie etwa in Mainz. Aber Mainz ist auch ein Beispiel dafür, daß trotz des Aufbaus eines lutherischen Kirchenwesens Toleranz gegenüber Katholiken wie Calvinisten geübt wurde (Müller, 210–222). Dagegen bekam Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, der als schwedischer Statthalter in den Stiften Magdeburg und Halberstadt fungierte, aufgrund seiner reformierten Konfession Schwierigkeiten mit den lutherischen Schweden; gleichzeitig lehnte sich Fürst Ludwig stark an die Besatzungsmacht an, um gegen die lutherischen Stände im Land bestehen zu können – angesichts dieser machtpolitischen „Pattsituation“ (181) konnten sich die schwedischen Besatzer also letztlich seiner Loyalität sicher sein (Erb). Das Beispiel zeigt ohnehin sehr anschaulich, wie klug die okkupierende Macht die regionalen Gewalten gegeneinander ausspielen konnte. Ohnehin hat es den Anschein, daß Schweden bei den geistlichen Territorien besonders nachhaltig in die inneren Verhältnisse eingreifen oder sie sogar ganz umgestalten konnte, wie sich nicht nur für die genannten Stifte Osnabrück, Magdeburg und Halberstadt, sondern auch für Bremen und Verden zeigen läßt (Fiedler).

Die Besatzer handelten aber insgesamt sehr pragmatisch; dies spiegelte sich entsprechend in den unterschiedlichen Modifikationen ihrer Herrschaft. Bedingt war dies durch den stets vorhandenen immensen Druck, kriegswirtschaftliche Ressourcen und vor allem Finanzmittel für die Kriegführung aufzubringen; schließlich stellten Garnisonen Herrschaftsschwerpunkte dar, die auch dem schwedischen Sicherheitsbedürfnis Rechnung trugen (Goetze). Der schwedische Angriff auf Prag und die hier erfolgte Plünderung illustrieren daher – unmittelbar vor dem Friedensschluß – noch einmal den Drang zum Beutemachen, sprich zur Ressourcenabschöpfung (Öhman).

So eindeutig die Interessenlage für Schweden war, so schwierig stellte sich die Situation für die betroffenen Reichsstände dar. Sie standen vor der kaum lösbaren Aufgabe, sich einerseits mit der übermächtig scheinenden schwedischen Kriegsmacht arrangieren zu müssen, damit aber andererseits Gefahr zu laufen, Reichsrecht zu brechen und in kaiserliche Ungnade zu fallen – auch das Frankfurter Beispiel ist hier bezeichnend (Rieck). Diese reichsrechtliche Dimension der schwedischen Besatzung und aller Arrangements mit der auswärtigen Macht wird in den Beiträgen immer

wieder thematisiert (68, 252 u. ö.), doch eine grundlegende Erörterung dieses Aspekts, zu dem sich alle Territorien und Städte verhalten mußten und dessen Relevanz den Schweden auch durchaus bewusst war, findet sich in dem Band leider nicht. Dies ist aber auch das einzige Manko, das zu konstatieren ist. Ansonsten bietet der Band eine sehr gelungene Zusammenschau zur schwedischen Präsenz in den Reichsterritorien in den Jahren des Dreißigjährigen Kriegs.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

*Duchhardt, Heinz, 1648 – Das Jahr der Schlagzeilen. Europa zwischen Krise und Aufbruch, Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 204 S. / Abb., € 24,99.*

*Westphal, Siegrid, Der Westfälische Frieden (C. H. Beck Wissen, 2851), München 2015, Beck, 127 S. / Karten, € 8,95.*

Der Westfälische Frieden gehört zu den historischen Themen, zu denen schon viel und doch noch nicht alles gesagt ist. Das zeigen zwei neue kleine Monographien, die eine von einem langjährig ausgewiesenen Experten, der vor allem im Umkreis des Jubiläums von 1998 unsere Kenntnisse umfassend bereichert hat, die andere von einer bilanzierenden Vertreterin der nächsten Generation und maßgeblichen Fortführerin der Friedensforschung in – nomen est omen – Westfalen.

Standort und räumliche Perspektive stehen sich diametral gegenüber: Europäisch ausgerichtet, fast möchte man sagen: passend zu den speziellen Münsteraner Mächteverhandlungen in der ehemaligen Universitätsstadt des Autors und andererseits zu den reichsständisch-interkonfessionellen Verhandlungen am heutigen Universitätsort der Autorin in Osnabrück. Der methodisch neue, komplementäre Zugriff aber ist, dass das Jahr des Westfälischen Friedens vom Verfasser in eine synchrone, von der Verfasserin in eine diachrone Perspektive gerückt wird. Beide bereichern gleichsam einander ergänzend das leicht allzu isoliert gesehene Bild des Westfälischen Friedens, und das in den knappen Formaten erstaunlich detailliert und erhellend.

Der synchrone europäische Umblick Heinz Duchhardts im Friedensjahr erhält sein Profil durch den medialen Zugriff. Der Titelbegriff „Schlagzeilen“ ist in der nach neueren Erkenntnissen schon hochentwickelten Presselandschaft durchaus wörtlich zu nehmen, jedenfalls im Sinne der Agendabildung, Hervorhebung und Hierarchisierung von Nachrichten, schließt aber darüber hinaus auch andere Formen der Information und des Diskurses ein. In einem eindrucksvollen rhetorischen Anlauf wird der Leser zunächst europaweit von der religiösen Kriegsbewältigung bis zur damaligen Klimaverschlechterung auf das Jahr 1648 eingestimmt. Als leitende Frage wird dabei herausgearbeitet, inwieweit das Jahr im Hinblick auf den Friedensschluss wie auch auf ganz andere Vorgänge eine europäische Epochenäsur zwischen Krise und Aufbruch war und vor allem auch als solche wahrgenommen wurde.

Das macht nur in geographischer Differenzierung Sinn, und so schreitet der wahrhaft europakundige Verfasser im Hauptteil im Uhrzeigersinn den Kreis der nicht-deutschen Länder ab, um last und für diesmal wohl bewusst least in der sonst eher bekannten Mitte anzukommen. Die Gliederung fasst, angelehnt an Himmelsrichtungen, an die zwei Dutzend Länder und Gemeinwesen zu europäischen Großregionen mit gemeinsamen oder auch antagonistischen Zügen zusammen. Die einzelnen Länderartikel greifen dabei weit zurück und vor, damit sich die Bedeutung des Jahres 1648 für die jeweilige Region einordnen lässt. Es ist auch ein großzügig lange bemessenes Jahr, wie man ja auch von „langen Jahrhunderten“ spricht. Nicht selten macht das Jahr aber auch dem Autor und Leser die Freude, punktgenau auf relevanten Zeugnissen zu erscheinen, wie eine Reihe von Abbildungen vor Augen führt. Doch das Datum ist in

jedem Fall ein Arbeitsinstrument für einen zeitgleich ausgerichteten Querschnitt durch Europa.

Der Anfang des Rundgangs in Portugal kann erstaunen, doch die Anerkennung von dessen Unabhängigkeit und Krone war in der Tat ein Thema in den westfälischen Verhandlungen. Erst recht war natürlich Spanien ein Akteur, aber das Scheitern eines Friedensschlusses mit Frankreich 1648 bietet Anlass zur perspektivischen Verortung dieser ehemaligen Universalmacht zwischen Siglo de Oro und Décadenzia. Frankreich nahm, wiewohl erfolgreicher Hauptkombattant und Hauptkontrahent, vom Frieden weniger als gedacht wahr, und das ferne Großbritannien fast gar nichts. Beide Länder waren, wie eine Reihe weiterer, von ihren Ständekämpfen in Anspruch genommen, lieferten aber ihrerseits mit der Fronde und dem publizistischen Streit um Mazarin wie der Hinrichtung des englischen Königs Europa die Schlagzeilen. Am nachhaltigsten wurde in Westeuropa der Frieden in den Niederlanden begangen, die durch ihren Sondervertrag mit Spanien ihre endgültige staatliche Anerkennung erlangten und mit „einem der berühmtesten ‚Friedensgemälde‘ der Vormoderne“ pars pro toto die westfälische Erinnerungskultur prägten.

Im Norden gab es 1648 wenig Grund zum Jubel: in Dänemark wegen einer Serie außenpolitischer Misserfolge und im an sich politisch erfolgreicher Schweden wegen der bedrohlichen Bevölkerungseinbußen und Kriegslasten. Das dänische Königsgesetz kam später und blieb Episode – das ehemalige Aushängeschild eines „Absolutismus“ wird vom Signalgeber für die Abkehr der deutschen Geschichtswissenschaft von diesem Begriff konsequent zum „monarchischen Staatsstreich“, an anderer Stelle zur „autokratieaffinen“ Herrschaft abgetönt. Und natürlich hat Duchhardt Recht damit, dass von einem durch den Rezensenten als maximales Kriegsziel für die schwedische Intervention geltend gemachten großgotischen Universalismus 1648 keine Rede mehr sein konnte.

Ein besonderes Interesse kann die gleichrangige Behandlung der in dieser Zeit oft vernachlässigten werdenden Staatenwelt Ost(mittel)europas und auch Südeuropas beanspruchen. Nun wäre der Verfasser nicht Heinz Duchhardt, wenn er sich nicht wie in seinem „Protestantischen Kaisertum“ den „preußischen Nichtkrönungen“ oder ausgebliebenen Begegnungen der nicht realisierten Negativfälle der Geschichte annähme. Während sich in Polen doch einiges an friedensrelevanter und religionspolitischer Anteilnahme beibringen lässt, gibt es auch redlich vermessene Fehlanzeigen. Russland nämlich, dessen so wild bewegte wie unübersichtliche Geschichte in dieser Zeit bewusst „in einer gewissen Breite referiert“ wird, ist nicht nur der Einladung zum Beitritt zum Westfälischen Frieden nicht nachgekommen, sondern hat auch intern gerade im Stichjahr nicht viel zu bieten. Vollends ist das dreigeteilte Ungarn mit Ausnahme Siebenbürgens „eines der ganz wenigen Gemeinwesen, für die das Jahr 1648 nicht in besonderer Weise Erinnerungswürdig wurde“. Umso denkwürdiger ist für den Autor die zeitweise erfolgreiche Staatsbildung, die aus den Kämpfen der Tataren und Kosaken hervorging und auch den historischen Hintergrund der aktuellen Ukraine-problematik beleuchten könne. Bei den wunderbaren Friedenskirchen als einzigem Trostpreis für das protestantische Schlesien scheint dem Rezensenten in IPO Art. V § 40 und § 38 doch mehr zu stecken, auch wenn die katholisierenden Habsburger erst vom Schwedenkönig Karl XII. daran erinnert werden mussten. Dass das Osmanische Reich ohne eigene Druckmedien auch keine Schlagzeilen produzierte, kann natürlich nicht verwundern, und was es sonst im Hinblick auf Krieg und Frieden dachte, wissen wir nicht so recht.

Venedig galt den Osmanen als Hauptgegner, konnte aber erst einmal mit seiner hochentwickelten Diplomatie im parallel laufenden Mantuanischen Erbfolgekrieg vermitteln und schließlich in Westfalen mit dem auch interkonfessionell vermittelnden Moderator Contarini Ehre einlegen, gleichsam als Ausgleich für den konfessionell eingeschränkten Chigi. Rom sah in dem Frieden keinen Anlass zum Feiern, sondern zum Protestieren. Dass ein kurialer Protest gegen den Augsburger Religionsfrieden das Vorbild dafür gewesen sei, ist freilich irrig – den hat es rätselhafterweise gar nicht gegeben (Repgen). Des Rätsels mittlerweile entdeckte verblüffende Lösung ist, dass die kuriale Diplomatie kein Deutsch verstand und so die Tragweite dieses Reichsabschieds in deutscher Amtssprache 1555 nicht erfasste (Burkhardt, in: Frieden übersetzen in der Vormoderne, 2012). Mediale Aufmerksamkeit genossen Neapel-Sizilien durch die populäre Gestalt des politisierenden Fischers Masaniello und die Initiativen bei Kaiser und Kongress zur Titelerhöhung von Genua und Savoyen zum Königreich Ligurien bzw. zu Kurfürsten des Reiches.

Damit rückt die Darstellung ins Zentrum Europas, von der neuen Einschätzung des Reiches einiges aufnehmend, wenn auch gleichsam in einer informierten Light-Version. Während etwa bei „Föderalisierung“ hier vor allem an die Landesstaaten gedacht wird und der Verfasser ihre Modernisierungsleistung hervorhebt, hält Westphal vor allem dem Reich die integrierende und kooperierende Leistung seiner Institutionen und Akteure zugute. Aber im deutschen Föderalismus liegt auch nicht der Schwerpunkt der Darstellung Duchhardts, sondern ihm geht es hier um Europa. Ein eigener Pressepiegel nimmt sich als periodische Zeitung die offiziöse französische „Gazette“ vor und verbucht als ihren Reflex auf den Westfälischen Frieden nicht etwa die französischen Territorialgewinne, sondern die Trennung des Kaisers von Spanien als Erfolg – für den Rezensenten ein Beleg für die Universalmacht Konkurrenz als Kriegsgrund, die Mehrstaatlichkeit als Kriegsergebnis. Noch kontinuierlicher berichtete die Leipziger „Wöchentliche Zeitung“ über die Friedensverhandlungen, ebenso aber über kriegerische, dynastische und diplomatische Ereignisse aus dem ganzen „Kommunikationsraum Europa“. So zieht der Verfasser am Ende den Schluss, das Jahr 1648 sei einerseits ein „Annus mirabilis“ der Erleichterung und neuer Zukunftshoffung gewesen, aber auch ein „Annus horribilis“ der Krisen und Konflikte, auf jeden Fall aber ein „Annus communicatorius“ für Europa.

Greift auch der synchrone Umblick Duchhardts zum Verständnis der Situation um 1648 doch oft weit zurück und beachtet auch andere Friedensbemühungen, so wird das für die Verfasserin der primär deutschen Friedensgeschichte zum Darstellungsprinzip. In einem schon die Richtung vorgebenden Prolog, der gezielt nicht im ‚Mächtemünster‘, sondern im Friedenssaal des Osnabrücker Rathauses einsetzt, wird schon die voraus-eilende Friedensleistung des Reiches heraufbeschworen und dann der Frieden, nicht der Krieg als Grundnorm der Zeit gesetzt. Dass die vom Rezensenten aufgebraachte Bestimmung eines „bellizitären Zeitalters“ dem entgegenstehe, ist ein Missverständnis. Der Friede wurde schon 1992 von ihm genauso als ein eigentlich positiver Wert der Frühen Neuzeit herausgearbeitet, aber damit stellte sich die Frage umso dringlicher nach den Gründen des gleichwohl nicht zu übersehenden Bellizismus, der gegenüber rein persönlichem Versagen im noch unvollkommenen frühen Staatenbildungsprozess verortet werden konnte. Die Autorin aber geht von ihrem Thema gedeckt und darüber hinaus als kulturhistorische Friedensforscherin zu Recht hier nun einmal speziell dem parallelen Friedensprozess mitten im Krieg nach. Das fängt bereits am Beginn des Krieges in Böhmen an, bei dem es, wie Frank Müller recherchiert und der Rezensent unlängst pointiert hat, der kursächsischen Diplomatie beinahe gelungen wäre, den böhmischen Konflikt beizulegen und den ganzen Krieg zu verhindern.

Unter den weiteren Stationen findet natürlich der Prager Frieden von 1635 besonderes Interesse, der nicht nur viel mehr als bisher beachtet von 1648 vorwegnahm, sondern schon der endgültige Frieden hätte sein können, wenn es nach Kaiser, Reich und zeitweise auch Schweden gegangen wäre. Für den weiteren Weg stellt die Verfasserin zwei damals diskutierte Friedensmodelle gegenüber, die beide einen Pferdefuß hatten. Zum einen kooperierte nun Frankreich wieder mit Schweden, um gemeinsam einen europäischen Frieden herzustellen, was den Krieg schlicht um ein schreckliches Jahrzehnt verlängerte. Zum anderen wollte das Papsttum einen katholischen Universalfrieden zwischen den Kombattanten Habsburg und Frankreich vermitteln, was unter Ausschluss der Protestanten gar nicht funktionieren konnte. So kam es zu dem Friedenskongress, an dem alle Kriegsbeteiligten und nicht zuletzt die Reichsstände mitwirkten.

Es folgen präzise Informationen über die Verhandlungsstädte, die Verhandlungsparteien und ihre Gesandten und den Verhandlungsmodus mit kulturgeschichtlichem Augenmerk auf Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Sprachenwahl und Taktiken wie die Sicherung von Teileinigungen. In der zentralen dreijährigen Verhandlungsphase rückt die Darstellung jahr- und monatsweise mit den jeweils traktierten Problemen von Amnestie und Restitution vor. Der Beck-Wissen-Leser wird sich nicht merken können und müssen, was wann diskutiert und ausgehandelt wurde, aber er bekommt so einen Eindruck von der Komplexität und Interdependenz der Probleme und Interessen bei der Friedenssuche.

Eins aber wird klar: Mit wünschenswerter Deutlichkeit gegenüber nur halbherzig korrigierten Vorstellungen von einem oktroyierten oder Deutschland von außen ruhigstellenden Frieden werden die Reichsstände als die Akteure der eigentlich ziel-führenden Friedenspolitik sichtbar. Nicht allein, dass der zweite deutsche Religionsfrieden mit voller Parität und der als „Normaljahr“ bekannt gewordenen Stichjahrsregelung 1624 innerreichisch gefunden, ausgehandelt und durchgesetzt wurde, erst mit dem Kaiser und dem Kaiservertreter Trautmannsdorff, dann in der „Konjunktion“ der kompromissbereiten evangelischen und katholischen Reichsstände. Die „dritte Partei“ erzwang noch dazu die formelle Trennung des Kaisers von Spanien, verhandelte Satisfaktionen herunter, brachte eingeschlafene Mächteverhandlungen wieder in Gang und akzeptierte Unvermeidliches um des Friedens willen, ja sie „kontrollierte [...] immer stärker das abschließende Verhandlungsgeschehen“ und ließ sich nach dem „Osnabrücker Handschlag“ vom 6. August 1648 vollends „das Heft nicht mehr aus der Hand nehmen“. Es war das Reich, das den Krieg nun unter allen Umständen beenden wollte.

Ein abschließendes Kapitel zu den Friedensverträgen selbst informiert über die formale, rechtliche wie über die inhaltliche Seite der Dokumente und geht auch auf ihre Bedeutung ein. Alte Fehldeutungen, wie das vermeintlich exklusive Interventionsrecht Frankreichs oder die Legende von der Souveränität der Reichsstände, mussten in dieser sich nicht nur an Fachleute wendenden Reihe noch einmal zurückgewiesen werden – nun hoffentlich endgültig. Der Gewinn für Europa wird im Anschluss an skeptische Stimmen eher zurückhaltend eingeschätzt, für die „gescheiterte“ Friedensordnung sicher zu Recht, die völkerrechtliche Norm der Mehrstaatlichkeit aber wird gelten gelassen. Wichtiger ist der Autorin der „Erfolg“ für das Reich. Das Reichsreligionsrecht ist ihr eine „diplomatische Meisterleistung und das Kernstück des Friedens“, und das gilt auch für das Reich insgesamt, „dessen Verfassungsstruktur eine Friedensordnung erneuerte, die für einen langen Zeitraum Sicherheit und Stabilität gewährleistete“. Der Frieden behält hier das letzte Wort, und das war ja auch das Thema.

„Der Westfälische Friedenskongress war ein Medienereignis“ – mit diesem Satz folgt nun hier ebenfalls ein Ausblick mit Hinweisen auf die Vertragspublikationen, Friedenspublizistik und -bilder sowie die unterschiedliche konfessionelle wie später politische Wahrnehmung bis heute, der sich dann auch mit den Forschungen Duchhardts und des Rezensenten auseinandersetzt. Die „frühneuzeitliche Friedenskultur“, die „innovativen Friedenslösungen“ und die „eigene Friedenstradition“ werden als weitere Forschungsanliegen ausgedeutet. Da darf man gespannt sein, wie wir damit umgehen, wenn 2018 das große Gedenkjahr des Ausbruchs dieses „Krieges der Kriege“ ansteht. Die beiden besprochenen Darstellungen zu seinem Ende, die europäisch wie die reichisch angelegte, gehören beim Blick zurück auf die Anfänge in jedem Fall ins Gepäck.

Johannes Burkhardt, Augsburg

*Dorfner*, Thomas, Mittler zwischen Haupt und Gliedern. Die Reichshofratsagenten und ihre Rolle im Verfahren (1658–1740) (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 2), Münster 2015, Aschendorff, 303 S., € 49,00.

Dorfners Untersuchung, eine für den Druck geringfügig überarbeitete Münsteraner Dissertation des Jahres 2014, wendet sich den Reichshofratsagenten zu. „Bei den Agenten handelt es sich um Angehörige des Reichshofrats, die die Interessen der (Prozess-)Parteien vor dem Reichshofrat, aber auch generell am Kaiserhof vertraten; ihre Zahl schwankte im Untersuchungszeitraum [1658–1740] zumeist zwischen 26 und 31.“ (13) Trotz einer in den vergangenen 20 Jahren intensivierten Reichshofratsforschung sind sie bislang noch keiner systematischen Untersuchung unterzogen worden. Den Grund dafür gibt Dorfners Arbeit auch zu erkennen: die schwierige Quellenlage. In der für die Thematik der Untersuchung zentralen Wiener Überlieferung von Reichskanzlei und Reichshofrat findet sich bis 1657 nahezu kein Quellenmaterial, das es erlauben würde, die Agenten als Reichshofratsangehörige und ihre Tätigkeit zu greifen. Die Überlieferung der Auftraggeber in den territorialen Archiven ist entweder fragmentarisch, so in Hinblick auf die reichsständischen Verfahrensbeteiligten, oder de facto nicht existent, so in Hinblick auf die (mutmaßliche) Vielzahl privater Auftraggeber. Mit der seit den 1730er Jahren zu beobachtenden „Abkehr protestantischer Reichsstände von den Reichshofratsagenten“ (242) versiegt schließlich auch der Teil der territorialen Überlieferung, der für die Dorfner'sche Dissertation zumindest punktuell vertiefte Einblicke in das Agieren seiner Protagonisten erlaubt hat. Der vom Verfasser gewählte Untersuchungszeitraum, in dem 124 Agenten vereidigt wurden, die am Reichshofrat Kaiser Leopolds I., Josephs I. und Karls VI. tätig waren (255–258), ist demnach die Zeit, in der den Agenten für das Verständnis der Institution Reichshofrat die größte Bedeutung zukommt.

Methodisch an die Überlegungen seiner akademischen Lehrerin, Barbara Stollberg-Rilinger, zu Formalität und Informalität anknüpfend, stehen im Zentrum der Untersuchung weniger die Agenten als soziale Gruppe denn ihr Agieren als „Mittler“ zwischen ihren Auftraggebern (81–148) und dem Kaiser bzw. Reichshofrat (149–227). Dergestalt liefert die Dissertation für die Untersuchungszeit vertiefte Einblicke in die Rekrutierungsmechanismen frühneuzeitlicher Funktionseleiten sowie in die reichshofrätliche Verfahrenspraxis. Systematisch lotet Dorfner das von der Forschung von Anbeginn konstatierte, allerdings bislang nur punktuell analysierte Oszillieren zwischen formalisierten (Reichshofratsordnung von 1654, Gemeine Bescheide) und informellen Elementen des Reichshofratsverfahrens aus. Die Reichshofratsagenten als juristische Funktionseleite aber bleiben blass, sieht man von der Beschreibung der sich zeittypisch verändernden Rekrutierungsmuster ab (68–75). Auf die diesbezüglichen

Diskrepanzen zwischen den Angaben Dorfners und Petrys (David Petry, *Konfliktbewältigung als Medienereignis*, 2011, 92 f.), insbesondere zur Juristenfamilie Braun/Praun (72–75; Petry, 191), sei an dieser Stelle nur aufmerksam gemacht. Und so verständlich es ist, dass Dorfner davon Abstand genommen hat, die Agenten kollektivbiographisch vorzustellen, so ist es doch bedauerlich, dass er darauf verzichtet, seine „prospographische Quellenerschließung“ (33), zumindest in der von Petry gewählten Form (190–195), künftiger Forschung zugänglich zu machen.

Eindrucklich unterstreicht Dorfners Dissertation am Beispiel seiner Protagonisten (einmal mehr) die zentrale Bedeutung, die habitueller Prägung, Patronage-Klientel-Beziehungen und sozialen Netzwerken für die Rekrutierung, die Selbstbehauptung und den Erwerb sozialen, symbolischen und ökonomischen Kapitals von Funktionseliten eignet. Dass es all dessen bedurfte, um sich – um eine Dorfner'sche Lieblingsmetapher aufzugreifen – auf (formalisierter) Vorderbühne wie (informeller) Hinterbühne in einer Art und Weise bewegen zu können, die Auftraggeber und Reichshofrat gleichermaßen zufriedenstellte, veranschaulicht seine Analyse ebenso. Nur wer über genügend soziales wie symbolisches Kapital verfügte oder sich letzteres durch Aufträge höherrangiger Auftraggeber, mitunter durch Verzicht auf Entlohnung, angeeignet hatte, war in der Lage, sich Zugang zu den reichshofrätlichen Akteuren, allen voran zum Reichshofratspräsidenten, zu verschaffen. Nur wer über diesen „Access“ verfügte und in persönlichem – und nicht, wie in der Reichshofratsordnung vorgesehen, ausschließlich verschriftlichen – Austausch, die Belange der eigenen Mandantschaft(en) befördern und Informationen bekommen konnte, die für die Auftraggeber von Interesse waren, war in der Lage, das eigene Engagement in einer Art und Weise unter Beweis zu stellen, das auch dem eigenen Frommen zuträglich war. Offenkundig beherrschten die Reichshofratsagenten die geschriebenen wie ungeschriebenen Regeln reichshofrätlicher Verfahrenspraxis. Denn nur ein einziger Fall in dem mehr als achtzigjährigen Untersuchungszeitraum ist überliefert, in dem die Übergabe einer „Remuneration“, die integraler, wenn auch durch die Reichshofratsordnung untersagter Bestandteil der Tätigkeit der Agenten war, als Bestechungsversuch sanktioniert wurde (202–207). Wenn dem aber so ist, warum kam es dann seit den 1730er Jahren zur „sukzessive[n] Verdrängung der Reichshofratsagenten“, wie die mit einem Fragezeichen versehene Überschrift des letzten Kapitels der Studie (229–244) lautet?

Die Erklärung, die Dorfner anbietet, dass dies dem Umstand zuzuschreiben sei, dass den evangelischen Ständen in den Jahren 1658 bis 1740 kontinuierlich weniger Agenten, die der eigenen Konfession angehörten, zur Verfügung standen als den Katholiken (248), vermag nicht vollständig zu befriedigen. Denn sie kann weder erklären, warum dem Faktor Konfession eine so zentrale Bedeutung für die Agentenwahl zukam, noch warum dies gerade in den 1730er Jahren zum Problem wurde. Deutlich werden hier die Grenzen der Dorfner'schen Untersuchung – weitgehend statisch ist das Bild (z. B. 35–43), das er vom Reichshofrat als Institution zeichnet, und überdies losgelöst von den sich in der Untersuchungszeit fundamental verändernden kommunikativ-medialen wie reichspolitischen Kontexten reichshofrätlichen Agierens. Um nur ein Beispiel zu geben: Besteht kein Zusammenhang zwischen der von ihm konstatierten Dichte des Diskurses über Spezialagenten bei evangelischen weltlichen Fürsten (231) und den in den 1720er Jahren vom *Corpus Evangelicorum* postulierten und von den evangelischen Reichsständen als verbindlich erachteten „*Principia Evangelicorum*“ und deren gerade der kaiserlichen Judikative abträglichem Zuschnitt? Ist es nicht zumindest auch der daraus resultierende Zwang, diesen Grundsätzen handelnd Geltung zu verschaffen, der diese Gruppe von Reichsständen nötigte, sich von den Reichshofratsagenten zu verabschieden und sich teurerer „Spezialagenten“ (230) zu

bedienen? Ist ihre Funktion als „Mittler zwischen Haupt und Gliedern“ gar untrennbar mit dem institutionellen Wandel des Reichshofrats im Vorfeld des „kaiserlichen Wiederaufstiegs“ (Press) nach dem Dreißigjährigen Krieg verbunden und ist ihre „Verdrängung“ ein weiterer Indikator der Transformationsprozesse des politischen Gefüges „Altes Reich“? Beruht die „Bedeutung der Reichshofratsagenten“ daher darauf, dass sie zwar „durch ihre Tätigkeit entscheidend zur Verrechtlichung von Konflikten im Alten Reich“ (249) beitrugen, zugleich aber diejenigen Akteure waren, in deren Geschicken sich personifiziert, dass Verrechtlichung eine der Differenzierung bedürftige analytische Kategorie ist, weil sich die Praxis rechtlichen Konfliktaustrags um 1730 grundlegend veränderte?

Fragen über Fragen, die zwar nicht die Validität der Erkenntnisse Dorfners zur Rolle der Agenten in der reichshofrätlichen Verfahrenspraxis schmälern, wohl aber, wären sie in den Blick geraten, dazu hätten beitragen können, das der Thematik eignende heuristische Potential vollständig auszuloten.

Gabriele Haug-Moritz, Graz

*Schleuning*, Regina, Hof, Macht, Geschlecht. Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV. (Freunde – Gönner – Getreue, 11), Göttingen 2016, V&R unipress, 393 S., € 55,00.

Die Verfasserin ordnet ihre als Dissertation in Freiburg entstandene Studie in drei Forschungsfelder ein: Geschichte des Adels, Hofforschung und Geschlechtergeschichte. Als Ziel formuliert sie, die Position adliger Frauen in höfischen Handlungsfeldern beschreiben, ihre Spielräume herausarbeiten und diese in Bezug zu ihrer Geschlechtszugehörigkeit setzen zu wollen (12). Ihr Fokus liegt dabei auf höfischen Amtsträgerinnen, da, wie sie zu Recht betont, die Zahl und soziale Bandbreite von in der höfischen Gesellschaft agierenden Frauen zu groß war, um sie in nur einer Untersuchung umfassend zu behandeln. Von der Anlage her schließt die Studie damit an verschiedene Vorarbeiten an, die sowohl für den französischen Hof vorliegen – hier wäre etwa auf jüngere Arbeiten von Kathryn Norberg, Caroline zum Kolck und Leonhard Horowski, aber auch von Sharon Kettering oder Ruth Kleinman zu verweisen – als auch für Frauen am Münchner und Wiener Hof des 17. und 18. Jahrhunderts. Stärker als diese Arbeiten thematisiert Regina Schleuning in der Einleitung allerdings „Geschlecht“ als Analysekategorie, während sie Konzepte der Patronageforschung zwar einleitend anspricht, diese jedoch weniger ausführlich konzeptionell erörtert.

Die Studie selbst ist in sechs Kapitel gegliedert, von denen das erste als Einleitung wie üblich Fragestellung, Forschungsstand, Zugänge, Vorgehen und Quellen thematisiert (11–60). Als Quellengrundlage der Arbeit dienen in erster Linie zwei Korpora, nämlich administrative Schriftstücke zur Struktur des Hofes und zur Amtsinhabung adliger Frauen zum einen und einige, zum Teil sehr umfangreiche Memoiren von Damen und Herren der höfischen Gesellschaft Frankreichs zum anderen. Briefe und andere Quellen, die die Akteurinnen selbst stärker hätten zu Wort kommen lassen, fehlen nach Aussage der Autorin weitgehend und konnten deshalb nicht genutzt werden (46f.).

Kapitel II (61–74) stellt eine kurze Einführung in die Struktur und Entwicklung des französischen Hofes im Untersuchungszeitraum dar, während Kapitel III (75–86) vorrangig die Amtsinhabung adliger Damen in der Hofstruktur verortet. Kapitel IV (87–198) erörtert dann ausführlich Ämterstruktur, Zugangsbedingungen, Aufgabenbereiche und Handlungsmöglichkeiten für Amtsinhaberinnen, Amtsdauer, die Möglichkeit von Ämterkarrieren sowie das Ausscheiden aus dem Hofdienst in seinen verschiedenen Dimensionen. Kapitel V ist überschrieben mit „Manieres de vivre à la

Cour‘ – Geschlecht und Hofleben“ (199–348), beginnt aber mit zwei Abschnitten zum Funktionieren des frühneuzeitlichen Hofes allgemein sowie zu Spezifika des Hoflebens unter Ludwig XIV. (199–241). Daran schließen sich zwei Abschnitte zur Rolle von Frauen, speziell natürlich Amtsträgerinnen, bei Hof an, bevor dann deren Rolle in höfischen Netzwerken und in Patronagebeziehungen thematisiert wird. Ein knappes Resümee (349–353) schließt die Darstellung ab.

Alles in allem ist der Autorin damit eine übersichtlich gegliederte, aussagekräftige Studie gelungen, die einen Überblick über Amtsinhabere und Interaktion adliger Frauen im Zeitalter Ludwigs XIV. liefert, auch wenn etliche Redundanzen und Wiederholungen vermeidbar gewesen wären. Dies gilt etwa für die in der französischen Literatur offenbar mehrfach vorgetragene These, dass der Hof seit der Wende zur Frühen Neuzeit eine „Feminisierung“ erlebt habe, ja, dass die dauerhaftere Präsenz von Frauen bei Hof diesen strukturell verändert und der französische Hof sich durch eine besondere Freizügigkeit im Umgang der Geschlechter miteinander ausgezeichnet habe. Auf diese These bezieht sich die Autorin immer wieder (41 und oft), bis sie sich schließlich (242–253) genauer damit auseinandersetzt und durchaus berechtigte Kritik daran äußert. Auch die – zutreffende – Beobachtung, dass Amtsträgerinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen dauerhafter am Hof verblieben (116, 178 f.), da sie nicht durch andere Ämter oder die Verwaltung der Besitzungen zur zeitweiligen Abwesenheit gezwungen waren, und dass dies ihre Aktionsmöglichkeiten verbessert habe, wird immer wieder angesprochen. Hinsichtlich der Art der Darstellung sei auch noch angemerkt, dass die Verfasserin offenbar bewusst auf die Nennung der vollständigen Namen der Amtsträgerinnen (diese findet man in einem Personenregister) verzichtet sowie auf die Illustration der Darlegungen und Feststellungen durch Beispiele. Dadurch macht der Text insgesamt einen sehr unpersönlichen, beinahe strukturge-schichtlichen Eindruck.

Inhaltlich seien zwei Punkte angesprochen, die hier freilich nicht detailliert ausgeführt werden können: Regina Schleuning widmet der Kategorie Geschlecht große Aufmerksamkeit und geht im gesamten Text immer wieder auf Geschlechterdifferenzen in Bezug auf weibliche und männliche Amtsinhaber ein. Dabei hält sie viele substantielle Beobachtungen fest, kommt allerdings meines Erachtens zu einem zu positiven Bild insofern, als sie diese Differenz als in der höfischen Gesellschaft wenig relevant charakterisiert (15 und oft). Dass Amtsträgerinnen über geringere Aktionsradien als Männer (149) verfügten oder die Erziehungsarbeit von Prinzen durch deren Übergabe an männliche Erzieher mit dem siebten Lebensjahr eben doch geschlechtlich hierarchisiert war (anders 151 f.), wird nicht ausreichend gewürdigt. Bei der an sich sehr differenzierten Darstellung der Rollen und Handlungsfelder der Amtsträgerinnen in höfischen Netzwerken wird man zudem die Bezugnahme auf geschlechterspezifische Erfolgchancen vermissen, zumal die dabei als Quelle dienende Memoirenliteratur zwar das „Denk-, Sag- und Machbare“ (eine sehr häufig benutzte Formulierung der Autorin) signalisiert, aber keine Auskunft darüber gibt, ob das Machbare auch das Umsetzbare war. Dies wäre zumindest exemplarisch zu überprüfen gewesen.

In der sehr knappen Zusammenfassung schließlich versäumt es die Verfasserin, die Ergebnisse ihrer Studie präziser auf die zu anderen Höfen vorliegenden Befunde zu beziehen. Zwar nimmt sie im Lauf ihrer Erörterungen immer wieder auf Parallelen und Differenzen zu den Höfen in München und Wien Bezug ebenso wie auf die eingangs angesprochenen Studien zu Frankreich: ein vergleichender Blick in der Überschau hätte jedoch geholfen, die Ergebnisse für Frankreich klarer zu konturieren und die eigenen Befunde deutlicher herauszustellen. Dies gilt insbesondere für die Konsequenzen der in Frankreich und dem Alten Reich unterschiedlichen Modelle von

Amtsinhabere – einerseits vorrangig durch verheiratete bzw. verwitwete Frauen, andererseits vorrangig durch ledige Fräulein. Hier wären wohl noch weitere Erkenntnisse hinsichtlich von Aktionsradien und Handlungsmöglichkeiten von Amtsträgerinnen möglich gewesen (siehe etwa 256), die am Ende auch wieder geschlechtsspezifische Aspekte beleuchten hätten, war doch etwa die Bewegungsfreiheit lediger junger Frauen von Adel deutlich eingeschränkter als die adliger Herren.

Katrin Keller, Wien

*Kalipke, Andreas, Verfahren im Konflikt. Konfessionelle Streitigkeiten und Corpus Evangelicorum im 18. Jahrhundert (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 1), Münster 2015, Aschendorff, 544 S., € 76,00.*

Das hier besprochene Buch basiert auf einer geringfügig überarbeiteten Qualifikationschrift, die im Wintersemester 2013/14 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen wurde. Die Arbeit untersucht die Behandlung konfessioneller Konflikte am Corpus Evangelicorum im 18. Jahrhundert. In seiner grundsätzlichen Stoßrichtung nimmt es der Verfasser mit der Behauptung auf, das Konfessionelle Zeitalter sei spätestens mit dem Westfälischen Frieden beendet gewesen. Statt eine pauschale Entkonfessionalisierung vorauszusetzen, geht es Kalipke darum, die Bedeutung des Faktors Konfession nach Ebenen zu unterscheiden, das heißt die Konflikte auf lokaler Ebene von denen auf Reichsebene zu trennen, um zu differenzierteren Ergebnissen zu gelangen. Den empirischen Testfall bildet das Corpus Evangelicorum, das im Rahmen des Reichstags als Sachwalter dezidiert konfessioneller Fragen fungierte und daher häufig lokal begrenzte Konflikte auf Reichsebene verhandelte. Daher wird das Corpus als Scharnier zwischen Reichs- und lokaler Ebene begriffen und für die Frage der Säkularisierung fruchtbar gemacht. Als analytische Leitkategorien dienen hierbei Verfahren, Entscheidungen und symbolische Kommunikationsakte.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Die Einleitung setzt sich mit den theoretischen Grundlagen auseinander, namentlich der Verfahrens- und Organisationstheorie. Der zweite Teil widmet sich systematisch dem Corpus Evangelicorum, seiner Stellung in der Reichsreligionsverfassung, seiner Arbeitsweise und seinem Geschäftsgang, und entwickelt eine „Typologie der Entscheidungsherstellung“ (192) am Corpus. Schließlich kommen auch Streitigkeiten um das Direktorium zur Sprache und zuletzt wird die lokale Konfliktebene in den Territorien in den Blick genommen. Inhaltlich basiert dieser Teil neben einer Auswertung der Sekundärliteratur und der verfügbaren gedruckten Quellen auch auf den im weiteren Verlauf auf archivalischer Grundlage untersuchten Fällen. Sie kommen im dritten Teil chronologisch zur Darstellung. Ausgewählt wurden konfessionelle Streitigkeiten im Fürstentum Nassau-Siegen, in der Mainzer Herrschaft Cronenberg und in der Grafschaft Wied-Runkel. Bewusst werden damit spektakuläre Konfliktfälle ausgespart und eher dem Alltäglichen zugehörige Szenarien in den Vordergrund gerückt, um „die Routinen“ (53) des Corpus beobachten zu können. Ein knapper Schluss rundet die Arbeit ab.

Es wird im Fortgang der Arbeit rasch klar, dass die Untersuchung des Corpus Evangelicorum von den Anleihen bei der Verfahrens- und Organisationstheorie sehr profitiert. Dem Verfasser gelingt es, vordergründig irritierende Effekte der Arbeit des Corpus als Auswirkungen von spezifischen Verfahrenslogiken zu fassen und in ihren Konsequenzen für die Verarbeitung konfessioneller Probleme zu beschreiben. Überzeugend ist dies besonders im Bereich der Entscheidungsherstellung. Hier zeigt sich, dass die Akteure virtuos mit den Offenheiten der Verhandlungsgänge spielten, um ihnen gefällige Ergebnisse zu erzielen. Klar arbeitet Kalipke hier die mitunter

gleichzeitig greifenden Logiken symbolischer und instrumenteller Kommunikation, die wechselseitigen Bezüge informeller und formaler Absprachen und den changierenden argumentativen Einsatz konfessioneller Argumente heraus. Kalipke tut dies auf Basis der Einsicht, dass die „Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden“, „das Ergebnis der Entscheidung qualitativ“ beeinflussten (14). Dass diese Annahme im Ergebnis bestätigt wird, mag auf den ersten Blick wenig überraschen. Die Leistung der Arbeit besteht aber darin, diese grundsätzliche Erkenntnis für das *Corpus Evangelicorum* im Einzelnen nachzuweisen und damit die stellenweise eigenartig wirkenden Auswüchse einer lediglich formal verfahrensförmig arbeitenden und lediglich offiziell tatsächlich auf Entscheidung zielenden Formation mit plausiblen Erklärungen zu versehen.

Einige Schwierigkeiten der Arbeit sollen jedoch nicht verschwiegen werden. Sie ist in Teilen etwas weitschweifig ausgefallen und bietet oft breite Paraphrasen der Literatur. So unentbehrlich dies in Einzelfällen sein mag, so wenig wird andernorts klar, warum dies im argumentativen Gang der Studie notwendig ist, etwa wenn ein Exkurs den Geschäftsgang der fürstlichen Zentralen betrachtet (127–148), obwohl dieser Bereich zuvor mit guten Gründen ausgeklammert wurde (52) und inhaltlich überdies wenig Neues bietet. Dies springt umso mehr ins Auge, als der Autor selbst vereinzelt auf die geringe Relevanz eines Themas für die Arbeit hinweist, dem er zuvor längere Passagen gewidmet hat (110). Auch verwundert, dass mit der geistlichen Jurisdiktion über andersgläubige Untertanen das „wahrscheinlich [...] komplexeste Problem innerhalb des Reichsreligionsrechts“ letztlich „zu vernachlässigen“ sei (110). Hier wirkt es bisweilen, als verstelle der Fokus auf Verfahrensdiskussionen den Blick auf handfeste konfessionelle Konfliktanlässe. Irritierend wirkt auch die durch komplizierte Querbezüge geprägte Gliederung der Arbeit: Der systematische Teil ist durchgängig geprägt von inhaltlichen Vorgriffen auf die Fallbeispiele. Dies macht den nochmaligen Durchgang durch die Ereignisse im dritten Teil bisweilen redundant.

Ein letzter Punkt betrifft den Umgang mit der Verfahrenstheorie. An zahlreichen Stellen der Arbeit wird deutlich, dass es sich bei den Abläufen am *Corpus* nicht um ein modernes, geschlossenes Verfahren handelt. Diese auffällige Differenz zwischen Empirie und Theorie wird von Kalipke zwar reflektiert, letztlich aber hingenommen: Statt sich von dieser Differenz beunruhigen zu lassen, versucht Kalipke sie produktiv zu wenden, indem er Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Moderne und Vormoderne entlang der Verfahrenstheorie zu bestimmen versucht (27). Vor diesem Hintergrund verwundern aber die häufig beiläufig eingestreuten und nicht theoretisch geleiteten Vergleiche mit modernen parlamentarischen Verfahrens- und Verhaltensformen. Es stellt sich außerdem die Frage, wie weit diese epochale Differenzklärung trägt, wenn sie zu der Feststellung führt, dass die behandelten Verfahren deswegen anders waren, weil sie „unter sehr speziellen, eben vormodern-reichischen Auspizien“ stattfanden (222). Auch an anderer Stelle gibt es einen Rückzug auf die Position einfacher Alterität: „Das Alte Reich war eben kein Staat im modernen Sinne!“ (89) Diese sachlich kaum bestreitbaren Beobachtungen hätten es unter Umständen erlaubt, die Frage nach spezifisch vormodernen Verfahren präziser zu stellen. Ein Punkt, der sich bei der Lektüre der beschriebenen Vorgänge beispielsweise geradezu aufdrängt, den der Verfasser aber kaum adressiert, ist die Frage, warum die Akteure es nicht schafften, ein festes Verfahren zu etablieren, warum einige daran nur situativ, scheinbar aber niemals dauerhaft Interesse hatten und warum andere vielfach eher darauf abzielten, „alles durchzutreiben“ (92), was in feste Formen gegossen werden sollte. Nicht das verfahrensförmige Handeln, sondern das Ringen um ein Verfahren ist hier der eigentlich politische Akt, der im Rahmen der Studie nicht klar genug akzentuiert wird.

Im Ergebnis bietet die Arbeit einen überlegten und auf intensive Quellenarbeit gestützten Beitrag zu der Frage, welche Rolle dem Faktor der Konfession im 18. Jahrhundert in den zentralen Reichsinstitutionen noch zukam. Besonders überzeugend ist hierfür die Unterscheidung verschiedener Ebenen, die einen produktiven Anschluss für künftige Forschungen bietet.

Hannes Ziegler, London

*Savoy, Bénédicte* (Hrsg.), *Tempel der Kunst. Die Geburt des öffentlichen Museums in Deutschland 1701–1815*, [2., akt. Aufl.,] Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 589 S. / Abb. / 1 CD-ROM, € 45,00.

Museums- und Sammlungsgeschichte sind en vogue. Und dies schon seit einigen Jahren. Deborah Meijers hat durch ihre 1991 in Amsterdam erschienene, 1995 in Wien auf deutsch publizierte Arbeit „Kunst als Natur. Die Habsburger Gemäldegalerie in Wien um 1780“ einen Stein ins Wasser geworfen, der immer weitere Kreise gezogen hat. Im Jahr 2000 beschäftigte sich Edouard Pommier mit „Wien 1780 – Paris 1793“ und fragte, welches der beiden Museen, Belvedere oder Louvre, wohl das revolutionärste war. Im selben Jahr veröffentlichte der Stanford-Professor James J. Sheehan seine Studie über die „Museums in the German Art World. From the End of the Old Regime to the Rise of Modernism“, die einen ersten Überblick über Entstehung und Entwicklung der Museen im deutschsprachigen Raum vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg gab.

In Deutschland haben außer den Mitarbeitern der Museen und Sammlungen selbst, die ihre Bestände immer breiter und immer besser erforschen, in den Zusammenhang stellen, aufbereiten und die Ergebnisse ihrer Arbeiten in Katalogen, Sammelbänden oder digital publizieren, die von Bénédicte Savoy mit Studenten der TU-Berlin und Wissenschaftlern angestellten Untersuchungen die Museums- und Sammlungsgeschichte weitergebracht. Ihre Ergebnisse präsentiert der Sammelband „Tempel der Kunst“. Der Band ist großformatig in erster Auflage im Jahr 2006 mit über 200 schwarz-weißen Abbildungen ausgestattet bei Philipp von Zabern erschienen. Seit Ende 2015 liegt er nun bei Böhlau in zweiter Auflage als handliches, gut zu benutzendes Studienbuch vor.

Die Neuauflage gliedert sich, wie der Erstdruck, in drei Teile: „Essays“, „Museen“ und einen Quellenteil, der jetzt in die beigegebene CD-ROM verlagert ist, die zeitgenössische Stimmen zu den im gedruckten Band besprochenen Museen enthält sowie darüber hinaus die Abbildungen, die im Buch keinen Platz mehr gefunden haben. Die Essays stammen von Bénédicte Savoy („Zum Öffentlichkeitscharakter deutscher Museen im 18. Jahrhundert“, 13–45), Etienne François („Das Zeitalter der ‚Haupt- und Residenzstädte‘“, 46–57), Adrian von Buttlar („Europäische Wurzeln und deutsche Inkunabeln der Museumsarchitektur“, 58–78), Astrid Bähr („Der langsame Abschied vom Galeriewerk im 18. Jahrhundert“, 79–95) sowie von Edouard Pommier, dessen Artikel von 2000 „Wien 1780 – Paris 1793. Welches der beiden Museen war wohl das revolutionärste?“ in deutscher Übersetzung in das Buch aufgenommen wurde (96–116).

Der Teil „Museen“ ist „eine Reise durch deutsche Museen des 18. Jahrhunderts“. In chronologischer Reihenfolge werden hier „ein Dutzend Institutionen vorgestellt, die schon lange vor der Französischen Revolution dem allgemeinen Publikum zugänglich waren“. Von den studentischen Mitarbeitern des Bandes betrachtet werden die Gemäldegalerie in Salzdahlum bei Braunschweig (David Blankenstein), die Düsseldorfer Galerie (Sabine Koch), die Dresdner Antikensammlung (Hildegard Gabriele Boller), die Dresdner Gemäldegalerie und die Mengs'sche Abguss-Sammlung (Katharina Pilz),

die Gemäldegalerie in Kassel (Patrick Golenia), das Kunst- und Naturalienkabinett in Braunschweig (David Blankenstein), die Bildergalerie von Sanssouci (Tobias Locker), der Antikensaal der Mannheimer Zeichnungsakademie (Sebastian Socha), das Königlich Academische Museum in Göttingen (Nadine Plesker), die k. Bilder-Galerie im Oberen Belvedere (Annette Schryen), das Museum Fridericianum in Kassel (Julia Vercamer), die Hofgalerie zu München (Juliane Granzow) und die Gemäldegalerie in Mainz (Désirée Wöhler).

In ihrem einleitenden Essay umreißt Bénédicte Savoy die Idee des Buches, das auf einem Projektseminar der TU-Berlin beruht. Es geht darum, so Savoy, „in vergleichender und transnationaler Perspektive, objektnah, aber unter Einbezug kulturgeschichtlicher Zusammenhänge museographische Formen und Praktiken darzustellen und zu deuten“. Dabei bemühe sich das Buch um einen neuen Blick auf sein Thema: „Es sucht in der deutschen Museumslandschaft vor 1800 eine Modernität, wo gängige Meinung nur Beschränktheit und Fesseln sieht.“ (14) Dies bedeutet, wie so häufig, den durch die historistisch-nationale Betrachtung des 19. Jahrhunderts geprägten einseitigen, eben „beschränkten“ Blick zu weiten und unvoreingenommen und offen zurückzuschauen. Die Arbeit beansprucht nicht, endgültige Ergebnisse zu liefern, sie möchte aber den „möglichen Rahmen künftiger Überlegungen“ skizzieren und „Informationen, die ansonsten nur verstreut in der Literatur zu finden sind“, bündeln, möchte Anregung, Anknüpfungspunkt, Hilfsmittel und Handwerkszeug sein, was ihr, wie der Neudruck belegt, auch gelingt.

Warum? Weil für die Fragestellung „Wie autonom, wie zugänglich, wie didaktisch angelegt waren die Museen des 18. Jahrhunderts in Deutschland?“ Untersuchungskategorien gefunden wurden, die für die Bearbeitung der verschiedenen Galerien und Museen sinnvoll sind und einen Vergleich der Einrichtungen bzw. einzelner ihrer Bereiche erst ermöglichen. Diese Kategorien, die die Beiträge des Teils „Museen“ strukturieren, sind: 1. Bau mit den Unterpunkten Bautypus, Standort in der Stadt, chronologische Übersicht, Baubeschreibung, ggf. Zustand heute; 2. Sammlungsgeschichte mit den wichtigsten Ankäufen bis 1815, Agenten und Umfang und Charakter der Sammlung um 1800; 3. Präsentation; 4. Inventare und Kataloge; 5. Museumspersonal; 6. Benutzungsmöglichkeiten. Das ist äußerst hilfreich. Dadurch werden nicht zuletzt Forschungsdefizite deutlich, die es noch auszugleichen gilt.

Dass man dabei seit Erscheinen des Erstdrucks 2006 auf einem guten Weg ist, belegt die in die Neuausgabe aufgenommene bis Juni 2015 erschienene Forschungsliteratur. Die gibt es für alle vorgestellten Galerien und Museen, jeweils einen bis drei Titel, die unser Wissen und den Band in seinem Handbuchcharakter bereichern. Sein Beispiel hat Früchte getragen. Gleichzeitig mit dem Neudruck erschien etwa, herausgegeben von der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, der Band „Die Bildergalerie Friedrichs des Großen. Geschichte – Kontext – Bedeutung“, in dem die Potsdamer Galerie in ihrer geschichtlichen Entwicklung betrachtet und auch mit anderen „Tempeln der Kunst“ verglichen wird. Was will man mehr!

Jürgen Luh, Potsdam

*Weber, Nadir*, Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806) (Externa, 7), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 656 S., € 90,00.

Die ambitionierte Berner Dissertation bietet eine problemorientierte Diplomatiegeschichte des preußischen Fürstentums Neuchâtel (Neuenburg) in der heutigen

Schweiz. Weil die preußische Exklave Neuchâtel zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich liegt, geht es über die im Titel genannten politischen Beziehungen der preußischen Könige zu Neuchâtel hinaus auch um jene zu Frankreich und der Eidgenossenschaft, insbesondere der Republik Bern. Das kleine Fürstentum im Jura dient dabei als „paradigmatischer Grenzfall“, der in drei systematischen Durchgängen abgearbeitet wird. Nach der Einleitung, die unter anderem das Fehlen gesamtheitlicher, das heißt neben den preußischen und neuenburgischen auch die französischen und eidgenössischen Archive berücksichtigenden Studien moniert, skizziert das zweite Kapitel das (theaterwissenschaftlich gedachte) „Szenarium“, das dritte die vielfältigen (diplomatischen) „Interaktionen“ und das vierte die „Konfrontationen“.

Neuchâtel wurde 1707, nach jahrhundertelanger Herrschaft der ausgestorbenen französischen hochadeligen Orléans-Longueville, durch ein kompliziertes Zusammenspiel vieler Faktoren preußisch. Das hatte zwei Gründe: Zum einen standen sich mehrere französische Anwärter gegenseitig in der Quere, zum anderen favorisierten die Neuenburger Stände und die Republik Bern im Zuge ihrer Abwendung von Ludwig XIV. die ferne Oberherrschaft der protestantischen Preußen. Denn die preußische Herrschaft aus der Distanz blieb auf das militärische Potential der Berner angewiesen. Berns Einfluss auf Neuchâtel gründete auf mittelalterlichen Burgrechten, die gegenseitige Waffenhilfe, Vermittlung und Schiedsgerichte vorsahen. Diese Burgrechte musste der König in Berlin ebenso respektieren wie die ständischen Selbstverwaltungsrechte und Privilegien der Neuenburger, wozu auch das Recht auf Solddienste für Frankreich und Exportprivilegien nach Frankreich gehörten.

Mit diesen Konzessionen erkaufte sich die preußische Außenpolitik die Stabilisierung der neu erworbenen Herrschaft im Innern und sicherte sie nach außen im Frieden von Utrecht ab: Darin erkannte Frankreich nicht nur die Inbesitznahme Neuchâtel, sondern erstmals auch den preußischen Königstitel an. Bei den Verhandlungen konnte Berlin auch auf das Wissen und die Beziehungen der Neuenburger Akteure zurückgreifen, die seit dem Frieden von Utrecht im ganzen 18. Jahrhundert aufgrund ihrer traditionellen klientelistischen, ökonomischen und militärischen Verflechtungen mit Frankreich eine wichtige Rolle in den preußischen Beziehungen zu den Bourbonen spielten. Noch unverzichtbarer waren das Wissen und die Bindungen der lokalen Akteure für die „gutnachbarlichen“ Kontakte in die französische Freigrafschaft Burgund und zu den Eidgenossen. Denn unter den Familien der Neuenburger Elite gab es neben den „preußischen Fürstendienern“ weiterhin die „frankophilen“ Soldoffiziere und Kaufleute und die verwandtschaftlich mit Bern vernetzten „Eidgenossen“. Selbst ambivalente diplomatische Abenteurer und „Particuliers“ konnten mitunter zu unentbehrlichen „Kanälen“ werden, wenn es etwa galt, abgebrochene Beziehungen wieder aufzubauen.

Dies wird im dritten Kapitel in vielen Facetten ausgeleuchtet: medial (Menschmieden, Korrespondenzen, Denkschriften, Geschenke, 187–241), semantisch (der Wechsel von Nachbarschafts-, Herrschafts- und Patronagerhetorik, 242–281), verhandlungstechnisch (Auslagerung, Delegation, Rollenwechsel, Bühnenwechsel, Funktionalität des Informellen, 284–313). Dabei zeigt sich immer wieder, wie geschickt die Neuenburger Eliten ihre Handlungsspielräume nutzten, die sich im Mehrebenenspiel zwischen lokalen Interessen und großer Strategie, zwischen (bis 1750 aktuellen) Übernahme-szenarien französischer Prätendenten, preußischen Tauschoptionen und einer „Verschweigerung“ (als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft) ergaben: Mal verwies Neuenburger Kaufleute in Frankreich auf ihre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft, mal mobilisierten sie preußische Protektion, um ihre Geschäftsvorteile zu wahren.

Bei den „Konfrontationen“ im vierten Kapitel geht es zunächst (427–465) um die Rolle Neuchâtelns in geheimen Eroberungsplänen, um die Neutralisierung und Neutralität des Fürstentums und um die Weiterführung „guter Nachbarschaft“ mit Frankreich selbst in Kriegszeiten, dann (466–538) um die Verquickung von Außenbeziehungen und Herrschaftskonflikten in Neuchâtel: Nicht umsonst traten die massivsten Unruhen in Zeiten preußischer Schwäche während und im Gefolge des Siebenjährigen Krieges auf. Wie bei der Sukzession war es wieder die Republik Bern, die mit einer militärischen Intervention die preußische Herrschaft stützte. Zum Lohn winkte dem Berner Truppenbefehlshaber dann der Gouverneursposten in Neuchâtel. Die große Konfrontation und der beschleunigte Wandel setzten aber mit der Französischen Revolution ein (539–588). Die Beziehungen zu Frankreich wurden den lokalen Akteuren in Neuchâtel und der Freigrafschaft schrittweise (1792, 1795, 1799) entzogen und liefen fortan zentral über Paris. Die Umwandlung der Eidgenossenschaft in die völlig von Frankreich abhängige Helvetische Republik beendete die Rolle Berns (und in minderm Maße Luzerns, Freiburgs und Solothurns) als Burgrechtsort Neuchâtelns. Berlin verlor das Interesse an der weit entfernten Exklave und überließ sie 1806 Napoleon, der daraus ein Lehen für seinen General Berthier kreierte.

Die Studie arbeitet sehr quellennah mit den Archivbeständen aus Berlin, Neuchâtel, Bern, Paris, Besançon und weiteren Städten; sogar zeitgenössische gedruckte Quellen – Druckschriften, Zeitungen – werden punktuell erwähnt, bleiben aber in typisch diplomatiegeschichtlicher Manier marginal. Weber verliert sich aber nicht in der Nacherzählung diplomatischer Akten, vielmehr sieht sein soziologisch imprägnierter Blick in den kleinen und großen diplomatischen Episoden immer das zeremonielle, kommunikative oder verfahrenstechnische Exempel, anhand dessen die Handlungsoptionen, strategischen Szenarien und kommunikativen Praktiken rekonstruiert und begrifflich abstrahiert werden. Der analytisch zergliedernde Zugriff wird all jene freuen, welche die Studie aus diplomatiegeschichtlichem Interesse lesen, jedoch jenen viel Vorstellungskraft abverlangen, die eine Geschichte der Außenbeziehungen Neuchâtelns erwarten. Denn der dreimalige problemorientierte Durchgang durch das 18. Jahrhundert führt dazu, dass dieselben Ereignisse und Personen an mehreren Stellen der 600 Seiten starken Arbeit aus verschiedenen analytischen Perspektiven behandelt werden, was auf Kosten eines plastischen Gesamtbildes geht. Ein Sachregister und ein vollständiges (nicht auf die „wichtigen“ Figuren reduziertes) Personenregister hätten die Lektüre und die Rezeption der Studie wesentlich erleichtert.

Aus der gewählten analytischen Perspektive ergeben sich hingegen wertvolle und wegweisende Erkenntnisse (Bilanz 589–600). Dazu gehört erstens die Einsicht, wie vielfältig interdependent Herrschafts- und Außenbeziehungen ineinandergriffen, und zweitens die Erkenntnis, wie wichtig die lokalen Akteure für die Außenbeziehungen nicht nur im Grenzverkehr vor Ort, sondern auch für die europäische Großmachtpolitik waren. Weber nennt dies die „zusammengesetzte Diplomatie“ (595) der „zusammengesetzten Monarchie“. Hier verweist der „Grenzfall“ Neuchâtel auf weitere Grenzfälle (die preußischen Westprovinzen), aber möglicherweise über Preußen hinaus auch auf die „habsburgischen Niederlande“ oder allgemein auf strukturelle Grenzen zentraler Kontrolle und Steuerung unter den kommunikativen Bedingungen der Frühen Neuzeit.

Andreas Würzler, Genf

*Bendel, Rainer / Norbert Spannenberger* (Hrsg.), *Katholische Aufklärung und Josephinismus. Rezeptionsformen in Ostmittel- und Südosteuropa* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 48), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 397 S., € 49,90.

Das Themenfeld „Katholische Aufklärung“ hat in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen, wie neue Fallstudien und Sammelwerke belegen. Der vorliegende Band, in dem das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte die Ergebnisse seiner 2011 abgehaltenen 48. Arbeitstagung präsentiert, bereichert die Forschung zu diesem Themenfeld um sechzehn Einblicke in die Geschichte der Habsburgermonarchie und des Josephinismus. Die Autorinnen und Autoren eröffnen hierbei sowohl räumlich als auch zeitlich einen breiten Horizont und greifen die thesesianischen Reformen ebenso auf wie die Rezeption und Weiterentwicklung der josephinischen Aufklärung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

In ihrer Einleitung charakterisieren Bendel und Spannenberger zunächst den untersuchten historischen Raum. Sie heben dessen ethnische wie auch religiöse Heterogenität ebenso hervor wie die große Bedeutung dörflicher Strukturen angesichts vergleichsweise weniger urbaner Zentren. Besonderes Spannungspotential sehen die Autoren für das 18. und 19. Jahrhundert darin, dass die habsburgische Monarchie durch intensivere Kontrolle der Geistlichkeit und Eingriffe in die Kirchenorganisation in Bereiche vordrang, in denen der Staat als politischer Akteur bisher kaum präsent gewesen sei. Diese Verortung ergänzt Norbert Jung um eine allgemeine Einführung in das Themenfeld „katholische Aufklärung“ und damit verbundene, zentrale Forschungsfragen, wobei er sich an den Arbeiten Bernhard Schneiders orientiert. Jung stellt außerdem Trägerschichten und Themenfelder vor und zeigt Unterschiede zu protestantisch geprägten Handlungsräumen auf. Hieraus ergibt sich für den vorliegenden Sammelband die Frage, inwiefern Aufklärung, verstanden sowohl als Ereignis wie auch als Prozess, in dem skizzierten historischen Raum spezifische Eigenschaften aufweist. Bausteine zur Beantwortung dieser Frage bieten die sechzehn thematischen Beiträge. Sie sind in drei Abschnitte unterteilt und untersuchen entweder Regionen oder Entwicklungen der Glaubenspraxis oder Lebensläufe.

Die ersten sieben Beiträge sind als „Regionale Perspektiven“ zusammengefasst. Jeweils einzelne Beiträge sind Böhmen, Siebenbürgen oder zusammenfassend den Bistümern Bamberg und Würzburg gewidmet. Ihnen gegenüber stehen gleich vier Texte zu unterschiedlichen Aspekten der Geschichte Ungarns, etwa zur Volksfrömmigkeit (Dániel Bárh) oder zur Priesterbildung (András Hegedüs). Einige Autoren ergänzen ihren regionalen Fokus auch um einen biographischen Zugang. So steht beispielsweise im Beitrag von Horst Miekisch über Bamberg und Würzburg die Person des Bischofs Franz Ludwig von Ehrtal im Mittelpunkt, was auf den dritten, biographischen Abschnitt des Bandes verweist. Gemeinsam ist den Beiträgen, dass sie die konkrete Reformpraxis in den jeweiligen Ländern als ein Desiderat beschreiben, für dessen Bearbeitung eine bisher selten genutzte lokale Überlieferung zur Verfügung stehe. Besondere Aufmerksamkeit legen die Autorinnen und Autoren dabei auf die für Landesherren essentielle Kooperation mit den adeligen Eliten und den Amtsträgern vor Ort. Durch die Auslotung von deren Gestaltungsräumen bei der Beeinflussung von Reformen legen sie dar, warum der traditionell obrigkeitsorientierte Blick auf die als despotisch kritisierten josephinischen Reformen um neue Perspektiven ergänzt werden muss. Damit bekräftigen sie in begrüßenswerter Weise die Tendenz der neueren Forschung, nicht allein ein simples Zentrum-Peripherie-Modell für das Verständnis der Reformpolitik heranzuziehen, sondern offen zu sein für Brüche, Wechselwirkungen,

Interessen regionaler Eliten und eine daraus resultierende regionale Heterogenität der Reformpraxis.

Im zweiten Abschnitt, „Josephinismus und Glaubenspraxis“, finden sich zwei an konkreten Quellenbeispielen orientierte Beiträge, die zum einen ökumenische Reformprojekte (Rainer Bendel) und zum anderen die Stellung des Gebets in ausgewählten liturgischen Schriften (Lydia Bendel-Maidl) behandeln. Stärker als Überblick ist hingegen der Beitrag von Peter Šoltés angelegt. Er thematisiert kenntnisreich Reformen zur Reduktion von Feiertagen, Wallfahrten und Prozessionen und damit potentiell umwälzende Veränderungen der alltäglichen Glaubenspraxis. Sein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Rezeption der Reformen und den Grenzen ihrer Umsetzung.

In den sechs Beiträgen des dritten Abschnitts, die eine „biographischen Perspektive“ einnehmen, verstärken sich die argumentativen Leitlinien des Bandes. Die Autorinnen und Autoren stellen sich gegen die Deutung des Josephinismus mittels eines Top-down-Modells und legen anhand ihrer biographischen Analysen zu bisher nur am Rande behandelten Akteure plausibel dar, wie Interessen, Initiativen und die Kooperation unterschiedlicher politischer Ebenen die Reformen prägten. Dabei werden zum einen Akteure untersucht, die im Laufe ihrer Karriere an unterschiedlichen Orten der Habsburgermonarchie tätig waren. In diesen Fällen erlaubt die biographische Methode eine Verknüpfung unterschiedlicher Handlungsräume, wie beispielsweise im Beitrag von Norbert Spannenberger über Johann Ladislaus Pyrker deutlich wird. Zum anderen lässt sich das Engagement einiger Akteure jedoch auf einen engeren Handlungsraum begrenzen, was wiederum erlaubt, die regionale Perspektive des ersten Abschnitts aufzugreifen und Ergänzungen, beispielsweise zu den dort nicht behandelten Regionen Schlesien (Werner Simon) und Glatz (Horst-Alfons Meisner) vorzunehmen. Einen besonderen Anknüpfungspunkt für weitere Untersuchungen stellt der von Norbert Jung zusammengestellte neunteilige Quellenanhang zu seinem Beitrag über Franz Stephan Rautenstrauch dar. Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag von Franz Leander Fillafer, in dem er sechs biographische Schlaglichter auf „Josephiner“ wirft, um Grundlagen der historischen Erinnerungsbildung nachzuzeichnen. Er nutzt dies für eine kritische Positionierung zu verbreiteten Thesen über die josephinischen Reformen, wie beispielsweise der Annahme, zwischen der josephinischen Aufklärung und dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts existiere eine Kontinuitätslinie.

Angesichts der beeindruckenden räumlichen, zeitlichen und perspektivischen Breite des Sammelwerkes ist der Hinweis, dass die heterogene Praxis der josephinischen Reformen und insbesondere ihre Umsetzung in multiethnischen und multikonfessionellen sozialen Handlungsräumen in Zukunft noch stärkere Aufmerksamkeit verdient, keineswegs als Kritik, sondern als Bestätigung der benannten Desiderate zu verstehen. Dafür könnte es durchaus lohnenswert sein, in stärkerem Maße unterschiedliche theoretische Zugänge zur Erforschung sozial konstruierter Raumordnungen innerhalb des geographischen Raums „Ostmittel- und Südosteuropa“ nutzbar zu machen.

Abschließend ist nicht nur die hohe Qualität vieler Beiträge, sondern insbesondere auch die konzeptionelle Gesamtleistung zu loben. Die Mitwirkenden verfolgen ein gemeinsames Erkenntnisinteresse und stützen mit vielen ihrer Beiträge eine übergreifende Argumentation. Daher stellt dieses Werk einen wichtigen Beitrag sowohl zur Geschichte der Habsburgermonarchie in der sogenannten Sattelzeit als auch zur Erforschung der katholischen Aufklärung und der mit ihr verbundenen josephinischen Reformpolitik in Ostmittel- und Südosteuropa dar.

Simon Karstens, Trier

*Knigge*, Adolph Freiherr von, Briefwechsel mit Zeitgenossen 1765–1796, hrsg. v. Günter Jung / Michael Rüppel, Göttingen 2015, Wallstein, 535 S., € 39,90.

2010 ist im Wallstein-Verlag eine hervorragend konzipierte und edierte vierbändige Auswahlgabe der Werke Knigges erschienen. Sie sorgte nicht nur aufgrund ihrer exzellenten Gestaltung und des angemessenen Preises für Aufsehen, sondern auch, weil die Herausgeber keine Geringere als die Büchner-Preisträgerin Sibylle Lewitscharoff für das Vorwort gewinnen konnten. Dieses umfassende Engagement für Knigge hat in der Folgezeit weitere Früchte in Gestalt verschiedener Briefeditionen und einer Sammlung von Knigges Rezensionen in Nicolais „Allgemeiner deutscher Bibliothek“ getragen. Dieser grundlegende, nur zu begrüßende Einsatz für den niedersächsischen Freiherrn ist nun um einen weiteren Baustein reicher, nämlich um eine Auswahl der Briefe von und an Knigge aus den Jahren 1765 bis zu seinem Tod 1796. Besorgt haben die Ausgabe Günter Jung und Michael Rüppel, die schon Mitherausgeber der vierbändigen Werkausgabe waren und dementsprechend exzellente Kenner Knigges sind. Dass dieser „Briefwechsel mit Zeitgenossen“ das hohe Niveau der bisher erschienenen Knigge-Editionen fortführt, merkt man von Beginn an.

Präzise und mit wenig Umschweife wird man in das epistularische Werk Knigges eingeführt. Das geschieht auf vorbildlichem Niveau: Jung und Rüppel wenden sich an eine Leserschaft, die über grundlegendes Wissen über die Aufklärung verfügt und gleichwohl nicht zwingend mit Knigge vertraut ist. So sind die auf die insgesamt 185 abgedruckten Briefe folgenden biografischen Notizen angenehm prägnant, wenn es sich um gemeinhin bekannte Persönlichkeiten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts handelt, und ausführlicher, wenn der Vorgestellte dem heutigen Leser weniger geläufig ist. Ebenso wohl dosiert wie zuverlässig verfasst sind die Anmerkungen zu den Briefen. So lässt die Edition weder in textkritischer noch in kommentierender Hinsicht Wünsche offen. Französische Briefe bzw. französische Passagen in den Briefen werden direkt im Anschluss an den Text in kleinerer Type zuverlässig übersetzt. Dass eine derart vorbildlich gestaltete Ausgabe zudem durch ein Personenregister erschlossen wird, versteht sich. Ergänzt wird all das sehr schön durch einige sinnvoll ausgewählte Illustrationen.

Aber nicht nur aus philologischer Sicht ist der Briefwechsel überzeugend, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Denn Knigge war ein beeindruckend gut vernetzter Schriftsteller. Das mag eine Liste der in der Ausgabe angeschriebenen bzw. an Knigge schreibenden Personen veranschaulichen: Es sind unter anderem Boie, Bürger, Campe, Gerstenberg, Klopstock, Lavater, Merck, Nicolai, Sophie von La Roche und Schiller. Mit Campe etwa streitet sich Knigge zunächst, ehe die Briefe allmählich vertrauter werden. Lavater versucht der Freiherr für das Freimaurertum zu gewinnen, was ihm aber nicht gelingt.

Der Briefwechsel bietet also einen hervorragenden Einblick in die Gedankenwelt ausgewählter Persönlichkeiten der Aufklärung und berührt damit zugleich einige ihrer wichtigsten Themen. Nicht nur im Briefwechsel mit Lavater reflektiert Knigge immer wieder über die Anliegen des Freimaurertums und wie dies strategisch befördert werden kann. Mit Campe streitet er über Pädagogik, um sich nur kurze Zeit später über die Bekämpfung der Pocken zu informieren. Einmal wendet sich ein unbekannter Dramatiker an den theaterkritisch versierten Knigge, der diesen schroff zurückweist: „Ihre fürchterlichen Trauerspiele will ich Ihnen mit dem Postwagen zurücksenden.“ (46) Kurz: Wer den „Briefwechsel mit Zeitgenossen“ liest, bekommt einen anschaulichen Eindruck davon, was Aufklärung konkret war, wie sich in der zweiten Hälfte des

18. Jahrhunderts Wissen und politische Anschauungen verbreiteten und auch mit welcher Schärfe und Deutlichkeit für die eigene Sache gestritten werden konnte.

Der Briefwechsel bietet also ungemein vielfältige Einblicke in das Projekt Aufklärung. Das liegt auch daran, dass Knigge ein regelrechtes Korrespondentennetz hatte. So berichtete ihm wiederholt William Berczy (geboren als Johann Albrecht Ulrich Moll, 1744–1813). Er schrieb Knigge ausführliche Briefe über seine Überfahrt nach Philadelphia und die sich anschließende Reise nach Kanada, wo er versuchte, mit weiteren deutschen Siedlern einen Landstrich zu kultivieren. In diesen Briefen wird zugleich durch die Schilderung von Ereignissen und Beobachtungen deutlich, welche Themen in den Briefen oftmals fehlen bzw. nur sehr rücksichtsvoll angesichts von Zensur und anderen herrschaftlichen Kontrollen angesprochen werden konnten: Fürstenkritik etwa und Fragen bürgerlicher Freiheiten und Rechte.

Wie deutlich geworden sein sollte, ist die Lektüre dieses Buches also nicht nur denjenigen zu empfehlen, die mit Knigge bereits vertraut sind, sondern all jenen, die sich insgesamt für die deutsche Aufklärung interessieren. Naturgemäß kann in einem Briefwechsel zwar nicht alles thematisiert werden – neben den genannten politisch notwendigen Rücksichtnahmen gehorcht die Textsorte schließlich auch Höflichkeitskonventionen –, so dass eine solche Auswahledition kein Ersatz etwa für ein historisches Überblickswerk ist. Aber dafür vermittelt sie einen Eindruck von der Lebendigkeit der Aufklärung und von der Einsicht ihrer Protagonisten und Beförderer in ihre Notwendigkeit. Und da dies heute vielleicht mehr als noch vor wenigen Jahren Not tut, darf man Knigges „Briefwechsel mit Zeitgenossen“ gerne nicht nur mit fachlichem Interesse, sondern schlicht auch mit privatem lesen.

Kai Bremer, Gießen

Politische Correspondenz Friedrichs des Großen, Bd. 48 (Januar bis Juni 1783), hrsg. v. Peter *Baumgart*, bearb. v. Frank *Althoff* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Quellen, 71), Berlin 2015, Duncker & Humblot, XV u. 460 S., € 89,90.

Am 19. Februar 1783 charakterisierte Friedrich gegenüber seinem jüngeren Bruder Prinz Heinrich ihr Zeitalter: „Wir leben in einem Jahrhundert fruchtbar an großen Ereignissen.“ Es habe mit dem Krieg um die spanische Erbfolge begonnen und die Eroberung Belgrads gesehen. Der Krieg um die polnische Thronfolge habe das Schicksal Polens und Lothringens besiegelt. 1740 sei die Auflösung Österreichs ausgemacht erschienen und 1756 habe man selbst am „Rande des Abgrunds“ gestanden. Nun hätten Franzosen und Spanier die Amerikaner aus den Händen der Engländer gerissen. Die Westmächte seien dadurch erschöpft und Russland, das sich zusammen mit Österreich an die Aufteilung des Osmanischen Reiches mache, sei durch keine Macht aufzuhalten. Der Weg nach Konstantinopel und zum griechischen Kaisertum sei frei. Tausend Schöne würden aus dem Serail zum Vergnügen der Kosaken befreit, die Beschnittenen aus Europa verdrängt (129f.).

Am 8. April 1783 erklärte Katharina II. die Krim „von nun an und für alle Zeiten“ für russisch. Friedrich war schockiert, musste er doch erkennen, dass sein formal noch bestehendes Bündnis mit Russland faktisch aufgelöst war. Russland hatte sich für ein gemeinsames Vorgehen mit seinem Hauptfeind, Österreich, gegen das Osmanische Reich entschieden. Dies war eine Folge des Treffens von Katharina II. und Joseph II. in Mohilew im Frühjahr 1780. Der Hauptverbündete des Sultans, Frankreich, war ebenso wie die Niederlande und Spanien durch den Krieg in Amerika erschöpft. In den Nie-

derlanden drohte zudem ein Bürgerkrieg der sogenannten Patriotenpartei gegen die Orangisten. Auch Großbritannien schien kein attraktiver Bündnispartner mehr zu sein. Friedrich glaubte es durch den Verlust der amerikanischen Kolonien und die enorme Staatsverschuldung auf den Rang einer zweit- oder gar drittklassigen Macht abgerutscht. Seine Avancen gegenüber Russland fruchteten nicht. Bündnisanträgen der Hohen Pforte stand er reserviert gegenüber. Eine eher mäßige Unterstützung des Sultans erfolgte durch den Kauf von Pferden für die preußische Kavallerie in der Türkei. Frankreich schickte immerhin Militärberater an den Bosphorus.

Für Katharinas Enkel als griechischen Kaiser war der programmatische Name Konstantin vorgesehen. Fast hätten die beiden bisherigen Kriegsgegner Frankreich und Großbritannien im Zuge der Krimkrise mit der Entsendung einer gemeinsamen Flotte zugunsten des Osmanischen Reiches eingegriffen. Joseph II. bot Frankreich freie Hand für die Eroberung Ägyptens und Indiens an, wenn das griechische Projekt durch die Kaisermächte toleriert werde. Dadurch wäre jedoch der gerade errungene Präliminarfrieden mit Großbritannien gefährdet gewesen. Der österreichische Staatskanzler Kaunitz fürchtete hingegen um das Bündnis mit Frankreich, das schon durch das Projekt des Erwerbs Bayerns belastet war. Nach der Annexion der Krim durch das Zarenreich fand Kaunitz sich jedoch bereit, künftig mit Russland gegen die Osmanen vorzugehen, unter der Voraussetzung proportionaler Gebietserweiterungen für Österreich.

Ganz Europa, selbst der päpstliche Gesandte in Konstantinopel (31), riet der Türkei zum Nachgeben im Konflikt mit den Kaisermächten. Gleichzeitig zog Österreich die Diözesangrenzen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation einseitig zu seinem Nutzen neu und arbeitete weiter am Erwerb Bayerns. Preußen stand allein.

Hier wird die Konstellation deutlich, die 1785 zur Gründung des Deutschen Fürstenbundes, quasi als Ersatzbündnis für Preußen, führte. Auch das große weltpolitische Thema des 19. Jahrhunderts, die Orientalische Frage, beherrschte bereits die politische Agenda Europas. Rückblickend erscheint es fast so, als ob das Zeitalter der Revolutionskriege und Napoleons in dieser Hinsicht nur ein retardierendes Moment gewesen sei.

Das alles ist nun in vielen interessanten Facetten im von Frank Althoff bearbeiteten 48. Band der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen“ nachzulesen, der das erste Halbjahr 1783 umfasst. Die Edition der „Politischen Correspondenz“ wurde 1879 begonnen und war 1939 bis Band 46 vorgedrungen. Dann wurde sie kriegsbedingt eingestellt. 2003 folgte Band 47, der den Zeitraum von April bis Dezember 1782 abdeckt. Der hier vorzustellende jüngste Band der Edition „entbehrt gerade gegenwärtig nicht einer gewissen Aktualität, indem nämlich 1783 die russische Orientpolitik mit der Einverleibung der Krim in den russischen Staatsverband durch Katharina II., die König Friedrich als ihr Nochverbündeter nur sorgenvoll argwöhnisch von außen her verfolgen konnte, ein Stück Vorgeschichte der gegenwärtigen Geschehnisse in Osteuropa bietet“, so Peter Baumgart, der den Band im Auftrag der Preußischen Historischen Kommission herausgegeben hat.

Die Editionsrichtlinien und die formale Gestaltung wurden im Vergleich zum vorhergehenden Band nur geringfügig geändert. Hier kann gefragt werden, ob das Stichwort „Römisches Reich“ im Sachindex als Verweis auf Materien, welche das Heilige Römische Reich Deutscher Nation betreffen, noch zeitgemäß ist und den Forschungsstand spiegelt.

Die sorgenvolle, fast panische Ohnmacht Friedrichs zeigt sich in vielen der von ihm verfassten Schreiben, hielt er ein gutes Verhältnis zu Russland doch für einen wesentlichen Bestandteil der eigenen Staatsräson.

Wolfgang Burgdorf, München

Vick, Brian E., *The Congress of Vienna. Power and Politics after Napoleon*, Cambridge / London 2014, Harvard University Press, 436 S. / Abb., £ 29,95.

Aus den (in ihrer Zahl überschaubaren) Gesamtdarstellungen des Wiener Kongresses, die im Gedenkjahr 2014/15 die Druckpressen verließen, ragt das – leider verspätet anzuzeigende – Werk des in Atlanta lehrenden Verfassers heraus und wird seinen Platz im Forschungsdiskurs über den Tag hinaus behalten. Das liegt nicht so sehr an dem im Klappentext stark hervorgehobenen Ansatz, die vielen Festlichkeiten, die legendär werden sollten, als integralen Bestandteil des Kongressgeschehens und nicht nur als schmückendes Beiwerk, als eine Art Eskapismus zu verstehen – zu dieser Erkenntnis sind auch andere Autoren bereits vorgedrungen. Es hebt sich aber durch den hohen Grad seiner Quellensättigung, einen klugen Aufbau und die Beleuchtung von Problemfeldern, die für andere eher randständig geblieben oder ganz unter den Tisch gefallen sind, von den zeitgleich (oder auch früher) erschienenen Büchern deutlich ab.

Ich sehe den besonderen Reiz dieser amerikanischen Studie vor allem darin, dass sie mit einem konsequent kulturgeschichtlichen Zugriff das Kongressgeschehen – im Sinn einer Erweiterung der traditionellen Diplomatiegeschichte – als einen Prozess interpretiert, auf den viele Faktoren Einfluss nahmen: von den Frauen und Männern hinter den Kulissen bis zur staatlich gelenkten oder von den Akteuren beeinflussten Druckpresse (bis hin zu den multimedialen „Friedensblättern“), von den Netzwerken der Salons bis zu den vielen Facetten der materiellen Kultur, den zum Verkauf stehenden Porträtserien, den Panoramen und Dioramen der zurückliegenden Ereignisse, den mit Porträts der Protagonisten geschmückten Erinnerungsstücken aus Glas oder Porzellan, den Medaillons und Medaillen, von den Eitelkeiten und Empfindlichkeiten der Protagonisten bis zur Lobbyarbeit ungebeter Gäste wie etwa einer serbischen Gesandtschaft. Eines der spannendsten Kapitel ist das über „Europe in the Wider World“, das sich außer mit der Abolitionsproblematik mit den Problemen des Osmanischen Reiches beschäftigt, soweit sie – Griechen, Serben – in Wien diskutiert wurden. Auch das in vielen anderen Gesamtdarstellungen eher stiefmütterlich behandelte Thema der Religion hat ein eigenes Kapitel erhalten („Negotiating Religion“), das sowohl in Bezug auf die Neuorganisation des Katholizismus in Deutschland als auch in Bezug auf die Diskussion über Religionsfreiheit und über die Rechte der jüdischen Minderheit keineswegs nur bei einer Zusammenfassung des Forschungsstandes stehen bleibt. Die aus politischer Sicht zentrale Polen-Sachsen-Problematik ist bezeichnenderweise dagegen ganz ans Ende des Buches gerückt worden.

Das Buch ist flüssig, zugleich aber reflektiert und mit „Tiefgang“ geschrieben und führt den Leser mit sicherer Hand durch das Dickicht aus Themen und Personen, aus Diskussionen und Entscheidungen, die den neunmonatigen Kongress prägten. Wie üblich bei angelsächsischen Arbeiten fehlen ein Literaturverzeichnis und auch ein detailliertes Verzeichnis der benutzten Quellen – die (mehr als ein Dutzend) Archive und Bibliotheken werden lediglich pauschal benannt. Die Fußnoten sind – nicht gerade leserfreundlich – ans Ende des Buches gerückt worden. Einige gut ausgewählte Bildbeigaben insbesondere zum Kapitel „Selling the Congress“ sollen ausdrücklich hervorgehoben werden. Das Register macht einen zuverlässigen Eindruck.

Heinz Duchhardt, Mainz